
Cres Cat Scientia
Vita Excolatur

Ueber den

alt- und neutestamentlichen Cultus

von

Dr. Ernst Sartorius.

Ueber den

alt- und neutestamentlichen Cultus,

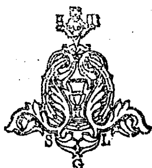
insbesondere

Sabbath, Priesterthum, Sacrament und Opfer

von

Ernst Sartorius,

Doctor der Theologie, Generalsuperintendent, Consistorialdirector u. Oberhofprediger
zu Königsberg i. Pr.



Stuttgart.

Verlag von Samuel Gottlieb Liesching.

1852.



Schnellpressendruck von J. Kreuzer in Stuttgart.

Dem

Hochwürdigsten

Evangelischen Oberkirchenrathe

in Ehrerbietung und Dankbarkeit

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Die vorliegende Schrift ist aus einer Abhandlung erwachsen, die nach meiner anfänglichen Absicht nur den Sabbath behandeln und seinen evangelischen Charakter darthun sollte. Da aber die göttliche Stiftung des Feiertags zugleich die der Cultusfeier ist, so dehnte sich meine Untersuchung im Verlauf der Arbeit immer weiter über das Gebiet des alt- und neutestamentlichen Cultus aus, bis sie in der Contemplation seiner höchsten Momente bei der Feier der heiligen Communion ihren Abschluß fand. Daß die Betrachtung von dem Priesterthum des alten Bundes zu dem Hohenpriesterthum des neuen sich erheben und bei der Person, dem Opfer und Abendmahl unsres ewigen Melchisedek, als dem Mittel- und Gipfelpunct alles wahren Cultus, besonders verweilen und von da dann wieder zu dem Amte seiner Diener sich herabsenken mußte, ergab sich mit Nothwendigkeit. Meine Schrift ist auf dem Grunde der heiligen Schrift, wie es der sacrosancte Gegenstand erheischt, mit jenem Denken der Andacht, worin Gebet und Arbeit sich vereinigt, ausgearbeitet. Eitel und nichtig ist im Heiligthum

der Ruhm der kalten Wissenschaft, die je mehr sie von sich selbst weiß, um so weniger zu dem apostolischen Wissen von Jesu Christo dem Gekreuzigten gelangt, in welchem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß. Mea philosophia est, scire Jesum, diese Inschrift unter dem Bilde eines Christen, der vor dem Kreuze knieet, ist mir in die Seele geschrieben. Er, der Herr, wird nicht erkannt ohne Liebe und Anbetung, ohne den heiligen Geist, der ebenso die Liebe der Wahrheit, wie die Wahrheit der Liebe ist, und darum auch alles unwahre Wesen straft, und zwar nicht blos durch die Kirche in der Welt, sondern auch in der Kirche und in ihren Hirten, wenn sie Jesum verkennend oder sein klares Evangelium verdunkelnd nicht denken, was göttlich, sondern was menschlich ist, wie es selbst dem Apostel widerfuhr und daher gewiß auch seinen Nachfolgern widerfahren kann.

Mit dem Frieden des Sabbaths beginnt meine Schrift und führt hiebei schon zur Erkenntniß jener Grundwahrheit des wahren Cultus, welche in der Apologie der Augsburgischen Confession besonders ins Licht gesetzt ist: cultus Evangelii non offert Deo nostra merita, sed accipit a Deo oblata beneficia. In ihrer Ausführung hat sie zu einer neuen Apologie dieser tief im Wesen des Evangeliums gegründeten Wahrheit werden und ebendarum auch von neuem die entgegengesetzte unevangelische Lehre bekämpfen und insbesondere die Meßopfer-Liturgie einer eingehenden Kritik ihrer großen Gebrechen unter-

ziehen müssen. Dabei hat sie nicht umhin gekonnt, die römisch-katholischen Kirchenhäupter und Prälaten, die sich gegenwärtig, als wären sie ohne Schuld sowohl an der allgemeinen Verschuldung der ganzen Christenheit, als an der besondern Revolutionsschmach der katholischen Staaten sammt dem Kirchenstaat, mit einem Stolze, welcher sich die Buße erläßt, erheben, an die Cardinaltugend der christlichen Demuth zu erinnern,*) ohne die niemand vor dem Herrn erhöht wird, und ohne die alles irdische Imponiren zuletzt doch nur als Impostur erscheinen wird. Die Symbolik von Möhler hatte vor jetzt zwanzig Jahren die alten Controversien zwischen Katholiken und Protestanten in wissenschaftlich theologischer Weise erneuert; mein

*) Wie nöthig diese Erinnerung und wie fruchtlos zugleich sie sein dürfte, beweist der jüngst erschienene Erlaß eines Domcapitels, welches aus einem allerdings wohl einzigen Hirtenbriefe seines durch seltene Vorzüge ausgezeichneten Bischofs die göttliche Macht und das Recht der vom „erbberechtigten Träger der dreifachen (cur?) Krone" regierten Kirche beweisen will, zu sagen: „ich bin's (was?) und keine neben mir, so wie Gott durch Moses zu Israel sprach: ich bin der Herr dein Gott und kein anderer neben mir", und dann naiv fragt: „will man darin pharisäischen Hochmuth finden?" Antwort: gewiß, und um so mehr, je mehr die Einzigkeit jenes Bischofs den übrigen Trägern des Episcopats, welches in Frankreich nur zu viele Schleppträger der Revolution zählt und in Spanien keinen Mann hat, der mit dem einzigen Laien Donoso Cortes verglichen werden könnte, zur Beschämung gereicht. Dem nach den nicht sehr intelligenten Prämissen hoch sich erhebenden Schlußcitat jenes Capitels: **Et nunc Reges intelligite, condimini qui judicatis terram**, läßt sich daher nur entgegensetzen: **Deus resistit superbis, humilibus autem dat gratiam.**

geringes Contingent dazu habe ich damals noch als Professor zu Dorpat in den betreffenden Artikeln der Evangelischen Kirchenzeitung gestellt. Seit den Cölner Wirren, welche die theologische Polemik in einen unfruchtbaren Haber über die gemischten Ehen und ein leidenschaftliches Getümmel um die Außenwerke der Kirche verkehrten, habe ich mich aus diesem Streitgebiet zurückgezogen, und soweit es das beschränkte Maß meiner Zeit und Kraft gestatteten, an meinem Buche von der heiligen Liebe gearbeitet. Daß die vorliegende Schrift in innerem Zusammenhang damit steht und nicht aus Streitlust hervorgegangen, wird jeder ihr anfühlen und anerkennen, daß sie viel Friedsames enthält, was auch Katholiken keinen Grund haben werden, abzuweisen. Wenn ich dennoch, durch den Gegenstand genöthigt, in den Streit der Confessionen wieder eingetreten bin, so thue ich es mit gutem Gewissen vor Gott. Lieber freilich sähe ich sie zu gemeinsamem Kampfe gegen das Antichristenthum unserer Zeit verbunden. Aber da man jenseits jede geistliche Gemeinschaft mit uns zu verschmähen scheint und nur selbstgerecht auf uns niederblickt, so halte ich, wenn keine ehrliche Verständigung möglich, eine würdig um die großen Gegenstände und Gegensätze sich bewegende Apologie und Polemik für beiderseits weit heilsamer als die gemeinüblichen Hetzereien in Zeitblättern und Flugschriften, die immer nur erbittern aber nimmer erbauen, noch recht belehren, und woran wir, ohne damit gute Früchte zu bringen, leider nur zu frucht-

bar sind. Jedenfalls lernen wir durch rechte Apologetik unser gutes Bekenntniß mehr schätzen und die göttliche Wahrheit gründlicher erkennen, und vielleicht lernt uns auch unser Gegner, statt uns nur zu verurtheilen, gerechter beurtheilen, wie dieß gegenseitig auch unsere Pflicht ist. Möchte dabei auch nie vergessen werden, daß wir als Christen nicht blos den Freund, sondern auch den Feind zu lieben verpflichtet sind, und daß Christus Jesus, der für uns alle gestorben und auferstanden, der endliche Versöhner und Richter aller unserer Feindschaft ist. Komm, Herr Jesu!

Königsberg, am Tage Michaelis 1852.

Dr. Sartorius.

Uebersicht des Inhalts.

Erster Abschnitt.

Vom alttestamentlichen Cultus.

Zweiter Abschnitt.

Vom neutestamentlichen Cultus.

Erster Abschnitt.

Vom

alttestamentlichen Cultus.

Erstes Kapitel.

Der ursprüngliche Sabbath und Cultus.

Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht.
Marc. 2, 27.

Genes. 2, 1—3: Also ward vollendet Himmel und Erde mit ihrem ganzen Heer. Und also vollendete Gott am siebenten Tage seine Werke, die er machte. Und ruhete am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er gemacht. Und segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, darum daß er an demselben geruht hatte von allen seinen Werken, die Gott schuf und machte.

Die Vollendung des Werkes der Schöpfung ist es, welche die Ruhe Gottes, welche den Sabbath und seine Segnung und Heiligung begründet, wodurch das vollendete Werk die Weihe empfängt.*) Die Schöpfung ist ein Werk des göttlichen Willens und Wortes, ausgeführt nach dem Gesetz und Gebot des Werdens der endlichen Dinge (Ps. 33, 9). Das Gesetz der Schöpfung bestimmt ebensowohl das räumliche Nebeneinander, wie das zeitliche Nach-

*) Vergleiche Dr. Liebetrut, die Sonntagsfeier. Hamb. 1851. S. 6 ff.: die Stiftung des Sabbath in der vorbildlichen Sabbathruhe im Paradiese.

einander der mannigfaltigen Geschöpfe, welche zusammen als ein gesetzmäßig geordnetes und organisirtes Ganze die Welt bilden. Das Gebot Gottes: es werde — ruft ein Geschöpf oder eine Art der Geschöpfe nach der andern und neben der andern ins Dasein und Leben, bestimmt ihm die Ordnung seines Werdens und unterscheidet Tage und Orte, Zeiten und Räume der Schöpfung. Es gehört zum Wesen der endlichen Welt mit ihren werdenden Geschöpfen, daß sie nicht auf einmal fertig sei, sondern durch das allmähliche Werden vom unvollkommenen Anfang bis zum vollkommenen Ende oder zur Vollendung hindurch und hinangehe. Nicht eher aber ruht der Schöpfer von und in seinem Werk, als bis es vollendet, bis das Gesetz seiner Schöpfung erfüllt, oder das Ziel (τελος) derselben erreicht ist.*) Wohl tritt mitunter, wie wir es im ersten Capitel der Genesis gewahren, zwischen die producirende Schöpferthätigkeit, nachdem sie niedere Stufen der Schöpfung vollbracht, schon eine zielsetzende und feiernde Betrachtung ein (Gott sah, daß es gut war); aber so lange das Endziel nicht erreicht, so lange das Bild Gottes, das persönlich bewußte Bild des Sohnes Gottes nicht abgebildet ist in der Schöpfung, hat Gott auch noch kein Genüge an ihr, ruht nicht in ihr mit seiner Liebe, die noch keinen Anklang, keine Erwiederung in ihr findet und spendet nicht seinen heiligen Segen über die Geschöpfe, die

*) Vgl. Delitzsch, die Genesis. Leipz. 1852, S. 83—86: der Schöpfungssabbath. S. 118 betrachtet der Verf. den Sabbath als eine Ruhe des Triumphs über die unter dem Widerstreit dämonischer Gewalten vollbrachte Schöpfung. Jedenfalls genügt es, ihn als Feier ihrer Vollendung anzusehen.

seiner nicht bewußt sind, die ohne Geist nur vegetiren oder animiren. Die präadamitische brutale Welt hat keinen Sabbath, weil sie noch unmenschlich, noch ohne Religion, noch nicht vom Lichte der Erkenntniß Gottes beleuchtet ist. Der Mensch als das vollkommenste unter den sichtbaren Geschöpfen, als das persönliche göttliche Ebenbild auf Erden, als Herrscher auf ihr, ist die Vollendung dieser planetarischen Schöpfung, das Ende oder Endziel ihres Gesetzes, und darum tritt auch mit ihm das Genügen und Wohlgefallen oder die Ruhe Gottes ein, der segnend und heiligend den Menschen liebt und von ihm in Frieden und Freude wieder geliebt wird. Hierauf gründet sich der Sabbath, welcher das Evangelium des Gesetzes der Schöpfung ist, und weil er nicht etwa durch ein Thun und Wirken des Menschen, sondern vielmehr durch die gnädige Segnung und Heiligung Gottes geheiligt wird, von Anfang an nicht sowohl einen gesetzlichen, als vielmehr einen evangelischen (gnadespendenden) Charakter trägt.

Das göttliche Ruhen oder Feiern als ein müdes Ausruhen von der Schöpferarbeit, oder auch nur als Abbrechen und Aufhören derselben anzusehen, oder mit vornehmer Aufklärung in das Gebiet mythischer Darstellung zu verweisen, kann nur ein oberflächliches Denken sich erlauben. Dieses liebt zwar sich auch philosophisch aufzusteifen und demnach zu prätendiren, daß zur Vollkommenheit Gottes, auch im Verhältniß zur veränderlichen Endlichkeit, eine solche absolute Unveränderlichkeit gehöre, wonach ein Unterschied des Thuns und Ruhens, der Bewegung und der Stille gar nicht von ihm gesagt werden könne. Nach der Schrift aber

können wir auf solche Abstraktionen nichts geben, sondern müssen erkennen, daß Gott ebenso der Gott der mächtigen Bewegung wie der feiernden Ruhe, des treibenden Gesetzes wie des stillenden Friedens, der gebietenden Majestät wie der segnenden Gnade ist. Seine Allmacht setzt alle Dinge in Bewegung, und setzet auch einem jeglichen sein Ziel und gebietet ihm Ruhe und gibt ihm Ruhe je nach dem kreatürlichen Bedarf und nach dem göttlichen Wohlgefallen. Gott selbst ist in der kreisenden Unruhe aller endlichen Wesen die beharrende Ruhe, das unbewegliche allbewegende Centrum, das mit seinen Radien alle Geschöpfe hält und an sich ziehet, und doch zugleich, wenn eins darunter träge beharren oder in sich selbst ruhen will, es weiter treibt und ihm keine Ruhe läßt, bis es sie da sucht, wo sie allein zu finden ist, in Gott. Mit der Schöpfung beginnt die Bewegung der Zeit in ihren Tages- und Nachtabschnitten und ihrem unruhigen Wechsel und ihrer stets sich erneuernden Arbeit. Und ob alles in ewigem Wechsel kreist, es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist — so bezeichnet der Dichter die im Wandel der Zeiten unwandelbare Ruhe Gottes. Ihr entspricht in der Offenbarung Gottes der Sabbath inmitten des bewegten Wechsels der Schöpfungs- und Arbeitstage. Es ist von Bähr (Symbolik des mosaischen Cultus B. 2, S. 532 ff.) treffend nachgewiesen, wie die Gotteszeit im Kreislauf der Zeiten als Ruhe- oder Feierzeit erscheinen muß, und wie das Feiern שבת seitens des Menschen zugleich ein Rückkehren zu Gott als dem alleinigen Grunde wahrer Ruhe und heiligen Friedens in sich schließt. Ohne den Ruhetag wäre die Offenbarung Gottes im Werke der Schöpfung eine unge-

nügende und dieses Werk selbst ein unfertiges und ungeweihtes, während gerade seine Vollendung im Menschen es ist, welche den Sabbath d. h. das feiernde und segnende Ruhen des Wohlgefallens Gottes auf seinem menschlichen Bilde zur nothwendigen Folge hat. Und wie Gott im Menschen, so hat auch der Mensch nur in Gott seine Ruhe, seine Feier, seinen Frieden. In den Tagen der ihm befohlenen Arbeit soll er ausgehen an sein mannigfaltiges Tagewerk, wodurch er die Erde sich unterthan macht, und am Feiertage soll er von diesen zerstreuenden Werken, die ihm Ruhe weder geben sollen noch können, gesammelt zu Gott zurückkehren, der, weil er allein das gottverwandte Herz des Menschen füllen und stillen kann, allein auch ihm heilige Ruhe gibt, ja selbst seine Ruhe, sein Friede, sein Sabbath ist, wie auch im N. T. von Christo geschrieben ist: er ist unser Friede (Eph. 2, 14). Statt in Gott, in den Werken oder Geschöpfen Gottes, oder gar in den eigenen menschlichen Werken die Ruhe der Seele suchen und finden, ist abgöttisch. Im Fleische ruhen, das heißt schlafen, oder auch träumen; aber in Gott ruhen, das heißt feiern, und solche Ruhe nur heiligt den Feiertag.*)

Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht; mit Adams Schöpfung tritt der Sabbath als Feiertag des

---

*) S. Oschwald's Preisschrift über die christliche Sonntagsfeier. Leipz. 1850, S. 36: „Die Ruhe in Gott ist Anfang, Mittel und Ende aller menschlichen Wirksamkeit, der Anfang, von welchem sie ausgeht, der Mittelpunkt, um welchen sie sich beständig dreht, das Ende, auf welches sie hinzielt. Ruhe in Gott ist das A und das O, das Erste und das Letzte; mit Ruhe in Gott hat die Menschheit begonnen, mit Ruhe in Gott wird sie ihr Tagewerk schließen."

Menschen ein. Gott hauchte dem Erdenkloß den lebendigen Odem ein, und also ward der Mensch eine lebendige Seele (1 Mos. 2, 7). Was ist die Welt ohne Seele? Die Seele ist mehr als die Welt; was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Die Seele, die selbst- und welt- und gottbewußte Seele ist das Auge der Welt, das zu Gott aufgeschlagene Auge, in welches das liebende Auge Gottes hineinblickt und sein Bild darin sieht, und Gott und Mensch lieben sich und Gott hat seine Freude am Menschen, und der Mensch an Gott und dankt ihm und betet zu ihm, und Gott segnet den Menschen und heiligt ihn am Sabbathtag nach der Vollendung seiner Werke in ihm. Das war die erste Feier des Sabbaths, den Gott, ruhend von seinen Werken, segnete und heiligte um des Menschen willen, welchen er erfüllte mit Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist. Der Sabbath ist für den Menschen, ohne den er überhaupt nicht wäre. Die Seele des Menschen ist die Krone der Schöpfung. Ehe der Mensch geschaffen war, war kein König, kein Priester, kein Gesalbter auf Erden, und daher auch keine Religion und keine Ehe, kein Cultus und kein Sabbath, der wesentlich eine religiöse, eine Cultusstiftung ist. Mit dem Sabbath beginnt die heilige Geschichte des Menschen; der sechste Tag war der, an dem Gott nach den Thieren ihn schuf, die er benannte, und sein Weib empfieng; der siebente war der erste, an dem er erstand, Gott zu preisen und seinen göttlichen Beruf auf Erden anzutreten in Gemeinschaft mit Eva. Adam war wie der erste König der Erde so auch der erste Priester Gottes, und

der erste Sabbath war der Tag seiner Krönung und Salbung mit dem heiligen Geiste.*) Im Namen Gottes sollte er sich das Erdreich unterthan machen mit allen seinen Kreaturen (1 Mos. 1, 26. 28). Das war sein *königlicher* Beruf und die wohlthuende Arbeit seiner Werke und das edelfreie Amt seiner Herrschaft. Wiederum aber sollte er im *priesterlichen* Dienste Gott unterthan sein und aus den Gebieten seiner Herrschaft und seiner Pflanzungen feiernd von seinen Werken mit den Seinen zurückkehren unter die heiligen Schatten des Baumes der Erkenntniß und des Lebens,**) und Gott die Ehre geben für alle seine Werke, und die Opfer des Dankes ihm darbringen, und seinen erquickenden und heiligenden Segen und Frieden empfangen. Beides war ihm befohlen, sowohl die Cultur des irdischen Eden (labora) (1 Mos. 2, 15), als der Cultus Gottes (ora). Gewiß ist auch die erste in Folge des göttlichen Berufes und Auftrages ein Dienst Gottes, wie auch die sechs Tagewerke der

---

*) Daher heißt es auch 1 Mos. 2, 2, daß Gott am *siebenten*, und also nicht schon am *sechsten*, Tage seine Werke vollendet habe. Der Sabbath gehört selbst zur Vollendung derselben und feiert oder weiht diese Vollendung. Möglich, daß auch Eva erst in der Nacht vom sechsten zum siebenten geschaffen wurde (1 Mos. 2, 21).

**) Schon *Luther* erkannte in ihnen, die der Stiftshütte entsprechend auch Bäume des Stifts, der Zusammenkunft (מוֹעֵד) genannt werden könnten, die heilige Stätte oder „Kirche" des Paradieses. Sie sind geweiht und geheiligt durch Gottes Wort und daher sakramentliche oder Bundesbäume; der Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen, den der Mensch bei Todesstrafe nicht berühren durfte, deutet auf den Bund des *Gesetzes* der göttlichen Majestät; der Baum des Lebens auf den Bund des *Evangeliums* der Gnade, auf das Brod des Lebens (Joh. 6.), welches zu genießen, Sabbathsspeise ist. Vgl. zu den Bäumen 1 Mos. 21, 33.

Schöpfung heilige Werke sind; aber die segnende und heiligende Gnade des göttlichen Sabbaths ist doch als höhere Offenbarung Gottes noch weit heiliger. So darf auch die Arbeit der Cultur und der Segen des Cultus zwar nicht von einander geschieden werden, als wäre nur dieser göttlich, jene aber ungöttlich; aber sie dürfen auch nicht einander gleichgesetzt oder so confundirt werden, als bedürfe es neben dem indirekten Gottesdienst der Arbeit keines direkten der heiligen Feier, oder könnte dieser an jenen nur gelegentlich durch fromme Stoßseufzer oder kurze Morgen- und Abendsegen angeknüpft und so nebenbei, etwa nur als gutes Förderungsmittel des irdischen Berufs, abgemacht werden. Wohl ist es würdig und recht, die irdische Arbeit mit himmlischen Gedanken zu durchflechten und alle guten Dinge im Namen Gottes zu beginnen und tägliche Morgen- und Abendopfer zu bringen; aber die rechte und völlige Arbeit nimmt auch den ganzen Fleiß und alle Kräfte des Menschen in Anspruch, ebenso wie die Andacht heiliger Feier die Sammlung aller Sinnen und Gedanken, das ganze Herz, die ganze Seele und das ganze Gemüth des Menschen fordert. Daher sind der Arbeit der Cultur unverkürzt und unzerstückt durch zu viele und lange Feierstunden die Wochentage mit stetem Fleiß zu widmen; ebenso aber ist der Feier des Cultus der Feiertag unverkürzt und unzerstückt durch Arbeitsstunden mit ungetheilter Hingebung an Gott zu weihen. Es ist ebenso gegen Gottes ursprüngliche Ordnung, immer feiern (*αει σαββατιζειν*) wie immer arbeiten zu wollen, und es ist nicht minder unstatthaft, die Feier- und Arbeitstage in einander zu mischen, so daß, weil dann beide beides wer-

den, weder der Feier- noch der Arbeitstag zu seinem ganzen und vollen Rechte kommt. Jedem das Seine. Die Arbeit (negotium) ist nicht Feier und die Feier (otium) nicht Arbeit. *) Die Arbeit, die am Feiertag ruhen soll, ist die des irdischen Berufs und seiner Werke. Wohl ist auch in der Feier nicht blos Ruhe, sondern auch Thätigkeit, die Thätigkeit, die vom Irdischen sich sammelnd und zusammennehmend auf den Ruhe- und Frieden- und Freude-gebenden Gott sich richtet, zu ihm im Glauben sich erhebt, seine heilige Liebe erfaßt, seinen Segen sich zueignet und himmlischer Kräfte theilhaftig wird. Diese sammelnde und beruhigende, diese einkehrende und aufrichtende Thätigkeit des Sabbaths mit der in das irdische Gebiet sich verbreitenden, in seine speciellen Interessen übergehenden und die Weltobjecte angreifenden Arbeit des Werktags dergestalt vermengen, daß das sabbathliche Ruhen und Thun dadurch unterbrochen, gestört und zerstreut wird, heißt den Sabbath profaniren und brechen. Auch der Priester, als der thätige Leiter des Cultus, bricht sich die Ruhe des-

*) Die Arbeit, das Geschäft, ist die nothwendige, irdische Prosa, die Feier dagegen die himmlische Poesie des Lebens, die ihm auch nothwendig und doch frei und im Gebiete der wahren Religion eben so hoch poetisch als tief wahrhaftig ist. Feier und Lied hängen unzertrennlich zusammen, und das Lied wird durch Melodie und Harmonie zum gemeinsamen Gesang, und die Musica ist, wie Luther bezeuget, eine göttlich schöne Kunst und nahe verwandt der Theologia, und näher noch dem Cultus. Der Gesang, welcher Gebet, Poesie und Musik in sich vereinigt, ist eine heilige Macht und ein lieblich Opfer zur Ehre Gottes. Alle schönen und edlen Künste haben als Gaben Gottes etwas Sabbathliches, auch wenn sie nicht unmittelbar auf den Cultus gerichtet sind. Nicht in selbstgerechter Moral, wohl aber in der Religion liegen die Wurzeln der Aesthetik. Auch die geistliche Beredsamkeit ist nicht sowohl eine „Tugend" als vielmehr eine Gnade.

selben ab durch seines Berufes Arbeit (Matth. 12, 5), aber ohne Schuld, ohne Profanation; vielmehr dient eben sein heiliges Geschäft zur Heiligung und Segnung des Sabbaths; sein Thun ist Sanctification desselben. Alles hat nach Gottes Ordnung seine Zeit und seinen Ort. Die dem Priesterthum des Menschen geweihte Feierzeit andern Berufsarbeiten zuwenden, oder auch diese in den Werktagen um des Priesterthums willen vernachlässigen, bricht beides die göttliche Ordnung, und gleichzeitig die heiligen Stätten des Cultus und die Werkstätten der Cultur pflegen wollen, ist Unordnung und Widerspruch. Den Garten Edens zu bauen und zu bewahren (1 Mos. 2, 15), der sonst bald eine Wildniß geworden wäre, war Adam befohlen, ebenso aber sich selbst immer von Neuem wieder in Gott geistlich zu erbauen. Diese himmlische Erbauung nur gelegentlich mit dem irdischen Bauen zu verbinden oder momentan ihm anzuhängen, würde sich weder mit der Würde des Menschen noch mit der Majestät Gottes vertragen. Gewiß zwar, weil im Paradiese noch nicht die Unruhe der Sünde, sondern überall Unschuld war, verbreitete sich auch der Sabbathsegen, der Friede Gottes und die Freude an ihm und seinen Werken überall in Eden und durchdrang die Werke und Werktage des Menschen und machte seine nicht von Last und Sorge gedrückte Arbeit lieb und leicht und sein Bauen auch erbaulich. Doch aber konnte er darum nicht nur nicht des Sabbaths entbehren, sondern eben von seiner Feier aus erneuerten sich beständig jene Segensströmungen. Der Sabbath ist der heilige Feier- und Segenstag für den Menschen; aber er ist auch der Feiertag Gottes. Obwohl er um des Menschen willen

gemacht und der Cultus um seinetwillen gestiftet ist, so ist doch der Mensch Gottes Bild und Liebe und Wohlgefallen, und darum auch die Feier des Sabbaths wechselseitig. Zwar lange nicht in dem großen und vollkommenen Maße, wie der ewige Sohn im Schooße des Vaters, ist der Mensch des göttlichen Wohlgefallens Gegenstand, sondern nur in kleiner geschöpflicher Abbildlichkeit ist er es. Doch aber besteht eben darin die Sabbathsfreude Gottes über seine vollendete Schöpfung, daß nun auch in der kleinen geschaffenen Persönlichkeit, in der selbstbewußten Seele des irdischen Menschen beseligend und heiligend die göttliche Liebe und Herrlichkeit widerstrahlt und das Erdenleben verklärt. Dieses Band persönlicher Liebe zwischen Schöpfer und Geschöpf wird zum Bunde der Religion, welche die Fülle ihres Lebens und ihrer Erscheinung und Bethätigung in der Feier des Cultus, in der Sabbathsfeier hat. Daß sich Gott hiebei gleichgültig verhalte oder in ferner unbetheiligter Hoheit darüber erhaben sei, ist keine göttliche Annahme, ist gegen die h. Schrift, die den Sabbath nicht blos als eine Ruhe und Feier des Menschen, sondern vornehmlich auch als eine Ruhe und Feierfreude Gottes darstellt.*) Schon oben ist dargethan, wie Gott so wohl der Gott der Bewegung als der Ruhe ist, und wie die Bewegung seines Schaffens keine zweck-, ziel- und ruhelose ist, sondern vielmehr auf die Vollendung seiner Werke geht und darum auch in dem durch die Schöpfung seines persön-

*) Vgl. 2 Mos. 31, 17: in sechs Tagen machte der Herr Himmel und Erde; aber am siebenten Tage ruhete er und erquickete sich. Ebd. V. 15.: am siebenten Tage ist der Sabbath, die heilige Ruhe des Herrn.

lichen Ebenbildes (der lebendigen Menschenseele) vollendeten Werke wohlgefällig und liebend ruht oder feiert. Im Menschen ist der Bund der Religion zwischen Schöpfer und Geschöpf und damit überhaupt die Schöpfung geschlossen. Und wie Gott sich herab gelassen, den Menschen aus Erde zu erschaffen und den Geist der Persönlichkeit und Liebe ihm einzuhauchen, *) so läßt er sich auch fortwährend zum persönlichen Verkehr mit ihm herab. Zwar sendet er ihn aus in die Arbeit seines irdischen Berufs, die Erde sich zu unterwerfen, die ihm untergebenen Geschöpfe durch Herrschaft und Zucht vor Entartung und Verwilderung zu bewahren und den Garten Gottes weiter auszubreiten; aber er läßt ihn auch aus den irdischen Kreisen wieder heimkehren zu seinem Heiligthum, zu seiner unmittelbaren Liebe; und wer ihn liebt, der hält sein Wort und der Vater hat ihn lieb und kommt zu ihm sammt dem Sohne und macht Wohnung bei ihm durch den heiligen Geist (Joh. 14, 23 ff.); und das ist die heilige, wohlgefällige, Friede gebende Ruhe Gottes, womit er den Sabbath feiert im Menschen, den er segnet und heiligt, was zugleich im Ruhen sein höchstes Thun ist. Gewiß also ist der Sabbath und sein Cultus nicht blos für den Menschen, sondern auch für Gott, der in dem Menschen den Zweck seiner Schöpfung realisirt. Ist der Mensch das Ziel der irdischen Schöpfung und des Menschen Ziel die Ruhe seiner Liebe in Gott und Gottes Ziel die Ruhe seines Wohlge-

---

*) Durchleuchtet vom Geiste Gottes kann der Mensch wohl eine durchlauchtige Person genannt werden, und darum ist er auch der Fürst der Erde (princeps naturae).

fallens an und in dem Menschen, den er göttlich liebt und der ihn wieder liebt, so wird mit Recht behauptet, daß das Endziel der Schöpfung überhaupt der Sabbath ist, der sie verklärt. Alles, was sonst die Theologen vom Zweck der Schöpfung sagen, daß er in der Ehre Gottes oder in der Offenbarung seiner Liebe oder in dem Wohl der Geschöpfe bestehe, gehet in jenem heiligen Endzweck zusammen. Erst durch die Religion, durch das Band der Vollkommenheit, welches die Liebe Gottes und des Menschen ist, gelangt die Schöpfung der Endlichkeit zur Vollkommenheit. Alle Strahlen der geoffenbarten Ehre und Herrlichkeit Gottes gehen zerstreut auseinander, so lange sie sich nicht einigen im Focus der erschaffenen Persönlichkeit, die sie dankend und anbetend erkennt, und alles Glück und Heil der Geschöpfe ist nur ein vergängliches animalisches Wohlsein, wenn es sich nicht einiget und festiget und heiliget in dem ewigen Gott. Im Cultus der Religion, in der Sabbathfeier, welche die Bundesfeier Gottes und des Menschen ist, einigt sich Gott und Mensch in gegenseitiger Hingabe, da erfüllt sich der Zweck der ganzen Schöpfung, da leuchtet die Ehre Gottes, da blüht das Heil des Menschen, der alle Kreaturen zum Lobe Gottes stimmt (Ps. 148); da ertönt das Gloria der himmlischen Heerschaaren: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! und auf Erden tönt es nach:

Ein Wohlgefalln Gott an uns hat,
Nun ist groß Fried ohn Unterlaß,
All Fehd hat nun ein Ende.

Doch solcher Gesang tönt schon in den Sabbath der Versöhnung hinüber, während wir hier noch den Sabbath der Schöpfung betrachten und aus dieser Betrachtung uns überzeugen, daß der Sabbath, wenn auch von Gott für den Menschen gemacht, doch, weil der Mensch mit Gott verbunden, eben als Bundesfeier wie von Gott so auch für Gott ist, und daß er daher nicht eine nur menschliche oder kirchliche Institution, sondern vielmehr eine Stiftung Gottes ist, die auf jenem gnädigen Ruhen Gottes nach vollbrachter Schöpfung beruht, welches zugleich ein Segnen und Heiligen des in Glauben und Liebe seinen Schöpfer anbetenden Menschen ist. Gott ruhete am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er machte, und segnete den siebenten Tag und heiligte ihn. Feierlicher kann der Feiertag und wohlthuender zugleich von Gott nicht eingesetzt und gefeiert werden, als diese große und einfach thatsächliche Kundgebung der h. Schrift es besagt. Wohl der Welt und wohl dem Menschen, daß die Alles bewegende und treibende und darum auch verzehrende Allmacht Gottes ruhet von der Unruhe ihrer Werke und sie zum Bestand des Friedens und den Menschen insonderheit zur Ruhe und Freude in Gott kommen läßt. Fürwahr ein gesegneter und seliger Tag, an welchem es den Menschen nicht nur gnädig gestattet, sondern gnädiger noch geboten ist, zu ruhen von der Unruhe ihrer Werke und alle müden Kräfte des Leibes und der Seele wiederherzustellen an der Quelle des Lebens und zu Gott zu kommen im Glauben, und den Frieden Gottes, der über alle Vernunft ist, zu empfangen und sich lieben und weihen, erfreuen und heiligen zu lassen von dem Gott des Friedens und der Freude durch und durch

(1 Theſſ. 5, 23). Der Feiertag iſt, nachdem im Menſchen das höchſte Werk der Schöpfung vollbracht, ſelbſt die heilige Vollendung und Verklärung oder Weihe derſelben (1 Moſ. 2, 2 f.); ohne ihn wäre ſie unvollendet und mit weſentlichem geiſtigem Mangel behaftet nur ein profanes, unvollkommenes Werk und werth, zu Grunde zu gehen, wie darum auch die Schöpfungen vor Adam zu Grunde gegangen ſind. Die Schöpfung ohne Schöpfungsfeier, die Unruhe der Welt ohne Ruhe in Gott iſt Eitelkeit und Hinfälligkeit. Der Feiertag von Gott geſtiftet, geſegnet, geheiliget iſt es, von dem die Segnung und Heiligung der Welt und Zeit und des Menſchenlebens und der menſchlichen Gemeinſchaft ausgeht. Fürwahr, es bedarf nur, der göttlichen Urſtiftung und Urfeier deſſelben zu gedenken, um den ganzen Eindruck ſeiner Heiligkeit zu empfangen. Wie hätte der erſterſchaffene Menſch ihrer vergeſſen können? Darum war es ihm auch von Anfang an ins Herz geſchrieben: gedenke des Feiertags, daß du ihn heiligeſt.

Der Feiertag, der ſegensreiche und heilige Tag der Vollendung der Schöpfung, der Tag der Weihe und Salbung ihres Prieſters und Königs, des Menſchen, begreift für ihn eine Fülle der höchſten göttlichen Wohlthaten, deren ſtets im Geiſte zu gedenken und ihrem Gedächtniß inſonderheit die wöchentliche Wiederkehr des Tages zu weihen, eine Pflicht der Ehrfurcht, der Liebe und der Dankbarkeit für die erſten Eltern und ihre Nachkommen war, auch noch ehe ſie als Gebot auf die ſteinernen Tafeln geſchrieben wurde. Nicht zunächſt eine geſetzliche oder ſacrificielle Forderung von Werken oder Leiſtungen des Menſchen, ſondern vielmehr

eine evangelische oder sacramentliche Erinnerung an Wohlthaten und Segnungen Gottes enthält jenes in der ursprünglichen Schöpfung begründete Gebot, in welchem das Gesetz der Werke gänzlich zurücktritt, und dagegen das Gesetz des Glaubens und Gedenkens an die Gnadenwohlthaten Gottes um so mehr hervortritt. Gedenke des Feiertags, das ist nicht etwa eine Kalenderpflicht, wonach für den Gottesdienst die rechte Zeit und Stunde gewahrt werden soll, sondern es ist die Glaubenspflicht, der gnadenvollen und heilbringenden Offenbarung Gottes am Sabbath seinem Worte gemäß zu gedenken; dadurch wird der Sabbath geheiligt. *) Denn weder das Thun noch auch das Ruhen oder Nichtthun des Menschen ist es, was den Feiertag heiligt, sondern vielmehr die heilige und gnädige und segnende Ruhe des Herrn (2 Mos. 31, 15), die, wie ursprünglich am Verklärungstage der Schöpfung, so auch immerdar mit Friede und Freude im heiligen Geiste Alle segnet, welche der hohen Gottesfeier andächtig gedenken und ihren Segen im Glauben an das Wort der Verheißung ergreifen. Nicht ihrer Werke sollen sie gedenken, nicht darauf ihr Vertrauen setzen, nicht im Selbstgefühl oder in eigengerechter Meinung, als machten sie selbst den Feiertag heilig, vor Gott sich erheben; sondern das heißt des Feiertags gedenken und sein Gedächtniß feiern, wie Jesaias spricht 64, 7: „ich will der Güte des Herrn gedenken und des Lobes des Herrn in Allem, das uns der Herr gethan hat durch seine Barmherzigkeit

*) Es ist der Grundgedanke Luthers in seinen Auslegungen des dritten Gebots, daß nicht das Werk oder Wort des Menschen, sondern das Wort Gottes, welches auch sein Werk begreift, den Feiertag heiligt.

und große Güte." Dazu sind die Psalmen gedichtet und die Diener des Heiligthums bestellt (1 Chron. 17, 7—36). Dahin wird das Gedächtniß des Volkes Gottes gerichtet, daß Gott Himmel und Erde und Meer und Alles, was darinnen ist, gemacht und am siebenten Tage ruhete und ihn segnete und heiligte um des Menschen willen, und daß er auch an diesem Tage die Erlösung des Volks aus der Knechtschaft Aegyptens vollbracht (2 Mos. 20, 11; 5 Mos. 5, 15), weshalb es auch den Tag des Paschah haben sollte zum Gedächtniß und ihn feiern dem Herrn zum Fest (2 Mos. 12, 14). Solches Gedenken ist Sache des Glaubens, der, ruhend von der Unruhe des eigenen Wirkens und vertrauend auf Gottes Wort und Verheißung, die Gnade und Gnadenwirkungen Gottes empfängt, die er glaubt. Darin beweist sich eben der evangelische oder sacramentale Charakter des Sabbaths. Er ist nicht der Tag, an dem wir Gott unsere Werke darbringen, sondern vielmehr der, an dem wir seine Wohlthaten empfangen sollen. Er ist das große Zeugniß, daß Gott von Anbeginn nicht einen Cultus der Werkgerechtigkeit (justitia operum), sondern den Cultus des Glaubens, der allein der Seele Ruhe giebt (justitia fidei), erfordert hat. *) Diejenigen Juden wie Christen, die auch aus dem Gebot: gedenke des Feiertags, daß du ihn heiligest,

*) Cultus Evangelii s. fidei accipit a Deo oblata beneficia; cultus Legis offert Deo nostra bona, Apolog. Conf. August. p. 69. 126 (ed. Rechenb.). Wie Evangelium und Gesetz, so verhalten sich Sacrament und Opfer: Sacramentum est ceremonia vel opus in quo Deus nobis exhibet hoc, quod offert annexa promissio. Econtra sacrificium est ceremonia vel opus, quod nos Deo reddimus, ut eum honore afficiamus, Apol. p. 253.

ein Gesetz der Werke machen, befinden sich in dem seltsamen Widerspruch, ein ausdrückliches Verbot des Werkethuns (2 Mos. 20, 10.: am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn deines Gottes, da sollst du kein Werk thun u. s. w.) in ein Gebot desselben zu verkehren, oder auch das Nichtsthun schon als ein gutes Werk anzusehen. Diesen ihren eigenen Widerspruch schieben sie dann weiter in die Bibel hinein und entzweien dadurch das Gesetz und die Propheten, das alte und neue Testament, bilden sich ein antievangelisches Gesetz und ein antinomistisches Evangelium ein, und meinen dann noch weise zu sein, wenn sie etwa nur als eine paulinische Idee gelten lassen, was seit der Schöpfung der Welt die Grundidee oder Grundwahrheit der ganzen Offenbarung ist, daß wir nämlich nicht durch unsere Werke oder Verdienste, sondern durch die Liebe und Gnade Gottes selig und heilig werden, hier im Glauben, dort im Schauen. Gewiß soll dieser Glaube den Gläubigen durch alle seine Erdenwege und Erdentage hindurch begleiten; aber eben um für die Extension im Leben um so intensiver sich zu sammeln, wider alle Versuchungen sich zu stärken, von den Trübungen des natürlichen Lichtes ganz zum unerschaffenen Licht sich hinzuwenden, mit ungetheilter Seele dem gegenwärtigen Gott völlig sich hinzugeben und ihm in der Gemeinschaft der Gläubigen vereint zu dienen, dazu ist von Anbeginn der Feiertag gestiftet und geheiligt, und der Segen seiner Heiligung ist so groß, wie der Fluch seiner Entheiligung.

Gedenke des Feiertags, den Gott für dich geheiliget, auf daß du ihm ihn heiligest, das heißt: feiere ihn zum heiligen Gedächtniß deines Gottes, der ihn gestiftet zu seinem

Gedächtniß; und wann und an welchem Orte (2 Mos. 20, 24) er seines Namens Gedächtniß gestiftet hat, da will er zu dir kommen und dich segnen mit seiner Gegenwart in Zeit und Raum. Die heilige Zeit der Gedächtnißfeier und Zusammenkunft erheischt mit gleicher Nothwendigkeit auch den von Gott gestifteten heiligen Ort derselben, wo Gott seinen Namen kund thut, seine Gegenwart offenbart. Nicht das Gedächtniß ferner und abgestorbener Vergangenheiten, sondern das Gedächtniß des ewigen, lebendigen und gegenwärtigen Gottes gilt es, welcher sich in seinen großen Thaten, Wohlthaten und Segnungen geoffenbaret hat, nicht wie er gewesen, sondern wie er immerdar ist und sein wird in Ewigkeit. Daher sollen auch nach seinem Willen diese seine Offenbarungen dem Gedenken und Glauben der Menschen immer von Neuem vergegenwärtigt werden in zeitlicher und räumlicher Gegenwart; *) denn die lebendige Ewigkeit und Unendlichkeit Gottes ist eben seine ununterbrochene, durch keine Zeit begränzte, durch keinen Raum gehemmte Gegenwart. Nicht also ist Gott abwesend oder außerhalb der Endlichkeit und wir vergegenwärtigen ihn nur innerhalb derselben durch unser Gedächtniß; sondern er, der alle Zeiten und Räume selbst geordnet hat, bestimmt und erfüllt sie mit seiner Gegenwart nach seinem Wohlgefallen und erinnert uns selbst daran von innen und außen. Wohl ist er in der Endlichkeit beides sowohl der offenbare (Röm. 1, 19) als der verborgene Gott (Jes. 45, 15); verborgen, damit er

*) Der Begriff der Gegenwart hat gleiche Dignität für Zeit und Raum; jetzt und hier, dann und da, wann und wo, einst und dort entsprechen sich — beiden Gebieten.

gesucht, offenbar, damit er gefunden werde (Jes. 55, 6; Apostelg. 17, 27). Die Schrift sagt von ihm dem Allgegenwärtigen, daß er kommt, wenn er sich offenbart in seiner Macht oder in seiner Liebe (Joh. 14, 21—23), und daß er geht, wenn er sich verbirgt, *) damit er wieder gesucht werde (Hos. 5, 15). Wann und wo er das Gedächtniß seines Namens stiftet, da offenbart er sich und seine Gegenwart, da kommt er, uns zu segnen und zu heiligen durch seine Gnade und sein Einwohnen, und eben dadurch wird auch Zeit und Ort und Wort und Zeichen, worin und wodurch es geschieht, geheiligt. Das Offenbaren Gottes geschieht dadurch, daß seine Unendlichkeit, die von der Endlichkeit so wenig aus- als eingeschlossen ist, in deren bestimmten Formen herablassend sich kundgiebt, daß die Ewigkeit eintritt in den Tag der Zeit (nascitur aeternitas) und die Unermeßlichkeit in das Maß der Gestalt (parva fit immensitas) und das himmlische Wesen in die irdische Erscheinung. Der Feiertag, als Tag der Ruhe in Gott, ist jener Eingang der Ewigkeit in die Zeit und der Zeit in die Ewigkeit, und die heilige Stätte ist der Ort, wo die Allgegenwart des Daseins Gottes zur besondern Gegenwart seines Hierseins oder seines Advents sich fixirt und durch sinnliche Organe seine übersinnlichen Geisteswirkungen vermittelt und Gemeinschaft mit und unter den Menschen stiftet (מוֹעֵד). Gott kommt am Feiertage uns zu segnen und zu heiligen durch sein Wort und Sakrament, wenn wir zu ihm kommen, und er wohnet,

*) Venit, cum manifestatur, et cum occultatur, abscedit. Augustin. Epist. 137. 7.

ruhet und bleibet in uns, wenn wir nicht ihm uns verschließen oder ihm, wie Adam nach der ersten Sünde, entlaufen und seinem Angesicht den Rücken wenden. Die Religion ist der Bund, und der Cultus die lebendige Verbindung der Menschen mit dem lebendigen und gegenwärtigen Gott; denn wäre er fern und abwesend, wer könnte zu ihm beten, wer seines Segens, seiner Gemeinschaft theilhaftig werden? Unstreitig ist der Cultus des allgegenwärtigen Gottes nicht blos auf die heilige Zeit und den heiligen Raum beschränkt, sondern alle Zeiten und Räume sollen von seinen Strahlen erleuchtet werden und heilige Augenblicke soll und kann es allenthalben geben. Die Sammlung, die Concentration aber aller Radien und Momente des Cultus ist die heilige Stätte und Stunde der Anbetung Gottes in der Gemeinschaft der Gläubigen, die wiederum auf der Gemeinschaft des heiligen Geistes beruht, ohne die der Feiertag nicht geheiligt wird.

Die heilige Gemeinschaft der Gläubigen, die Versammlung derselben zu dieser Gemeinschaft aus der Zerstreuung der irdischen Geschäfte, Sorgen und Gedanken, das gemeinsame Erscheinen des priesterlichen Volkes Gottes vor ihm seinem Herrn, das Band der Liebe unter seinen Gliedern, die Freude, Würde und Größe heiliger Festfeier, alles dieß wird begründet durch die Sabbathordnung, durch die göttliche bis in das Paradies hinaufreichende Ordnung der heiligen Zeit und Stätte, ohne die es keine Gemeinde, keine Kirche Gottes auf Erden gegeben hätte und geben würde. Ohne sie würde dann aber auch das geistige Lebensband aller menschlichen Gemeinschaft fehlen und eine Auflösung der Gesellschaft

eintreten, ähnlich der, welche nach dem Umsturz des Cultus ihre Schrecken über Frankreich zu verbreiten begann und sehr bald vor sich selbst zurückschreckte. In der That, nur atomistischer Materialismus oder auch nebuloser und pantheistischer Spiritualismus kann die wie ursprüngliche so beständige Nothwendigkeit einer durch gemeinsame Feierzeit und Stätte zusammengehaltenen Cultusgemeinschaft unter den Menschen verkennen. Ueberall, wo diese noch festgehalten wird, wird auch die Nothwendigkeit eines Tags und Orts der Zusammenkunft der Gläubigen (מִקְרָא ecclesia) anerkannt, nur daß dieses Zusammenkommen Manchen blos als eine löbliche äußere und menschliche Ordnung erscheint, während die Schrift solche Versammlung, als Erscheinung der Gemeine vor Gott, ein hauptwesentliches, von Gott gewolltes Moment des Cultus und der Heiligung des Feiertags sein läßt, vgl. 3 Mos. 23, 2 ff.: dieß sind die Feste des Herrn, die ihr heilig heißen sollt, *da ihr zusammenkommt*. Ohne die hierauf begründete Gemeinschaft des Cultus würde die Kirche auf Erden nur ein unsichtbares, unhaltbares und unzusammenhaltendes, überall und nirgends seiendes Schemen sein, und die Religion, statt im allgemeinen Sonnenschein des Sabbaths oder Sonntags zu leuchten, nur in privaten Funken und Lichtern verglimmen. Wohl hat das Evangelium des N. T. Zeit und Ort des Cultus, wie sie durch das Gesetz des alten Bundes bestimmt waren, geändert, indem es sie dahin vornehmlich gerichtet, wo Christus der Auferstandene durch Wort und Sacrament unter allen Völkern seines Namens Gedächtniß gestiftet. Daß es aber damit überhaupt die Anbetung Gottes gelöst habe von allen irdischen Ver-

mittlungen und Verbindungen und sie frei von allen objectiven Halt- und Mittelpunkten gesetz- und geschichtlos nur in die Luft und Lust subjectiven Beliebens gestellt habe, und daß solch lose oder pantheistisch diffuse Anbetung eben die Anbetung im Geist und in der Wahrheit sei (Joh. 4, 24), das ist eine Annahme, der es an Geist und Wahrheit um so mehr gebricht, je mehr sie der Analogie des Glaubens an die Offenbarung Gottes im Fleische widerspricht. Bevor wir indeß zur Betrachtung des neutestamentlichen Cultus und Feiertags uns erheben können, ist nothwendig zuvor zu betrachten, wie der Sabbath und Cultus im Stande der Sünde und unter dem Bunde des Gesetzes beschaffen gewesen ist.

Zweites Kapitel.

Der Cultus im Stande der Sünde und unter dem Gesetz.

Die Sünde ist der Gegensatz des Friedens mit Gott und der Ruhe in ihm; sie ist der Widerstreit gegen ihn, der Widerwille gegen seinen Willen; Unfriede und Unruhe, Furcht und Flucht vor Gott ist in ihrem Gefolge. Sie hebt aber auch von Seiten Gottes seinen Frieden mit dem Menschen auf und stört die Ruhe seines Wohlgefallens und seiner Freude an ihm, an deren Stelle die Unruhe des Mißfallens tritt. Der Eifer seiner Liebe wird zum Zorne gegen das Böse, welches den Menschen, sein Bild, entstellt, verdirbt und unselig macht und darum vom Fluche betroffen wird. Dieses feindselige und unselige Verhältniß, fixirt im Verlust des Paradieses, steht im Widerspruch mit dem Frieden und Segen des ursprünglichen Sabbaths. Wenn nun dennoch dem Menschen, obwohl er im Stande der Sünde die Schönheit des göttlichen Ebenbildes verloren und ein Gegenstand des göttlichen Mißfallens geworden, nun zwar nicht mehr in ursprünglicher Vollkommenheit, aber doch mit großem Segen die Wohlthat des Sabbaths und heiliger Feier geblieben, so ist dieß ein neuer und größerer Beweis dafür, daß der Sabbath eine Gnade ist, daß er auf der gött-

lichen Barmherzigkeit beruht, die auch dem Sünder noch Ruhe und Hoffnung heiliger Erneuerung gibt, daß er also auch im alten Bunde mehr in das Gebiet des Evangeliums als des Gesetzes gehört.

Die erste Sünde war ein Sacrilegium, ein Frevel gegen das Heiligthum Gottes in Eden, ein höchst undankbares, gottvergessenes Vergreifen an dem sacrosancten Gegenstande, den Gott, nachdem er dem Menschen Alles auf Erden gegönnt und gegeben, allein sich vorbehalten; sie war ein Durchbrechen der einen wohlthätigen Schranke, die Gott der Herr als sichtbares Zeichen seiner Oberherrlichkeit der Herrschaft des Menschen auf Erden gesetzt, ein Trachten nach unumschränkter Herrschaft, nach dem Gottähnlichsein nicht in Abbildlichkeit, sondern in Selbstherrlichkeit, ein Ungehorsam gegen das einzige Gebot oder Verbot, das Adam und Eva im Paradiese gegeben war, also eine Empörung gegen Gott, den Herrn und Quell ihres Lebens. Der Sündenfall als Abfall von Gott war eben damit auch Abfall vom Leben, von der Liebe, von der Gerechtigkeit, Heiligkeit und Seligkeit. „Von dem Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben.“ Mit der Sünde trat der Gegensatz, der schuldbewußte Gegensatz des Guten und Bösen, der Zwiespalt Gottes und des sündigen Menschen ein; und an diesem für das sündhafte Geschöpf unentfliehbaren (Psalm 139, 7 ff.) und unerträglichen Gegensatz muß es zu Grunde gehen, so lange und so weit nicht die Gnade und Barmherzigkeit Gottes sein Leben erhält. Durch Versuchung der teuflischen Schlange und Einwilligung in ihre Versuchung

war die Sünde des Sacrilegiums am Baume des heiligen Gesetzes geschehen, deren Schuld alsbald wie ein gährend Gift das bis dahin unschuldige und unverschleierte Wesen des Menschen mit Scham und Furcht durchdrang und seine Natur in eine Aufregung und Unordnung brachte, die sich zu verhüllen suchen mußte. Es wird erlaubt sein, anzunehmen, daß solches nach Verlauf mehrerer Tage der Arbeit, daß es vor Anbruch des Sabbaths, also etwa am sechsten Wochentage, geschehen ist, d. h. an demselben Tage der Woche, an welchem für diese erste und alle folgenden Sünden der Sohn Gottes am Baum des Kreuzes gestorben ist und damit im höchsten Sinne das Wort erfüllt hat: an welchem Tage ihr davon esset, werdet ihr des Todes sterben. Als nun „der Tag kühle worden war", mit dem Untergang der Sonne brach der Sabbath an, der Feierabend und Ruhetag, an dem Gott insonderheit seines Namens heiliges Gedächtniß gestiftet, um den Menschen zu sich zu rufen und zu ihm zu kommen und ihn segnend zu heiligen. „Und sie höreten die Stimme Gottes des Herrn, der im Garten ging", unter dem Rauschen der Bäume; und Adam und Eva waren entflohen von dem Heiligthum „mitten im Garten", wo sie den Segen des Sabbaths empfangen sollten; und Gott der Herr sprach: Adam, wo bist du? und Adam stand vor der Majestät seines Richters. Es ist längst erkannt, wie tief in dem Gericht, das nun ergeht, die heilige Gerechtigkeit und die barmherzige Gnade Gottes sich durchdringen. In den Fluch, der die Schlange trifft, ist die Verheißung von des Weibes Samen eingewoben, der ihr, wenn sie ihn in die Ferse sticht, den Kopf zertreten soll. Jedoch mit Schmer-

zen soll das Weib Kinder gebären und ihr Wille soll dem des Mannes unterworfen sein, und der Mann soll auf dem dorn- und distelreichen Acker mit Kummer sich nähren und im Schweiß seines Angesichts sein Brod essen, bis er im Tode wieder zur Erde wird, wovon er genommen ist. Mitten aber durch dieses tödtliche Gericht blickt tröstlich die Verheißung des Lebens hindurch, welches von dem Samen des Weibes ausgehen soll; und darum im Glauben an diese Verheißung eines den Tod überwindenden Lebens darf auch Adam sein Weib die Mutter aller Lebendigen nennen (2 Mos. 3, 20). Wenn es dann weiter heißt: „Gott der Herr machte Adam und seinem Weibe Röcke von Fellen und zog sie ihnen an," so kann wohl Niemand den symbolischen Charakter dieses Zuges der Geschichte des Sündenfalls und zugleich die Gnade Gottes gegen die sündigen Menschen, die sich darin ausdrückt, verkennen. Thiere sollten getödtet, geopfert werden für die Menschen, um ihre Blöße zu bedecken, ihre Nacktheit zu verhüllen; Gott selbst weist ihnen statt der Feigenblätter diese Decke zu und ziehet ihnen den Rock des Opfers an. Hier in dieser Bedeckung der Blöße des Menschen ist der Anfang wie aller schamhaften Zucht und Sitte unter den sündigen Menschen, so insbesondere auch der sühnenden Opfer, welche überall im alten Bunde und in der ganzen alten Welt ein sehr wesentliches und eindrückliches Stück des Cultus bilden, indem sie die gebrochene Verbindung des Sünders mit Gott durch büßende Sühne und Hingebung wieder anknüpfen und erhalten und so auch die Fortdauer des menschlichen Priesterthums begrün-

den.*) Doch konnten solche unvollkommene Opfer nicht vollkommen machen, die da opfern (Hebr. 10, 1 ff.), wohl aber vorläufig und vorbildlich hindeuten auf das vollkommene Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt und durch seinen Opfertod am Kreuzesstamm den Weg zum Paradies und Baum des Lebens wieder öffnet. Bis dahin blieb die Sünde unter göttlicher Geduld ohne vollkommene Versöhnung, und daher auch der Mensch ohne vollkommenen Sabbath, ohne die Rechtfertigung und den Frieden einer völligen Einigung mit Gott und ohne offenen und gewissen Zugang zu seiner Gnade und dem ewigen Leben. Der heilige Cherub des Gesetzes, des unerfüllten, stand dazwischen, und wie er, nachdem das Heiligthum des Paradieses dem unheiligen Menschen verschlossen, mit seines Schwertes Blitz den Weg zum Baum des Lebens wahrt, so ist auch das Allerheiligste des Tempels mit der vom heiligen Cherubim überschatteten Bundeslade dem Zugang des Volkes verhängt, bis der Vorhang am Tage der vollkommenen Versöhnung zerreißt und der Cherub nicht mehr droht. Nachdem nun in der oben verzeichneten heiligen Weise der erste Sabbath nach dem Sündenfall geheiligt worden, wurde Adam mit Eva aus Eden entfernt und auf den dornigten Acker der Welt gewiesen, ihn im Schweiße seines Angesichts unter der für den Sünder heilsamen Zucht der Arbeit und des Schmerzes bis zu seinem Tode zu bauen. Doch aber blieb ihm die verheißene Barmherzigkeit Gottes und darum auch die Gnade des

*) Vgl. die Opfer des alten Bundes, eine biblisch-theologische Skizze von Dr. Neumann in der Zeitschrift für christliche Wissenschaft u. s. w. Jahrg. 1852, Nr. 30.

Sabbaths, dessen Gedenken seinem Gedächtniß nicht entrückt ward. Der Sabbath und zwar nicht bloß als Erinnerung, sondern auch als Hoffnung des wiederherzustellenden göttlichen Ebenbilds, als evangelische Prophetin unter dem Gesetze des Todes blieb sein Trost und seine Erquickung und seine heilige Festfreude unter den mühevollen Werktagen dieses sterblichen Lebens, obwohl er die Verheißung nur von ferne schaute und nur von ferne, wie der Zöllner, betete zum verschlossenen Allerheiligsten.

Die Söhne Adams brachten Gott gleichzeitig Opfer dar,*) Abel seine Sünde erkennend in Demuth und Glauben (Hebr. 11, 4) ein blutend Sühnopfer, und darum gnädig angesehen und gerechtfertigt, Cain nur ein Speisopfer, gewiß mit selbstgerechter Erhebung und darum ungnädig angesehen von Gott, worauf er aus der Liebe in den Haß des Bruders fiel und zum Mörder ward, und nun keine Ruhe mehr hatte auf Erden und gewiß im Fluche der Unruhe und des „unstet und flüchtig seins" (1 Mos. 4, 14) auch die Ruhe und den Segen des Sabbaths verlor und ihn nicht mehr feierte. Im Geschlechte des Seth aber wurde der Name des Herrn gepredigt oder angerufen und durch göttliches Leben geheiligt (1 Mos. 4, 26; 5, 22—24), und also auch der Cultus fortgepflanzt bis auf den frommen Noah, „den Tröster in der Mühe und Arbeit auf Erden, die der Herr verflucht hatte" eb. V. 29. Rings um ihn her aber war die Zuchtlosigkeit und Bosheit der Menschen, die

*) 1 Mos. 4, 3. Aus dem מִקֵּץ יָמִים am Ende von Tagen folgert Oschwald (die christliche Sonntagsfeier, Leipz. 1850. S. 18), daß es am Ende der Woche, also an einem Sabbath gewesen sei.

sich vom Geiste Gottes nicht mehr strafen lassen wollten, so groß geworden auf Erden, daß es Gott gereuete und bekümmerte, sie geschaffen zu haben (1 Mos. 6, 3—6). Dieses Gereuen ist das Gegentheil des göttlichen Wohlgefallens an der Schöpfung und dem Menschen, welches den Sabbath begründete; es ist der Schmerz der göttlichen Liebe über die Entartung des Geschöpfes durch die Sünde, über die üppige, unzüchtige und übermüthige Verwilderung der Menschen, die eben, weil sie sich vom heiligen Geiste nicht mehr strafen lassen wollten, darum wohl auch den Sabbath nicht mehr heiligten, und ganz dem unruhigen Erdentreiben sich hingebend weder in Gott ruhten, noch auch Gott in ihnen ruhen ließen mit seiner Gnade und seinem Wohlgefallen. Solches Aufhören heiliger Feier und somit auch des gemeinsamen wahren Gottesdienstes und alles daraus entspringenden Segens des heil. Geistes war der Hauptgrund, daß die Erde dem Götzendienst des Fleisches hingegeben, verderbt war vor Gottes Augen und voll Frevels (1 Mos. 6, 11 f.), und daß nun auch über sie, nachdem Noah sie strafend die rettende Arche vollendet, der Fluch des Verderbens und das Gericht der vertilgenden Sündfluth erging. Aehnlich wie vor diesem Weltgericht wird es auch hinsichtlich der Weltförmigkeit und Gottvergessenheit der Menschen vor dem jüngsten Gerichte sein (Matth. 24, 37—39), und welch schreckliche Gerichte auch inzwischen über Völker hereinbrechen, welche des Frevels sich schuldig machen, die heilige Feier des Feiertags und damit überhaupt den öffentlichen Cultus aufzuheben, haben die Gräuelscenen der neueren Revolution schauerlich bewiesen.

Nachdem dem Noah die von sieben zu sieben Tagen ausgesandten Tauben das Verrinnen der Sündfluth angezeigt und die Erde dann, wie einst aus den Urwassern, neu erstanden und die in Noahs Arche vor dem allgemeinen Untergang bewahrten Menschen- und Thierpaare aus ihr hervorgegangen waren, so war das erste, was der nunmehrige zweite Stammvater des menschlichen Geschlechtes that, das priesterliche Geschäft, einen Altar zu bauen und darauf Opfer zu bringen von allerlei reinem Vieh und allerlei reinem Gevögel (1 Mos. 8, 8—21). Mag der Tag, an dem solches geschehen, ein siebenter oder ein anderer Tag der Woche gewesen sein, ein Feiertag und Festtag der Errettung aus den großen Wassern war er gewiß, wie es ja auch nachher im alten Bunde außer dem Sabbath noch andere durch große Gottesthaten geheiligte Feste gab. Nicht durch Noahs Opfer allein, sondern vielmehr noch durch Gottes gnädige Segnung und erneuerte verheißungsvolle Bundesstiftung wurde der Tag geheiligt, und wer müßte nicht den Noachiten alles Gedächtniß absprechen, wenn nicht das Gedächtniß solchen Tages und so großer Errettung auch fortwährend ihnen die Feiertage geheiligt und an ihren Altären erneuert worden wäre. Noah aus der Todestaufe der Wasserfluthen mit den Seinen bewahrt zum Leben (1 Petr. 3, 20 f.), und Gerechtigkeit ererbend, die durch den Glauben kommt (Hebr. 11, 7), brachte am Hochaltare des Ararat Gebete und Opfer dar dem allmächtigen, heiligen und barmherzigen Gott, der auf ihn das Wohlgefallen seiner Gnade neigte und den Fluch der Verheerung, welchen er auf die frevelvolle Erde und das sündige Menschengeschlecht gelegt hatte, wieder er-

barmend in den ursprünglichen Segen wandelte, wonach nun Noahs Geschlecht, wie Adams, die Erde füllen und beherrschen, und das Leben und Blut des Menschen, den Gott zu seinem Bilde gemacht, gegen Angriff und Gewaltthat geschirmt sein sollte (1 Mos. 9, 1—7). Dann wird von neuem mit dem Menschen als dem gesegneten Herrn der erneuten irdischen Schöpfung sacramentlich der Bund der Gnade und Bewahrung dieser Schöpfung aufgerichtet, und als sichtbares und tröstliches Zeichen dieses auch in allen Trübsalen bestehenden Bundes der Regenbogen, diese milde und schöne Erscheinung der Herrlichkeit des Himmelslichts in Wassertropfen, bestimmt (1 Mos. 9, 9—17). Fürwahr ein wunderschönes, sacramentliches Sinnbild, dieses siebenfarbene Band, das in trüben Wolken sanft leuchtend sich vom Himmel zur Erde schlingt und die Regentaufe von Strahlen der Verheißung durchglänzt erscheinen läßt.*) Was der Regenbogen am Wolkenhimmel, das ist der Feiertag im Erdenleben.

Nach Noah und nach der Vereitlung des stolzen, nicht im Namen und zur Ehre Gottes erhobenen, unerbaulichen Thurmbaus (1 Mos. 11, 4 ff.) tritt unter den Patriarchen aus dem Geschlechte Sems besonders Abraham hervor, der große und gesegnete Vater der Gläubigen, der dem Herrn Altäre baute und von dem Namen des Herrn predigte und ihm in Demuth des Glaubens und Gehorsams Gebete und Opfer brachte mit großer Hingebung (1 Mos. 12, 7 f.; 18, 27; 22),

*) Ezech. 1, 28: Gleichwie der Regenbogen stehet in den Wolken, wenn es geregnet hat, also glänzte es um und um; dieß war das Ansehen der Herrlichkeit des Herrn. Vgl. Offenb. 4, 3; 10, 1.

und der dennoch, so groß er war, sich neigete vor Melchisedek, dem König von Salem, der ihn zu segnen kam (1 Mos. 14, 18—20). Diese Segnung fand Statt, als Abraham heimkehrte von dem Siege über jene syrischen Fürsten, welche das gelobte Land, worauf die Segnungen und Verheißungen des wahrhaftigen Gottes ruhten, mit ihrer Gewalt überzogen hatten. Melchisedek, ein König und Priester Gottes des Höchsten, trug Brod und Wein hervor und segnete Abraham dem höchsten Gott und lobete Gott, daß er die Feinde Abrahams hatte in seine Hand gegeben. Dieser hohe Priester Gottes, der Segen spendet und Dank opfert und gesegnetes Brod und gesegneten Wein darreicht, und welchem Abraham, das Haupt des auserwählten Volkes, zehntet, ist nach anderweiten bestimmten Zeugnissen der heil. Schrift, ja des Herrn selbst, ein hehres Vorbild des ewigen und vollkommenen Hohenpriesters, Christi, des Sohnes Gottes, den David als seinen Herrn zur Rechten des Vaters schaut und das Wort göttlichen Eides an ihn vernimmt: Du bist ein Priester ewiglich nach der Weise Melchisedeks (Ps. 110, 1—4; Matth. 22, 42—45; Hebr. 5, 5—10 und 7, 1 ff.). Wie hierauf der Apostel in heiliger Wissenschaft göttlicher Wahrheit das vollkommene Hohepriester- und Priesterthum des neuen Bundes bezieht und seinen Vorzug vor dem unvollkommenen des alten Bundes begründet (Hebr. 7), wird sich uns weiter unten in dieser Schrift ergeben. Daß an dem Segen, der durch Melchisedek dem Abraham zu Theil ward, in welchem nach Gottes Verheißung alle Geschlechter auf Erden sollen gesegnet werden, auch diese alle Antheil haben, ist klar und in Christo erfüllt.

Der segensreiche Cultus des Gottes Abrahams, und seines verheißenen Sohnes Isaak (1 Mos. 26, 24 f.) und seines gesegneten Enkels Jacob oder Israel, der nach prophetischem Traume, worin er den Himmel offen und Engelpriester auf- und niedersteigen sah, die heilige Stätte Bethel (Gotteshaus) gründete (1 Mos. 28, 12 ff.; vgl. Joh. 1, 51), wurde durch heilige Tradition und Benediction fortgepflanzt in ihrem Geschlechte, das durch Joseph nach Aegypten fruchtbar sich ausbreitend überging. Wie dieß unter gnädigen und wunderbaren Fügungen Gottes geschehen, lehrt uns die Geschichte jener Patriarchen bis auf Moses, den Knecht und Seher Gottes, der als Kind schon aus dem Wasser zur Rettung seines Volkes gerettet ward.*) Aus seinen eigenen Büchern entnehmen wir, wie er unter dem außerordentlichsten Beistande und den wunderbarsten Thatbeweisen göttlicher Macht und Gnade das Volk Israels ausführte aus der Knechtschaft Aegyptens und als Volk Gottes von neuem constituirte, indem er ebenso die göttliche Geschichte, wie das göttliche Gesetz in heilige Schrift verfaßte, den levitischen Priester- und Opferdienst sinnvoll anordnete, die heiligen Stätten der Stiftshütte aufrichtete, den Sabbath so wie andere Fest- und Feierzeiten unverbrüchlich sanctionirte und alle Verhältnisse des Lebens mit göttlichen Statuten umgab. Die Offenbarung des heiligen Gesetzes Gottes im Gegensatz aller Sünde und Selbstsucht, die den Menschen verdirbt und von seinem Gott ihn scheidet und mit seinem Nächsten entzweit, und die Festsetzung

*) Wenn Noahs Arche als ein Typus der Taufe betrachtet werden darf (1 Petr. 3, 20 f.), warum nicht auch das Kästlein Mosis 2 Mos. 2, 3 ff.

der göttlichen Gebote, Stiftungen, Sitten und Rechte, welche Israels Volk mit Gott und unter sich verbinden sollen, das ist das Amt Mosis, der ebendadurch das von den ägyptischen Banden Leibes und Geistes befreite Volk zur erneuten Bundesschließung mit Gott berief. Die unnahbare Majestät Gottes, welche der Sünder Furcht und Schrecken ist, offenbarte sich in der Gesetzgebung vom Sinai, vom Berge, der von der Gegenwart Gottes umwoben mit Feuer brannte und unter Donnerhall und Posaunenschall erdröhnte und Zerschmetterung drohte jedem, der zu nahen sich vermaß (2 Mos. 19, 16 ff.; Hebr. 12, 18). Das Volk von ferne stehend ertrug nicht den Donner der göttlichen Rede; es gelobte wiederholt durch Mosis Vermittlung Gehorsam (2 Mos. 20, 18 f.; 24, 3. 7). Nachdem zu den zehn Geboten Gottes noch einige besondere Anwendungen und Ausführungen hinzugefügt, insbesondere auch die Feier- und Festtagsordnung festgestellt worden, offenbart sich die göttliche Gnade (2 Mos. 24) in der heiligen Weihe und gnadenvollen Sanction des Bundes zwischen Gott und dem priesterlichen (2 Mos. 19, 6) Volke, indem das Buch des Bundes gelesen und auf dem von zwölf Säulen getragenen Altare am Fuße des Berges Opfer gebracht und das Blut derselben als „das Blut des Bundes, den der Herr mit euch machet," gesprengt wurde, worauf dann Moses mit den Priestern und Aeltesten hinanstiegen und in himmlischer Klarheit Gott schauten und ein heilig Mahl vor ihm hielten (24, 10 f).*) Danach auf der Spitze des Berges, in der Wolke der Herrlichkeit des

*) Die Analogie mit dem Bundesmahl des N. T., wobei gleichfalls Gott geschaut wurde (Joh. 14, 9), ist unverkennbar.

Herrn, schaute und entwarf Moses das Bild und den Riß der Stiftshütte mit der Bundeslade, wobei Gott seinem Volke hienieden segnend und heiligend gegenwärtig sein wollte, und ordnete zugleich die göttliche Stiftung des Aaron'schen Priesterthums, welches den Dienst der Hütte pflegen und insbesondere auch in Vertretung des ganzen Volkes das jährliche große Versöhnungsopfer darbringen sollte. Auch diese göttlichen Satzungen schließen mit der Einschärfung der Heiligung des Sabbaths (2 Mos. 31, 13 ff.). Obwohl nun das sündige Volk, in ägyptische Abgötterei zurückfallend, seinerseits bald wieder den Bund mit Gott bricht und den göttlichen Strafgerichten verfällt, so wird dennoch von Seiten Gottes nach seiner, nunmehr sich offenbarenden, großen Barmherzigkeit, Gnade und Treue der Bund der Verheißung wieder erneut und die Tafeln des Zeugnisses wieder hergestellt, worauf abermals die Festordnung eingeprägt wird (2 Mos. 34).*) Hieran anknüpfend folgt nun Cap. 35—39 die ganze Einrichtung und Ausstattung der Stiftshütte mit all ihren heiligen Geräthen und Sinnbildern, und Cap. 40 die Einweihung derselben, wobei sie von der Herrlichkeit des Herrn erfüllt und von seiner Wolke überschattet ward. An diesen feierlichen Schluß des Buches Exodus schließen sich dann im 3. Buche Mosis oder Leviticus die Gesetze über die verschiedenen Arten der Opfer, als Brandopfer, Speis- und Trankopfer, Dank- und Lobopfer, Sünd- und Schuldopfer,

*) Die Verse 5—10 sind lauter Evangelium, dem Mose durch gnadenvolle Erscheinung und Verkündigung Gottes bezeugt. Die Erneuerung des Bundes ist ein Hineinleuchten des neuen Bundes in den alten. Vgl. L. Distel, die Idee des Volkes Israel, Bonn 1851 (Abdruck aus der evangelischen Monatschrift) S. 23.

sowie die über das priesterliche Verhalten und mehrere andere Cultus- und Rechtsgesetze, worunter Cap. 23 die Ordnung der Sabbathe und Feste, als der heiligen Tage des Zusammenkommens und Feierns von aller Dienstarbeit hervortritt. Das vierte Buch gibt dann noch weitere gesetzliche Ordnungen, zugleich aber auch wunderbare Thatbeweise der heiligen und gnädigen Führung des Volkes Gottes in der Wüste. Im fünften Buch wird das Gesetz wiederholt, seine Gebote eindringlich ausgeführt, seine Ordnungen und Stiftungen von neuem bekräftigt, seine Drohungen nachdrücklich eingeschärft, aber auch die göttlichen Gnadenverheißungen mächtig hervorgehoben, so daß es Mosis letztes prophetisches Wort ist 5 Mos. 33, 29: wohl dir, Israel, wer ist dir gleich? o Volk, das du durch den Herrn selig wirst, der deiner Hülfe Schild und das Schwert deines Sieges ist; deinen Feinden wirds fehlen, aber du wirst auf ihrer Höhe einhertreten.

Der ganze Pentateuch ist demnach eine herrliche Offenbarung wie der majestätischen Allmacht und Heiligkeit, so der gnädigen Güte und Barmherzigkeit Gottes; er ist vorzugsweise im alttestamentlichen Kanon das Buch des alten Bundes und als solches ist er das vornehmste Zeugniß des Gesetzes der erhabenen Gerechtigkeit Gottes im Gegensatz der Ungerechtigkeit der Menschen, aber zugleich auch ein großes prophetisches und evangelisches Zeugniß der herablassenden Gnade Gottes gegen die Sünder. Eben durch das Gesetz soll die Sünde zur Erkenntniß gebracht und die Buße bewirkt werden, dann sie aber auch Geduld und Gnade finden zur Versöhnung und zur Heiligung. Es ist eine falsche Abstraktion den alten Bund nur als einen Bund des Gesetzes und der Werke auf-

Der segensreiche Cultus des Gottes Abrahams, und seines verheißenen Sohnes Isaak (1 Mos. 26, 24 f.) und seines gesegneten Enkels Jacob oder Israel, der nach prophetischem Traume, worin er den Himmel offen und Engelpriester auf- und niedersteigen sah, die heilige Stätte Bethel (Gotteshaus) gründete (1 Mos. 28, 12 ff.; vgl. Joh. 1, 51), wurde durch heilige Tradition und Benediction fortgepflanzt in ihrem Geschlechte, das durch Joseph nach Aegypten fruchtbar sich ausbreitend überging. Wie dieß unter gnädigen und wunderbaren Fügungen Gottes geschehen, lehrt uns die Geschichte jener Patriarchen bis auf Moses, den Knecht und Seher Gottes, der als Kind schon aus dem Wasser zur Rettung seines Volkes gerettet ward. *) Aus seinen eigenen Büchern entnehmen wir, wie er unter dem außerordentlichsten Beistande und den wunderbarsten Thatbeweisen göttlicher Macht und Gnade das Volk Israels ausführte aus der Knechtschaft Aegyptens und als Volk Gottes von neuem constituirte, indem er ebenso die göttliche Geschichte, wie das göttliche Gesetz in heilige Schrift verfaßte, den levitischen Priester- und Opferdienst sinnvoll anordnete, die heiligen Stätten der Stiftshütte aufrichtete, den Sabbath so wie andere Fest- und Feierzeiten unverbrüchlich sanctionirte und alle Verhältnisse des Lebens mit göttlichen Statuten umgab. Die Offenbarung des heiligen Gesetzes Gottes im Gegensatz aller Sünde und Selbstsucht, die den Menschen verdirbt und von seinem Gott ihn scheidet und mit seinem Nächsten entzweit, und die Festsetzung

*) Wenn Noahs Arche als ein Typus der Taufe betrachtet werden darf (1 Petr. 3, 20 f.), warum nicht auch das Käſtlein Moſis 2 Mos. 2, 3 ff.

der göttlichen Gebote, Stiftungen, Sitten und Rechte, welche Israels Volk mit Gott und unter sich verbinden sollen, das ist das Amt Mosis, der ebendadurch das von den ägyptischen Banden Leibes und Geistes befreite Volk zur erneuten Bundesschließung mit Gott berief. Die unnahbare Majestät Gottes, welche der Sünder Furcht und Schrecken ist, offenbarte sich in der Gesetzgebung vom Sinai, vom Berge, der von der Gegenwart Gottes umwoben mit Feuer brannte und unter Donnerhall und Posaunenschall erdröhnte und Zerschmetterung drohte jedem, der zu nahen sich vermaß (2 Mos. 19, 16 ff.; Hebr. 12, 18). Das Volk von ferne stehend ertrug nicht den Donner der göttlichen Rede; es gelobte wiederholt durch Mosis Vermittlung Gehorsam (2 Mos. 20, 18 f.; 24, 3. 7). Nachdem zu den zehn Geboten Gottes noch einige besondere Anwendungen und Ausführungen hinzugefügt, insbesondere auch die Feier- und Festtagsordnung festgestellt worden, offenbart sich die göttliche Gnade (2 Mos. 24) in der heiligen Weihe und gnadenvollen Sanction des Bundes zwischen Gott und dem priesterlichen (2 Mos. 19, 6) Volke, indem das Buch des Bundes gelesen und auf dem von zwölf Säulen getragenen Altare am Fuße des Berges Opfer gebracht und das Blut derselben als „das Blut des Bundes, den der Herr mit euch machet," gesprengt wurde, worauf dann Moses mit den Priestern und Aeltesten hinanstiegen und in himmlischer Klarheit Gott schauten und ein heilig Mahl vor ihm hielten (24, 10 f).*) Danach auf der Spitze des Berges, in der Wolke der Herrlichkeit des

*) Die Analogie mit dem Bundesmahl des N. T., wobei gleichfalls Gott geschaut wurde (Joh. 14, 9), ist unverkennbar.

Herrn, schaute und entwarf Moses das Bild und den Riß der Stiftshütte mit der Bundeslade, wobei Gott seinem Volke hienieden segnend und heiligend gegenwärtig sein wollte, und ordnete zugleich die göttliche Stiftung des Aaron'schen Priesterthums, welches den Dienst der Hütte pflegen und insbesondere auch in Vertretung des ganzen Volkes das jährliche große Versöhnungsopfer darbringen sollte. Auch diese göttlichen Satzungen schließen mit der Einschärfung der Heiligung des Sabbaths (2 Mos. 31, 13 ff.). Obwohl nun das sündige Volk, in ägyptische Abgötterei zurückfallend, seinerseits bald wieder den Bund mit Gott bricht und den göttlichen Strafgerichten verfällt, so wird dennoch von Seiten Gottes nach seiner, nunmehr sich offenbarenden, großen Barmherzigkeit, Gnade und Treue der Bund der Verheißung wieder erneut und die Tafeln des Zeugnisses wieder hergestellt, worauf abermals die Festordnung eingeprägt wird (2 Mos. 34).*) Hieran anknüpfend folgt nun Cap. 35—39 die ganze Einrichtung und Ausstattung der Stiftshütte mit all ihren heiligen Geräthen und Sinnbildern, und Cap. 40 die Einweihung derselben, wobei sie von der Herrlichkeit des Herrn erfüllt und von seiner Wolke überschattet ward. An diesen feierlichen Schluß des Buches Exodus schließen sich dann im 3. Buche Mosis oder Leviticus die Gesetze über die verschiedenen Arten der Opfer, als Brandopfer, Speis- und Trankopfer, Dank- und Lobopfer, Sünd- und Schuldopfer,

---

*) Die Verse 5—10 sind lauter Evangelium, dem Mose durch gnadenvolle Erscheinung und Verkündigung Gottes bezeugt. Die Erneuerung des Bundes ist ein Hineinleuchten des neuen Bundes in den alten. Vgl. L. Distel, die Idee des Volkes Israel, Bonn 1851 (Abdruck aus der evangelischen Monatschrift) S. 23.

sowie die über das priesterliche Verhalten und mehrere andere Cultus- und Rechtsgesetze, worunter Cap. 23 die Ordnung der Sabbathe und Feste, als der heiligen Tage des Zusammenkommens und Feierns von aller Dienstarbeit hervortritt. Das vierte Buch gibt dann noch weitere gesetzliche Ordnungen, zugleich aber auch wunderbare Thatbeweise der heiligen und gnädigen Führung des Volkes Gottes in der Wüste. Im fünften Buch wird das Gesetz wiederholt, seine Gebote eindringlich ausgeführt, seine Ordnungen und Stiftungen von neuem bekräftigt, seine Drohungen nachdrücklich eingeschärft, aber auch die göttlichen Gnadenverheißungen mächtig hervorgehoben, so daß es Mosis letztes prophetisches Wort ist 5 Mos. 33, 29: wohl dir, Israel, wer ist dir gleich? o Volk, das du durch den Herrn selig wirst, der deiner Hülfe Schild und das Schwert deines Sieges ist; deinen Feinden wirds fehlen, aber du wirst auf ihrer Höhe einhertreten.

Der ganze Pentateuch ist demnach eine herrliche Offenbarung wie der majestätischen Allmacht und Heiligkeit, so der gnädigen Güte und Barmherzigkeit Gottes; er ist vorzugsweise im alttestamentlichen Kanon das Buch des alten Bundes und als solches ist er das vornehmste Zeugniß des *Gesetzes* der erhabenen Gerechtigkeit Gottes im Gegensatz der Ungerechtigkeit der Menschen, aber zugleich auch ein großes prophetisches und *evangelisches* Zeugniß der herablassenden Gnade Gottes gegen die Sünder. Eben durch das Gesetz soll die Sünde zur Erkenntniß gebracht und die Buße bewirkt werden, dann sie aber auch Geduld und Gnade finden zur Versöhnung und zur Heiligung. Es ist eine falsche Abstraktion den alten Bund *nur* als einen Bund des Gesetzes und der Werke auf-

zufassen, auch er ist ein Bund der Gnade, nur auf niederer, noch unerfüllter und daher weit unvollkommneren Stufe als der neue Bund, der auf einer neuen und vollkommnen Offenbarung desselben göttlichen Wesens beruht, für den aber auch das Gesetz noch seine politische, pädagogische und didaktische Bedeutung hat. Gott hat weder sich selbst noch auch seine Offenbarung so halbirt, daß er in dem einen Testament nur eine, in dem andern aber eine andere Seite seines Wesens offenbart hätte. Er ist derselbe Gott in beiden Testamenten; sie sind nur dem Grade nach und wie Weissagung und Erfüllung verschieden; das alte ist die entsprechende Vorstufe des neuen. Was dort noch verhüllt und umschleiert ist, ist hier enthüllt und aufgedeckt;*) was dort geheißen und verheißen wird, ist hier erfüllt; dort noch Dämmerungsschatten, hier Lichtesglanz; dort Morgenroth, hier voller Tag; dort Mond und Sterne des levitischen Priesterthums, hier die Sonne des Hohepriesterthums Christi, die sich erhob, als die prophetische Zeit erfüllt war (Mal. 4, 2). Gesetz und Evangelium sind im alten, Evangelium und Gesetz im neuen Testament enthalten;**) in beiden sind Opfer und Sakrament miteinander verbunden; die menschliche und göttliche, die sakrificielle und sakramentale Seite des Cultus sind hie wie da unzertrennlich, obwohl die erstere im alten, die letztere im neuen Bunde die vorwiegende ist; denn im alten Bunde regieret das Gesetz, welches pädagogisch und prophetisch viel vorbildliche Opfer fordert auf den zukünftigen Christus, dessen gnadenreiches Kommen im Evangelio des neuen

*) V. T. patet in novo; N. T. latet in vetere.

**) Vgl. Apolog. Confess. August. de poenitentia, p. 170 sq.

Bundes offenbar wird und die unvollkommenen Sühnopfer aufhebt. Die Gnade und Verheißung ist älter als das Gesetz; das Gesetz ist dazu gekommen um der Sünde willen, die es richtet und straft, aber darum doch die Verheißungen Gottes nicht aufhebt, vielmehr immerdar in Wort und Symbol auf ihre wie auf seine Erfüllung hinweist im kommenden vollkommnen Mittler (Gal. 3, 17 ff.).

Was nun zuvörderst 1) die Feier- und Festtage des alten Bundes anlangt, so wird der nach ursprünglichem Herkommen auch zuvor schon heilig gehaltene Sabbath (2 Mos. 16, 23 ff.), dann in der feierlichen Gesetzgebung der zehn Gebote, und zwar ganz auf dem Grunde seiner ursprünglichen Stiftung bei der Schöpfung des Menschen, als Tag der Ruhe in Gott und der Segnung und Heiligung durch ihn, von neuem sanctionirt und demnach verordnet, daß das Gesetz der Werke und ihrer Arbeit und Dienstbarkeit auf ihn keine Anwendung leide, damit er frei von ihrer Unruhe, Mühe und Sorge im Glauben und dankbaren Gedächtniß der göttlichen Liebe und Wohlthat gefeiert werde (2 Mos. 20, 8 ff.; 5 Mos. 5, 12 ff.). *) Auch in und

*) Vgl. die lehrreiche exegetische Aus- und Durchführung von Hengstenberg: über den Tag des Herrn, Berlin 1852, S. 20 ff. „Der Herr — heißt es 2 Mos. 16, 29. — gibt euch den Sabbath. Schon hier erscheint der Sabbath nicht als eine Last, sondern eine Lust (Jes. 58, 13), als ein köstliches Privilegium, welches der Herr seinem Volke ertheilt. Ruhen zu dürfen, ohne sorgen zu müssen, ruhen dem Herrn und in dem Herrn, welch ein Trost in unserer Mühe und Arbeit auf Erden, die der Herr verflucht hat! Aber eben weil der Ruhetag eine Liebesgabe des barmherzigen Gottes ist, wird seine Verachtung um so schwerer gerächt." Vgl. auch S. 64—68 zu Hos. 2, 13. wie die Feiertage auch Tage der Freude sein sollen.

unter dem Gesetze behauptet der Sabbath als der Tag, der unter den arbeitsvollen und friedlosen Werktagen dieser Welt durch die Gnade Gottes und den Glauben des Menschen gesegnet und geheiligt wird, seinen evangelischen Charakter, der ihm von neuem heilig verbürgt wird. Er ist der Tag der heiligen Ruhe des Herrn, der allen Gläubigen in ihren Wohnungen heilige Ruhe und Erquickung, Frieden und Freude gibt; er ist zugleich der Tag der heiligen Zusammenkunft der Gemeine (מִקְרָא־קֹדֶשׁ) in der Stiftshütte oder im Tempel vor Gott und mit Gott, und dadurch auch ein sacramentlich Zeichen und Zeugniß des Bundes zwischen Gott und dem Volk (2 Mos. 31, 13—17; 3 Mos. 23, 3). So bezeugen und predigen es auch die heil. Propheten (Ezech. 20, 12 f.; Jerem. 17, 22 ff.; Jes. 56, 2—6; 58, 13 f.). Die letzte Stelle beweiset recht klar, wie gnaden- und verheißungsvoll der Sabbath als ein Tag der Lust am Herrn für alle ist, die an ihm nicht selbstsüchtig oder selbstgerecht ihre eigenen Wege thun, oder darin erfunden werden, was ihnen gefällt oder was sie reden, sondern den Herrn preisen, der nicht will, daß man Mühe und Angst habe am Sabbath (Jes. 1, 13). Ist das Halten des Sabbaths also nicht eigentlich ein Gesetzeswerk, sondern vielmehr die Feier des Gnadenbundes des Herrn mit seiner Gemeine, so folgt daraus nicht, daß die Entheiligung desselben weniger sträflich sei als die Uebertretung eines andern gesetzlichen Gebotes; sondern im Gegentheil, je größer die Gnade, um so größer auch die Schuld ihrer Verachtung, je herablassender die Barmherzigkeit des zusammenrufenden Gottes: kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid vom

Arbeitsjoch und Werkdienst, ich will euch erquicken, um so sträflicher, um so empörender und bundbrüchiger die Nichtachtung dieses göttlichen Sabbathrufes. Es ist unverkennbar, daß die frevele Uebertretung des Gebotes, welches den Sabbath als Feiertag des Bundes der Gnade mit Gott und der Liebe mit der Gemeine heiligen heißt zur Heiligung des Geistes, etwas von der Sünde gegen den heiligen Geist hat, welcher ja eben das Band der Gemeinschaft zwischen Gott und Menschen ist. Wer so sich selbst excommunicirt aus dieser segensvollen Bundesgemeinschaft, den trifft der Fluch des Bannes, die Strafe der Ausrottung aus der Gemeine, welche im Gottesstaat Israels durch Hinrichtung vollzogen wurde (2 Mos. 31, 14; 4 Mos. 15, 30 ff.). Zur Eigenthümlichkeit der alttestamentlichen Sabbathfeier gehört, daß das tägliche Brandopfer eines Lammes am Morgen und Abend sammt dem dazu gehörigen Speis- und Trankopfer am Sabbath verdoppelt wurde (4 Mos. 28, 9 f.), und daß an jedem Sabbath zwölf frische Schaubrode (Gedenkbrote mit reinem Weihrauch, 3 Mos. 24, 7) vor dem Herrn auf dem dazu bestimmten und zugleich mit Weinkannen besetzten Tische in dem Heiligen von den Priestern aufgelegt wurden „zum ewigen Bunde", und zugleich die des vorigen Sabbaths von ihnen genossen wurden (2 Mos. 25, 23—30; 3 Mos. 24, 5—9). Die typische Beziehung auf das Bundesmahl des N. T. ist nicht zu verkennen. Die täglich im Tempel darzubringenden einfachen Morgen- und Abendopfer beweisen, daß nicht der Sabbath allein, sondern alle Tage dem Herrn geheiligt werden sollten, zugleich aber auch, daß der Sabbath in höherem Grade und eigenthümlicher

Weise der heilige Tag des Herrn sein soll, gleichwie das Allerheiligste höher ist als das Heilige. Die andern hohen Feste Israels, wie sie (3 Mos. 23) verzeichnet sind, das siebentägige Passahfest vom 14. bis 21. Tage des ersten Monats, schon vor der Gesetzgebung beim Auszug aus Aegypten begründet (2 Mos. 12), dann das Fest der Erstlinge und neuen Speisopfer 50 Tage (Pfingsten) nach dem Passah-Sabbath am ersten Wochentage (Sonntag) und zugleich zum Gedächtniß der Gesetzgebung dienend, ferner der erste Tag des siebenten Monats, und der große Versöhnungstag am 10. dieses Monats, und endlich vom 15. bis 22. desselben das Laubhüttenfest nach vollendeter Einsammlung der Feldfrüchte, sie sind alle nicht an den siebenten Wochentag gebunden, sondern durch andere sowohl geschichtliche als natürliche, geistliche als leibliche Thaten, Wohlthaten und Gnadenerweisungen Gottes bestimmt und dem dankbaren Gedächtniß derselben geweiht. Immer ist jedoch ihre Feier der Sabbathsfeier innerlich und äußerlich nahe verwandt, weshalb auch z. B. der Versöhnungstag der große Sabbath genannt wird (3 Mos. 23, 32) und darum gehören sie auch alle unter das Gebot: gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest.

Von den heiligen Zeiten wenden wir uns 2) zu den heiligen Stätten des im Gesetz des alten Bundes verordneten Cultus, welche während der Wanderungen und Kämpfe Israels in der Stiftshütte,*) und nachdem die ruhige

*) Die Bundeslade zog mit den Kindern Israels und Gott mit ihnen gegen ihre Feinde; gewiß aber ruhete sie an den Sabbathtagen in der Stiftshütte und Gott ruhete dann auch in Israel und segnete und heiligte das feiernde Volk, vgl. 4 Mos. 10, 35. 36.

und friedliche Herrschaft des gelobten Landes errungen, in dem nach demselben Entwurf in größern Dimensionen von Salomo erbauten herrlichen Tempel*) aufgerichtet waren. Die Stiftshütte (אֹהֶל מוֹעֵד Zelt der Zusammenkunft), deren innere, dreifach abgetheilte Einrichtung wir als aus der Schilderung 2 Mosis, Cap. 25 ff. bekannt voraussetzen, ist nach himmlischem Urbild entworfen (2 Mos. 25, 8. 9. 40; Hebr. 8, 5), indem ihrer Construction Anschauungen zum Grunde liegen, die auf der göttlichen Heilsordnung beruhen und eine innere Nothwendigkeit für das Reich Gottes haben. Daß die Stiftshütte und analog der Tempel als Stätte göttlicher Offenbarung ein Bild des aus Himmel (Wohnung Gottes, Heiliges und Allerheiligstes) und Erde (Vorhof) bestehenden Weltbaus sei, dieser Ansicht Bähr's (Symbolik des mosaischen Cultus I, S. 75 ff.) kann schon darum nicht

*) Das Gebet Salomo's bei der Weihe (Vollendungsfeier) des Tempels, 2 Chron. 6, schließt mit der sabbathlichen Bitte: So mache dich nun auf, Gott, zu deiner Ruhe, du und die Lade deiner Macht; laß deine Priester, Herr Gott, mit Heil angethan werden und deine Heiligen sich freuen über dem Guten. — In dem ganzen Weihegebet ist ebenso anerkannt die über alle Himmel erhabene Unendlichkeit Gottes, wie seine gnädige Herablassung zu dem Endlichen, zu der Stätte, dahin er seinen Namen gestellt, vgl. 2 Chron. 6, 20 und 7, 15 f. Derselbe Doppelgedanke der Erhabenheit und der Herablassung Gottes tritt auch Jes. 57, 15 und 66, 1. 2 hervor; wie der Prophet die Erde die Fußbank des Herrn nennt, der die Demüthigen ansieht, so David das Haus, da ruhen sollte die Lade seines Bundes, einen Fußschemel der Füße unseres Gottes (1 Chron. 29, 2). Den Mangel dieser Demuth strafte Stephanus an den hochmüthigen und halsstarrigen Pharisäern, welche Gott an den Tempel gebunden wähnten und seiner Erscheinung in Christo widerstrebten (Apost. 7, 44—52). Denselben Wahn rügt Paulus an den Heiden (Apost. 17, 24—31), indem er sie zu Christo als dem Mittelpunkt der Offenbarung weist.

beigepflichtet werden, weil sie die sonst von Bähr so würdig vertretene ideale und ethische Auffassung zu sehr ins Reale und Universelle zurücktreten läßt. Zu einer bildlichen Darstellung eines Mikrokosmus im Makrokosmus, einer kleinen Welt in der großen Welt, bedurfte es keines himmlischen idealen Urbilds. Die nicht, wie Eden (Stiftshütte der Schöpfung), in der ursprünglichen Schöpfung, sondern in der Gesetzgebung Gottes an ein sündiges Geschlecht begründete Stiftshütte mit dem Brandopferaltar vor dem Vorhang des Heiligen, und dem Räuchopferaltar sammt Leuchter und Tisch vor dem Vorhang des Allerheiligsten, und dem darin befindlichen Gnadenthron auf der Bundeslade ist ein gesetzliches und prophetisches Abbild und Vorbild des in diese Welt hineinragenden heiligen Reiches Gottes oder seiner Kirche, seines geistlichen Tempels, den der heilige Geist zur Erbauung der Menschen in Gott auf dem Grunde der Propheten und Apostel auferbaut und in dem ewigen Eckstein, in Jesu Christo dem Gottmenschen vollendet hat (Ephes. 2, 20—22; 1 Petr. 2, 5 ff.).*) Dieses Heiligthum zerfällt nothwendig in drei Abtheilungen;**) die erste ist der Vorhof des Gesetzes, worin der alte Mensch ertödtet und gesühnt werden soll durch Opfer der Buße; die zweite ist das Heilige des Evangeliums, worin der neue, der versöhnte Mensch leben soll im Licht des Glaubens, im Wohlgeruch des Gebets, im Genuß

---

*) S. Hengstenberg, die Authentie des Pentateuchs, 2. Bd., Berlin 1839, S. 628 ff. und nach ihm Kurtz in der Christoterpe, Jahrg. 1851.

**) Sie entsprechen den drei Stufen der Heilsordnung: contritio, fides salvifica, unio mystica.

des Lebensbrods; die dritte ist das Allerheiligste der gnadenvollen Gegenwart des Herrn der Herrlichkeit (שְׁכִינָה, δοξα του θεου), der, wie heilig erhaben er über den Engeln (Cherubim) thront, doch auch mit versöhnender Barmherzigkeit unter den Menschen, die seinen Bund und Zeugniß halten, Wohnung macht und gnädig seinen Heiligen einwohnt und ihre Gebete erhört. Durch Opfer zur Sühne, durch Buße zum Glauben, durch Schmerz und Angst zu Friede und Freude im heiligen Geist, durch Tod zum Leben und zur Vereinigung mit dem lebendigen Gott, das ist der Grundriß, das Grundgesetz der Stiftshütte, des Tempels und der ganzen heil. Kirche Gottes im alten und neuen Testamente. Die heil. Symbolsprache (verbum visibile) der Stiftshütte und des Tempels ist ganz übereinstimmend mit der Wortsprache des heil. Geistes im Gesetz und Evangelio,*) nur daß Bild und Wort im A. T. noch überall dunkler und schattenhafter ist als im N. T., worin die Offenbarung Gottes sich ebenso vollkommen enthüllt als erfüllt. Da werden dann die Vorbilder durch Enthüllung der Urbilder klar und treten zurück vor deren Licht und wesenhaften

*) Daher sollte auch die Stiftshütte den Kindern Israels dienen zum Zeugniß und zur Erkenntniß und Heiligung Gottes in seiner Herrlichkeit (2 Mos. 29, 43 ff.). Nicht nach Gesetz und Gebot, sondern freiwillig, gern und fröhlich brachten die Israeliten ihre Hebopfer und kostbaren Gaben zum Bau der Stiftshütte (2 Mos. 35, 21 ff.), wie später auch zum Bau des Tempels (1 Chron. 30, 6 ff.). Wie sehr darin David die Wirkung der göttlichen Gnade erkennt, beweist sein herrliches Dankgebet eb. V. 10 ff. und das Bekenntniß darin: von dir ist alles kommen und von deiner Hand haben wir dirs gegeben. V. 14 ff. bezeugen insbesondere, wie fern hier jede knechtliche oder gesetzliche Eigengerechtigkeit war, und wie auch beim Tempelbau eine recht evangelische Gesinnung waltete, die bei andern Kirchenbauten nur zu selten geworden ist.

Wahrheit. Da tritt an die Stelle des von der Böcke und Kälber Blut benetzten Opferaltars das vom Blute des Lammes Gottes geröthete Kreuz Christi, ohne welches es keinen Eingang in das Heilige gibt, dessen Signatur überall im N. T. das Kreuz ist. Der siebenarmige Leuchter in dem Heiligen (vgl. Offenbarung 1, 12 ff.; 4, 5), der Rauchopferaltar (vgl. ebd. 5, 8; 8, 3 f.), der Tisch der gottgeheiligten Brode stellen das Licht und Leben der Geheiligten in Gott und Gottes in ihnen und die Opfer des Gebetes und Dankes so sprechend dar, daß in die Wortsprache der heil. Schrift auch des N. T. sie zu übersetzen leicht ist. Die Bundeslade im Allerheiligsten mit den von Gott gegebenen Gesetzestafeln in ihr soll keineswegs nur den Bund des Gesetzes in sich beschließen und die heilige Gerechtigkeit Gottes vergegenwärtigen, sondern mit der sie bedeckenden goldenen Kaporeth (ἱλαστηριον Gnadenstuhl) auch den Bund und Gott der heiligen Gnade, dessen Allmacht und Herrlichkeit zugleich durch die anbetenden Cherubim zu beiden Seiten repräsentirt ward (2 Mos. 25, 17—21; vgl. Ezech. 1, 5 ff.; Offenb. 4, 8; Jes. 6, 2 f.).*) Sie ist der Typus Christi, in welchem das Gesetz der Gerechtigkeit erfüllt, die Versöhnung der Gnade vollbracht (Röm. 3, 25) und die heilige Herrlichkeit Gottes offenbar wird (Matth. 25, 31). Wenn nun der Vorhof der Stiftshütte oder des Tempels vorwiegend die Stätte des Gesetzes ist, welches den alten Menschen ertödtet (mortificat, sacrificat), das Heilige dagegen die Stätte des Evangeliums, welches den neuen Menschen belebt (vivificat,

*) Vgl. Bähr, Symbolik d. mos. Cultus, B. 1, S. 383 ff.

sanctificat), so repräsentirt das Allerheiligste als Stätte des Gnadenthrons die Verbindung des Gesetzes und Evangeliums, das Versöhnt- und Vereinigtsein der Gerechtigkeit und Gnade, der Majestät und Barmherzigkeit des hochheiligen Gottes, und ebendamit auch die höchste in Christo vollendete Offenbarung seines Wesens, vor dem alle Kreaturen im Himmel und auf Erden anbeten (Offenb. 5, 13). Darum ist auch das Allerheiligste im Tempel vorzugsweise die Stätte seiner Einwohnung und der Bezeugung seiner Gegenwart von dem Gnadenstuhl zwischen den Cherubim (2 Mos. 25, 22; 2 Sam. 6, 2); denn obwohl allgegenwärtig, so ist doch Gott vorzugsweise und concret oder in specie da gegenwärtig, wo er sich vorzugsweise und speciell oder persönlich offenbart, und je vollkommner die Offenbarung, desto vollkommner auch die Gegenwart, die Mittheilung, Einwohnung und Einigung (communicatio, communio, unio).*) Dennoch ist diese Offenbarung, weil die Versöhnung noch unvollkommen, im Heiligthum des A. T. immer noch eine in heiliges, unerschlossenes Geheimniß und unnahbares Dunkel gehüllte (2 Chron. 6, 1) und enthüllt sich licht und vollkommenst erst in Christo, welcher als der das Gesetz und die Propheten erfüllende Versöhner nicht sowohl das Allerheiligste ist, als vielmehr der Allerheiligste, der leibhaftige Bund der Gottheit und Menschheit und Amen des Gesetzes und Evangeliums (Offenb. 3, 14), und der Körper jener heiligen von der Wolke der göttlichen Gnadengegenwart überschatteten Symbole (Hebr. 8, 5; 10, 1). In ihm wohnet die Fülle und Herrlichkeit

*) Wo der Name Gottes ist, da sind auch seine Augen und sein Herz (2 Chron. 7, 16).

der Gottheit leibhaftig (Joh. 1, 14; Col. 2, 9). Er ist die allerheiligste Schechinah der Kirche des neuen Bundes, des neutestamentlichen Tempels, der vollkommenen Hütte, welche Gott aufgerichtet hat und kein Mensch (Hebr. 8, 2; 9, 11), und die von der Erde in den Himmel bis zum Stuhle des Lammes hinaufragt (Offenb. 5, 6 ff.).

Was nun weiter 3) die Opfer des alten Bundes betrifft, so sind die krassen rationalistischen Vorurtheile dagegen durch Bähr,*) Kurtz (das mosaische Opfer, Mitau 1842, wie auch in den letzten Jahrgängen der Christoterpe), Tholuck (das Alte Testament im Neuen Testament, Hamb. 1849), und Hengstenberg (das Opfer, in der Evang. Kirchenzeit. 1852, Nr. 12 ff.), in einer Weise zurückgewiesen, auf die wir hier nur zu verweisen brauchen. Zugleich sind die mannigfaltigen Arten der Opfer sowohl nach der Verschiedenheit des Zwecks (Buße und Sühne, Reinigung, Weihung und Heiligung in guten Werken, Lob und Dank und Bitte),**) als auch nach der Verschiedenheit der dazu verwendeten theils animalischen theils vegetabilischen Gegenstände***) und der

*) Symbolik des mosaischen Cultus, B. 2, S. 189 ff. Besonders lehrreich ist §. 3: Verhältniß des mosaischen Opferbegriffs zum heidnischen, S. 217 ff. In jenem überwiegt das Ethische, in diesem das Physische.

**) Der Hauptunterschied ist immer der, den die Apologie der Augsburgischen Confession in dem Kapitel: quid sit sacrificium p. 253 ff. ausführt: sunt autem sacrificii species proximae duae; alterum est propitiatorium, reconcilians Deum, alterum est eucharisticum et fit a reconciliatis.

***) Wie die letzteren, besonders Brod (Kuchen, Mehl), Wein, Oel, den ersteren, vornehmlich in Fleisch, Blut und Fett bestehend, entsprechen, darüber s. Bähr a. a. O., S. 215 f. Die Speisopfer stellen nach Hengstenberg a. a. O. die guten Werke der Frommen dar.

Art ihrer Darbringung so speciell und ausführlich erörtert, daß eine ähnliche Erörterung hier nicht nothwendig ist und auch nicht eigentlich zu unserm Zwecke gehört. Hier soll nicht eine Archäologie des mosaischen Cultus gegeben werden, sondern darauf vornehmlich kommt es uns an, so wie in den Cultusstiftungen des Sabbaths und Tempels, so auch in denen der Opfer die göttlichen Grundgedanken und heiligen Ideen nachzuweisen, deren Inhalt auch in der Verschiedenheit seiner Entwicklungen und Gestaltungen immer dieselbe ewige Wahrheit bleibt.

Die Grundvoraussetzung des Opfers ist die bestehende oder bestehen sollende Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott,*) welche auch die Grundlage aller Religion ist. Lebensgemeinschaft in Ehre und gegenseitiger Liebe sowohl zwischen Mensch und Mensch als zwischen Mensch und Gott bekundet und bethätigt sich und soll sich bethätigen in Worten und Werken. Gott verkehrt mit uns in Wort und That, durch Gabe und Segnung, durch Gebot und Gericht, durch Verheißung und Sacrament, und wir sollen mit ihm verkehren durch das Wort des Gebets und Danks und Bekenntnisses und durch die entsprechende That des Opfers, oder auch das Leiden desselben. Es ist ein ganz unbiblischer und unpraktischer Wahn, daß wir der Offenbarung Gottes in Wort und That nur mit Worten und nicht auch mit Handlungen

*) Vgl. 1 Cor. 10, 18—21, wo der Apostel mit Hinsicht auf das heil. Abendmahl darthut, wie die Gemeinschaft des Opfers und Altars auch die Gemeinschaft (κοινωνία) mit dem begründet, welchem geopfert wird. Der Gegensatz des Opfers ist daher auch die Excommunication, der Bann, s. Hengstenberg Ev. K.Z. 1852, S. 107.

zu antworten, und daß wir die Fülle seiner Gaben nur zu empfangen, nicht aber auch ihm wiederum davon Gaben darzubringen hätten. All unser Leben und Haben ist von Gott, jedoch nicht unbewußt, wie auch das thierische, sondern bewußt, und darum auch immer von uns auf seinen Ursprung, seinen Geber zurückzubeziehen und ihm zu heiligen. Wir sind seines Bildes, seines Geschlechtes, und darum ein priesterliches Geschlecht, welches seine göttliche Weihe ebendadurch zu bethätigen hat, daß es in Selbstverleugnung Gott dem Herrn Seel und Leib und alle Güter des Lebens, die aus seiner Güte entsprungen, weihet und eignet. Wohl ist alles auch zuvor schon sein Eigenthum und seine Gabe, und alle Kreatur ist mit dem, was sie hat, nur belehnt; aber eben dieß soll der Vasall erkennen und bekennen, und was er von seinem Lehn wiederum in Liebe und Treue dem heiligen Oberherrn weihet und widmet, das wird dadurch zur wohlgefälligen Gabe, zum heiligen Opfer.*) Das ursprüngliche Wesen des Opfers bestehet in der Gabe und Hingabe der Liebe an den Gott, der die Liebe und der Geber aller guten Gaben ist. Ich zweifle nicht, daß auch die ersterschaffenen, von Gott mit der Herrschaft über die Erde belehnten Menschen in dem Paradiese schon nicht blos Gebete, sondern auch aus dankerfülltem Herzen Opfer des Lobes und Dankes brachten, indem sie ihm die Erstlinge der Blumen und Früchte Edens weihten; denn des Herzens Fülle geht

---

*) Weil die menschliche Gabe auf der zuvor empfangenen göttlichen Gabe beruht und wiederum auch solche empfängt, darum ist überall das Sacrificielle mit dem Sacramentlichen verwoben. Eben diese Verbindung gehört zum Wesen der Religion.

ja nicht blos in den Mund, sondern auch in die Hand und darum auch in das Handeln über, und das Reden allein thut ihr so wenig genug, daß wir selbst unsere leeren Hände zum Gebete falten und heben. Auch die Heiligen im Himmel fallen nieder vor dem, der auf dem Stuhle sitzt und werfen ihre Kronen vor seinen Stuhl, indem sie ihn anbeten (Offenb. 4, 10). Nur die Egoisten wollen nicht opfern, nicht geben, sondern, wie die Thiere*) nur nehmen; die Selbstsucht, die immer nur das Ihre sucht, gibt ihr Eigenes nicht auf, nicht hin; aber die Liebe, die selbstverleugnende, die das Herz aller Opfer**) ist (Marc. 12, 33), ist hingebend und Gott ergeben und betet und opfert daher willig und gern, und dadurch nur wird das Opfer angenehm. Wie sich das Wort Gottes zum Sacrament als substanziirtem Wort (invisibilis gratiae visibile signum et sigillum) verhält, so das Wort des Gebets zum Opfer, und wie im weitern Sinn auch das Wort der Gnade wohl schon ein Sacrament genannt werden kann, so auch das Wort des Gebets ein Opfer, weshalb auch Hosea 13, 4 von Farren der Lippen spricht, vgl. Hebr. 13, 15. Wie aber im engern und eigentlichen Sinne ein Sacrament erst dadurch entsteht, daß das Wort der Gnade an ein sichtbares Element sich anschließt, so auch ein Opfer dadurch, daß das Wort des Gebets mit einem solchen Element sich verbindet und dadurch

---

*) Vgl. Hengstenberg a. a. O. S. 106.

**) S. Bähr, Symbolik des mos. Cult. II., S. 211: „Von jeher war bei allen Völkern Opfer gleichbedeutend mit Selbstverleugnung, d. i. Hin- und Aufgeben des Selbsts.“ Vgl. S. 272. Das wahre Opfer in jedem Opfer ist das Selbstopfer.

sich ergänzt und bewährt.*) Das Augustinische: accedat verbum Dei ad elementum et fit sacramentum läßt sich daher auch umgekehrt auf das Opfer anwenden: accedat oratio hominis ad elementum et fit sacrificium. Das Opfern ist ein Act der Anbetung, und wie das Gebet, so darf auch nur das Opfer dem wahren Gott, nicht aber falschen Göttern oder Götzen oder kreatürlichen Geistern dargebracht werden; sonst wird es verwerfliche Abgötterei (3 Mos. 17, 7 ff.; 1 Kor. 10, 20). Die Sünde ist es, welche sühnende Opfer nothwendig macht, und ihre Tödtlichkeit erfordert tödtliche Opfer.

Wir unterscheiden daher vornehmlich die unblutigen Opfer (Speis- und Trank- und Rauchopfer, auch Erndteopfer und besondere Hebeopfer zum Bau, Schmuck oder Unterhalt des Heiligthums, 2 Mos. 35, 5 ff.) und die blutigen Opfer reiner Thiere. Die letzteren, meist auch in ergänzender Verbindung mit den erstern vorkommend, stehen in unverkennbarem Zusammenhang mit der Sünde und ihrer Sühne, und würden ohne sie nicht stattfinden. Im Leben des Paradieses gab es keine Todesopfer. Die Sünde hemmt die Lebensgemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen; sie ist ihr Tod und der Tod ist ihr Sold; des Todes schuldig vor Gott ist der Sünder, der die verbotene Frucht brechend gegen die Heiligkeit des lebendigen Gottes gefrevelt, und vom Gifte der Sünde und des Todes durchzogen ist das Herz und das Blut seines Lebens, welches durch alle Adern seines Geschlechts rinnt, durch das von Adam her Sünde und Tod

*) Das Opfer ist verkörpertes Gebet, Hengstenberg, a. a. O. S. 113.

hindurchgedrungen ist (Röm. 5, 12). Durch das Blut, worin die Seele des Lebens ist (5 Mos. 12, 23), muß die Sünde der Seele oder des Herzens gesühnt werden; die Hingebung oder das Opfer des Herzens und Lebens ist der Gegensatz der sündigen Selbstsucht, die es scheidet von Gott. Nach seiner Gnade aber will Gott nicht des Sünders Tod, sondern daß er sich bekehre und lebe; darum hat Gottes Gnade das Blut der Opferthiere „ihm zum oder auf den Altar gegeben, daß seine Seele damit versöhnet würde, denn das Blut sühnt die Seele" (3 Mos. 17, 11). Nicht also menschliche Satzung oder Meinung hat das Opfer begründet; nicht sie hat die Vergießung des Blutes der Opferthiere und die Besprengung des Altars oder auch bei Sühnopfern des Vorhangs vor dem Allerheiligsten oder der Bundeslade mit demselben zum Pfand und Siegel der Versöhnung mit Gott weihen können, sondern die göttliche Gnade hat es, bevor das vollkommene und allein genugthuende Opfer in Christo erschienen, prophetisch so geordnet und gewollt, daß das Blut des Opferthieres, nachdem der Mensch seine Hand übertragend und weihend darauf gelegt, sowohl im Vergießen als im Besprengen sinnbildlich und stellvertretend statt des seinigen, statt seiner Seele*) hingegeben und angenommen wurde. Hierauf wurde dann das Thier entweder ganz, wie bei den Brandopfern, welche die ganze

---

*) Vgl. 1 Mos. 22, 13: Abraham opferte den Widder an seines Sohnes Statt. Wenn auch nicht mit der wünschenswerthen Consequenz und Klarheit (s. Kurtz, das mosaische Opfer, S. 7 ff.), so erkennt dennoch auch Bähr die Stellvertretung im Opfer an, a. a. S. 211, 287, 341.

(persönliche) Hingebung und Aufopferung zur Ehre Gottes ausdrückten, oder theilweise, wie bei den Sündopfern für einzelne Versündigungen und bei den Dank- oder Friedensopfern, *) welche in Darbringung der besten Gaben bestanden, auf dem Altare dargebracht und verbrannt „zum süßen Geruch dem Herrn", d. h. zum Zeugniß, daß es ihm angenehm sei (3 Mos. 1—7; 4 Mos. 28 f.). **) Die privaten freiwilligen, oder auf Gelübden beruhenden Opfer wurden von den Darbringenden selbst nach der zuvor geschehenen Auflegung der Hand vor dem Heiligthum geschlachtet, das Blut und die Opferstücke aber vom Priester heiligend und aneignend zu dem Altare gebracht. Das jährliche Osterlamm, zum Gedächtniß der Erlösung und Verschonung in Aegypten und als häusliches Sühnopfer vor allen andern Opfern des Gesetzes gestiftet (2 Mos. 12), wurde in allen Häusern von den Hausvätern bereitet und nach der Blutbesprengung der Thürpfosten im Familienkreise als Opfermahl genossen, so daß sich Opfer und Communion des Opfers oder Sacrament in ihm verbunden darstellen (vgl. Hengstenberg a. a. O. S. 125). Die täglichen und sabbathlichen und anderen Festopfer im Tempel wurden nur von den zum

---

*) Bei den Dankopfern dienten die übrigen Theile nachher zum Opfermahl, oder zur festlichen Communion (1 Cor. 10, 18). Bei den Sündopfern wurden sie außerhalb des Lagers verbrannt, wenn ihr Blut, wie bei wichtigeren Verschuldungen, in das Heilige gebracht worden war (3 Mos. 6, 30; 16, 27; Hebr. 13, 11); sonst fielen sie den Priestern zu. Das Heben und Weben bei den Dankopfern bildet eine Kreuzesform.

**) Auch das N. T. bezeugt durch „süßen Geruch" die Gottgefälligkeit des Opfers (Eph. 5, 2; Phil. 4, 18).

öffentlichen Priesterthum geweihten Priestern bereitet und dargebracht; *) das jährliche große und allgemeine Versöhnopfer am zehnten Tage des siebenten Monats nur von dem Hohenpriester, der nur an diesem Tage mit dem Blut des Opfers besprengend in das Allerheiligste einging und dann wieder heraustretend das Volk entsündigte (3 Mos. 16).

Bei diesem hochwichtigen und an heiligster Bedeutung reichen Opfer tritt es gleichfalls sehr klar hervor, wie bei den Opfern mit dem sacrificiellen Element immer auch das sacramentale oder segnende und aneignende verbunden war, ebenso wie umgekehrt mit diesem auch jenes bei den Sacramenten. **) Die beiden Böcke repräsentiren beide Seiten der Handlung; nachdem der erste geschlachtet und sein Blut von dem Hohenpriester in das Allerheiligste gebracht worden, erfolgte nach der Rückkehr daraus die allgemeine Absolution, indem der Hohepriester dem lebendigen Bock beide Hände auflegend alle Missethat, Uebertretung und Sünde der Kinder

---

*) Mit den täglichen Brandopfern Morgens und Abends waren stets auch Speis- und Trankopfer verbunden (4 Mos. 28). Wie dieß Melanchthon auf das juge sacrificium N. Test. deutet, s. Apolog. Confess. August. de sacrificio p. 260. Der Ausdruck: die Opfer meines Brodes (4 Mos. 28, 2. 24) umfaßt blutige wie unblutige Opfer.

**) Daß die Beschneidung nicht nur sacrificiell, sondern auch als Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens (Röm. 4, 11) auch sacramental ist, liegt bei ihr eben so nahe, wie bei der Taufe, von der die Augsburgische Confession so bündig als richtig sagt Art. 9: pueri per baptismum oblati Deo recipiuntur in gratiam Dei. In ähnlicher Weise entsprechen sich bekanntlich Osterlamm und Abendmahl. Vgl. über die sacramentliche Seite der Opfer auch Bähr an der vorhin angeführten Stelle S. 211 u. S. 263.

Israel auf ihn bekannte, und so sie ihm auf das Haupt legte und in die Wüste ihn laufen ließ, daß er „alle ihre Missethat in die Wildniß (zum Asasel) trage" (3 Mos. 16, 21 f., vgl. 3 Mos. 9, 22, wo Aaron nach seinem ersten Opfer das Volk segnet). Auch bei den gewöhnlichen Opfern vertrat die von dem Priester zu vollziehende Besprengung mit dem Blute *) als Zeichen der Aneignung und Verbindung die sacramentliche Seite, die vorzugsweise zur priesterlichen Funktion gehört, und der Wohlgeruch des Weihrauchs und Opferfeuers, mitunter auch von oben herab entzündet (1 Mos. 15, 17; 3 Mos. 9, 24; 1 Kön. 18, 26; 2 Chron. 7, 1), versinnlichte die gnädige Annahme seitens Gottes. **) Wenn nun bei den Opfern von Seiten des Menschen selbstverleugnende Hingabe und von Seiten Gottes entgegenkommende Gnade concurriren, so ergibt sich daraus auch von selbst, welches die die Opferhandlungen bedingenden und in Andacht begleitenden Gesinnungen des Menschen sein müssen. Es müssen dieß diejenigen vornehmlich sein, welche auch das Wesen der Heilsordnung ausmachen und die Hauptmomente der Bekehrung sind, nämlich Buße und Glaube mit ihren Früchten. Die Buße (poenitentia, contritio, mortificatio)

---

*) Aehnlich die Besprengung mit Wasser bei Reinigungen, und bei Weihungen mit Oel, welches eben so auf den h. Geist, wie das Blut auf Christum deutet.

**) Gebet und Gnade, Dank und Segen, Opfer und Sacrament entsprechen sich wie Duft und Thau (Hos. 14, 6; 6, 4). Die Wolke des Räuchwerks (welches sind die Gebete der Heiligen, Offenb. 5, 8) ist sacrificiell, die Wolke der Gegenwart Gottes über dem Volke (1 Kor. 10, 1) oder über der Stiftshütte (2 Mos. 40, 34 ff.) oder im Tempel (1 Kön. 8, 10 f.) ist sacramental.

durch das Gesetz, das Erkenntniß der Sünde gibt, bewirkt, ist das innere geistliche Opfer, welches sich in dem äußeren leiblichen bethätigt,*) und ohne welches dieses nur als fleischliches Werk um so weniger Werth hat vor Gott, je mehr eine eitle Werkgerechtigkeit sich selbst damit genug thut oder darauf einbildet. Gegen solchen geistlosen Werkdienst, den die eitle Aufklärung, der weder äußere noch innere Opfer behagen, um so lieber der Rohheit der alten Zeiten (rudiori aevo)**) aufbürdet, streitet der heilige Geist, der durch Moses und die Propheten geredet, nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in besondern, ganz ausdrücklichen Zeugnissen, wie z. B. Ps. 50, 7 ff.; 51, 17 ff.; Jes. 66, 2 ff.; Jerem. 5, 3; Mich. 6, 6—8; Hos. 6, 6 und 1 Sam. 15, 22, auch Sir. 35, 1—15. Aufs deutlichste ist hier gesagt, daß die Opfer nach ihrer materiellen Substanz ohne die entsprechende spirituelle Gesinnung, deren Ausdruck sie sein sollen, keinen Werth haben vor Gott, und daß diese Gesinnung, die auch im Gebete sich äußert, einerseits im Geiste der Buße, der selbstverleugnenden Demuth, der reuevollen Zerknirschung und Unterwerfung unter Gottes Gesetz, und andererseits im Geiste des Glaubens, der Liebe, des Dankes und neuen Gehorsams besteht und auf die Verheissungen der göttlichen Gnade sich gründet (fides salvifica, justificatio, sanctificatio). Die liturgischen Psalmen und Gebete, die beim Gottesdienst gesungen wurden (Sir. 47, 11 f.),

---

*) Sacrificium visibile invisibilis sacrificii sacramentum, id est, sacrum signum est. Augustin. de civit. D. X. 5.

**) Bekanntlich das kritische Hauptmoment der Wegscheider'schen Epikrisen im Gegensatz der sanae rationis praecepta.

sind die gemeinsame Kundgebung dieser Gesinnungen, vgl. Ps. 26, 6—12; 27, 4 ff.; 43, 3 ff.; 84; 95; 100 u. a. m. So entsprechen die Opfer, wie die Stiftshütte, sowohl nach ihrer sacrificiellen als sacramentalen, gesetzlichen als evangelischen Seite typisch der Analogie des Glaubens und Ordnung des Heils, und bezeugen auch in ihrem Blute jene Grundwahrheit des göttlichen Wortes, die im Neuen Testamente aufs Vollkommenste sich enthüllt: durch Tod zum Leben. *) Eben als Vorbilder aber sind sie sowohl wegen der Mangelhaftigkeit ihrer Substanz, als wegen der mangelhaften Gesinnung der darbringenden Sünder ungenügend. Gewiß im N. T., in der reinen und heiligen Vollendung Christi, ist sowohl Tod als Leben, Opfer und Sacrament, Tempel und Priesterthum unendlich vollkommener und gnadenvoller als unter der Vormundschaft des A. T. (Gal. 4, 2); aber dennoch ist die Grundwahrheit des Wortes Gottes in beiden Testamenten dieselbe, nur noch in dem Buch der Weissagung pädagogisch in Abbilder und Schattenrisse gehüllt, dagegen in dem Buch der Erfüllung im vollen Licht des Urbilds offenbar, dort noch im vorwiegend sacrificiellen Gesetz beschlossen, hier im vorwiegend sacramentlichen Evangelium aufgeschlossen.

Gehen wir nun von den Opfern 4) noch zur Würdigung des alttestamentlichen Priesterthums über, um von da dann zur Anschauung des höchsten Priesterthums im N. T. hinanzusteigen, so muß zuerst anerkannt werden, daß

*) Vgl. de mortificatione et vivificatione, in quae duo opera distributa est universa scriptura, Apolog. Confess. August. de poenitentia p. 168—170.

der Begriff des Priesterthums, wesentlich mit dem der Religion überhaupt zusammenhängend, schon in dem ursprünglichen Begriffe des Bildes Gottes und der Gemeinschaft mit Gott ruht, wozu der Mensch geschaffen ist. Das Priesterthum ist die Bethätigung der Religion zunächst im Beten des Menschen zu Gott, woran sich Opferacte, und dann im Segnen des Menschen durch Gott, woran sich sacramentliche Acte schließen, die auf besonderem göttlichen Mandat beruhen. Schon in der Betrachtung des ursprünglichen Sabbaths haben wir in der doppelten Bestimmung des Menschen zum Dienste Gottes und zur Herrschaft über die Erde sowohl sein Priesterthum als sein Königthum erkannt. Unzweifelhaft erbte dieß, obwohl durch die Sünde getrübt und geschwächt, auf sein Geschlecht fort, weil das Geschlecht nur die fortgesetzte Entwicklung oder Fortpflanzung des Stammvaters in der Mannigfaltigkeit seiner Kinder und Kindeskinder ist, die zusammen einen Volksstamm bilden. Natürlich wird in dieser vielfach sich verzweigenden und abstufenden Mannigfaltigkeit nicht allen in gleicher Weise das Priester- oder Königthum zu Theil, was alle corporative Einheit desselben aufheben würde, sondern die Hauptverwaltung desselben concentrirt sich in den Häuptern, unter denen die Genossen zu Volksgemeinden vergliedert sind, die ihre concrete Einheit und Repräsentation eben in ihren Häuptern haben. Im engeren Kreise der Familie behaupten zwar die Hausväter gewisse priesterliche und königlichen Rechte, und auch jedes einzelne Glied nimmt auf seiner Stufe daran Theil; *) je

*) In vollkommenerem Maße ist dieß in der triumphirenden Kirche der Fall (Offenb. 1, 6; 5, 10).

Israel auf ihn bekannte, und so sie ihm auf das Haupt legte und in die Wüste ihn laufen ließ, daß er „alle ihre Missethat in die Wildniß (zum Asasel) trage“ (3 Mos. 16, 21 f., vgl. 3 Mos. 9, 22, wo Aaron nach seinem ersten Opfer das Volk segnet). Auch bei den gewöhnlichen Opfern vertrat die von dem Priester zu vollziehende Besprengung mit dem Blute *) als Zeichen der Aneignung und Verbindung die sacramentliche Seite, die vorzugsweise zur priesterlichen Funktion gehört, und der Wohlgeruch des Weihrauchs und Opferfeuers, mitunter auch von oben herab entzündet (1 Mos. 15, 17; 3 Mos. 9, 24; 1 Kön. 18, 26; 2 Chron. 7, 1), versinnlichte die gnädige Annahme seitens Gottes. **) Wenn nun bei den Opfern von Seiten des Menschen selbstverleugnende Hingabe und von Seiten Gottes entgegenkommende Gnade concurriren, so ergibt sich daraus auch von selbst, welches die die Opferhandlungen bedingenden und in Andacht begleitenden Gesinnungen des Menschen sein müssen. Es müssen dieß diejenigen vornehmlich sein, welche auch das Wesen der Heilsordnung ausmachen und die Hauptmomente der Bekehrung sind, nämlich Buße und Glaube mit ihren Früchten. Die Buße (poenitentia, contritio, mortificatio)

---

*) Aehnlich die Besprengung mit Wasser bei Reinigungen, und bei Weihungen mit Oel, welches eben so auf den h. Geist, wie das Blut auf Christum deutet.

**) Gebet und Gnade, Dank und Segen, Opfer und Sacrament entsprechen sich wie Duft und Thau (Hos. 14, 6; 6, 4). Die Wolke des Räuchwerks (welches sind die Gebete der Heiligen, Offenb. 5, 8) ist sacrificiell, die Wolke der Gegenwart Gottes über dem Volke (1 Kor. 10, 1) oder über der Stiftshütte (2 Mos. 40, 34 ff.) oder im Tempel (1 Kön. 8, 10 f.) ist sacramental.

durch das Gesetz, das Erkenntniß der Sünde gibt, bewirkt, ist das innere geistliche Opfer, welches sich in dem äußeren leiblichen bethätigt,*) und ohne welches dieses nur als fleischliches Werk um so weniger Werth hat vor Gott, je mehr eine eitle Werkgerechtigkeit sich selbst damit genug thut oder darauf einbildet. Gegen solchen geistlosen Werkdienst, den die eitle Aufklärung, der weder äußere noch innere Opfer behagen, um so lieber der Rohheit der alten Zeiten (rudiori aevo)**) aufbürdet, streitet der heilige Geist, der durch Moses und die Propheten geredet, nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in besondern, ganz ausdrücklichen Zeugnissen, wie z. B. Ps. 50, 7 ff.; 51, 17 ff.; Jes. 66, 2 ff.; Jerem. 5, 3; Mich. 6, 6—8; Hos. 6, 6 und 1 Sam. 15, 22, auch Sir. 35, 1—15. Aufs deutlichste ist hier gesagt, daß die Opfer nach ihrer materiellen Substanz ohne die entsprechende spirituelle Gesinnung, deren Ausdruck sie sein sollen, keinen Werth haben vor Gott, und daß diese Gesinnung, die auch im Gebete sich äußert, einerseits im Geiste der Buße, der selbstverleugnenden Demuth, der reuevollen Zerknirschung und Unterwerfung unter Gottes Gesetz, und andererseits im Geiste des Glaubens, der Liebe, des Dankes und neuen Gehorsams besteht und auf die Verheissungen der göttlichen Gnade sich gründet (fides salvifica, justificatio, sanctificatio). Die liturgischen Psalmen und Gebete, die beim Gottesdienst gesungen wurden (Sir. 47, 11 f.),

---

*) Sacrificium visibile invisibilis sacrificii sacramentum, id est, sacrum signum est. Augustin. de civit. D. X. 5.

**) Bekanntlich das kritische Hauptmoment der Wegscheider'schen Epikrisen im Gegensatz der sanae rationis praecepta.

sind die gemeinsame Kundgebung dieser Gesinnungen, vgl. Ps. 26, 6—12; 27, 4 ff.; 43, 3 ff.; 84; 95; 100 u. a. m. So entsprechen die Opfer, wie die Stiftshütte, sowohl nach ihrer sacrificiellen als sacramentalen, gesetzlichen als evangelischen Seite typisch der Analogie des Glaubens und Ordnung des Heils, und bezeugen auch in ihrem Blute jene Grundwahrheit des göttlichen Wortes, die im Neuen Testamente aufs Vollkommenste sich enthüllt: durch Tod zum Leben. *) Eben als Vorbilder aber sind sie sowohl wegen der Mangelhaftigkeit ihrer Substanz, als wegen der mangelhaften Gesinnung der darbringenden Sünder ungenügend. Gewiß im N. T., in der reinen und heiligen Vollendung Christi, ist sowohl Tod als Leben, Opfer und Sacrament, Tempel und Priesterthum unendlich vollkommener und gnadenvoller als unter der Vormundschaft des A. T. (Gal. 4, 2); aber dennoch ist die Grundwahrheit des Wortes Gottes in beiden Testamenten dieselbe, nur noch in dem Buch der Weissagung pädagogisch in Abbilder und Schattenrisse gehüllt, dagegen in dem Buch der Erfüllung im vollen Licht des Urbilds offenbar, dort noch im vorwiegend sacrificiellen Gesetz beschlossen, hier im vorwiegend sacramentlichen Evangelium aufgeschlossen.

Gehen wir nun von den Opfern 4) noch zur Würdigung des alttestamentlichen Priesterthums über, um von da dann zur Anschauung des höchsten Priesterthums im N. T. hinanzusteigen, so muß zuerst anerkannt werden, daß

*) Vgl. de mortificatione et vivificatione, in quae duo opera distributa est universa scriptura, Apolog. Confess. August. de poenitentia p. 168—170.

der Begriff des Priesterthums, wesentlich mit dem der Religion überhaupt zusammenhängend, schon in dem ursprünglichen Begriffe des Bildes Gottes und der Gemeinschaft mit Gott ruht, wozu der Mensch geschaffen ist. Das Priesterthum ist die Bethätigung der Religion zunächst im Beten des Menschen zu Gott, woran sich Opferacte, und dann im Segnen des Menschen durch Gott, woran sich sacramentliche Acte schließen, die auf besonderem göttlichen Mandat beruhen. Schon in der Betrachtung des ursprünglichen Sabbaths haben wir in der doppelten Bestimmung des Menschen zum Dienste Gottes und zur Herrschaft über die Erde sowohl sein Priesterthum als sein Königthum erkannt. Unzweifelhaft erbte dieß, obwohl durch die Sünde getrübt und geschwächt, auf sein Geschlecht fort, weil das Geschlecht nur die fortgesetzte Entwicklung oder Fortpflanzung des Stammvaters in der Mannigfaltigkeit seiner Kinder und Kindeskinder ist, die zusammen einen Volksstamm bilden. Natürlich wird in dieser vielfach sich verzweigenden und abstufenden Mannigfaltigkeit nicht allen in gleicher Weise das Priester- oder Königthum zu Theil, was alle corporative Einheit desselben aufheben würde, sondern die Hauptverwaltung desselben concentrirt sich in den Häuptern, unter denen die Genossen zu Volksgemeinden vergliedert sind, die ihre concrete Einheit und Repräsentation eben in ihren Häuptern haben. Im engeren Kreise der Familie behaupten zwar die Hausväter gewisse priesterliche und königlichen Rechte, und auch jedes einzelne Glied nimmt auf seiner Stufe daran Theil; *) je

*) In vollkommenerem Maße ist dieß in der triumphirenden Kirche der Fall (Offenb. 1, 6; 5, 10).

weiter aber die Kreise der Gemeinschaft sich ausdehnen, um so mehr bedürfen sie auch höherer Mittelpunkte und gemeinsamer Hauptträger des Priester- und Königamts, die beide auch, sobald das Schwert des letztern seinen eigenen Mann fordert, auf verschiedene Häupter übergehen. Unter allen Völkern haben sich die priesterlichen und königlichen Spuren des göttlichen Ebenbildes erhalten, aber durch die Abgötterei und Selbstsucht so vielfach entweiht und verdorben, daß eine besondere Erneuerung und Heiligung nothwendig ist.

Abrahams, des Vaters der Gläubigen, gesegnetes Geschlecht, Israels Volk, als erstgebornen Sohn (2 Mos. 4, 22 f.), hatte sich Gott erwählt, im Gehorsam seines Wortes „sein Eigenthum zu sein vor allen Völkern, und ihm ein priesterlich Königreich, ein heiliges Volk zu sein" (2 Mos. 19, 5. 6, vgl. 5 Mos. 7, 6—14). Nicht alle Individuen zusammen, eins wie das andere, sondern das Volk, als moralische Person, als organisirte Gemeinschaft, sollte das priesterliche Königreich Jehovah's sein und darstellen, und um als solches vereinigt sich darzustellen, dazu bedurfte es der Concentration und Repräsentation durch ein priesterliches Oberhaupt und priesterliche Unterhäupter und Ministranten; es bedurfte der von Gott durch Moses gegebenen Institution des Priesterthums Aarons und seiner Söhne und des Dienstes am Heiligthum durch die Leviten (2 Mos. 28 f.; 4 Mos. 8, 6 ff.). Daß dadurch die andern Israeliten nicht im Allgemeinen von den priesterlichen Verrichtungen und insbesondere nicht von den sacrificiellen ausgeschlossen worden, wurde schon oben bei

den Opfern bemerkt; *) daß aber in Folge des allgemeinen Priesterthums jeder ein allgemeiner Priester gewesen, das hat freilich weder im A. T. stattgefunden, noch auch findet es im N. statt und kann auch hier aus der Stelle 1 Petr. 2, 9 (ihr seid das königliche Priesterthum, das heilige Volk u. s. w.) um so weniger erhärtet werden, als diese Stelle unverkennbar nur eine Uebertragung der alttestamentlichen (2 Mos. 19, 5 f.) ist. Solche nicht generell, sondern individuell allgemein und gemein machende Anmaßung des Priesteramts, wodurch die in ihm concrete Gemeinschaft der Gemeine aufgelöst und die Verschiedenheit der Berufsweisen confundirt wird, erhob sich eben unter dem Prätext, daß die ganze Gemeinde überall heilig sei (4 Mos. 16, 3), durch Korah und seine Genossen aufrührisch gegen das Aaronitische Priesterthum, wurde aber durch Gottes Gericht daniedergeschlagen. Dabei ward dann von Neuem kundgethan (4 Mos. 16, 5) und auch durch Aarons blühenden Stab (4 Mos. 17) bestätigt, daß er und sein Geschlecht von dem Herrn erwählt seien als priesterliche und sacramentliche Diener Gottes ihm eigen und heilig zu sein und zu nahen mit den Opfern, und die Sünde, wodurch das Volk in befleckendem Gegensatz gegen das Heiligthum (sie wird daher auch Missethat des Heiligthums genannt, 4 Mos. 18, 1) sich befand, zu tragen und zu versöhnen nach göttlicher Ordnung (vgl. 3 Mos. 10, 17; 16, 33). Die Priester, deren weiße, bis zu den Füßen herabwallende Kleidung mit dem

*) Insbesondere möge hier noch an des Königs Salomo priesterliche Thätigkeit bei der Einweihung des Tempels erinnert werden (1 Kön. 8; vgl. auch David 2 Sam. 6, 18).

vierfarbigen Gürtel symbolisch ihrem Amt entsprach,*) und insbesondere der Hohepriester mit dem reichen Schulterkleid (Ephod, Luther: Leibrock) und dem Brustschild (Choschen mit den Urim und Thummim), worauf in Edelsteinen die Namen der zwölf Stämme Israels eingegraben waren, als die er liebend auf seinem Herzen tragen sollte (2 Mos. 28, 9—30); **) sie waren die theokratisch-amtlichen Vertreter der ganzen Volksgemeine vor Gott, für die sie mitfühlend und mitleidend (Hebr. 5, 2) als die Gott nahenden die mannigfaltigen Opfer an den Altären darbrachten und dadurch auch sacramentlich die göttlichen Segnungen und Gnadenerweisungen an das Volk vermittelten (3 Mos. 9, 22 f.; 4 Mos. 6, 23 ff.). Zum Dienste des Heiligthums, der stete Beugung und Selbstverleugnung und einen besondern göttlichen Beruf erforderte, waren sie durch eine besondere Sühnung und Salbung geweiht, die einen sacramentalen Charakter hat. ***) In dem Hohenpriester, der allein beim jährlichen Versöhnopfer in das Allerheiligste einging, war des priesterlichen Königthums Spitze und Haupt, dessen Hut und Diadem die Inschrift trug: heilig dem Herrn (2 Mos. 28, 36 ff.). †) Des Priesters Lippen sollten aber auch die Lehre und ihr

*) Vgl. Bähr, Symbolik d. m. C. Bd. II., Kap. 3, S. 61 ff.

**) Ueber die hohepriesterliche Kleidung, unter der besonders auch noch das blaue kürzere Ueberkleid (Meil) mit dem Saum von Granatäpfeln und Glöckchen daran hervortritt, s. Bähr, a. a. O. Kap. 4, S. 97 ff.

***) Vgl. 2 Mos. 29, bes. V. 32 f. (Füllen der Hände). Auch bei uns wird mit der Ordination Beichte und Communion verbunden.

†) Den vollen Eindruck des vom Hohenpriester geleiteten Cultus, wie er noch zu den Zeiten der Maccabäer stattfand, gibt Sir. 50, 6—26. Der Gesang: Nun danket Alle Gott, machte den Beschluß, V. 24.

Zeugniß bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche, denn er ist ein Engel des Herrn (Mal. 2, 7). Daher war ihr Dienst und Amt auch, wie der ganze alte Bund, prophetisch, und zugleich mit den heiligen Predigtstimmen der andern unmittelbar und frei aus dem Volke berufenen und von Gott gesandten Propheten weissagend auf die evangelische Zukunft des Herrn, in dessen Vollkommenheit das Gesetz und die Propheten auf neuer und höherer Stufe zur wahren und wesentlichen Erfüllung kommen. Die Propheten waren nicht wie Moses Geber, sondern Zeugen, Ausleger und Wächter des Gesetzes und der dadurch bedingten Lebensgeschichte des Volkes Gottes (daher auch Geschichtschreiber); ebendeshalb waren sie auch reformatorische Prediger der Buße und Bekehrung und evangelische Verkündiger der Gnade, die da gibt, was das Gesetz wohl fordert, aber nicht gibt, noch der Sünde wegen geben kann und darum über sich hinaus auf den hinweist, der ebenso alle Gebote wie alle Verheißungen und alle Gebete erfüllt. Der vollkommene und ewige Hohepriester nach der Weise Melchisedeks, er, der Herr der Herrlichkeit zur Rechten des Vaters und zugleich der Knecht Gottes, der mitleidig und mit Lammes-Sanftmuth des ganzen Volkes Sünde trägt, steht als leuchtendes Bild vor der prophetischen Anschauung, am klarsten Ps. 110 und Jes. 53 (Scheflimini und Golgatha); vgl. Apostelg. 10, 43.

Die Unvollkommenheit des alttestamentlichen Priesterthums ist im Lichte der in Christo erschienenen Vollkommenheit am klarsten in der hohepriesterlichen Epistel an die Hebräer dargethan. Ein jeglicher Hoherpriester — so lesen

wir da Kap. 5, 1 ff. — der aus den Menschen genommen wird, der wird gesetzt für die Menschen gegen Gott, auf daß er opfere Gaben und Opfer für die Sünden, der da könnte mitleiden über die, so unwissend sind und irren, nachdem er auch selbst umgeben ist mit Schwachheit; darum muß er auch, gleichwie für das Volk, also auch für sich selbst opfern für die Sünden. Das ist eben der Hauptgrund seiner Unvollkommenheit, daß er selbst aus den sündigen Menschen genommen ist und seine eigene Sünde zu tragen hat, die ihn von Gott trennt. Weil er nun selber nicht unschuldig, rein und heilig ist, so ist er auch dem heiligen Gott kein reiner Gegenstand des Wohlgefallens und sein Nahen zu ihm nicht ohne unruhiges Bangen, nicht ohne Furcht des Todes, nicht in der Zuversicht vollkommener Versöhnung und daher auch nicht im Geiste reinen und seligen Friedens, sondern nur in Hoffnung göttlicher Geduld (*ανοχη του θεου* Röm. 3, 25), wie auch alle Frommen des A. T. wohl im Glauben an die Verheißung wandelten, aber sie noch nicht empfingen, sondern von ferne sie sehend sich ihrer vertrösteten (Hebr. 11, 13. 39 f.). Sein Gebet, seine Intercession, sein Eingang in das Heilige und Allerheiligste für das Volk, das ihm nicht nachfolgen durfte, wirkt noch nicht die völlige Versöhnung, weil er eben immer selbst noch der Versöhnung bedarf, und nichts, was aus dem Gebiete der alten menschlichen Natur entnommen wird, kann sie bewirken; denn da ist nicht, der gerecht sei, auch nicht einer (Röm. 3, 10). Weil nun der selbst Ungerechte weder seine eigene noch des Volkes Ungerechtigkeit durch seine eigene Gerechtigkeit sühnen, noch selbst das Opfer einer reinen und völligen, alle Selbst-

sucht ertödtenden Hingebung bringen konnte, darum wurden die sühnenden Opfer aus der zwar unvollkommenen, aber doch unverschuldeten Thierwelt genommen und dargebracht und als Satisfactionen der Buße (per acceptilationem) gnädig von Gott angenommen. So machet das Gesetz des alten Bundes, ehe der neue Mensch, „der Sohn Gottes ewig und vollkommen", erschienen war, Menschen zu Hohenpriestern, die da Schwachheit haben (Hebr. 8, 28), und setzet als Schatten zukünftiger Güter äußere vergängliche Opfer ein, welche nicht, die da opfern, vollkommen machen und nimmer genugthun konnten; sonst hätte das Opfern aufgehört, wo die, so am Gottesdienst sind, kein Gewissen mehr hätten von den Sünden, wenn sie einmal gereiniget wären (Hebr. 10, 1. 2). Eben weil die animalischen Versöhnopfer des alten Bundes (der Farren und der Böcke und der Lämmer Blut) ungenugsam waren, die Klagen der Gewissen gründlich zu stillen und von den Seelen die Schuldflecken der Sünden hinwegzunehmen, und kein genügend Wohlgefallen Gottes begründen konnten, darum mußten sie zum Gedächtniß der Sünden jährlich und täglich wiederholt werden (Hebr. 10, 3 ff.). Viel sterbliche Priester, die der Tod nicht bleiben ließ (Hebr. 7, 23); viel thierische Opfer, welche für Menschen nicht genugthuend sein konnten; viel Satzungen ohne Erfüllung des Gesetzes; viel Lichter der Nacht, welche zum Tage sie nicht machen konnten, bis die Sonne der Gerechtigkeit aufging mit Heil unter ihren Flügeln und die Herrlichkeit des Herrn über dem Dunkel erschien (Mal. 4, 2; Jes. 60, 2). Obwohl in der ewigen Wahrheit, Heiligkeit und Güte Gottes gegründet, konnte doch das Gesetz des

alten Bundes für den alten sündigen Menschen, der es vielfach übertrat (Jer. 31, 32), nichts vollkommen machen (Hebr. 7, 19; 9, 9);*) weder den Sabbath, der ihm noch nicht den wahren Frieden gab (Hebr. 4), noch den Tempel, der ihm noch zu verhängt und dunkel, noch das Opfer, das zu gering, noch den Priester, der zu irdisch war, und darum auch nicht das Heil der Seele, die noch zagte um ihre Seligkeit. Christus aber ist gekommen, laut des Evangeliums, daß er sei ein Hoherpriester des neuen Bundes und der zukünftigen Güter, durch eine größere und vollkommenere Hütte, die nicht mit der Hand gemacht ist, auch nicht durch der Böcke oder Kälber Blut, sondern durch sein eigen Blut ist er einmal in das Heilige eingegangen und hat eine ewige Erlösung erfunden (Hebr. 9, 11 f.) und den neuen Bund der Versöhnung begründet (Jer. 31, 33; Hebr. 8, 6—13). Davon im Folgenden.

*) Vgl. Menken, Homilien über das 9te u. 10te Kapitel des Briefs an die Hebräer. Bremen 1831. S. 14 f.

Zweiter Abschnitt.

Vom

neutestamentlichen Cultus.

Erstes Kapitel.

Von dem vollkommenen Hohenpriester des neuen Bundes.

Einen solchen Hohenpriester sollten wir haben, der da wäre heilig, unschuldig, unbefleckt, von den Sündern abgesondert, und höher denn der Himmel, dem nicht täglich noth wäre, wie jenen Hohenpriestern, zuerst für eigne Sünde Opfer zu thun und darnach für des Volkes Sünde, sondern der mit dem einen vollkommenen Opfer seiner selbst in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden — so behauptet die h. Epistel an die Hebräer C. 7, 26—28 und 10, 11—14 die Nothwendigkeit eines vollkommenen Hohenpriesters und beweist zugleich die Wirklichkeit desselben in Jesu Christo. Sündlos muß der Hohepriester sein, der die Sünder entsündigen, unschuldig, der sie versöhnen, unbefleckt, der sie reinigen, heilig, der sie heiligen soll; einen neuen Anfang, eine Wiedergeburt des alten sündigen Geschlechts soll er bewirken; darum darf er nicht selbst aus ihm erzeugt, nicht seinem Stamm entwachsen sein; denn der Sproß kann den Baum nicht veredlen, aus dem er selbst entsprossen ist. Vielmehr ein neues edleres Reis muß dem alten Stamme*)

*) Zunächst unter den Stämmen Israels der alten Weissagung gemäß dem Stamme Juda (1 Mos. 49, 10; vgl. Offenb. 5, 5; Hebr. 7, 14).

eingepflanzt, ein neuer Mensch, ein zweiter Adam hineingeschaffen werden in die alte menschliche Natur zu ihrer Erneuerung und Wiedervereinigung mit Gott. Nicht in natürlicher Abstammung also aus dem alten gesetzlichen Priesterstamme Israels durfte der evangelische Hohepriester des neuen Bundes hervorgehen, sondern wie Melchisedek, Salems wunderbarer Priesterkönig, ohne natürlichen Zusammenhang mit dem Geschlechte Abrahams, der Hohepriester wurde, der ihn segnete und dem Abraham huldigte (Hebr. 7, 1—17), so mußte auch jener höheren heiligen Ursprungs (empfangen vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria) auf Erden kommen, zu segnen und zu heiligen Adams fleischgebornes Geschlecht; und wie Melchisedek über den Patriarch erhaben ist, der von ihm sammt seiner Descendenz gesegnet wurde, so ist Jesus Christus über den Stamm Levi und alle Kinder Abrahams und alle Kinder Adams von Gott erhöht, und David selbst, der hohe König Israels, muß ihn als seinen Herrn erkennen, so daß er nicht, wie von den Pharisäern geschah, als ein natürlicher Sproß seines Geschlechts betrachtet werden darf (Matth. 22, 42 ff.); denn nach der Mutter zwar stammt er vom Stamme Juda, nach dem Vater aber ist er auch als Mensch ohne Geschlecht unmittelbar (wie der erste Adam) von Gott (Hebr. 7, 13. 16. 28). Wer könnte den inneren Zusammenhang dieser gedankentief an 1 Mos. 14, 18—20 und Ps. 110, 4 anknüpfenden Erörterung mit Matth. 1, 18 ff. und Luc. 1, 26 ff. verkennen und wer hienach die Nothwendigkeit der übernatürlichen, der schöpferischen Erzeugung des menschlichen Wesens Jesu im Schooße der Jungfrau in Zweifel ziehen?

Nur der, welchen überhaupt eine unbiblische Verkennung der menschlichen Sündhaftigkeit und ihrer allgemeinen und alldurchdringenden Continuität verhindert, die Erlösung als einen neuen und heilig erneuernden Anfang (καινη κτισις) der alten Menschheit und ihrer Geschichte zu begreifen, so daß er auch in Jesu höchstens nur eine höhere Fortsetzung des alten Priester- und Prophetenthums, nicht aber ein neues ursprüngliches und urgöttliches nach der Weise Melchisedeks erkennen kann, vor welchem Abraham, Moses und Aaron, Elias und alle Propheten bis auf Johannes den Täufer herab in Demuth sich neigen; denn hier ist mehr denn Abraham (Joh 8, 56—58), mehr denn David (Matth. 22, 43), mehr denn Salomo (Matth. 12, 42; 13. 17). Wie tief stehen die kleingläubigen Bezweifler der übernatürlichen Geburt des Herrn, die ihre Vernunft mit Unrecht für größer halten als ihren Glauben, unter dem hocherleuchteten Apostel,*) wenn er mit dem Auge des Geistes und Glaubens anschaut den göttlichen und ewigen Hohenpriester, welcher alles, was Priester heißt auf Erden, hoch überflügelt, weil er „nicht nach dem Gesetz des fleischlichen Gebots gemacht ist, sondern nach der Kraft des unendlichen Lebens" (Hebr. 7, 16). Nicht damit etwa begnügt er sich auch, ihn als einen unschuldigen, heiligen und unbefleckten Menschen darzustellen, sondern auch „höher denn der Himmel" und alle Engel des Himmels muß der sein, welcher den abgefallenen Menschen

---

*) Dem h. Paulus ist höchst wahrscheinlich die Autorschaft und jedenfalls die Autorisation des Briefes an die Hebräer zuzuschreiben; vgl.: Der Brief an die Hebräer, erklärt von Ebrard. Königsb. 1850, S. 457 ff.

aus der Tiefe seines tödtlichen Falls wieder emporheben soll an das Vaterherz Gottes und in das ewige Leben. Versöhnung, Wiederverbindung des Menschen mit Gott ist des Priesterthums Zweck, dem es im alten sacrificiellen Bunde des Gesetzes nur von ferne sich naht, aber ihn nicht erreicht. Darum nun, weil der Mensch nicht zu Gott kommen kann, so kommt Gott zu ihm im neuen (sacramentalen) Bunde des Evangeliums, und an die Stelle des niederen Priesters, der nach dem Gesetz aus den schwachen Menschen genommen (Hebr. 5, 1; 7, 28) Gott sich naht, tritt der vollkommene hohe Priester, der von dem heiligen Gott ausgehend den Menschen aufnimmt in die Gemeinschaft Gottes. Göttliches und Menschliches, Himmlisches und Irdisches zu vereinigen, das ist priesterliches Amt; der vollkommene Hohepriester, aus dessen Fülle Alle nehmen sollen Gnade um Gnade, ist der, welcher Gottheit und Menschheit in Einer Person vereinigt, der Gottmensch Jesus Christus; denn es ist das Wohlgefallen gewesen, daß in ihm alle Fülle wohnen sollte und alles durch ihn versöhnt würde zu ihm selbst, es sei auf Erden oder im Himmel (Col. 1, 19. 20). Das ist der königliche Hohepriester, der, nachdem er ein Opfer für die Sünde geopfert, das ewiglich gilt, sitzet er nun zur Rechten der Majestät im Himmel (Ps. 110) und wartet hinfort, bis alle seine Feinde auf Erden zum Schemel seiner Füße gelegt werden. So bezeuget er sich selbst Matth. 28, 18—20, und so verkläret ihn die apostolische Schrift an die Hebräer 1, 2 f. 10, 12 f.; das ist ihr Thema, ihre Summa 8, 1.

Auf der vollkommenen Gottheit Christi beruht demnach

wesentlich und zuerst die Vollkommenheit seines heiligen Hohepriesterthums, und darum beginnet auch unsere hohepriesterliche Epistel wie das Evangelium Johannis und im Anklang an Paulus (Eph. 1, 20 ff.; Phil. 2, 9 ff.; Col. 1, 12 ff.) mit der Bezeugung der über alle, auch die höchsten Geschöpfe hocherhabenen Herrlichkeit und Gottheit des Sohnes, der eben als der Sohn das persönliche und wesentliche Ebenbild des Wesens des Vaters (χαρακτηρ της υποστασεως) und der Glanz seiner Herrlichkeit ist, durch welchen er auch die Welt — und den Menschen in ihr zu seinem Bilde — gemacht hat, und der alle Dinge trägt mit dem Worte seiner Kraft, und nachdem er gemacht die Reinigung unserer Sünden durch sich selbst, sich gesetzt hat zur Rechten der Majestät in der Höhe. Hiebei an ein Geschöpf zu denken, das sich so hoch gesetzt habe, ist grober Irrwahn und Sünde gegen das erste Gebot. Die göttliche Herrlichkeit des Sohnes Gottes hat darin ihren Grund und kann nur darin ihren Grund haben, daß er eines und desselben Wesens ist mit dem Vater. Gott ist die ewige Liebe, der ewige Vater des ewigen Sohnes, dem er immerdar und vor aller Welt alle Herrlichkeit seines Wesens mittheilt (Joh. 17, 5. 24), während auf die endlichen Geschöpfe nur einzelne Strahlen derselben fallen. Licht vom Licht, Gott von Gott, wahrer Gott vom wahren Gott ist der Sohn, der durch den Vater alles mit ihm gemein hat (Joh. 17, 10); wer ihn leugnet, hat auch den wahren Vater nicht (1 Joh. 2, 23). Wer seine wahre Gottheit verneint, macht ihn zum falschen Gott, zum Halbgott, zum Abgott, und wird arianisch oder heidnisch, falls er nicht etwa muhammedanisch oder jüdisch in Jesu

nur einen menschlichen Propheten erkennt. Beiden großen Verirrungen tritt das erste Kapitel des Hebräerbriefs mit der klarsten Entschiedenheit entgegen. Hoch erhebt es gleich in den ersten Versen den Sohn Gottes über alle Propheten, durch die Gott zu den Vätern geredet hat; dann aber V. 3—14 zeigt es auch, wie hoch er als Gott von Gott (V. 9) über die höheren geistigen Geschöpfe und namentlich über die Engel erhaben sei, welche nur Boten Gottes und besonders Diener seines Gesetzes*) und seiner Gerichte sind. Sie sind alle nur dienende Geister (V. 14), die nicht anzubeten sind, die vielmehr ihn anbeten müssen (V. 6). Zwischen dem höchsten Geschöpf und dem Schöpfer ist kein Stufen-, sondern ein Wesensunterschied von unendlicher Größe, welchen in arianischer Weise zu überspringen, indem man das Geschöpf Gott zur Seite setzt (V. 13), eine frevele Vermessenheit ist. Unwidersprechlich also behauptet der Apostel im ersten Kapitel seines Schreibens die wahre, so wesentliche als persönliche Gottheit des Sohnes, die nur von grober Ketzerei geleugnet werden kann.

Von dieser ersten Grundlage geht er dann im zweiten Kapitel zur Menschwerdung des Sohnes Gottes über und weiset nach, besonders V. 9 ff., wie eben durch die persönliche Verbindung der göttlichen Natur mit der menschlichen und ihren Todesleiden sein vollkommenes Hohepriester-

---

*) Vgl. Apostelg. 7, 53 und Gal. 3, 19. Auch 2 Mos. 19, 19 und besonders die Cherubim auf der Bundeslade deuten hierauf. Ebrard a. a. O. S. 32 folgert daraus mit Recht, daß auch hierdurch schon das erste Kapitel des Briefes die Erhabenheit des neuen Testamentes über das alte darthue.

thum begründet wird (V. 17). Obwohl erhaben über die Engel als der Sohn Gottes hat er sich dennoch unter dieselben barmherzig herabgelassen und die menschliche Natur liebend an- und aufgenommen in die Einheit seiner Person, und in Knechtsgestalt sich in die Gemeinschaft ihres Leidens und Sterbens voll erbarmenden Mitleids hinabgesenkt, vgl. V. 9 mit Phil. 2, 6 ff.*) Die Sünde, die vom Teufel ist, der von Anfang sündiget (1 Joh. 3, 8) als Lügner und Empörer gegen Gott, sie hat den Menschen von Gott geschieden (Jes. 59, 2) durch den Widerspruch der Selbstsucht gegen die heilige Liebe Gottes und durch die daraus hervorgehende Unordnung und Verunreinigung des ganzen menschlichen Wesens, welches ohne Leben in Gott dem Tode, oder vielmehr dem, der die geistige Gewalt der Sünde und des Todes hat, d. i. dem Teufel anheimfällt (V. 14). Der Stachel des Todes ist die Sünde, die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz (1 Cor. 15, 56), welches sie verdammt.

---

*) Die auf festem Schriftgrund erbaute Lehre der Kirche von der **unio hypostatica** mit ihren Consequenzen, wonach in der Einheit des persönlichen Bewußtseyns des Sohnes Gottes ebenso der Unterschied als die Einigung und Gemeinschaft der göttlichen und menschlichen Natur festgehalten wird, einerseits gegen den Nestorianismus, welcher die beiden Naturen separirt, andererseits gegen den Eutychianismus, welcher sie confundirt und identificirt, auszuführen, gehört in die Dogmatik. Hier nur die Bemerkung, daß der wahre Begriff der Mittlerschaft oder des Hohenpriesterthums Christi wesentlich auf der orthodoxen Lehre von der **unio hypostatica** und **communio naturarum** und **communicatio idiomatum** beruht und ohne ihre Wahrheit nicht bestehen kann, wie dieß auch der weitere Verlauf dieser Abhandlung darthun wird. Jede Verkürzung, sei es der Wahrheit der göttlichen oder der menschlichen Natur oder der Innigkeit ihrer Vereinigung, verkürzt auch das Werk der Versöhnung.

Der Teufel als Ursünder steht unter dieser gerechten Verdammniß, in deren Gemeinschaft er alles, was sich seiner Versuchung hingegeben, hineinzuziehen und zu bannen strebt.*) Des Hohenpriesters heiliges Werk und Amt ist's, die Werke des Teufels zu zerstören (1 Joh. 3, 8), d. h. die Sünde und ihre Verdammniß aufzuheben und die Verbindung des Menschen mit Gott wiederherzustellen. Weil dieß der Mensch selbst nicht und auch kein nach dem Gesetz von den Menschen gegen Gott gesetzter Priester vermag, so kann es nach dem

*) Die nicht sowohl theologische und priesterliche als vielmehr juristische und richterliche Auffassung der satisfactio vicaria als eines Strafschuldprocesses hat bekanntlich hie und da selbst zu der Ansicht geführt, daß die satisfactio dem Teufel als dem Verkläger zu leisten gewesen wäre. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß der Versucher zur Sünde, insofern er nach derselben auch Verkläger und Peiniger ist, mit dem Gesetze und dem Zorne Gottes, wodurch zunächst die Sünde verklagt und verdammt wird, in Zusammenhang steht (wie dieß auch 1 Chron. 21, 1 und 2 Sam. 24, 1 angedeutet ist). Aber dieser Zusammenhang beruht durchaus nicht auf seinem Recht, sondern vielmehr auf seinem Unrecht. Er ist nicht etwa Subject oder auch nur entsprechendes Organ des Gesetzes und Zornes Gottes, sondern er ist im Gegentheil und Gegensatz das Object desselben, und nur, weil sein Unrecht vom Rechte desselben betroffen ist, darum will er dieses auch auf seine irgendwie Mitschuldigen ohne Gnade angewendet haben und verklagt und quält daher ohne Barmherzigkeit. Der h. Hohepriester des N. T. ist es, welcher ebenso den Versucher (Matth. 3) wie den Verkläger (Joh. 14, 30) überwindet, indem er in seiner Vollkommenheit ebenso die vollkommene Gerechtigkeit wie die vollkommene Barmherzigkeit vereinigt und so als Christus die Antithesis des Antichristus ist (vgl. die Andeutung bei Sacharja 3, 1 mit Offenb. 12, 7—11), der als Lügner und Mörder so ungerecht als unbarmherzig ist. Jene widrige Ansicht von einer dem Satan zu leistenden Satisfaction zerfällt in ihre Nichtigkeit, sobald die Satisfaction als vollkommenes Opfer erscheint, welches Gott darzubringen der h. Schrift ebenso entsprechend ist, wie, den Teufeln zu opfern, ihr aufs äußerste widerspricht.

Evangelium nur dadurch geschehen, daß Gott von Gott ausgehend in Liebe und Gnade sich mit der menschlichen Natur verbindet und in Jesu ihr Fleisch und Blut annehmend (Joh. 1, 14) der heilige und barmherzige Hohepriester des neuen Testamentes wird, welcher als Haupt und Vertreter des ganzen Volks alle seine Sünde trägt und sühnt, indem er von Gottes Gnade für alle, deren mitleidender Bruder er geworden, den Tod schmeckt. Diese menschliche Seite des Hohepriesterthums Christi ist Hebr. 2, 9—18 vortrefflich und, wie die leicht noch zu vermehrenden Citate zeigen, in vollem Einklang mit Johannes und Paulus, ebenso wie zuvor die göttliche Seite desselben, ausgeführt.

Die fernere Darstellung bauet auf jener zwiefältigen und doch einigen Grundlage weiter. Der Apostel fügt Ermahnungen dazwischen zu treuem Wahrnehmen des treuen Hohenpriesters und der durch ihn bestimmten Zeit des Heils, damit wir im Glauben an ihn zu seiner Ruhe kommen. Im vierten Kapitel aber (V. 14 ff.) nimmt er, von neuem die heilige Hoheit und die mitleidige Herablassung Christi hervorhebend, das Hauptthema wieder auf und führet es nur mit kürzeren paränetischen Digressionen bis gegen das Ende des 10. Kapitel dergestalt durch, daß aus der ganzen Abhandlung die Herrlichkeit und heilige Vollkommenheit des neutestamentlichen Hohenpriesters und seines ewig gültigen Versühnopfers leuchtend hervortritt und die Grundzüge des neutestamentlichen Cultus einleuchtend bedingt.

Wir verweilen hier zunächst bei der Betrachtung der gottmenschlichen Person des Hohenpriesters, die eben als solche die gnadenvolle Vereinigung der Gottheit und Mensch-

heit und zwar von der höchsten Stufe des Standes der Erhöhung bis zur tiefsten des Standes der Erniedrigung herab und hinauf darstellt. Eben in der Größe der Gegensätze, die er, der für uns gekreuzigt und auferstanden ist, in sich vereinigt, beruht die Größe seiner Mittlerschaft, die Vollkommenheit seines Hohenpriesterthums. Einerseits zur Rechten des Vaters höher denn der Himmel, andrerseits leidend und versucht gleich wie wir, doch ohne Sünde, Gottes ewiger Sohn und Herr der himmlischen Heerschaaren und doch an dem, das er litte, Gehorsam lernend, dort auf dem Stuhle der Majestät und hier in den Tagen seines Fleisches Gebet und Flehen und Thränen opfernd, so vom Himmelsthron bis zum Jammerthal alle Höhen und Tiefen durchschreitend, zur Hölle nieder- und zum Himmel auffahrend ist er geworden allen, die ihm im Glauben gehorsam sind, eine Ursach zur ewigen Seligkeit (Hebr. 5, 9), der Herzog ihres Heils (2, 10), ihr höchster Priester und König. Vorgebildet ist er als solcher durch Melchisedek den Priester Gottes des Höchsten (1 Mos. 14, 18), den sein Name als König der Gerechtigkeit und seine Stadt Salem als König des Friedens bezeichnet (Hebr. 7, 2), und von dem Abraham und sein Volk in ihm unter bedeutsamer Darreichung von Brod und Wein gesegnet ward. Es ist wohl zu beachten, wie in der Erscheinung dieses Priesters Gottes des Höchsten überwiegend die sacramentale Seite hervortritt, indem er nicht zunächst opfert, sondern vielmehr segnet mit dem gesegneten Brod und Wein, und dann erst das Opfer des Lobes und Dankes bringt. Sehr geistvoll wird Kap. 7 mit Hinblick auf den messianischen, von dem Herrn selbst im Evangelio (Matth. 22, 44) und

nicht minder von Petrus (Apost. 2, 34 f.) in seiner Pfingstpredigt citirten Psalm 110, worin David schon Melchisedek als ewigen Priester zur Rechten Gottes schaut, sein Bild auf Christum den ewigen Hohenpriester, dessen vollkommene Gerechtigkeit unser Friede ist, angewandt, und die über das levitische Priesterthum und sein Gesetz hoch erhabene Herrlichkeit dargethan, wozu er aus seiner Erniedrigung auf Erden von Gott laut beschworener Verheißung (Ps. 110, 4) erhöht worden ist. So tief jene Erniedrigung, so hoch diese Erhöhung (Hebr. 8, 1); und so gewiß die göttliche Natur des Herrn in das Mitleiden jener Erniedrigung, so gewiß ist auch seine menschliche Natur in den Mitgenuß dieser Erhöhung eingegangen; denn eben auf dem unzertrennlichen Verbundensein beider beruht sein unvergängliches ewiges Priesterthum. Weder als Mensch, noch als Gott allein ist er unser Versöhner, unser Hoherpriester, sondern nur als Gottmensch, und je inniger und durchdringender die Gemeinschaft (communio et communicatio) der Gottheit und Menschheit in ihm, um so eindringender ist auch die Kraft seines Priesterthums.*) Vom größten Gewicht für uns ist daher, daß er als Gottmensch nach beiden Naturen uns nahe und gegenwärtig bleibt, weil, wäre er dieß nur nach seiner Gottheit, diese bloß göttliche Gegenwart des vermittelnden und verbindenden Elements ermangeln und als reine Gottheit für uns arme Sünder nur sein würde wie ein Feuer unter Stoppeln (tanquam ignis consumens aridissimas stipulas,

*) Das Wesen des Priesterthums ist ja eben das Nahebringen des Göttlichen und Menschlichen. Vgl. Bähr's Symbolik d. mos. Cult. B. 2. S. 14—16.

Form. Concord. p. 782). Die unmittelbare Erscheinung Gottes in seiner heiligen Herrlichkeit, das unverhüllte Angesicht Gottes wäre für den sündigen Menschen alsbald tödtlich (2 Mos. 33, 20). Nur in der Wolke der Gnade, nur, wenn er seine Güte vor sich hergehen und predigen läßt, und seine Hand bedeckend über dem Menschen hält, offenbart sich die heilig-gütige Nähe Gottes dem Sterblichen (2 Mos. 34, 6 und 33, 19. 22). Ohne Versöhnungsdecke, ohne Kaporeth oder Gnadenstuhl ist der heilige Gott dem Menschen unnahbar und gibt es daher auch kein nahendes und nahebringendes Priesterthum. Die Gnadendecke oder -Wolke der heiligen Gottesnähe im neuen Bunde, aus der er seine Güte vor unserm Angesichte hergehen läßt, die bedeckende Hand Gottes über uns Menschenkinder, der Segensschirm unseres Hohenpriesters, das ist eben seine mit der göttlichen innigst vereinigte, zur Rechten Gottes erhöhte menschliche Natur, wodurch er uns ebenso nahe verbunden ist, wie durch sein göttliches Wesen dem ewigen Vater. Eben dadurch, daß er unser Fleisch und Blut sanftmüthig und von Herzen demüthig an sich genommen, ist er das Lamm Gottes geworden, das der Welt Sünde trägt. In Kraft seiner Gottheit trägt er alle Dinge mit seinem kräftigen Wort (Hebr. 1, 3); aber in seiner mit ihr verbundenen Menschheit trägt er die Sünde der Welt. Wäre er uns nur als der Sohn Gottes, nicht aber auch als das Lamm Gottes gegenwärtig, nicht mittheilend nahe nach eben der Natur, wodurch er der Unsrige ist, so wäre er auch nicht mehr der Unsrige, und unsere Wesensgemeinschaft mit ihm, sofern sie ihm überhaupt irgendwo noch in der Unendlichkeit anklebte, durch unendliche Ferne

geschieden, und sein Hohepriesterthum und Opfer für unsere Sünden uns unerreichbar entrückt. Wie trüge er dann noch unsere Sünden, und wie könnte er ein Hohepriester über sein Haus auf Erden sein (Hebr. 10, 21), wenn er es verlassen hätte, und wie könnten wir mit Freudigkeit zu dem Gnadenstuhl hinzutreten (Hebr. 4, 16), wenn er von der Erde verschwunden wäre? Er ist es nicht, so gewiß als Jesus seiner betenden Gemeine auf Erden verheißt: wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen (Matth. 18, 19, 20).

Es ist bekannt, wie man aus der Himmelfahrt des Herrn zur Rechten Gottes in sehr beschränkter Auffassung derselben Gründe hat hernehmen wollen, seine gottmenschliche oder hohepriesterliche Gegenwart in seiner Gemeine auf Erden zu bestreiten. Diese Bestreiter lieben wohl auch auf die Vernunft sich zu berufen; es muß jedoch mehr verkehrt als vernünftig erscheinen, die *leibliche* Gegenwart Jesu nur in die hohe *geistige* Welt und nur die *geistige* dagegen in unsre *leibliche* Welt zu versetzen. Was aber die biblische Berufung auf die Himmelfahrt und Erhöhung Jesu zur Rechten Gottes anlangt, so ist sie so verfehlt, daß vielmehr daraus gerade das Gegentheil folgt. Eben auf diese Himmelfahrt und Erhöhung des Gottes- und Menschensohnes, der Mitleiden hat mit unsrer Schwachheit und ein Pfleger ist der heiligen Güter, gründet der Brief an die Hebräer die Größe seines Hohenpriesterthums (Hebr. 4, 14 f.; 8, 1 f.), wie zuvor auch schon der 110. Psalm auf das mächtige Sitzen zur Rechten Gottes das ewige Priesterthum nach der Weise Melchisedeks gegründet hat. Wie wesentlich damit die hohen-

priesterliche Gewalt und Gegenwart Jesu auch auf Erden zusammenhängt, beweisen aufs gewissseste die kurz vor der Himmelfahrt gesprochenen, seine Kirche auf Erden mächtig begründenden Worte im Evangelium Matthäi: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie halten alles was ich euch befohlen habe; und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Im Widerhall dieser mächtigen Worte bezeuget Paulus (Eph. 1, 20—23), wie Christus gesetzet sei zur Rechten Gottes im Himmel über alles, was genannt mag werden nicht allein in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen, und hat alle Dinge unter seine Füße gethan und hat ihn gesetzt zum Haupt der Gemeine, welche da ist sein Leib, nämlich die Fülle des, der alles in allem erfüllet; vgl. C. 4, 9. 10. Daß hiemit so beschränkte Vorstellungen, als sei die Rechte Gottes ein fester Ruheplatz im Himmel und die Himmelfahrt nur die Beförderung des Leibes Jesu dahin, nicht bestehen können, ist klar. Im Gegensatz dieser Beschränktheit hat man andrerseits die göttliche Rechte bis zur völligen, unterschiedslosen Unumschränktheit der göttlichen Allgegenwart ausgedehnt und dieser selbst gleichgesetzt, und demnach auch eine entsprechende Ubiquität für die menschliche Natur Christi in Folge seiner Himmelfahrt zur Rechten Gottes prätendirt. Mit Recht ist jedoch, wie es schon von der Concordienformel (Art. 8 von der Person Christi) geschieht, auch dieß zurückzuweisen, „daß die menschliche Natur in Christo der göttlichen Natur an ihrer Substanz und Wesenheit oder

an deren wesentlichen Eigenschaften exäquirt und gleich worden sei, und daß die Menschheit Christi in alle Orte Himmels und der Erden räumlich ausgespannt sei, welches auch der Gottheit nicht soll zugemessen werden."

Auch die göttliche Allgegenwart ist nicht eine in alle Räume Himmels und der Erde gleichmäßig ausgespannte Gegenwart des göttlichen Wesens. Sie ist nicht eine gegen die Unterschiede der Orte und Räume indifferente unendliche Ausdehnung, nicht eine unterschiedslos über Alles ausgebreitete passive oder quiescirende Assistenz, nicht eine ruhende Eigenschaft, sondern eine lebendige, oder vielmehr das lebendige göttliche Wesen selbst, sofern es unbegränzt und unbedingt durch Raum und Ort selbst alle Räume und Orte begränzt und bedingt. *) Die Extensivität des göttlichen Wesens wäre eben nur indifferente Extention, wenn sie nicht verlebendigt wäre durch die differenzirende Intention und Intensivität, worauf sowohl die ewigen opera ad intra (die persönlichen Unterschiede in der Gottheit), als die zeitlichen opera ad extra (die Offenbarungen Gottes in der Endlichkeit) beruhen. Die Intensivität des göttlichen Wesens schließt auch nicht etwa als Gegensatz die Extensivität desselben aus; im Gegentheil, wie das intensive Centrum es ist, welches die Radien extendirt und die Peripherie umschreibt, so ist es eben die Macht der Intensivität, welche die Größe der Extensivität bedingt und dynamisch sie organisirt. Je concentrirter die

*) So ist auch die Ewigkeit nicht das bloße anfangs- und endlose Sein, sondern das Wesen Gottes, sofern es unbedingt von allen Schranken der Zeit sie selbst alle bedingt und jedem Ding seinen Anfang und sein Ende setzt.

Kraft, um so weitreichender ihre Wirkung, und je energischer die Persönlichkeit, um so größer das Gebiet ihres Willens, Geistes und Wesens. Die höchste Intensivität des göttlichen Wesens ist seine Persönlichkeit als Vater, Sohn und Geist, und wie die Persönlichkeit nichts anders ist als die intensivste Concentration des Wesens, des ganzen Wesens, so haben wir nach der heiligen Schrift zu glauben, daß es in einem für uns unzugänglichen allerheiligsten Lichte (1 Timoth. 6, 16) eine himmlische Centralherrlichkeit Gottes (Sitz seiner Majestät) gibt, die all unser Denken übersteigt, doch aber liebend und leitend die Strahlen ihrer Offenbarungen in die eben dadurch bunt erblühende Endlichkeit herableuchten läßt. Für die Radien des göttlichen Wesens gibt es keine sie umgränzende Peripherie; denn es ist unendlich. Dennoch aber sind auch sie nicht etwa bloße Extentionen oder Emanationen desselben, sondern sie sind alle auch Intentionen und zwar sehr mannigfaltige Intentionen oder Bestimmungen seines Willens und begründen daher auch sehr verschiedene Intensitäten der göttlichen Gegenwart. Es ist durchaus nicht der Wille Gottes, sich überall im Raume in gleicher indifferenter Weise zu offenbaren, oder in eine gränzenlose Welteinerleiheit seine Gegenwart zu expandiren. Gegentheils zeigt ein Blick auf die Schöpfung Himmels und der Erden alsbald die mannigfaltigsten Abgränzungen und Abstufungen und Abwechslungen der Werke Gottes nach Grad und Art und Wesen. Die Verschiedenartigkeit der Geschöpfe, der verschiedene Grad ihrer Vollkommenheit, der bestimmte Wechsel von Fülle und Leere, Licht und Dunkel, Leben und Nichtleben im Raume beruht auf der verschieden bestimmten Intention und Intensivität der

göttlichen Gegenwart, welche im Menschen und Steine gleich zu setzen, thöricht ist und der Schöpfungsgeschichte durchaus widerspricht. Je mehr sich Gott einem Wesen oder in einem Wesen offenbart, um so mehr ist er auch ihm oder in ihm gegenwärtig, und in dem Menschen, der ihn liebt, macht er Wohnung (Joh. 14, 23). Wie die Erde, so sind auch die andern Weltkörper im Raume, die Lichter des Himmels, besondere Stätten göttlicher Offenbarung, und demnach auch Concentrationen göttlicher Gegenwart, und daher, wie schon bei der Schöpfung der Geist Gottes über den Wassern schwebte, so auch fortwährend umwoben, getragen und befruchtet von göttlichen Licht- und Lebenskräften. So gewiß es also ist, daß Gott allenthalben ist, so gewiß ist es auch, daß er nach dem Willen seiner Persönlichkeit hie, da oder dort besonders (intensiv) gegenwärtig ist, wo er es durch seine Offenbarung bezeugt, und wo er erkannt und verehrt sein will.

Verhält es sich so mit der göttlichen Gegenwart überhaupt, so werden wir nach den Maßgaben der h. Schrift von der göttlichen Rechten oder von der Hand Gottes weder sagen dürfen, daß sie einen unbeweglichen Platz nur droben im hohen Himmel,*) noch daß sie jene überall gleichmäßig und ruhend ausgedehnte Gegenwart habe, welche der Geistig-

---

*) **Non est certus aliquis et circumscriptus in coelo locus, sed nihil aliud est nisi omnipotens Dei virtus; Form. Concord. de persona Christi p. 768.** Sie ist jedoch nicht sowohl die Allmächtigkeit oder das Allmächtig sein als habituelle Eigenschaft, sondern die actuelle Allmacht, das allmächtige Handeln Gottes ists, welches durch seine Hand bezeichnet wird. Es ist daher weniger präcis, zu sagen: **dextera Dei est ubique**, als: **agit ubique** oder **ubicunque vult Deus.** Denn die Rechte Gottes ist nicht sowohl ein **ens** als vielmehr ein **agens.**

keit und Lebendigkeit des göttlichen Wesens überhaupt nicht zukommt, obwohl es unendlich ist. Aber auch mit seiner wahren Allgegenwart ist sie nicht identisch. Vielmehr ergibt es schon der Ausdruck, wie der stetige Schriftgebrauch desselben, daß eben die Rechte Gottes es ist, wodurch er seine universelle und unumschränkte Gegenwart bewegt und in Bezug auf das Endliche setzt und determinirt, daß sie speciell werde, daß sie hie und da und dort, und so oder so concret sei, wie es ihm gefällt, wie er will. Sollte der lebendige Gott im Sitz des Himmels seine Hand, ohne zu handeln, müßig in seinen Schooß legen? nein, er streckt sie mächtig aus, er extendirt sie in die Sphäre seiner Unendlichkeit; aber eben diese Extension ist immer auch Intention, ist ein bestimmter und bestimmender Willensact Gottes, wodurch er Endliches in der Unendlichkeit schafft und beweget, oder hält und trägt und segnet, oder auch schlägt und richtet. Die Rechte Gottes ist die Macht seines Willens, der kein Ding unmöglich; sie ist die Richtung, der Strahl, der Blitz seiner Allmacht, für den es keine Entfernung gibt; sie ist der radius vector, womit er die Weltkörper um das Centrum seiner Herrlichkeit im Reigen führt; sie hält das Scepter seiner Majestät (Hebr. 1, 8) und neigt es gnädig, oder schwingt das Schwert seiner Gerechtigkeit (5 Mos. 32, 41). Alle opera ad extra sind opera dextrae Dei, weil sie nicht wie die ad intra seines Wesens ewige Productionen, sondern seines Willens zeitliche und örtliche Geschöpfe oder Werke seiner Hände sind. Die determinirende Rechte Gottes, bewegt vom Willen und Wort seines Geistes, ist die Vermittlung und Verbindung seiner Unendlichkeit mit der Endlichkeit, und wie sehr es daher

dem Mittler zukommt, zur Rechten Gottes zu sein oder zu sitzen, d. h. zu regieren, so daß er auch selbst die rechte Hand Gottes genannt werden könnte, erhellt von selbst. Die h. Schrift braucht für den sehr significanten Ausdruck: die Rechte, vielfach auch die gleich oder ähnlich bedeutenden: der Arm, die Hand, oder der Finger Gottes,*) und bezeichnet damit das gleiche, in die Endlichkeit eingreifende und persönlich sie bestimmende und regierende Wirken und Walten des unendlichen Gottes. Was die biblischen Beweise für diese Ausführungen anlangt, so tritt hier nur die Verlegenheit des Ueberflusses ein, welcher in den Concordanzen unter den betreffenden Ausdrücken ergossen ist und in vielen Stellen zu erkennen gibt, wie Himmel und Erde und alle Geschöpfe Gottes seiner Hände oder Finger Werk, wie insbesondere „seine ausgestreckte Hand große Wunder und Zeichen thut," wie er „mit mächtiger Hand und ausgerecktem Arm" Israel aus Aegypten geführt, wie in der Hand seiner Liebe alle seine Heiligen sind (5 Mos. 33, 3), wie sein Arm gewaltig und sieghaft und seine Hand stark und seine Rechte hoch ist (Ps. 89, 11. 14), und doch sich zu den Kleinen kehrt (Sach. 13, 7), aber auch von den Widerspenstigen sich ab-

*) Es würde zu subtil sein, in der Dreigliedrigkeit von Arm, Hand und Finger Gottes eine Hindeutung auf die Dreieinigkeit finden zu wollen, obwohl allerdings (Matth. 12, 28 und Luc. 11, 20) Geist und Finger Gottes einander entspricht, und auch das Schreiben des Fingers Gottes (2 Mos. 31, 18) an die Inspiration der h. Schrift durch den h. Geist erinnert. Sonst aber werden in der Regel alle jene Ausdrücke mehr von Gott oder dem Herrn überhaupt als von einer oder der andern der drei Personen insbesondere gebraucht, oder es heißt auch nur: zur Rechten der Kraft, zur Rechten der Majestät in der Höhe (Hebr. 1, 4; Matth. 26, 64).

ziehet (4 Mos. 14, 34), wie seine Rechte den Himmel umspannt (Jes. 48, 13), wie sie die Menschen führt und hält bis zu den weitesten Fernen, und Alles, was lebet, mit Wohlgefallen erfüllt (Ps. 139, 9. 10; 145, 16), und wie seine Hand nicht zu kurz ist, zu helfen und zu segnen (Jes. 59, 1; 4 Mos. 11, 23). Diejenigen verkürzen aber und binden seine freie Hand, welche aus der Erhebung Jesu zur Rechten Gottes seine Abwesenheit von der Erde und seiner Gemeine und seinem Tische auf Erden folgern zu können irrig meinen. Vielmehr ist nach dem Obigen eben sein Sitz zur allgebietenden Rechten der Grund jener Ubiquität, wodurch er auch nach seiner menschlichen Natur sein und wirken kann, wo er will und wo er es verheißt, insonderheit also in seiner Kirche*) und an seinen Altären.

Dieß bestätigt nun auch der wahre Begriff seiner Himmelfahrt. Die Himmelfahrt unseres großen Hohenpriesters ist es (Hebr. 4, 14), wodurch er sich gesetzt zur Rechten Gottes auf den Stuhl der höchsten Majestät, dessen kleiner Schemel unsere Erde ist; worauf seine Feinde zu seinen Füßen gelegt werden sollen (Jes. 66, 1; Ps. 110, 1; Hebr. 10, 12. 13). Die Himmelfahrt Christi ist die vollkommenste und erhabenste Verklärung seiner menschlichen Natur durch die göttliche. So tief und wahrhaftig er in den Tagen seines Fleisches sein göttlich Wesen hinabgesenkt in's

*) Form. Concord. p. 783: Christus ad dextram majestatis Dei etiam secundam assumtam humanam naturam et cum ea praesens esse potest et praesens est ubicunque vult, praesertim vero ecclesiae suae in terris ut mediator, caput, rex et summus sacerdos praesens est — non dimidiatus — sed totus.

thränenvolle Leid der Menschheit bis zum Schmerzensschrei ihres Todes (Hebr. 5, 7), so wahrhaftig und hoch auch hat er sein menschlich Wesen verklärt und erhöht bis zum Thronsitz der göttlichen Herrlichkeit (Eph. 1, 20 ff.). Dieses wie jenes beruht auf der Innigkeit der persönlichen Vereinigung beider Naturen in der Kraft der göttlichen Liebe, die sich ebenso im Mitleid (Hebr. 4, 15) als in der Mittheilung, im Antheilnehmen (participare) als im Antheilgeben (communicare) bewährt, deren lebendiges Wesen immerdar Communion und Communication ist. Theilnehmend und mitleidend erniedrigt sich der Sohn Gottes bis zum Leiden und Sterben der menschlichen Natur, mittheilend seine göttliche Herrlichkeit verklärt und erhöht er sie bis zur Rechten Gottes. Das erste findet im Stande seiner Erniedrigung Statt, worin er sich zwar nicht des unveräußerlichen Besitzes, wohl aber des Gebrauchs, der Bethätigung, der Ausstrahlung seiner Herrlichkeit entäußert hat, das zweite im Stande seiner Erhöhung, worin er sie um so energischer bethätigt, um so durchdringender mittheilt und um so weiter ausstrahlen läßt. In beiden offenbart sich die wundergroße Macht der göttlichen Gnadenliebe, die alle Gegensätze vom Himmel bis zur Krippe, vom Thron der Herrlichkeit bis zum Kreuz der Schmerzen (Scheflimini — Golgatha), von Gott bis zum Tod herab und wieder hinauf überwindet, durchdringet und einiget,*) und ebendadurch das Werk der

*) Wie hienach in Folge der Gemeinschaft der göttlichen und menschlichen Natur mit begründeter und erbaulicher Wahrheit gesagt werden kann, daß Gott (denn Gott war in Christo, 2 Cor. 5, 19) geboren ward von der h. Jungfrau Maria, welcher die rechtgläubige Kirche im

Versöhnung vollendet. Im Stand der Erniedrigung geht die Gestalt der Herrlichkeit in die Knechtsgestalt über, im Stand der Erhöhung die Knechtsgestalt in die Gestalt der Herrlichkeit; dort verhüllt der dunkle Vorhang des Fleisches (Hebr. 10, 20) die strahlende Gottheit; hier wird er selbst lichtdurchstrahlt vom göttlichen Licht. Jenes Uebergehen ist aber kein Untergehen weder der göttlichen Natur in der menschlichen, noch der menschlichen Natur in der göttlichen; sie werden auch nicht in einander gemischt oder verwandelt, sondern sind nur mit einander in Theilnahme und Mittheilung vereinigt; es bleibt die Gottheit auch in der irdischen Verdunkelung; es bleibt die Menschheit auch in der himmlischen Verklärung. Deß zum Zeugniß offenbaret sich auch die verhüllte Herrlichkeit des Herrn schon im Stande seiner Erniedrigung durch wiederholte Verklärungen, sowie sein tiefes Mitleid auch im Stande der Erhöhung durch fortdauernde Herablassung. Der höchsten Verklärung durch die Himmelfahrt gehen daher auch schon während seines Erdenwandels Ausstrahlungen seiner Herrlichkeit voran (Joh. 1, 14), wie dieß auch schon im Beginn seiner Menschwerdung das Magnificat Maria's bezeugt (Luc. 1, 46 ff.). Dahin ge-

---

Gegensatz der Nestorianer stets das Prädicat θεοτοκος oder Gottesmutter zuerkannt, ferner daß Gott gelitten und gestorben für uns (selbst der Mensch stirbt ohne zu sterben, Joh. 11, 25), darüber s. Concordienformel Art. 12 von der Person Christi. Es gehört überaus wenig Verstand dazu, solche sinnschwere Sätze, wenn man sie nicht versteht, für unverständig zu erklären, oder mit der aberwitzigen Aufklärung sie für abergläubisch zu halten. Wir aber erkennen eben in dem, was ihrem Aberwitz als Thorheit und Schwachheit erscheint, göttliche Kraft und göttliche Weisheit (1 Cor. 1, 21—25).

hören alle seine Wunder (Joh. 2, 11, vgl. Conc. Form. de pers. Christi p. 767), und vornehmlich die verklärende Auferstehung seines Leibes vom Tode. Insbesondere auch gehört hieher, als der Himmelfahrt verwandt, die himmlische Verherrlichung seiner Taufe (Matth. 3, 16 f.) und seine Verklärung (Metamorphose oder Transfiguration, Matth. 17, 2) auf dem heiligen Berge (2 Pet. 1, 16—18). Von der Verklärung beim h. Abendmahl (Joh. 13, 31) werden wir später reden.

Die menschliche Natur des Herrn wird verklärt dadurch, daß die inwohnende Herrlichkeit der göttlichen potenzirend sie durchdringt und dergestalt sich ihr mittheilt, daß sie, als ein durchscheinend Medium mit göttlichem Licht und Leben und Kräften erfüllt, selbst auch weit über ihre und alle natürlichen Schranken hinaus wirksam und mittheilsam wird. Unverkennbar ist die Verklärung Jesu auf dem Berge, welche die vertrauten Jünger, die sie schauten, erst nach seiner Auferstehung weiter verkündigen sollten (Matth. 17, 9), das Vorbild der Himmelfahrt des Auferstandenen. Er ward verkläret vor ihnen — so lesen wir Matth. 17, vgl. Marc. 9 und Luc. 9 — und sein Angesicht leuchtete wie die Sonne und seine Kleider wurden weiß als ein Licht. Wie ein Spiegel nicht verschwindet, wenn er die einstrahlende Sonne ausstrahlt, so verschwindet nicht die menschliche Gestalt des Herrn, da sein Angesicht von dem ausstrahlenden Lichte der göttlichen Herrlichkeit leuchtete wie die Sonne und seine Kleider weiß wurden wie ein Licht. Nicht aufgelöst, nicht verzehrt wurde die Gestalt des Menschensohns durch ihre Transfiguration, sondern verklärt. Wie hoch aber war diese

seine Lichtgestalt über seine Knechtgestalt erhaben! *) Wie hinnehmend wirkte sie auf die anschauenden Apostel, und wie anziehend auf die himmlische Welt, aus der Moses und Elias erschienen und mit Jesu redeten. Und weiter noch überschattete sie eine lichte Wolke, aus der eine Stimme sprach: das ist mein Sohn, der geliebte, an welchem ich Wohlgefallen habe (vgl. Matth. 3, 17). Auch bei der Himmelfahrt nahm eine Wolke ihn auf vor ihren Augen weg, und Männer in Lichtgewändern erschienen ihnen (Apostelg. 1, 9 f.). Gewiß weder diese noch jene Wolke waren nur heranschwebende irdische Dunstgebilde, wie auch die Wolke und Feuersäule göttlicher Gegenwart im alten Bunde nicht so wässerigen Ursprungs waren, und auch die Wolken des Himmels, in denen des Menschen Sohn kommen wird, von der Rechten der Kraft (Matth. 26, 64), nicht unsere Regenwolken sein werden. Nicht unser Dunstkreis webt die Wolke, worin der Herr gegenwärtig ist, sondern er selbst webt oder schafft sie als seine eigene Atmosphäre, als eine Eradiation und Emanation seines gottmenschlichen Wesens und Anwesendseins in unserer Endlichkeit, der er sich mittheilt und in der Wolke nach seinem Wohlgefallen sowohl sich offenbart als auch verbirgt. Eine Wolkensäule nahm ihn auf vor ihren Augen hinweg. Nicht als wäre durch die bei der Himmelfahrt, wie dort auf dem Berge, stattfindende Transfiguration oder Transformation (μετεμορφωθη heißt es sowohl Matth. 17, 2 als Marc. 9, 2) die Form der menschlichen Natur,

*) Ein schwaches Gleichniß bietet das Verhältniß des geflügelten Schmetterlings zur kriechenden Raupe, oder des Vogels zum Ei, oder der entfalteten Blume zur verschlossenen Knospe.

die Gestalt Jesu in Nebel aufgelöst; vielmehr in Lichtgestalt, verklärt durch die inwohnende Gottheit, ist sie aufgehoben in den Sitz der Herrlichkeit des Vaters zur Rechten Gottes, wo auch der Seher der Offenbarung am Stuhl der Majestät das Lamm*) erblickt (Offenb. 5, 6 ff.). Daß aber das Wesen des erhöhten Menschensohnes in seiner menschlichen Form eingeschlossen sei, und diese auch in Kraft seiner Gottheit nicht durchdringen und durchstrahlen,**) sie nicht transcendiren und nicht auch andern verwandten Wesen sich mittheilen könne, ist eine grade dem Begriff der Transfiguration ganz widersprechende, ebenso beschränkte als beschränkende Annahme. Selbst der Leib des natürlichen Menschen ist nicht so ledern oder so steinern, nichts aus- und übergehen zu lassen von seinem Wesen und Leben, sondern, wie er Leben und Kräfte empfangen, so theilt er auch Leben und Kräfte mit, und in wie viel höherem Grade wird dieß dereinst beim himmlischen Auferstehungsleibe (corpus spirituale) der Fall sein (1 Cor. 15, 42 ff.). Der Leib des Gottmenschen aber, von dem schon im Stande seiner Erniedrigung Wunderkräfte des Lebens, der Heilung (Marc. 5, 30; Luc. 6, 19), der Speisung (Joh. 6, 11 ff.) ausgehen, der sollte im Stande seiner Erhöhung zur allmächtigen, alles durchdringenden Rechten Gottes, ohnmächtig, undurchdringlich, verschlossen und abgeschlossen wie ein Leichnam festsitzen auf

---

*) Die in der Offenbarung Johannis so oft vorkommende Bezeichnung Christi: das Lamm, ist begründet im Evangelio Johannis 1, 29. 36, und geht bestimmt auf die behufs der Versöhnung incarnirte Gottheit. Doch ist das Lamm auch Löwe (Offenb. 5, 5).

**) Das Lamm leuchtet (Offenb. 21, 23).

einem Ruhesessel im Himmel? Wenn das anzunehmen vernünftig sein soll, so wäre vorzuziehen, unvernünftig sein. Nein, der erhöhte Leib des Herrn ist nicht ein solcher himmlischer Leichnam, nicht ein durch die Himmelfahrt in den Himmel geschnellter, dunkler, erdschwerer Fleischkörper, nicht ein solcher erdiger Lehmleib, wie es überhaupt die vergeistigten Leiber der Auferstandenen nicht sein werden (1 Cor. 15, 40. 44). Er ist vielmehr zwar dem Wesen nach derselbe hier für uns am Kreuz gegebene, dort aber dem Grade nach durch das Getragen- und Durchdrungensein von der göttlichen Herrlichkeit unendlich verfeinerte und verlebendigte, ja vergöttlichte Leib, dessen göttliche Lebensfülle (Col. 2, 9) Christus ausspendet und mittheilt in der h. Communion dem Leibe seiner Kirche und seiner Gemeine auf Erden, auf welcher die befruchtende Wolke seiner unsichtbaren Gegenwart ruht (Eph. 1, 23). All sein hohepriesterliches Thun, alle seine Mittlerwerke wirkt der Herr durch das Medium seiner verklärten Leiblichkeit, in und mit ihr.*) Die Himmelfahrt Christi zur Rechten der Kraft, mit der er kann alle Dinge ihm unterthänig machen, ist diese Verklärung seines Leibes, die sein ganzes von der Erde in den Himmel ragendes Tempelhaus erfüllt und seiner wesentlichen Gegenwart uns im h. Abendmahl theilhaftig macht (Phil. 3, 21; Eph. 4, 8—10; 1 Cor. 10, 16); sie ist die gnadenvolle Erhöhung seiner menschlichen Natur bis zur centralen Höhe, bis zum Allerheiligsten der Alles umfassenden Gottheit. Wie er von

---

*) Majestas divina lucet et vim suam liberrime exerit in et cum assumta humanitate et per illam assumtam et exaltatam in Christo humanitatem. Form. Concord. p. 779.

dannen wiederkommen wird in sichtbarer Erscheinung zu richten die Lebendigen und die Todten, und auch der Seinen nichtige Leiber zu verklären (Phil. 2, 11), diese eschatologische Betrachtung liegt der Lehre von seinem Hohenpriesterthum ferner und wir gehen daher hier an ihr vorüber.

„Summa: wir haben einen solchen Hohenpriester, der da sitzet zu der Rechten auf dem Stuhl der Majestät im Himmel und ist ein Pfleger der heiligen Güter und der wahrhaftigen Hütte Gottes." Wenn wir jetzt diesen Schluß mit dem Apostel (Hebr. 8, 1 f.) ziehen, so muß er nicht blos einen überzeugenden, sondern auch einen kniebeugenden Eindruck auf uns machen, wie auch Paulus will (Phil. 2, 10), daß in dem Namen des erhöhten Jesu sich beugen sollen alle Knie im Himmel und auf Erden. Anbetung, Lob und Dank gebührt ihm um seiner heiligen Majestät und um seiner großen Barmherzigkeit willen, womit er uns geliebt und sich selbst für uns wie zum vollkommenen Priester, so auch zum vollkommenen Opfer dargegeben, was wir im Folgenden zu betrachten haben.

Zweites Kapitel.

Vom hohenpriesterlichen Versöhnopfer des neuen Bundes und seiner heiligen Communion.

Christus ist gekommen, daß er sei ein Hoherpriester der ewigen Güter und nicht durch der Böcke oder der Kälber Blut, sondern durch sein eigen Blut ist er einmal in das Heilige eingegangen und hat eine ewige Erlösung erfunden (Hebr. 9, 11 f.). Das Hohepriesterthum Christi beginnt mit seinem selbstverleugnenden Kommen in die Welt, mit seiner armen Menschwerdung; da er in die Welt kommt, spricht er: Opfer und Gaben hast du nicht gewollt, den Leib aber hast du mir zubereitet — siehe, ich komme, im Buch steht vornehmlich von mir geschrieben, daß ich thun soll, Gott, deinen Willen (Hebr. 10, 5. 7). Mensch werdend entäußerte er sich selbst und nahm mit erbarmender Liebe Knechtsgestalt an; er niedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tod, ja zum Tode am Kreuz (Phil. 2, 7 f.); denn, obwohl er Gottes Sohn war, hat er doch an dem, das er litt, Gehorsam gelernt (Hebr. 5, 8). Dieser Gehorsam ist das Opfer, ist die Gerechtigkeit, welche die Ungerechtigkeit und den Ungehorsam der Sünder bedeckt (Röm. 5, 19). Das Wesen des versöhnenden Opfers ist die Selbstverleugnung im Gegensatze der Selbstsucht, welche das Wesen der Sünde

ist; ist der Gehorsam, der als Hingabe des eigenen Willens alle andern Opfer übertrifft (1 Sam. 15, 22). Die Höhe der selbstverleugnenden Entäußerung von der Gestalt der Herrlichkeit (μορφη θεου) bis zur Knechtsgestalt herab ist die Hoheit des Opfers Christi, und die Tiefe des Gehorsams, womit er seinen göttlich gebietenden Willen in den menschlich dienenden der Gebote des Gesetzes bis zum Tode begab, ist seine Tiefe, und seine alle Sünder in der weiten Welt und in der langen Zeit umfassende Barmherzigkeit ist die Breite und Länge des großen Opfers (Eph. 3, 18). In Christo fallen der Priester und das Opfer in eins zusammen; die unendliche Größe des Priesters ist auch die unendliche Größe des Opfers, und dieses Opfer, weil es, wie der Priester, nicht von Menschen gegen Gott ausgeht (Hebr. 5, 1), sondern von Gott den Menschen zur Versöhnung gegeben wird, darum ist es auch das große Sacrament des neuen Bundes, woraus sowohl die h. Taufe als das h. Abendmahl quillt. Es ist die Summa des ganzen Evangeliums: also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben (Joh. 3, 16 und 1 Joh. 4, 10). Verloren war die Welt, verloren in ihren Sünden und konnte sich selbst nicht retten vom ewigen Tode, nicht erlösen von dem Banne des Gesetzes, welches die Ungerechten scheidet von dem gerechten Gott, nicht mit der Böcke oder Kälber Blut die Blutschuld der Menschen tilgen, und, da alles Fleisch und Blut der Kinder Adams durch die Sünde verderbt ist, überall kein genugthuendes, kein versöhnendes oder friedegebendes Opfer

bringen; denn die alten Opfer des Gesetzes konnten nicht vollkommen machen nach dem Gewissen den, der da Gottesdienst thut (Hebr. 9, 9; 10, 1—4); noch gab es überhaupt in der sündigen Welt einen Gehorsam, eine Gerechtigkeit des Gesetzes, womit irgend ein Mensch auch nur für sich selbst hätte vor Gott bestehen können (Röm. 3, 23). Darum, was dem Fleisch und dem Gesetz unmöglich war, das that Gott laut des Evangeliums und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches (Röm. 8, 3), damit er der barmherzige und treue Hohepriester würde, zu versöhnen die Sünde des Volks (Hebr. 2, 17) durch das Opfer des vollkommensten, so thätigen als duldenden Gehorsams bis zum Tode am Kreuz als das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt (Joh. 1, 29; Jes. 53, 4. 5). So wird er der Erlöser der Welt, nicht indem er das heilige Gesetz auflöst (Matth. 5, 17), sondern indem er es vollkommen erfüllt und in der heiligsten Liebe der heiligen Gerechtigkeit Gottes genugthut und die Sünder rechtfertigt dadurch, daß er sie in die Gemeinschaft seines alle Schuld der Welt aufwiegenden Opfers aufnimmt.

Es ist hier nicht des Orts, die dogmatische Lehre von der stellvertretenden Genugthuung, oder, biblisch und priesterlich zu reden, vom vollkommenen Versöhnopfer Christi nach allen Seiten und gegen alle ihre Gegner auszuführen. In der zweiten Abtheilung meiner Lehre von der heiligen Liebe (S. 32 ff.) ist dargethan, wie das genugthuende Opfer des Versöhners in der *vollkommenen* Gesetzeserfüllung seines ganzen heiligen Lebens auf Erden von der Geburt bis zum Tode (absoluta et perfectissima obedientia jam inde a

nativitate sua sanctissima usque ad mortem, Form. Conc. p. 697) bestand, und wie nothwendig es ist zur Versöhnung des Menschen mit Gott und zu seinem ewigen Heil, und wie es ihm zugeeignet wird durch die heiligen Sacramente. Seine Vollkommenheit ist es, worauf seine ewige Gültigkeit beruht, die keine Wiederholung desselben zuläßt, wie dieß der Brief an die Hebräer im Gegensatze der eben wegen ihrer Unvollkommenheit stets zu wiederholenden Opfer des alten Bundes darthut (Hebr. 7, 27 f.; 9, 9—12. 25—28; 10, 10—14). Wie der Sohn Gottes selbst ewig und vollkommen ist, so auch sein in der Fülle der Zeit einmal für immer *) gebrachtes Opfer, welches alle Gerechtigkeit des Gesetzes erfüllt und ebendadurch für alle Ungerechtigkeit seines sündigen Volkes sühnend genugthut und in so reichem Maße das vollkommenste göttliche Wohlgefallen begründet, daß dieses überwallt auf Alle, die jenes Opfers Gemeinschaft im Glauben sich aneignen. Es ist ja die That oder das Thun und Leiden der allerheiligsten Gottes- und Menschenliebe, welche die höchsten Gebote und das ganze heilige Gesetz überfließend erfüllt, Gott zu einem süßen Geruch (Eph. 5, 2) und mehr ist, denn Brandopfer und alle Opfer und alle Tugenden und guten Werke, weil sie sie alle unter und in sich begreift (Marc. 12, 30—34). Opfer ist Hingabe; es gibt keine Hingabe und läßt sich keine denken, welche

*) Nicht blos für die Gegenwart und alle Zukunft, sondern auch rückwirkend für alle Vergehung der vergangenen Zeiten von Anfang an ist seine versöhnende Kraft (Offenb. 13, 8; Hebr. 9, 26). Auch die frommen Väter sind nur durch die Gnade Gottes in Christo im Glauben an die Verheißung selig geworden.

größer und vollkommener wäre, als die Hingebung des Sohnes Gottes für die Erlösung und Heiligung der verlornen Welt. Das Versöhnopfer Christi ist nicht blos menschliche Hingebung an Gott und für die sündigen Mitmenschen, sondern es ist höher auch Hingebung Gottes an sie und für sie (1 Joh. 4, 10; 2 Cor. 5, 19; Röm. 5, 8), und darum als Opfer des Gottmenschen beschließt es in sich Sacrament und Opfer zugleich und beider höchste Vollkommenheit.

Wohl ist das ganze Erdenleben unseres Hohenpriesters von der Krippe bis zum Kreuze eine stetige Hingebung aufopfernder Gottes- und Menschenliebe; sie vollendet sich aber culminirend am Ende desselben und vollbringt sich durch actuelle Dargebung seines Leibes und Blutes in der Nacht, da er verrathen ward, an und für seine Jünger, und am Tag, da er gekreuziget ward, an Gott. Zur Betrachtung dieser hochheiligen Vollbringung seines hohenpriesterlichen Amtes und Werkes auf Erden, wozu er in Bethanien zuvor noch eine besonders denkwürdige Salbung empfing (Marc. 14, 3—9), wollen wir nun uns wenden, und dabei die heiligen Evangelisten und St. Paulus nicht nur unserer Füße, sondern auch unserer Augen Licht sein lassen, damit wir heiliglich handeln vom Heiligen. Nicht nur das Opfer selbst, sondern auch die, für welche es der Sohn dem Vater darbringt und es ihnen communicirt, also mit dem Opfer auch zugleich und zunächst 1) das Sacrament und Testament des neuen Bundes, welches eben durch seinen einmaligen Opfertod für alle Zeiten kräftig geworden (Hebr. 9, 15 ff.), haben wir ins Auge zu fassen.

I. Wir haben auch ein Osterlamm (Paulus 1 Cor. 5, 7), das ist Christus für uns geopfert. An das Opfer und Opfermahl des alttestamentlichen Osterlamms schließet Jesus, wie alle Evangelisten berichten, das neutestamentliche Opfer und das sacramentliche Opfermahl oder das h. Abendmahl des Lammes Gottes an, welches der Welt Sünde trägt. Mit den zwölf Aposteln hält er dieses Mahl, die zwölf Apostel aber sind die Häupter und Vertreter der ganzen Kirche, wie ganz Israel durch die zwölf Söhne Jacobs repräsentirt wird. Mit ihnen hält er nicht blos das Mahl, sondern er stiftet es zugleich als sein Testament, indem er sich selbst den Seinen zu bleibender Gemeinschaft vermacht, und übergibt es durch die Apostel als Vollstrecker seines letzten Willens der ganzen Kirche des neuen Testamentes, welches ebensowenig wie das alte ohne Blut gestiftet ward (Hebr. 9, 17 ff.). Als Testamentsstiftung geht es daher nothwendig dem Opfertode des Herrn voran, zu dem es sich auch, ähnlich wie die Handauflegung auf das Haupt des Opfers vor seinem Tode, als eine communicirende Weihe und Bereitung verhält; als Testamentsaustheilung folgt es dagegen ebenso nothwendig dem Tode des Herrn nach, den es verkündigt (1 Cor. 11, 26).

Mich hat herzlich verlangt, so spricht er liebend zu den Jüngern nach Lucas 22, 15, dieß Osterlamm mit euch zu essen, ehe denn ich leide. Erhaben vervollständigend sagt Johannes 13, 1—3: vor dem Fest der Ostern, da Jesus erkannte, daß seine Zeit gekommen war, daß er aus dieser Welt ginge zum Vater, wie er hatte geliebt die Seinen, die in der Welt waren, so liebte er sie bis ans Ende;

und nach dem Abendessen, da schon der Teufel hatte dem Juda Simonis Ischarioth ins Herz gegeben, daß er ihn verriethe, wußte Jesus, daß ihm der Vater hatte alles in seine Hand gegeben und daß er von Gott gekommen war und zu Gott ging. Der teuflische Verrath in jener Weihnacht der heiligen Opferweihe wird bei Johannes noch weiter unten und bei sämmtlichen Evangelisten durch den Herrn selbst besonders hervorgehoben, und Paulus leitet die Stiftung des heil. Abendmahls mit den Worten ein: Der Herr Jesus in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod u. s. w. Im Gegensatz des Ueberliefertwerden (tradi, prodi) durch den Verrath der Selbstsucht an den Haß der Feinde steht die freiwillige Selbsthingabe der heiligen und mächtigen Liebe, womit der Herr die Seinen in der Welt geliebt hat und liebt bis an das Ende. Er wußte alles; er wußte, daß ihm der Vater alles in seine Hand gegeben und daß er von Gott gekommen und zu Gott ging; im vollen Bewußtsein seiner Gottheit, seines Herrseins (Joh. 13, 14) stand er vom Abendmahl auf, und — nahm Knechtesgestalt an und erniedrigte sich zu den Füßen seiner, bis dahin von Selbsterhebung nicht freien (Luc. 22, 24 ff.) Jünger, um ihre Füße zu waschen und zu trocknen (Joh. 13, 4 ff.; vgl. Luc. 22, 27). Petrus will es nicht zugeben, empfängt aber erst die Antwort: werde ich dich nicht waschen, so hast du keinen Theil an mir, und dann die Verheißung, daß der, dessen Füße gewaschen, ganz rein sei, weshalb er auch der Waschung des Hauptes oder ganzen Menschen um so weniger bedarf, als diese bereits in der heiligen Taufe geschehen ist (Joh. 13, 9. 10). Daß diese feierliche Waschung und Rei-

nigung hier nicht die Reinigung vom leiblichen Schmutz bezweckte, sondern geistliche Bedeutung hatte*) und noch hat, ist klar. Bloß eine allgemeine Empfehlung dienender Liebe konnte auch nicht damit gemeint sein, wie rührend sie auch darin sich zu erkennen gibt. Das Gewicht der vorangehenden Einleitung, sowie alles bis zum hohenpriesterlichen Gebet (Joh. 17) nachfolgende, die Bedeutung der Nacht, da er verrathen ward, und vornehmlich die darin stattfindende Stiftung des Sacraments der Communion nöthigen uns, auch die Fußwaschung in Verbindung damit sacramentlich aufzufassen und insbesondere einen Akt heiliger Vorbereitung auf die, mit der V. 31 folgenden Verklärung des Herrn verbundene Sacramentsstiftung darin zu erkennen. Sie ist, wie auch die Analogie der Taufe ergibt, wodurch zuerst der einzelne Mensch in die Gemeinschaft des Todes und Lebens Christi aufgenommen wird (Röm. 6, 1 ff.), ein reinigendes Antheilgeben an Christo, sie ist eine Ablution, die zugleich eine Absolution von allem angesetzten Sündenschmutz, von aller, die Vereinigung der Jünger mit dem Herrn trübenden und hemmenden, Verschuldung in sich schließt;**) sie ist das, dessen Analogon die Kirche noch immer in der, der Communionfeier vorangehenden Buße und Beichte und Absolution gewahrt hat.***) Es liegt darin eine besondere, sehr nachdrück-

---

*) Aehnlich auch die Waschungen der Priester im A. T.; vgl. Bähr, Symbolik d. mos. Cult., B. I., S. 491 f.

**) Vgl. das Neue Testament mit erklärenden Anmerkungen von O. v. Gerlach zu Joh. 13, 10 mit dem Citat aus Augustin.

***) Vergleicht man mit unserer Stelle Lucas 22, 27 und 12, 36. 37 und damit Offenb. 3, 20, so ergibt sich auch daraus ein Zusammenhang des heiligen Abendmahls mit der Fußwaschung. Den Zusammenhang

liche Aufforderung, sich bußfertig zu demüthigen. Der Herr selbst läßt sich herab, seine Jünger zu reinigen von den Flecken des Wandels ihrer Füße. Werde ich dich nicht waschen, spricht er, so bist du unrein und hast keinen Theil an mir. Nur denen, welche demüthig ihre Sünde bekennen, vergibt er sie und reinigt sie von aller Untugend (1 Joh. 1, 9), während der, welcher unerachtet seiner Gnade in Unbußfertigkeit verharrt, nicht rein wird, wie auch Judas es nicht wurde (Joh. 13, 11). Wie nun er, der Herr und Meister, seinen Jüngern gethan, so sollten sie auch untereinander thun (Joh. 13, 14 f.; vgl. Ephes. 4, 32 und Jac. 5, 16). Nicht bloß nach der brüderlichen Liebe, sondern auch von apostolischen Amtes und Dienstes wegen sollten sie solche priesterlich dienende, reinigende, an Christo Antheil gebende Thätigkeit üben (Joh. 13, 16. 20). Die Nothwendigkeit reinigender Buße vor der Feier der Communion, die kein Ungewaschener empfangen soll (1 Cor. 11, 28), ist hiemit eindringlich hervorgehoben, und zugleich Beweis gegeben, wie die Gnade dem Sacramente auch schon vorangeht, also nicht erst durch dasselbe (propitiatorisch) erworben, wohl aber communicirt und zugeeignet wird.*)

Ihr seid rein, aber nicht alle, sprach der Herr. Noch weilte der dem unsauberen Geiste sich hingebende Verräther in ihrer Mitte, der als Heuchler wohl äußerlich gewaschen, aber nicht innerlich rein war. Die Gegenwart dieses Ver-

---

wiederum der Buße mit der Taufe hebt Luther am Schlusse des vierten Hauptstücks des großen Katechismus besonders hervor. Die Buße verknüpft Taufe und Abendmahl.

*) Eucharistia fit non a reconciliandis, sed a reconciliatis (missa fidelium).

lornen, der seine Seele und seinen Herrn um dreißig Silberlinge verkauft hatte, betrübte und drückte als ein Schmerzensbann den heiligen Geist des Heilands. Judas Ischarioth, der das Lamm Gottes seinen Peinigern überlieferte, wollte kein Glied seines Leibes sein, und sollte daher auch die Communion seines Leibes und Blutes nicht empfangen.*) Betrübt im Geiste und doch klar gewiß sprach Jesus zu den bestürzten Jüngern: einer unter euch wird mich verrathen; und während sie fragten, wer ists? tauchte er den Bissen ein und gab ihn dem Unhold, von dem alsbald der Satan Besitz nahm, mit den Worten: was du thust, das thue bald. Da er nun den Bissen genommen hatte, ging er sobald hinaus, und es war Nacht (Joh. 13, 30). Es war die Nacht, da Jesus verrathen ward, die Nacht, in der er als sein Testament das heilige Abendmahl, d. i. das Passahmahl des neuen Testamentes oder die Communion seines zum Opfer geweihten Leibes und Blutes für seine Apostel und durch sie für die ganze Christenheit einsetzte. Johannes gibt uns in seinem sonst an reicher Ausführlichkeit die drei andern Evangelisten weit übertreffenden Berichte von dieser heiligen

*) Lucas weicht von den übrigen Evangelisten darin ab, daß er die Erwähnung des Verräthers am Tische erst hinter den Einsetzungsworten, die er als das wichtigste vorangehen läßt, nachholt. Seine Darstellung, die auch sonst einzelne an Johannes anklingende Notizen gibt, welche bei Matthäus und Marcus fehlen, macht jedoch auf innerlich zusammenhängende Folge keinen Anspruch, weshalb wir auch Luc. 22, 24 ff. als mit der Fußwaschung zusammenhängend den Einsetzungsworten vorangehen lassen müssen. Für die Stelle, welche wir bei Johannes der Einsetzung des heil. Abendmahls vindiciren, erklären sich auch die angesehensten neueren Exegeten wie Lücke, Olshausen, Tholuck.

Nacht die Stiftungsworte, die verba solennia jenes Testamentes nicht, während er doch die Nothwendigkeit jener Communion an einem andern Orte aus dem Munde des Herrn (Joh. 6, 51—58) so nachdrücklich hervorhebt. Warum wohl hat er sie nicht gegeben? Die drei ersten Evangelisten geben sie bei Erwähnung des Verraths in fast wörtlicher Uebereinstimmung; desgleichen auch Paulus (1 Cor. 11, 23 ff.) und eben aus dieser seiner Anführung geht klar hervor, daß sie bereits beim Cultus der Christen in fest ausgeprägter und allgemein bekannter Form in den Gemeindeversammlungen üblich waren. Daher übergeht sie Johannes, dessen ganzes Evangelium ein ergänzender Nachtrag zu den früheren ist, und begnügt sich damit, nur den Moment feierlich anzudeuten, in welchem die Stiftung geschah. Dieß thut er nicht nur, indem er das Hinausgehen des Verräthers in der Nacht erwähnt, sondern mehr noch, indem er fortfahrend (V. 31 f.) die Weihe der nächsten Augenblicke ganz besonders durch die folgenden Worte hervorhebt: da er hinausgegangen war, spricht Jesus: nun ist des Menschen Sohn verklärt und Gott ist verklärt in ihm; ist Gott verklärt in ihm, so wird ihn Gott auch verklären in sich und wird ihn bald verklären. Unmittelbar hieran — kein näher liegender Ort ist in dem ganzen Berichte des Johannes zu finden — unmittelbar an diese verklärende Erhebung zu Gott und in Gott sind die feierlichen Worte der Einsetzung anzureihen: und er nahm das Brod, dankete, brachs, gabs seinen Jüngern und sprach: das ist mein Leib, der für euch gegeben wird u. s. w. Dieß bestätigt auch das gleich nachfolgende (Joh. 13, 33 ff.). Alle Evangelisten geben nach der Einsetzung des heil. Abend=

mahls die Erwähnung des Scheidens der sichtbaren Gegenwart des Herrn von seinen Jüngern, Matthäus 26, 29 und Marcus 14, 25: ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trinken bis an den Tag, da ichs neu trinken werde mit euch in meines Vaters Reich; Lucas 22, 21 f., indem er nachträglich der Hand des Verräthers gedenket, durch den des Menschen Sohn hingehet, wie es beschlossen ist. Nach Johannes 13, 33 sagt der Herr wesentlich dasselbe, nur weit zärtlicher und inniger noch: lieben Kindlein, ich bin noch eine kleine Weile bei euch; ihr werdet mich suchen, und wie ich zu den Juden sagte: wo ich hingehe, da könnt ihr nicht hinkommen. Wie eine Mutter ihr Kindlein liebreich speiset mit der lautern Milch ihrer Brust, so hatte er eben noch weit höherer Liebe voll seine Jünger wie seine Kindlein — nie zuvor nannte er sie so — unter dem gesegneten Brod und Wein mit der Lebensspeise und dem Lebenstrank seines zum Opfer für sie bestimmten Leibes und Blutes wunderbar genährt. Nach solchen Liebesbeweisen sagt er nun, als er seines Hingangs gedacht, zur Sanction der stattgefundenen neuen Bundesstiftung V. 34 f.: ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch untereinander liebt, wie ich euch geliebt habe, auf daß auch ihr einander lieb habt; dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt. Wie innig und fest und befestigend sich dies alles mit dem Liebesband*) der heiligen Communion zu-

---

*) Firmum vinculum societatis christianae, et cum capite suo Christo et inter se invicem conjunctio arctissima, Form. Concord. p. 738.

sammenschließt, macht sich von selbst fühlbar, und wird sich uns auch aus den folgenden Kapiteln noch weiter bewähren.

Bevor wir jedoch dazu übergehen, haben wir die hochwichtigen Worte der Einsetzung in dem nachgewiesenen Zusammenhange derselben zu betrachten, ohne uns deshalb in das Dorngestrüpp der Controversien darüber näher einzulassen.*) Sie stehen im Zusammenhang mit einer Verklärung Christi und Gottes in Christo. Solche Verklärung beruht, wie wir schon oben gesehen, auf einer erhöhten Mittheilung (communicatio, κοινωνια) der Herrlichkeit der göttlichen Natur an die menschliche, wodurch diese, durchdrungen von göttlicher Macht, über ihre natürlichen Schranken hinaus wunderbar mächtig und mittheilsam wird. Mag diese Verklärung, wie auf Tabor, in sichtbarer Ausstrahlung leuchten, oder auch sonst in Wunderwirkung sich mächtig beweisen (Joh. 2, 11), und dem Grade nach sehr verschieden sein, dem Wesen nach ist sie immer dieselbe. Hier nun bei der Stiftung der heiligen Communion, worin der zum Opfer seiner selbst sich anschickende Hohepriester die Gemeinschaft seines Wesens mit seiner Gemeine für alle Zeiten fixiren will, bewährt sie recht eigentlich ihre communicative Natur. Wenn also der verklärte und ebendarum auch verklärende Menschensohn das Brod anblickend es in seine segnenden Hände nimmt und dankend**) zu Gott erhebt und es dann bricht und spricht:

*) Vgl. das neuste beifallswerthe Werk über den Gegenstand von Dr. Kahnis, die Lehre vom Abendmahl, Leipzig 1851, zunächst S. 35 ff.

**) Das Danken (ευχαριστησας, wofür Matthäus und Marcus beim Brode ευλογησας haben) kann hier nicht eine bloße Danksagung für Brod und Wein besagen, sondern analog dem Danken des Herrn

das ist mein Leib, und wenn er desgleichen von dem Wein in dem gesegneten Kelche spricht: das ist mein Blut, so dürfen und können wir diese heiligen Testamentsworte nicht anders als so verstehen, daß Brod und Wein wahr- und wesenhaft sein Leib und Blut sind, weil er selbst gegenwärtig an seinem Tische in sie influiren läßt, ihnen mittheilt (communicat) das Wesen seines verklärten Leibes und Bluts, und sie damit durchdringend in die Gemeinschaft desselben aufnimmt (assumit).*) Das ist die apostolische Auslegung der sacramentlichen Stiftungsworte des Herrn, die ebenso seine wesentliche Gegenwart bei dem heil. Mahle begründet, als sie dieselbe auch schon voraussetzt. Paulus erklärt sie uns so mit klaren Worten 1 Cor. 10, 16: der gesegnete Kelch ist Gemeinschaft des Blutes Christi, das gebrochene Brod ist Gemeinschaft (κοινωνια, communio, communicatio) des Leibes Christi. In diesem: es ist Gemeinschaft, liegt wesentlich auch, daß es Gemeinschaft mit dem Leibe Christi gibt oder sie vermittelt; aber es gibt sie und kann sie nur dadurch geben und mittheilen, daß es selbst sie hat; wäre es nicht des Leibes Christi theilhaftig, wäre er ihm nicht communicirt, so könnte es auch uns nicht desselben theilhaftig machen, ihn uns nicht communiciren

---

bei der Auferweckung des Lazarus (Joh. 11, 41 ff.) schließt es die Zuversicht eben jener wunderbaren Verklärung in sich, welche bei dem heil. Abendmahl stattfindet. Sie beginnt in Bezug auf die Elemente schon mit dem Danken und Segnen und stellt sich als vollbringend und vollbracht in den Worten dar: das ist mein Leib u. s. w.

*) Ebenso sagt der Herr von seinem Wort (Joh. 6, 63): die Worte, die ich rede, sind Geist und Leben, weil sie von Geist und Leben erfüllt sind. So ist auch das Sacrament das, was es in sich trägt und überträgt (quod fert et confert).

(1 Cor. 10, 17). Die Gemeinschaft des gesegneten Brodes mit dem Leibe des Herrn ist ebenso wesentlich, wie die Gemeinschaft der Opferspeise mit dem auf dem Altar dargebrachten Opfer und dadurch auch mit dem, welchem es gebracht wird. Dasselbe gilt vom Kelch (V. 18 ff.). Ebendarum ist, wer unwürdig von diesem Brode isset, oder von dem Kelch des Herrn trinket, oder wer unwürdig die Communion empfängt, schuldig an dem Leib und Blut des Herrn, dessen Communion eben in, mit und unter dem Brod und Wein empfangen wird; er isset und trinket sich selber das Gericht, weil er in dem, was er ißt und trinkt, nicht unterscheidet den Leib des Herrn und ihn daher profanirt (1 Cor. 11, 27. 29). Die Verklärung Christi bei der Einsetzung des heil. Abendmahls ist also nicht blos eine Verklärung seiner menschlichen Natur durch die Communication der göttlichen, sondern auch eine Verklärung des Brodes und Weines durch die Communication seines verklärten Leibes und Blutes, welche fortwährend noch bei dem heil. Abendmahl an den Altären der Christenheit stattfindet. Die Aufklärung freilich, die alle Verklärung verdunkelt, zehrt sie auch hier alle hinweg und läßt nichts nachbleiben als ein gewöhnliches schweres Corpus und daneben etwas Brod und Wein zu verzehrlicher Erinnerung an jenes, mit dem es sonst nichts gemein hat. Daß diese Elemente nicht in substantieller Communication mit Leib und Blut stehen könnten, obwohl dieses schon im gewöhnlichen Nahrungsproceß ihre Substanz sich beständig assimilirt, ist eine blinde Behauptung, die wir nicht zu widerlegen brauchen. Ihrer Substanz nach sind Brod und Wein an sich schon, was Leib und Blut ist; durch die mittheilende

Einsegnung und Einwirkung des verklärten Christus werden sie sein Leib und Blut.

Das apostolische Verständniß der Einsetzungsworte, welches auch das lutherische ist, entspricht durchweg der Analogie der heil. Schrift und des christlichen Glaubens. Ueberall ist ja die göttliche Offenbarung eine Verklärung irdischen Wesens, wodurch sie dieses erhebt, ohne es aufzuheben, eine Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen, des Himmlischen und Irdischen, welche liebend die Scheidung wohl, aber nicht den Unterschied aufhebt, noch das Wesen vernichtet; ja das Verhältniß des Unendlichen zum Endlichen und des Uebersinnlichen zum Sinnlichen ist überhaupt kein anderes, als dieses. Vor allem aber muß die Person des Gottmenschen als der Mittelpunkt aller Offenbarung und aller Verbindung Gottes und der Welt in allen diesen Beziehungen für unsere Theologie und Philosophie*) der Kanon sein. In ihr hat die Gottheit ihr Geschöpf in ihre persönliche Gemeinschaft (unio personalis s. hypostatica) aufgenommen, ohne dadurch weder ihr noch sein Wesen zu verwandeln oder aufzuheben.**) Das Wort ward Fleisch, Gott ward Mensch. In Folge dieser nicht verwandelnden, sondern versöhnenden Einigung und der daraus hervorgehenden Gemeinschaft (κοινωνια) und gegenseitigen Mittheilung der göttlichen und menschlichen Natur und ihrer Eigenschaften (communicatio idiomatum) kann und soll mit voller und wesentlicher Wahrheit nicht nur die einigende Person als Subject jede der beiden Naturen (Christus ist Gott, Christus ist Mensch), sondern auch die eine Natur

*) Mea philosophia est, amare et scire Jesum.

**) Humanitatem assumsit, non consumsit. Augustin.

die andere (Gott ist Mensch in Christo, und der Mensch in ihm Gott) zum Prädicate haben, ohne daß damit die Aufhebung der einen Natur durch die andere, oder eine confundirende Verwandlung der einen in die andere ausgesagt, oder die eine nur zum leeren Accidenz der andern herabgesetzt würde. Ebensowenig aber sollen dieß nur figürliche, tropische oder bildliche Aussagen (Allöosen) sein, wonach die göttliche Großthat der Vereinigung und Versöhnung der Gottheit und Menschheit auch nur zu einer figürlichen oder nominellen Bedeutung herabsinken würde. Vielmehr soll dadurch gerade die völlige Wahrheit und concrete Realität jener heiligen und geheimnißvollen Vereinigung und Gemeinschaft behauptet werden, auf der auch die Wirklichkeit unserer Gemeinschaft mit Gott und damit das Wesen unseres Heils beruht. Auf die Verklärung des erstandenen Leibes Christi gründet sich auch die Hoffnung der Verklärung des unsrigen (Phil. 3, 21). Ganz ähnlich nun, wie mit der personalen Einigung des göttlichen und menschlichen Wesens in Christo, verhält es sich auch mit der sacramentalen Einigung seines verklärten Leibes und Blutes und des von ihm gesegneten Brodes und Weines. Diese ist nur die Consequenz, die Fortsetzung jener. Die Gemeinschaft des göttlichen mit dem menschlichen Wesen in Christo beruht auf derselben Liebesfülle, wodurch auch wir in Wesensgemeinschaft mit ihm aufgenommen werden sollen; denn in ihm wohnet ja die Fülle der Gottheit leibhaftig, und aus seiner Fülle sollen wir alle nehmen Gnade um Gnade (Col. 2, 9; Joh. 1, 16). Ebendarum wird durch die Gemeinschaft und Mittheilung der Gottheit sein Leib und Blut, sein menschliches Wesen verklärt, damit es seine Gemeinschaft

weiter mittheile und ausbreite und durch Aufnahme seiner Jünger in dieselbe einen gemeinschaftlichen Leib mit ihnen bilde (1 Cor. 10, 17). Zu diesem Behufe segnet er das Brod und den Wein, welchen er seinen Jüngern darreichen will zur Participation und Communion der verklärten Substanz seines Leibes und Blutes, und nennt daher in voller, reeller und realisirender Wahrheit dieses Brod und diesen Wein seinen Leib und sein Blut, ebenso wie mit vollem Recht der Mensch Jesus wegen der Participation und Communion der göttlichen Natur Gott und umgekehrt mit gleichem Recht und gleicher Wahrheit Gott Mensch genannt wird, und doch Gott Gott und Mensch Mensch bleibt und keine Verwandlung des einen Wesens in das andere (Transsubstantiation), wohl aber eine heilige und herrliche Verklärung des menschlichen Wesens durch das göttliche stattfindet. So bleibt auch das Brod und der Wein der heil. Communion nicht blos scheinbar (doketisch) in seinen Accidentien, sondern auch wirklich in seiner Substanz Brod und Wein (1 Cor. 11, 26—28), und ist doch, weil von der verklärten Substanz des Leibes und Blutes Christi durchdrungen, wahrhaftig der Leib und das Blut des Herrn. Wenn bei Lucas (22, 20) und Paulus (1 Cor. 11, 25) in den Einsetzungsworten nicht direct gesagt wird: das ist mein Blut u. s. w., sondern: dieser Kelch ist das neue Testament (der neue Bund) in meinem Blut, so bestätigt dieß nur die obige Deutung; denn ebendarum ist der Kelch der neue Bund im Blute Christi, weil er (nach 1 Cor. 10, 16) die Gemeinschaft dieses Blutes der Versöhnung ist, weil sein Inhalt mit diesem köstlichen Blut (1 Pet. 1, 19) in Verbindung steht und dadurch den

8*

neuen Bund mit Christo begründet, was er nicht vermöchte, wenn er nur Wein enthielte, nur eine Bedeutung des Bundes in einer Bedeutung des Blutes wäre. Wir müssen hienach nicht nur die römisch-katholische Behauptung der Transsubstantiation oder Wesensverwandlung der Elemente als ein eutychianisirendes Mißverständniß des apostolischen Verstandes der Einsetzungsworte (1 Cor. 10 und 11) abweisen, sondern auch als ein dem Nestorianismus verwandtes Mißverständniß derselben die rationalisirende oder spiritualisirende Deutung verneinen, daß Brod und Wein ohne wesenhafte (concrete) Gemeinschaft mit dem Leibe und Blute Christi nur bildlich schattenhafte Symbole desselben seien. Dadurch wird das reiche und heilige Vermächtniß des Herrn in der Nacht vor seinem Tode, das Testament des neuen, die Schattenbilder des alten durch das Wesen Christi erfüllenden, Bundes entleert, und das Gedächtniß des Herrn bei seinem Mahle von einem Innewerden seiner Gegenwart zu einem Andenken an seine Vergangenheit und Abwesenheit abgeschwächt, welches auch in der Sublimirung eines bis zur Gegenwart Christi im Himmel sich aufschwingenden Glaubens der Analogie des Evangeliums widerspricht (Röm. 10, 6).

Es ist dieß auch mit der Intention der Stiftung unvereinbar, die aus dem weitern Verfolg der Testamentsworte des zum Opfer seiner selbst, zum Opfertod seines Leibes für seine Gemeine sich anschickenden Hohenpriesters unzweifelhaft sich ergibt. Diese Intention gehet eben dahin, sie in die Gemeinschaft dieses seines Opferleibes und Opferblutes zu setzen, das Opfer als für die Jünger dargebracht oder darzubringend ihnen an- und zuzueignen. Sehen wir auf

die Opfer des alten Bundes zurück. Nicht das bloße Tödten derselben genügte, wie auch der Kreuzestod Christi allein nicht genügt. Auch die sacramentliche Communication, auch die aneignende Verbindung der Opfer mit denen, für die sie gebracht wurden, war nothwendig, und diese wurde auf dreifache Weise verwirklicht, erstlich durch die Auflegung der Hand des Opfernden auf das Haupt seines Opfers (3 Mos. 1, 4 und ff.), zweitens durch die Besprengung mit dem Blute desselben sowohl gegen das Heiligthum als auch gegen das Volk, wie beim Bundesopfer (2 Mos. 24, 8; Hebr. 9, 19—22), und drittens durch das Opfermahl, wie namentlich beim Osterlamm und bei den Dankopfern (3 Mos. 19, 5 f.). Dadurch wurde der Zusammenhang des Opfers mit denen, für die es dargebracht wurde, dadurch ihre Gemeinschaft mit ihm und mit dem Altar und mit Gott, dem es dargebracht wurde, vermittelt. Eben diese Gemeinschaft, diese Communion mit dem Opfer, mit dem Altar und Tisch und mit dem, welchem geopfert wird, wendet der Apostel (1 Cor. 10, 16—20) auf das h. Abendmahl an, und hebt es im Gegensatz der jüdischen und heidnischen Opfer V. 16 hervor, daß der gesegnete Kelch und das gesegnete Brod die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi sei, die mit keiner andern Opfergemeinschaft sich vertrage. Die Stiftung des h. Abendmahls ist die Stiftung dieser Gemeinschaft und die Wiederholung seiner Feier ist die Erneuerung und fortgesetzte Mittheilung derselben, die immerdar allen Christen so nothwendig als heilsam ist. Es gilt hiebei nicht eine neue Darbringung, nicht sowohl die Oblation des Versöhnopfers Christi an Gott, wie Er sie einmal für allemal mit seinem verblutenden Leibe

am hohen Kreuze vollbracht, als vielmehr die immer zu wiederholende Communication und Zueignung desselben an uns, die wir mit gläubigem Dank empfangen sollen. Nicht: gebet, bringet, sondern: nehmet, esset, spricht der Herr, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; nehmet, trinket, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird. Mit vollem Rechte hebt daher Luther im fünften Hauptstück, wo er vom Nutzen oder Zweck des Altarsacramentes handelt, „neben dem leiblichen Essen und Trinken als das Hauptstück im Sacrament“ wiederholt die Worte hervor: für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden, und legt uns schließlich noch ans Herz: das Wort: „für euch, erfordert eitel gläubige Herzen.“ Gewiß das Hauptstück im Sacrament ist nicht das Sacrificielle, sondern das Sacramentale, nicht die offerirende, sondern die communicirende Seite desselben, das Mittheilen, Aneignen, Antheil geben und Antheil nehmen an dem Einen ewig genugsamen Sühnopfer des Leibes und Blutes Christi am Kreuz, welches in seiner Vollkommenheit unwiederholbar ist, und wofür wir nur Dank und Hingebung unserer selbst zu opfern haben. Nicht eine Wiederholung dieses ist es daher, wenn das Sacrament von den Jüngern wiederholt wird, noch ist es selbst ein Versöhnopfer, ein Opfer für die Sünde, wie man im Widerspruch mit Hebr. 10, 18 zu Trient*) decretirt hat, sondern es ist und bleibt die gnaden- und dankvolle (gratiam conferens et gratias referens), die eucharistische Communion des einigen hohenpriesterlichen, alle Gerechtigkeit er-

*) Canones et Decreta Concilii Trident. Sess. 22. c. 2.

füllenden Opfers Christi für alle die Seinen. Das für euch gegeben ist der göttliche Grund seiner stellvertretenden Kraft, die nicht etwa auf einer scholastischen Theorie, sondern auf der göttlich gestifteten Mittheilung und Gemeinschaft des Hauptes und der Glieder des Leibes Christi (Eph. 5, 30), des wahrhaftigen Weinstocks und seiner Reben (Joh. 15, 1 ff.) beruht. Ist dem nun also, wie kann es bestehen, wenn Brod und Wein im Abendmahl, wenn das Sacrament der Communion selbst nicht in wesentlicher Communion mit dem Leibe und Blute Christi steht? Dann freilich, wenn es selbst keine Gemeinschaft mit dem Opfer hat, kann es auch uns nicht in die Gemeinschaft desselben setzen. Wohl könnte es dieß, wenn der Herr nur mit Brod und Wein ein Speis- und Trankopfer für uns hätte darbringen wollen und die Bestandtheile desselben seinen Jüngern mitgetheilt hätte. Aber nun es sein Leib und Blut ist, was er darbringt für die Sünde der Welt, könnte ja Brod und Wein, ohne selbst in Gemeinschaft damit sein Leib und Blut zu sein, wie sein Wort es sagt, unmöglich uns desselben theilhaftig machen. Entweder also es gibt kein Sacrament der Communion seines Leibes und Blutes, oder es ist — wie der Katechismus bekennt — „der wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi unter dem Brod und Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt.“ Wem dieß noch in Folge unerklärter, krasser Vorstellungen (Joh. 6, 52) eine harte Rede scheint, der lese die ganze Rede des Herrn nach der wunderbaren Speisung des Volkes (Joh. 6, 26—61), und er wird sich bald überzeugen, wie ganz jenes Bekenntniß und unsere Darstellung seinem heiligen Worte gemäß, und wie noth-

wendig zu unserm Heil und Leben der Genuß des Leibes und Bluts des Herrn ist.*) Er wird aber auch daraus entnehmen, wie das leibliche Essen und Trinken im Sacrament (worauf V. 51: das Brod, das ich geben werde u. s. w. unverkennbar hindeutet), stets auch, um das ewige Leben zu geben, mit dem geistlichen Essen und Trinken in dem innerlich aneignenden Glauben verbunden sein muß, weshalb auch unser fünftes Hauptstück so wesentlich darauf dringt.

Dieß führet uns nun weiter zu den Reden des Herrn, welche im Evangelio Johannis an die Stiftung des heiligen Opfermahls und Communion-Sacramentes (Cap. 14 ff.) sich anschließen, nachdem am Schlusse des 13. Cap. Petrus noch eine Hingebung und Opferfreudigkeit gelobt, der damals seine Kräfte noch nicht gewachsen waren, vgl. Luc. 22, 33. Unverkennbar sind jene Reden, jene Communion-Reden überall durchzogen sowohl von dem Bewußtsein der Gottesgemeinschaft mit dem Vater, der in dem Sohne sich verklärt, als von dem der Gemeinschaft mit seinen Jüngern, in denen er sich verklären will durch den heiligen Geist (Joh. 16, 14 f.; 17, 10). Alles zielt in ihnen auf das heilige Opfer der Liebe, womit nicht nur der Herr für die Seinen sich hingibt, sondern auch will, daß sie ihm sich hingebend alle Selbstsucht opfern und untereinander sich lieben als seine Jünger. Sie sind voll göttlicher Verklärung, die auf der Gemeinschaft, auf der Communion und fortdauernden Communication beruht. Die Fortdauer derselben wird wiederholt durch das Kommen des Vaters und des Sohnes und des heiligen

---

*) Vgl. Kahnis, die Lehre vom Abendmahl, S. 104 ff.

Geistes verheißen (14, 3. 16—19. 23. 26. 28; 15, 26; 16, 7—15. 22). Obwohl der Sohn zum Vater hingehet, den Seinen die Stätte zu bereiten, so will er doch wiederkommen und sie zu sich nehmen; er will sie nicht Waisen lassen, sondern kommt zu ihnen (14, 18); kommt mit dem Vater zu ihnen, um Wohnung in ihnen zu machen (V. 23), und eben weil er durch den Tod hindurch zum Vater gehet, sendet er ihnen den Tröster, den heiligen Geist (16, 7). Wie tröstlich und wie innig wird dieß alles durch das Sacrament seiner Communion versiegelt! Glaubet ihr an Gott, so glaubet ihr auch an mich, und wer mich siehet, siehet den Vater, der in mir wohnet und in mir geehret wird (14, 1. 9 f., 13); das Bewußtsein der Wesensgemeinschaft, der Homoousie mit dem Vater tritt in diesen Zeugnissen des Herrn vor seinen Jüngern mit heiliger und anbetungswürdiger Majestät hervor, während er sie zugleich mit einer überschwenglich reichen Fülle herablassender und hingebender Liebe und Gnade umfaßt, wodurch er ihre Gemeinschaft mit ihm und untereinander erhalten und befestigen will. Daher die wiederholte so dringende als rührende Ermahnung, daß sie sich untereinander lieben sollen, wie er sie geliebt, der sich für sie dahingibt; daher die an ihm, als dem himmlischen Weinstock, der seine Reben tränkt mit seinem Saft, veranschaulichte Aufforderung, sich selbst verleugnend in ihm zu b l e i b e n, wie Er in ihnen, schließend mit dem Wort 15, 9 ff.: gleichwie mich mein Vater liebet, also liebe ich euch; bleibet in meiner Liebe, und so ihr meine Gebote haltet, so bleibet ihr in meiner Liebe; das ist mein Gebot, daß ihr euch untereinander liebet, gleichwie ich euch liebe; Niemand hat größere Liebe,

denn daß er sein Leben läßt für seine Freunde. Welchen Ein- und Nachdruck dieses innige Mahnen an die treue Liebe, die das Herz alles Opfers und aller Gemeinschaft ist, durch die Beziehung auf die eben empfangene Communion seines Leibes, der für sie gegeben und seines Blutes, das für sie vergossen wird, gewinnt, bedarf keiner Ausführung. Auch was weiter darauf folgt von der Gemeinschaft seiner Leiden, von dem Hasse, mit dem auch sie die Welt verfolgen wird bis zum Bann und Tod, von der Traurigkeit, die sie umfangen wird, und die doch über ein kleines in Freude, in unvergängliche Freude soll verkehrt werden, von der Angst, die sie in der Welt, und von dem Frieden, den sie in Ihm haben sollen, es hat alles die Gewähr seines Trostes und seiner Kraft in dem unverrücklichen Bunde mit ihm, der durch das Sacrament geschlossen wird. Vornehmlich aber auch die großen Verheißungen, die unser großer Hohepriester bei dem heiligen Abendmahl mit seinen Jüngern dem Gebet in seinem Namen beilegt, (auf daß der Vater geehret werde in dem Sohne 14, 13 f.), und die wiederholten Ermunterungen dazu (15, 16; 16, 23 f.) legen es uns nahe, wie wesentlich mit der Verklärung seines Namens und seiner Gegenwart in dem Sacrament des Gedächtnisses und der Gemeinschaft seines Opfers für uns die Anbetung in seinem Namen, das Gebet in der Zuversicht zu ihm, dem Mittler, der allein der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, wodurch wir zum Vater kommen (14, 6; Hebr. 10, 19 f.), verbunden ist. Wie befremdend ist es daher, daß wir bei unserer Feier des heiligen Abendmahls, wo wir so viel empfangen, so wenig beten, loben und danken! Wie wenig entspricht dieß der Er-

mahnung des Herrn selbst bei seinem letzten Mahle, und wie kalt ist es, bei dem sacramentlichen Gedächtniß seines großen Opfers für uns so karg zu sein mit dem Opfer unsres Gebets, mit der Frucht unsrer Lippen, die seinen Namen anbetend bekennen (Hebr. 13, 15).

Nachdem der Herr seine heiligen Reden an die Jünger mit dem Wort und Zeugniß seiner Gottesmacht vollendet: seid getrost, ich habe die Welt überwunden, erhebt er sich dann selbst zu jenem erhabenen hohenpriesterlichen Gebet, zu jenem Gebet des Sohnes zum Vater, des Gottmenschen zu Gott, welches das allerheiligste ist, was in der heiligen Schrift geschrieben steht und nur mit Kniebeugung von uns gelesen werden sollte.*) Gleich nachdem der Verräther in die Nacht hinausgegangen, sprach Jesus: nun ist des Menschen Sohn verkläret und Gott ist verkläret in ihm; ist Gott verkläret in ihm, so wird ihn Gott auch verklären in sich, und wird ihn bald verklären. Jetzt, nachdem er aufgehört mit seinen Jüngern zu reden und seine Augen zum Vater erhebt, siehet er nach der Vollendung seines Werkes auf Erden dieser Verklärung und Wiedererhöhung in die Herrlichkeit des Vaters entgegen, und bittet um die Verherrlichung des durch ihn geoffenbarten Namens und Wesens Gottes, um die Verklärung der göttlichen Liebe an und in allen den Seinen, die ihm der Vater gegeben hat, der alles, was sein ist, auch dem Sohne gibt. Ich bitte für sie, spricht er, und heilige mich selbst für sie, auf daß auch sie geheiliget seien in der Wahrheit, und bitte nicht allein für sie, sondern

*) Es ist zugleich das vollkommenste Vaterunser; die erste und letzte Bitte treten ausdrücklich hervor V. 11 und 15.

auch für alle, die durch ihr Wort an mich glauben werden, auf daß sie alle eins seien gleichwie du Vater in mir und ich in dir, daß auch sie in uns eins seien (17, 9. 19 ff.). So betet also hier der göttliche Hohepriester nicht nur für die um ihn versammelte Apostelgemeine, sondern auch für die ganze Kirche der Zukunft, so betet Christus für die ganze Christenheit, die er mit dem Bande der heiligsten Liebe umschlingt, daß sie eins sei durch den heiligen Geist in ihm und dem Vater. Steigernd fährt er dann im Blick auf seine bevorstehende Verherrlichung sowohl im Himmel als auf der Erde in seiner Kirche fort: ich habe ihnen gegeben die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, daß sie eins seien, gleich wie wir eins sind, ich in ihnen, und du in mir, auf daß sie vollkommen seien in eins, und die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast und liebest sie, gleichwie du mich liebest. Wie vollkommen ist hienach die Communion mit ihm, dem Verklärten, wozu er seine Gläubigen erhebt, indem er sie als gerechtfertigt und geheiligt durch seine Gerechtigkeit und Heiligkeit in die Gemeinschaft der vollkommenen Liebe, womit der Vater ihn liebt, aufnimmt, und darum auch in ihnen als seines Leibes Gliedern wesentlich sein will durch die Mittheilung seines Wesens im Sacrament des neuen Bundes. Aber nicht blos im Glauben sollen die Seinigen seiner Herrlichkeit theilhaftig werden; sie sollen dereinst auch droben bei ihm sie schauen. Vater, ich will — so spricht er V. 24 — daß wo ich bin, auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast, daß sie meine Herrlichkeit sehen, die du mir gegeben hast; denn du hast mich geliebet, ehe denn die Welt gegründet ward. Dann noch nach einem Blick auf

die ungerechte Welt, die den „gerechten Vater nicht kennt" und den Sohn kreuzigt, das Schlußwort von der Jünger Schaar: ich habe ihnen deinen Namen kundgethan und will ihnen kundthun, auf daß die Liebe, womit du mich liebst, sei in ihnen, und ich in ihnen. — *)

II. Hiemit vollendet sich das neutestamentliche Passahmahl, die heilige Nachtmahlsfeier des Herrn, der, wie er hatte geliebt die Seinen, die in der Welt waren, so sie bis ans Ende liebte (Joh. 13, 1), und wie er die heilige Feier mit der reinigenden Ablution seiner Jünger dienend begonnen, so sie mit diesem Communiongebet der Fürbitte für sie und für die ganze Gemeinschaft seiner Gläubigen in dieser und jener Welt göttlich erhaben beschließt. Das ist das Gebet des heiligen, unschuldigen, unbeflekten Hohenpriesters (Hebr. 6, 26), bevor er alle Strahlen der Verklärung in sich zurückziehend, sich wandelt in das unschuldige und unbeflekte Lamm (1 Pet. 1, 19), das, der Welt Sünde tragend, zur Schlachtbank geführt wird (Jes. 53, 7). Nachdem nun so der Meister sich zum Opfer für die Seinen in heiliger Liebe geweiht, und die Jünger den Lobgesang gesprochen hatten, gingen sie hinaus an den Oelberg (Matth. 26, 30), in den Garten Gethsemanehs (Joh. 18, 1). Da beginnt nun das vollkommene Opfer selbst, welches der hohepriesterliche Sohn

---

*) Wie eine apostolische Antwort darauf erklingt Pauli Wort (Gal. 2, 20): ich lebe, aber doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir; denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebt und sich selbst für mich dargegeben.

unmittelbar dem Vater darbringt und das wir nun zweitens zu erörtern haben.

Im Garten Edens war der Raub, das Sacrilegium des Ungehorsams geschehen, wodurch Viele Sünder geworden sind; im Garten Gethsemanehs wird das Opfer, das Sacrificium des Gehorsams gebracht, wodurch Viele Gerechte werden (Röm. 5, 19). Zuvor waren es die Jünger, für die Jesus sich hingibt und für die er zum Vater betet; jetzt ist es der Vater, dem er sich hingibt und opfert im Gebet. Das ganze Gewicht des tödtlichen Gerichtes Gottes über die Sünde der Welt, das er nun als Lamm Gottes auf sich nahm, alles Elend, aller Jammer und Todesschmerz derselben fiel nun auf seine Seele, deren Mitleiden jetzt auch in Selbstleiden übergehen und je mörderischer dieß durch der Sünder Hand auch seine heiligen Glieder durchbohren sollte, um so mehr auch sein Herz verwunden, und, je widernatürlicher die Berührung seiner göttlichen Natur mit dem Tode, um so mehr auch mit Todesschauern seinen ganzen Geist durchbeben mußte. Wie falsch die Vorstellung, daß seine göttliche Natur ihn über das Leiden der menschlichen erhoben, während sie vielmehr sich selbst entäußernd in das Leiden dieser hinabgesenkt, lehrt uns eben sein Trauern und Zagen in Gethsemaneh Angesichts des schauerlichen Kelchs, der vor seiner Seele stand. Meine Seele ist betrübt bis in den Tod, in diesen Worten gewahren wir die Wahrheit und die Tiefe seines weltgewichtigen, weltgerichtschweren Seelenleidens, welches ihn dermaßen erschütterte, daß er mit dem Tode rang und betete heftiger und sein Schweiß ward wie Blutstropfen, die fielen auf die Erde (Luc. 22, 44). Was war in diesem

Todeskampf des Gottes- und Menschensohnes, in dem ein Engel ihn stärkte, sein Gebet zum Vater? es war das Opfer des vollkommensten Gehorsams seines menschlichen Willens und der tiefsten Entäußerung aller seiner göttlichen Herrlichkeit. Hingehend von seinen dem Schlafe verfallenden Jüngern in das einsame Dunkel und sein Angesicht in den Staub beugend betete er: Mein Vater, ists möglich, so gehe dieser Kelch von mir; doch nicht wie ich will, sondern wie du willst; und abermals und zum drittenmal: mein Vater, ists nicht möglich, daß dieser Kelch von mir gehe, ich trinke ihn denn, so geschehe dein Wille. Das ists, was Paulus schreibt: er war gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuz, und: obwohl er Gottes Sohn und als solcher der Herr war, hat er doch an dem, das er litte, Gehorsam gelernt (Hebr. 5, 8); das ist das vollkommene Opfer des eignen Willens, das besser ist denn alle Brandopfer und Sündopfer, von dem geschrieben steht: siehe, ich komme zu thun, Gott, deinen Willen (Hebr. 10, 7—9). So hatte er sich nun ganz und willig mit Geist, Seel und Leib für allen Ungehorsam der Sünde dem Vater zum Opfer gegeben, als die Stunde kam, daß er in der Sünder Hände überantwortet wurde (Matth. 26, 45).

Nun beginnt das Leiden des Heilands der Sünder durch die Sünder, die von allen Seiten her gegen ihn ihre Sünden richten; denn der Herr warf unser aller Sünde auf ihn; fürwahr, nun trug er unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen und wird um unsrer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde willen zerschlagen (Jes. 53, 4—6). Die Sünde der Welt, die er trug, stellt sich uns

in der dreifachen Kategorie der Sünden der Christen, der Juden und der Heiden dar. Zuerst trifft ihn am feindlichsten der heuchlerische Verrath seines Jüngers, der ihn in die Hände der jüdischen Gewalthaber überliefert, welchen er, das Schwert des Petrus in seine Scheide weisend, nicht mit der Geduld menschlicher Schwachheit, die es nicht ändern kann, sondern mit der Geduld jener göttlichen Stärke, die sie alle hätte niederwerfen können (Matth. 26, 53 f.; Joh. 18, 6 ff.), willig sich unterwirft. Darauf trifft ihn betrübend die Schwäche seiner Jünger, welche ihn verlassend der Theilnahme an seinem Leiden entfliehen (Marc. 14, 50; Joh. 16, 32), und am betrübendsten die Schwäche des Jüngers, der sein Leben für ihn lassen wollte und am längsten bei ihm aushielt, dennoch aber im Palast des jüdischen Hohenpriesters ihn verleugnete, und darauf einen Schmerzensblick von dem Herrn empfing, der ihm ins Herz schnitt, so daß er hinausging und weinete bitterlich. Welch thränenreiche und doch nicht trostlose Anwendungen von den Sünden der Jünger auf die Sünden der Christen in der ganzen Geschichte der christlichen Kirche, besonders aber auf die Sünden der Lehrer und Häupter derselben sich machen lassen, darf ich dem Leser überlassen, und gehe zu den Sünden der Juden und Heiden über, die Paulus aufs kürzeste zusammenfaßt in dem Worte (1 Cor. 1, 23 f.): wir predigen den gekreuzigten Christum den Juden ein Aergerniß, den Griechen eine Thorheit; denen aber, die berufen sind, beide Juden und Griechen, predigen wir Christum, göttliche Kraft und göttliche Weisheit. Die Sünden der Juden concentriren sich in Kaiphas, der als Hoherpriester sammt dem Synedrium das ganze Volk

repräsentirt (Joh. 11, 49—53), welches ihm auch durch das Geschrei: kreuzige, kreuzige, sein Blut komme über uns und unsre Kinder, völlig beistimmt. Was ist die Sünde des Volkes Abrahams, durch die sein Melchisedek, der zu ihm kommt, es zu segnen, ihm so zum Aergerniß wird, daß es ihn verflucht? Es ist der Hochmuth, der Stolz der eignen Gerechtigkeit, der sich nicht demüthigen läßt von dem Gesetze zur Erkenntniß der Sünde und Erlösungsbedürftigkeit, vielmehr das falsche Vertrauen darauf stützt, als gäben die mangelhaften Werke und Opfer desselben ein Verdienst vor Gott und erwirkten (per opus operatum) das Heil auch ohne Heiland und ohne Glauben an seine Gnade. Abraham hatte eine große That gethan und doch, als er von ihr wiederkehrte, neigte er sich demüthig vor dem Segen Melchisedeks des Priesters Gottes des Höchsten (1 Mos. 14, 17—20; Hebr. 7, 4—11). Hier stand nun vor Kaiphas, dem hohen Priester nach der Ordnung Aarons, der höhere Priester nach der Ordnung Melchisedeks, sich selbst auf das Beschwören jenes als Christum den Sohn Gottes bezeugend (Matth. 26, 63 ff.), an welchem die Weissagung des 110. Psalms sich erfüllt: setze dich zu meiner Rechten, bis ich lege deine Feinde zum Schemel deiner Füße — du bist ein Priester ewiglich nach der Weise Melchisedek, vgl. Matth. 22, 42—44. Statt nun von Christo, der in Demuth groß vor ihm stand, sich segnen zu lassen und ihm im Namen des Volkes zu huldigen im heiligen Schmuck (Ps. 110, 3), zerriß vielmehr der Hohepriester (sich selbst damit verurtheilend, 3 Mos. 10, 6) seine Priesterkleider und sprach den Fluch der Gotteslästerung über ihn aus, worauf sie ihn alle verdammten und als Schuld-

opfer des Todes schuldig erklärten und alsbald auch der schnödesten Mißhandlung preisgaben (Matth. 26, 67 f.), wie er es zuvor gesagt (Matth. 16, 21). Noch immer verläugnet und lästert daher auch Israel seinen Christus mitten in der Christenheit, die ihn anbetet; jedoch auch solche, die sich Christen nennen, aber Pelagianer oder Rationalisten oder sonst selbstgerechte und werkstolze Leute sind und weder der Buße noch der Gnade Christi zu bedürfen wähnen, stehen zu ihm nur im jüdischen Verhältniß.

Von den Juden wird der Herr, wie er gleichfalls zuvor gesagt (Matth. 20, 18 f.), den Heiden überantwortet, deren Sünden sich in dem römischen Landpfleger Pontius Pilatus concentriren, welcher ebensowohl die heidnische Weltmacht, wie die heidnische Weltweisheit repräsentirt. Die Macht repräsentirt er als des Kaisers Statthalter, dem das größte Weltreich unterthan war; aber auch jene Weisheit der heidnischen Bildung stellt er uns dar, welcher zu allen Zeiten die Wahrheit des Evangeliums Thorheit ist; dieß ergibt sich aus seiner dem göttlichen Zeugen der Wahrheit gegenüber erhobenen skeptischen Frage: was ist Wahrheit? woraus zu ersehen, daß er keine objective Wahrheit anerkannte (Joh. 18, 37 f.). Beide, sowohl die anklagenden Juden als der angeklagte Jesus erscheinen ihm als Abergläubische, als Religionsschwärmer. Nur darum, weil er auf die Anklage kein Gewicht legt, weil ihm alle Religion gleichgültig ist, findet er, wie auch Herodes und sein eitles Hofgesinde (Luc. 22, 11—16), keine Schuld an Jesu, die des Todes werth sei, aber ebenso wenig die Wahrheit in ihm, die zum ewigen Leben führt, obwohl er doch von seiner sittlichen Würde

jenen Eindruck empfängt, der sich bis auf die neuste Zeit in dem Respecte fortsetzt, welchen auch die Ungläubigen der Moral des Christenthums zu beweisen pflegen. Daher sein trauriges Schwanken zwischen Lossprechen und Verurtheilen, bis er endlich doch, dem Geschrei der Menge (der öffentlichen Meinung) zaghaft weichend, den unschuldigen Jesus (den Gerechten für die Ungerechten, 1 Pet. 3, 18) dem Kreuzestode übergibt und den des Aufruhrs und Mordes schuldigen Barrabas losläßt, wie es das revolutionäre Volk (per majora) begehrte (Luc. 23, 23—25; Apost. 3, 13 f.). Doch gab er als Richter zuvor noch durch das symbolische Waschen seiner Hände öffentliches Zeugniß der Unschuld Jesu,*) die Verantwortung seines Todes den Juden zuschiebend (Matth. 27, 24 f.), und wie halbherzig auch sein Benehmen, so bezeugt ihm doch der Herr, daß die, welche ihn dem Landpfleger überantwortet, größere Sünde haben als er (Joh. 19, 11), wie denn auch jetzt unzweifelhaft die Juden, welche den geoffenbarten Christus verwerfen, weit größere Sünde haben, als die Heiden, denen er noch nicht geoffenbart ist. Was in dem Verfahren des Pilatus besonders zu beachten, das ist die Bezeugung des Königthums Jesu, jenes Königthums, welches schon in Melchisedek, dem König zu Salem, dem König der Gerechtigkeit und des Friedens, mit seinem Priesterthum heilig verbunden war (Hebr. 7, 1. 2). Der Herr selbst auf des Pilatus Frage: so bist du dennoch ein König? zeuget von sich: ja, ich bin ein König, nicht von dieser Welt, aber in dieser Welt der König der Wahr-

*) Als das unschuldige und unbefleckte Lamm (1 Pet. 1, 19) wurde er dadurch von seinem Richter bezeugt.

heit (Joh. 16, 36 f.), und daher auch der Gerechtigkeit und des Friedens. Diesem Könige, der zu Zion kommt sanftmüthig, ein Gerechter und ein Helfer, sollte Israel huldigen, wie Abraham dem Melchisedek, und die ihm gehuldigt haben, die christgläubigen Kinder Abrahams, an denen sind auch die ihm gegebenen Segensverheißungen erfüllt (Gal. 3, 7—9), und selbst auf Erden in den christlichen Reichen ihnen die Herrschaft gegeben (Matth. 5, 5). Das selbstgerecht verstockte, hoffärtige Israel aber empörte sich gegen diesen seinen sanften König, und überantwortete ihn als einen Usurpator göttlicher Ehre zum Tode durch der Heiden Hand. Diese jedoch erließen den Juden das ebenso wahre als für sie demüthigende Zeugniß nicht, daß der, welchen sie dem Gericht des Kreuzestodes übergaben, ihr König sei. Die Kriegsknechte flochten eine Krone von Dornen und setzten sie auf sein Haupt und legten ihm ein Purpurkleid an, und also ging Jesus an der Hand des Pilatus heraus aus dem Richthause und trug eine Dornenkrone und Purpurkleid, und Pilatus sprach zu den Juden von dem also gekrönten: sehet, welch ein Mensch, und bald darauf: sehet, das ist euer König (Joh. 19, 2 ff.; Matth. 27, 28 f.). Dann auf das Kreuz ließ er gegen den Willen der Hohenpriester über das Haupt Jesu die Inschrift schreiben: Jesus von Nazareth, der Juden König (19, 19—22). Es ist also nicht blos innerlich wahr, sondern auch äußerlich und öffentlich vor allem Volk bezeugt durch die Passionskrone und den Passionspurpur und des Kreuzes königliche Inschrift, daß Jesus, wie der hohepriesterliche, so auch der königliche Christus, der König des Volkes Gottes ist, welcher sterben sollte für sein Volk

und nicht für sein Volk allein, sondern daß er auch die zerstreuten Kinder Gottes aus allen Völkern zusammenbrächte (Joh. 11, 52 f.), auf daß der Segen Abrahams unter die Heiden käme in Christo Jesu (Gal. 3, 13. 14).

So war nun Jesus Christus von Kaiphas dem Hohenpriester, der sein Kleid darüber zerriß, und von Pilatus dem Landpfleger, der seine Hände von der Blutschuld wusch, also von Juden und Heiden (Apostelg. 4, 27) dem Tode geweiht und wurde aus dem Richthause hingeführt nach Golgatha und trug das Holz, auf dem er geopfert werden sollte, wie Isaak das seine nach Morijah trug (Joh. 19, 17; 1 Mos. 22, 6). Zum Vorbild seiner Nachfolge trägt es vor der Stadt Simon von Cyrene ihm nach (Luc. 9, 23; 23, 26). Mitleidig klagend und weinend folgt das weibliche Geschlecht; aber solche Thränenopfer, womit die weichen Seelen nur ihn, nicht sich betrauern, gefallen ihm nicht. Weinet nicht über mich, spricht er, weinet über euch selbst und eure Kinder (Luc. 23, 28). Die rechte Trauer, womit wir ihn auf Golgatha begleiten und das Opfer seiner Passion feiern, ist nicht die natürliche der Empfindsamkeit, sondern die sittliche der Buße. Wer sich selbst nicht im Leiden seines Königes getroffen fühlt und in seinem Schmerz nicht der eigenen Sünde Schmerzen empfindet und nicht erkennt, wie eben unsere auf ihn geworfenen Sünden es sind, welche an seinem Leibe auf dem Holze geopfert werden sollen (1 Petr. 2, 24), der ist ihm noch nicht unterthan, ist nicht seines Leibes Glied und kann daher auch nicht mit Paulus (Gal. 2, 19) sagen: ich bin mit Christo gekreuzigt. Wenn er auch, wie jene Weiber, über ihn weinet, so wird er doch

durch solche Thränen noch nicht eine grünende Rebe am Weinstock, sondern bleibet ein dürres Reis (Luc. 23, 31).

Angelangt auf der Schädelstätte (Hochgericht), auf der mit dem Bann des Todes belegten Stätte, worauf der den Acker der Welt belastende Fluch (1 Mos. 3, 17) in Segen sollte verwandelt werden, wurde daselbst das vermaledeite Holz des Kreuzes (Gal. 3, 13) aufgerichtet, an welchem der vom beraubten Baume der Erkenntniß ausgegangene Tod des Menschen durch den Opfertod des Gottmenschen sollte überwunden und in den Sieg verschlungen werden. Nichts ist hier als zufällig anzusehen. Die göttliche Intention tritt eben darin hervor, daß Dasjenige, was extensiv über den ganzen Boden der Menschheit verbreitet ist, hier sich aufs intensivste concentrirt. Der Tod ist der Sünden Sold; alle Menschen sind zum Tode verurtheilt; der Todesfluch erstreckt sich über die ganze Erde; die Orte aber, wo er sie am schauerlichsten trifft, das sind die Hochgerichte, die Schädelstätten. *) Ueberall hat der Tod seine Schrecken (Hiob 18, 14); aber die schrecklichste und schimpflichste unter allen Todesstrafen war die Kreuzigung. Auf der Schädelstätte den Kreuzestod leiden, das ist es, was Paulus in

*) Nach dem Gesetze, weil es zu schwach war, (Hebr. 7, 18), den Tod, der Sünde unreinen Sold und Fluch zu überwinden und zu sühnen, waren solche Todesstätten so unrein und so verunreinigend (4 Mos. 19, 11 ff.) daß alles reine und heilige Thun fern davon gehalten werden mußte. Nach dem Evangelium aber ist die Macht der heiligen und heiligenden Liebe und Erbarmung Gottes in Christo so groß, daß die unheilige, unreine Umgebung sie nicht entheiligen kann, sondern vielmehr durch sie geheiligt und gereinigt wird. Der, welcher alle Gegensätze überwindet, wandelt den Tod ins Leben, den Fluch in Segen, das Unheil in Heil, die Schmach in Ehre (Hebr. 13, 13).

den Worten (Phil. 2, 8): er erniedrigte sich selbst und war gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am **Kreuz**, als die denkbar tiefste Stufe der Erniedrigung bezeichnet, bis zu welcher die den äußersten Todesbann überwindende Liebe des Sohnes Gottes sich entäußert hat, um auch den allerhärtesten Gegensatz des Lebens und Gottes zu versöhnen. *) Crudelissimum teterrimumque supplicium, servitutis (der Sklaven) extremum summumque supplicium nennt Cicero die Kreuzigung, in Verrem act. II. lib. V, cap. 61—67. Seine ganze Seele ist darüber empört, daß die tyrannische Grausamkeit des Verres einen römischen Bürger zu Messina, Angesichts der gegenüber liegenden Küste Italiens, mit dieser schauderhaften Strafe belegt hatte. Er weiß nicht Worte zu finden, um solche Greuelthat würdig zu bezeichnen und solchen Frevel tief genug zu beklagen. **) Dieß besonders stellt er als das Aergste dar, daß dabei nicht sowohl eine Erbitterung gegen die Person jenes Bürgers, als vielmehr eine Feindschaft gegen das gemeinsame Recht der freien römischen Bürgerschaft (civitas romana) hervorgetreten sei, daß Verres gegen das gemeinschaftliche Blut

---

*) Elegit extremum et pessimum genus mortis, qui omnem fuerat ablaturus mortem; de morte pessima occidit omnem mortem, Augustin. in Joh. evang. tractat. XXXVI. 4. Suscipiendo ignominiosissimum apud homines mortis genus Dominus noster commendavit, ut non solum nullam mortem, sed etiam nullum mortis genus christiana libertas, sicut judaica servitus, formidaret, Id. contra Adimantum Manich. XXI.

**) Facinus est, vinciri civem romanum; scelus, verberari; prope parricidium, necari; quid dicam, in crucem tolli? verbo satis digno tam nefaria res appellari nullo modo potest.

der Römer gefrevelt habe. *) Wenn so herzbeweglich der Römer von der Kreuzigung eines Mitbürgers spricht, was werden wir von der Kreuzigung unseres Herrn sagen? wenn Cicero's Beredsamkeit nicht entsprechende Worte für die horrende Beleidigung seines civis Romanus finden konnte, was sollen Menschen- und Engelzungen von dem gekreuzigten Hohenpriester und König des Gottesstaates (civitas Dei) sagen, zu dessen Mitbürgern wir berufen sind (Eph. 2, 19). Jesus Christus, an dem der römische Richter keine Schuld zu finden vermochte, Jesus Melchisedek, der verheißene König Israels, der Sohn Gottes des Allerhöchsten, im Angesicht der heiligen Stadt und des Tempels Gottes der Schmach und den Schmerzen des Kreuzes überliefert — was kann Entsetzlicheres gesagt und gedacht werden, als dieses? Si haec non ad amicos nostrae civitatis, si non ad homines verum ad bestias, aut etiam, ut longius progrediae, si in aliqua desertissima solitudine ad saxa et ad scopulos haec conqueri et deplorare vellem, tamen omnia muta atque inanima tanta et tam indigna rerum atrocitate commoverentur. Wenn in solchem Schmerzgefühl der Heide

---

*) Non fuit his omnibus iste contentus; spectet, inquit, patriam (Italiam); in conspectu legum libertatisque moriatur. Non tu hoc loco Gavium, non unum hominem, nescio quem, civem romanum, sed communem libertatis et civitatis causam in illum cruciatum et crucem egisti. — Civium romanorum sanguis conjunctus existimandus est, quoniam id et salutis omnium ratio et veritas postulat. Offenbar hätte Cicero weit mehr Sinn dafür gehabt, die satisfactio vicaria zu verstehen, als dies der Unverstand eines Löffler oder Gabler oder Teller oder Weg- und Bretschneider vermochte, so viel sie auch auf ihre kleine Vernunft sich einbildeten.

die Kreuzigung des Römers Gavius beklagen darf, wie wird der Christ die Kreuzigung Christi betrauern müssen! Die Schrift bestätigt das Seufzen, Trauern und Beben der Creatur über das Sterben ihres Herrn; denn von der sechsten Stunde ward eine Finsterniß über das ganze Land bis zu der neunten Stunde, und die Erde erbebte und die Felsen zerrissen (Matth. 27, 45. 52). Was ist Kains Brudermord, was Vatermord, was Königsmord gegen diesen Gottesmord! Es ist Gottes Blut (Apostelg. 20, 28), das aus den Wunden Christi fließt, und doch zugleich auch unser Blut; denn Gott war in Christo, und unseres Fleisches und Blutes war er theilhaftig und macht uns des seinen theilhaftig in der h. Communion. Der Herr der Herrlichkeit (1 Cor. 2, 8) wird gekreuzigt! O Haupt voll Blut und Wunden, voll Schmerz und voller Hohn! O höchstes Verbrechen gegen die höchste Majestät! —

O tiefste Barmherzigkeit, welche eben dieser höchsten Sünde, worin das Verderben der Menschheit culminirt, die tiefste Sühne, und dem tiefsten Uebel das höchste Gut, und dem trotzigsten Haß die sanfteste Liebe entgegensetzt und alle Untugenden an sich in die entgegenstehenden Tugenden umwandelt und alle Missethat in Wohlthat verkehrt. Das ists, was der Apostel Petrus in seiner ersten Epistel 2, 21 ff. mit Hinblick auf den prophetischen Passionstext (Jes. 53) sagt: er hat unsere Sünden selbst geopfert an seinem Leibe auf dem Holz. Nicht will er damit nur sagen, daß er an seinem Leibe die Strafen gelitten, welche unsere Sünden verdienet hätten. Wohl ist dieß der Fall; denn er vertritt uns nach allen Seiten (Jes. 53, 5). Aber mit dem bloßen

leiblichen Leiden der Sündenstrafe, welche in ähnlicher Weise auch die beiden mitgekreuzigten Sünder erduldeten, wären die Sünden selbst noch nicht geopfert, noch überhaupt ein wohlgefällig Opfer dargebracht, Gott zu einem süßen Geruch (Eph. 5, 2). Die Wohlgefälligkeit des Opfers besteht nicht sowohl in dem, was der Herr trug, als vielmehr in dem, wie er es trug. Er trug die Sünde und ihr Leiden, das auf ihn geworfen ward; aber wie trug er sie? wie nahm er es auf? Er, der unsere Sünden getragen und geopfert, er hat keine Sünde gethan, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden; er schalt nicht wieder, da er gescholten ward; er drohete nicht, da er litt; er stellte es dem heim, der da recht richtet (1 Petr. 2, 23); da er gestraft und gemartert ward, that er seinen Mund nicht auf wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführet wird; Vieler Sünde hat er getragen und für die Uebelthäter gebeten (Jes. 53, 7. 12). Fürs Erste besteht hienach die vollkommene Wohlgefälligkeit (satisfactio perfecta) des Passion- und Passah-Opfers des N. T. in der völligen Unschuld und Reinheit des Lammes Gottes, welches keine eigene, sondern nur fremde Sünde trug, ohne davon befleckt zu werden (1 Petr. 1, 19; Hebr. 9, 14); sodann aber auch positiv in der Heiligkeit des Gehorsams und der Geduld, der Sanftmuth und Demuth und der allerheiligsten, alles überwindenden Liebe, womit es sie trug, womit es ihre Thätlichkeiten, ihre Missethaten, ihren Uebermuth, Hohn und Haß ertrug und betend für die Uebelthäter sein Blut vergoß. Seiner Natur nach erregt bitteres Leiden Bitterkeit, langes und schmerzliches Ungeduld, schmähliches Zorn, ungerechtes die Reaction des rächenden Rechts.

Im sündigen Menschen wird alle diese natürliche Reaction gegen das Uebel verunreinigt durch die Empfindlichkeit und Leidenschaftlichkeit der durch das Leiden gekränkten und gereizten Eigenliebe, und es gibt daher unter den Unreinen kein reines Leiden, kein reines Opfer und kein reines Sterben. In dem Sohne Gottes zwar wäre die Reaction des keine Beleidigung duldenden, sondern alle seine Feinde niederwerfenden Zornes eine durchaus heilige und gerechte gewesen, und welches Recht und welche Macht Gottes er dazu besaß, bezeugt er selbst (Matth. 26, 53 f.; Joh. 18, 7. 11). Dann jedoch hätte er die Sünden, die auf ihn geworfen waren, nur mit heiligem Recht wieder abgeworfen und verworfen, aber nicht sie getragen mit heiliger Gnade, sie nur richtend gestraft, aber nicht sühnend geopfert, dann wäre er uns nur Richter, nicht aber Versöhner gewesen. Nun aber, wie gerecht auch sein Schelten gewesen wäre und wie heilig und gewaltig sein Drohen, nun als Hoherpriester und Opfer seines Hohenpriesterthums schalt er nicht, da er gescholten ward und drohete nicht, da er litt, sondern verstummend wie ein Lamm trug er unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen, und vergalt alles Böse mit Gutem und jede Sünde mit ihrer Gegentugend. Wie es dort auf Gabbatha hieß: sehet, welch' ein Mensch, und: sehet, das ist euer König, so nun hier auf Golgatha von dem als Opfer am Kreuz erhöheten Jesus in vollster Wahrheit: siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt; das ist Gott, der die Welt mit ihm selber versöhnt! Wie hoch wird hiedurch das Kreuz der Schmach geehrt! wie hoch geheiligt! Während der heidnische Römer, den wir vorhin

hörten, in der oratio pro C. Rabirio c. 5 sagt: nomen ipsum crucis absit non modo a corpore civium romanorum, sed etiam a cogitatione, oculis, auribus, ist das Kreuz auf den Kirchen und Altären der Christen erhöht, und der christliche Dichter (Bonaventura) singt:

Recordare sanctae crucis!
Crux est arbor decorata,
Christi sanguine sacrata,
Cunctis plena fructibus.
Crux est porta Paradisi,
In qua sancti sunt confisi,
Qui vicerunt omnia.
Crux est mundi medicina,
Per quam bonitas divina
Facit mirabilia.

Die Todeswunden waren dem Sohn Gottes geschlagen an Händen und Füßen, und nun vergoß und opferte er sein Blut betend zu seinem Vater für die Sünder: Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. Gewiß war dieses Gebet nicht etwa nur ein momentaner Seufzer, sondern vielmehr der Hauptgedanke, die Ueberschrift, der Inbegriff der Versöhnungsgebete des am Kreuze in völligster Hingabe seiner selbst für die Sünde der Welt blutenden Lammes, welches doch zugleich sich bewußt war, der Herr der Welt zu sein. Denn in dem „sie wissen nicht, was sie thun" ist jenes Bewußtsein seiner Herrlichkeit ausgesprochen, welches Paulus 1 Cor. 2, 7 f. betont: wenn die Obersten dieser Welt die verborgene Weisheit Gottes, die er verordnet hat zu unserer Herrlichkeit, erkannt hätten, hätten sie den Herrn der Herrlichkeit nicht gekreuzigt. Jenes Nichtwissen der Verblendung, jenes finstere Nichterkennen ist Sünde;

aber wenn das heilsame Licht der Erkenntniß aufgeht, wird sie und alle Sünde vergeben in Folge der Fürbitte und des Opfers Christi. Er hat in den Tagen seines Fleisches Gebet und Flehen geopfert (Hebr. 5, 7); betend sein Blut vergießen zur Vergebung der Sünden, d. h. durch sein eigen Blut sühnend in das Heilige eingehen (Hebr. 9, 12), und das Blut Christi, der sich selbst ohne allen Wandel durch den heiligen Geist — in Gebet und Flehen — Gott geopfert hat, reinigt unser Gewissen von den todten Werken, wie es der Böcke und der Farren Blut am Versöhnungstag des alten Bundes (3 Mos. 16) nimmer vermochte (Hebr. 9, 13. 14). Der Erdaltar Golgatha's (2 Mos. 20, 24) und die Hörner desselben (3 Mos. 4, 7. 18. 25), d. i. die Pfosten des Kreuzes, wurden besprengt durch das herabtropfende Blut des Herrn und dadurch der an ihnen haftende Fluch gesühnt und heiliger Segen gespendet, und im Hinströmen des Lebens jenes vollkommene Opfer dem Vater dargebracht, wovon der Sohn sagt (Joh. 10, 17): darum liebet mich mein Vater, daß ich mein Leben lasse, auf daß ichs wieder nehme; Niemand nimmt es von mir, sondern ich lasse es von mir selber; ich habe es Macht zu lassen und habe es Macht, wieder zu nehmen; solches Gebot habe ich empfangen von meinem Vater. Das ist die Sprache des guten Hirten der Völker, durch dessen Wunden sie sollen heil werden (1 Petr. 2, 24), und der am Kreuze sein Leben ließ im Gebet der Gnade und Absolution: Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.

Christus ist des Gesetzes Erfüllung, und die Liebe ist des Gesetzes, auch des Opfergesetzes Erfüllung; denn sie

ist Hingabe des Ichs, Opfer des Herzens. Wie zuerst die heilige Gottesliebe im Leiden am Kreuze das Herz des Sohnes erfüllt, beweisen seine Gebete zum Vater; wie aber zugleich auch die heilige Nächstenliebe, das bekunden neben jenen noch besonders seine Worte am Kreuz zu Maria und Johannes und zu dem bußfertigen Uebelthäter. Wie er hatte geliebt die Seinen, so liebte er sie bis ans Ende (Joh. 13, 1).

Stabat mater dolorosa
Juxta crucem lacrimosa,
Dum pendebat Filius;
Cujus animam gementem,
Contristatam et trementem
Pertransivit gladius.

Vom Vater im Himmel blickt der sterbende Sohn herab zur Mutter auf Erden, die ihn als Menschenkind unter ihrem Herzen und auf ihrem Schooße getragen, und der das Mitgefühl seiner Leiden wie ein Schwert durch die Seele ging, was dann auch wieder seine Seele um so beweglicher traf, als er in ihren und Johannis Schmerzen zugleich auch schon die Märtyrerleiden aller seiner treuen Bekenner (Matth. 12, 49 f.) erblickte. Was hat er ihnen vom Kreuze herab zu sagen? dasselbe, was er gleich nach der Communion seines Leibes und Blutes gesagt (Joh. 13, 34): liebet euch unter einander, wie ich euch geliebet habe, hier zu Maria: siehe — Johannes — das ist dein Sohn, liebe ihn, wie ich ihn geliebt, und zu dem Jünger, den er lieb hatte: siehe — Maria — das ist deine Mutter, liebe sie, wie ich sie geliebt. Es bedarf keines Wortes weiter, um die herzhinnehmende Macht dieser Worte, dieses letzten Wil-

lens des sterbenden Jesu an die Seinen und die Bedeutung desselben für die ganze Gemeinde seiner Gläubigen und Heiligen, zu denen allen ja die Mutter des Herrn in einem mütterlichen Verhältnisse steht, zu empfinden.

Durch wenige Getreue nur war um das Kreuz Christi seine Gemeine repräsentirt; in großer Mehrzahl aber umgab es die ungläubige Welt in allen ihren Ständen. Da waren vom Wehrstand die Kriegsknechte, die Jesum kreuzigten und seine Kleider theilten und um seinen Rock das Loos warfen (Joh. 19, 23 f.; Ps. 22, 19); aber es war doch auch ein Hauptmann darunter, der ihn, da er verschied, als Gottes Sohn erkannte (Matth. 27, 54). Da waren ferner Vorübergehende aus dem Volke, aus dem Nährstande, die lästerten ihn und schüttelten ihre Köpfe (wie viele solche Kopfschüttler gibt es allezeit!) und sprachen: der du den Tempel Gottes zerbrichst und bauest ihn in dreien Tagen (Joh. 2, 19—22), hilf dir selber; bist du Gottes Sohn, so steig herab vom Kreuz (Matth. 27, 39 f.); andere aber vom Volk schlugen an ihre Brust (Luc. 23, 48). Da waren endlich vom Lehrstande Hohepriester und Schriftgelehrte und Aelteste, die sprachen, wie in ähnlicher Weise so viele verkehrte Schriftgelehrte und Hochweise und Weltkluge (Matth. 11, 25; 1 Cor. 1, 20) aller und besonders auch unserer Zeiten sprachen, dachten und denken: ist er der König Israels, so steige er nun vom Kreuz, so wollen wir ihm glauben; er hat Gott vertraut, der erlöse ihn nun, lüstets ihn; denn er hat gesagt: ich bin Gottes Sohn (Matth. 27, 42 f.; vgl. 4, 3). Joseph von Arimathia jedoch und Nikodemus dachten anders. Zur Rechten und Linken des Herrn hingen die

beiden mit ihm gekreuzigten, durch ihre Sündenschuld in diese Verdammniß gerathenen Uebelthäter. Diese repräsentiren oder vergegenwärtigen uns alle schon in zeitlicher Todesverdammniß schwebenden Sünder, denen zu gut der Heiland stirbt, damit sie nicht auch ewig verloren gehen, sondern vielmehr das ewige Leben haben mögen. Aber der eine Theil derselben bekehrt sich nicht, sondern bleibt unbußfertig in seinen Sünden verstockt, und glaubt nicht an Christus, weil er nicht sogleich nach seines Fleisches Wunsch ihm hilft aus des Leibes Noth. Der andere aber erkennet in Demuth seine Schuld und beichtet seine Sünde und betet im Glauben zu dem Herrn, den er auch am Kreuze mit Zuversicht in seiner Unschuld und Hoheit erkennt und vor aller Welt bekennt: Herr, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst. Dem ohne Buße und Glauben sterbenden Sünder wird kein Bescheid zu Theil; ohne eines Wortes Jesu gewürdigt zu werden, geht er durch die zeitliche Verdammniß in die ewige über. Aber das Gebet des bußfertig gläubigen wird sofort überschwenglich erhört; in den Schaudern des Kreuzestodes empfängt er von seinem verwundeten König die Verheißung des aufgethanen Paradieses: wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein. O gnadenvolles Wort des königlichen Opfers auf Golgatha, hinüberhebend aus Todes- und Höllenqualen zu den Lebensströmen des wiedergewonnenen Paradieses; der Cherub löscht die Flamme seines Schwerts und der verlorene Sünder zieht gerechtfertigt mit seinem Erlöser wieder ein ins Land der Herrlichkeit.

Solche heilige Bitt-, Trost- und Liebesworte, in die

das blutende Herz des allerheiligsten Märtyrers am Kreuze übergieng, waren aus seinem Munde vernommen, noch aber während mehrerer peinvollen Stunden kein Ton des Schmerzes, kein Laut des Leidens, kein Passionsgebet, obwohl seine Seele gewiß stets in Andacht athmete. Doch auch das Lautwerden seines Leidens war nothwendig zum Zeugniß seiner Wahrheit und seiner Größe, zum Beweis, daß er den Zorn Gottes gegen die Sünde der Welt und den Fluch des Gesetzes gegen ihre Schuld (Gal. 3, 13) wirklich und wahrhaft trug. Um die Mittagsstunde verfinsterte sich der Himmel und alle Spötter verstummten vor dem ängstlich drohenden, schwülen Zornesdunkel. Das Blut des Herrn, geronnen an seinen Wunden, fing an zu stocken und drängte sich beängstigend nach Haupt und Herz zum Mittelpunkt des innern Leidens über das Weltelend, das auf seinem Herzen lag. Der Todeskampf begann:

Es war ein wunderlicher Krieg,
Da Tod und Leben rungen,

da der Tod den Menschen umrang, der, obwohl er eins war mit Gott, doch nun, da Leib und Seel sich scheiden sollten, aller Lebensmittheilung der Gottheit sich entäußert fühlte und von der Kälte des Todes durchdrungen wurde. Das war der Moment, in welchem auch die göttliche Natur des Herrn im Mitleiden mit der menschlichen das Todesbeben mitempfand; denn einen solchen Hohenpriester sollten wir haben, der da könnte Mitleiden haben mit unserer Schwachheit (Hebr. 4, 15). Im Gebet verlautet er sein Todesleiden, in einem Gebet aus dem zwei und zwanzigsten Psalm, der in mehreren einzelnen Zügen von dem Leiden

des Messias handelt. Um die neunte Stunde rief Jesus laut: mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! (Ps. 22, 2. 8. 9. 16 ff.) Da war es, als er sich verlassen fühlend, ohne es doch zu sein, auf der tiefsten Stufe seines Opferleidens Gebet und Flehen mit starkem Geschrei und Thränen opferte zu dem, der ihm vom Tode konnte aushelfen (Hebr. 5, 7). Dann noch in Verknüpfung von Ps. 22, 16 und Psalm 42 (wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele, Gott, nach dir; meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott u. s. w.) sprach er sein heißes Sehnen und Dürsten nach dem Heilbrunnen der Versöhnung in dem Einen Wort aus: mich dürstet (διψῶ). So dürstet nun der Lebensquell, der den tiefsten Durst des Lebens nach Gott stillt (Joh. 4, 14; 7, 37); er dürstet, um mit desto reicherer Fülle getränkt all jenen Durst zu löschen durch das Wasser und das Blut und den Geist, womit er kommt (1 Joh. 5, 6; vgl. Ev. Joh. 19, 34 f.).

Alsbald ward er erhört; noch Ein letzter Trunk aus dem Leidenskelch, und Jesus betete abermals laut aus dem Passionspsalm 31, V. 6 mit völliger Hingebung und Zuversicht der Erhörung: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist; und darauf sprach er: es ist vollbracht, und neigete sein göttlich Haupt und verschied (Joh. 19, 30; Luc. 23, 46). So stirbt Gott, der nicht stirbt (1 Tim. 6, 16).

Es ist vollbracht; uns Alle hat er Gott geopfert (1 Petr. 3, 18); ist Einer für Alle gestorben, so sind sie Alle gestorben (2 Cor. 5, 14). Vollbracht ist das unvergleichlich einzige, un-

endlich große, heilig vollkommene Opfer, das eben durch seine Vollkommenheit alle Sünden der Welt, der Vorwelt wie der Nachwelt, immerdar sühnt mit seinem Blut, das Versöhnopfer des ewigen Hohenpriesters, womit er in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden (Hebr. 10, 14). Nun, nachdem sein Leib getödtet und sein Blut vergossen ist draußen vor dem Thor der heiligen Stadt (Hebr. 13, 12), nun gehet mit dem süßen Geruch des vollbrachten Opfers sein verklärter Geist in das Allerheiligste ein. Deß zum Zeugniß zerriß der Vorhang im Tempel in zwei Stücke von oben an bis unten aus. Aber nicht in jenes irdische Allerheiligste, das mit Händen gemacht ist, welches nur ein Gegenbild ist des wahrhaftigen, sondern eben in dieses wahrhaftige Allerheiligste, in den Himmel selbst ging er ein, um zu erscheinen vor dem Angesicht Gottes für uns (Hebr. 9, 24). In des Vaters Hände hatte er seinen Geist befohlen; zum Vater ging er durch seinen Tod, wie er es bei der h. Communion seinen Jüngern als über ein Kleines erfolgend gesagt,*) und dem Schächer am Kreuze verheißen, daß er heute mit ihm im Paradiese sein würde. Also von der Schädelstätte in das Paradies, von der verzehrenden Leidensarbeit auf Erden in die selige Sabbathruhe des Himmels, von dem tödtlichen Hasse der Welt in die Liebesfülle Gottes, vom Marterholz zum Herzen des Vaters erhob sich der Sohn, um nach vollendetem Kampf zu ruhen in seinem heiligen Schooß, den Frieden und die Freude der vollbrachten Versöhnung zu bringen und zu

*) Unmöglich konnte er damit nur auf seine erst später erfolgende Himmelfahrt deuten.

schmecken, und zur Versiegelung des neuen Bundes zwischen Gott und Mensch, daß ich so sage, den Kuß der göttlichen Liebe zu empfangen. O wie wohl wird dem Sohne dem geliebten, nachdem er ausgelitten, am Herzen des Vaters gewesen sein, und welchen Sabbath des Friedens Gottes, der über alle Vernunft ist, wird er gefeiert haben! Sein durchstochener Leib, in reine Leinwand gehüllt, ruhte in dem kühlen Felsengrabe, das ihm Joseph von Arimathia bereitet und ihn dahin gebettet hatte, als der Sabbath anbrach, während dessen die trauernden Seinen stille waren nach dem Gesetz (Luc. 23, 50—56). Sein Geist ruhte still und selig in des Vaters Armen, wie er gebetet: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Die Kirche bezeichnet den Sabbath zwischen Charfreitag und Ostertag als den großen Sabbath; wir behaupten, daß ihn unser Hoherpriester, ruhend von seinen Leiden, im höchsten Heiligthum gefeiert als den Tag der vollbrachten Versöhnung Gottes im Frieden des himmlischen Paradieses.

Mit dieser Behauptung, deren Wahrheit, auf ausdrückliche, vom Kreuze selbst gegebene Zeugnisse des Herrn gestützt, der Vollendung seiner Passion und seines hohenpriesterlichen Opfers die Satisfaction eines feiernden Schlusses und feierlichen Ruhepunctes gibt, scheint nicht im Einklange zu stehen der vornehmlich auf 1 Pet. 3, 19 und 4, 6 begründete Artikel von der Höllenfahrt Christi zur Predigt des Evangeliums im Gefängniß der Todten. Beides jedoch, sowohl das Eingehen im Geist zum Vater in das Paradies als das Niederfahren im Geiste zur Erlösung der gefangenen Geister läßt sich sehr wohl miteinander oder vielmehr nach-

einander in Verbindung setzen. Das letztere nämlich, welches die erste Stufe des aktiven Standes seiner Erhöhung bildet, weil es die erste Verkündigung und wirksame Ausbreitung seines vollbrachten Versöhnungswerkes im Geisterreich ist, folgt auf das erstere und geht unmittelbar der Auferstehung seines Leibes aus des Todes Banden vorher, wozu es den Uebergang bildet. Nachdem der Herr den großen Sabbath seiner Passion still im Allerheiligsten des Himmels gefeiert, geht er in göttlich verklärter Gestalt wieder daraus hervor und fährt mächtig hinab in das Reich dessen, der des Todes Gewalt hat und verkündet in Beweisung des Geistes und der Kraft, daß Satans Gewalt gebrochen ist und die nicht mehr gefangen halten kann, welche an das Evangelium von der vollbrachten Erlösung glauben, und prediget ihnen gewaltiglich: der Tod ist verschlungen in den Sieg; Tod, wo ist dein Stachel, Hölle, wo ist dein Sieg? Der Thatbeweis, daß auch des Leibes Tod verschlungen ist in den Sieg, ist dann die am Ostermorgen erfolgende Auferweckung und Auferstehung des Leibes Christi aus seinem Grabe, womit er für seine Gemeine auf Erden sichtbar wieder hervortritt als der nach vollbrachter Versöhnung sein Volk mit den lebendigen Früchten derselben segnende und heiligende Hohepriester, dem dann auch nach seinem Sieg wiederum sein Volk williglich Lob und Dank opfert in heiligem Schmuck, und seine Kinder geboren werden wie Thau aus der Morgenröthe der heilvoll wieder aufgehenden Sonne der Gerechtigkeit (Ps. 110, 3; Hos. 6, 2—4; Mal. 4, 2).

Drittes Kapitel.

Von der heiligen Auferstehungs- und Verklärungsfeier Christi, und dem neuen Sabbath des neuen Bundes.

Die Wiedererweckung des geopferten Leibes des Herrn aus dem Tod und Grab durch erneute Durchdringung mit dem gottmenschlichen Geiste Christi ist eine Wiedergeburt und Verklärung desselben zu höherem, unvergänglichem Leben, wodurch Christus als der erste Mensch der neuen Schöpfung, als der zweite Adam und Urheber einer wiedergeborenen Menschheit, eines neuen Bundesgeschlechtes von Kindern Gottes sich vollendet. Der um unsrer Sünde willen gekreuzigte Christus, in welchem alle Gerechtigkeit des Gesetzes erfüllt ist, ist des Gesetzes Ende (Röm. 10, 4); der alte Mensch ist gestorben, genugthuend und versöhnt in Christo gestorben; der große Sabbath der Passion mit seiner stillen Trauer und seiner großen, unmittelbar darauf in Erfüllung gehenden Hoffnung ist das Ende der Sabbathe des alten Bundes. Der um unsrer Gerechtigkeit willen (Röm. 4, 25) auferstandene Christus, von welchem die Rechtfertigung des Lebens ausgeht über die durch Adam dem Tod verfallenen Sünder (Röm. 5, 18) ist der Anfang des Evangeliums, der Beginn der Ausspendung des in seinem vollbrachten Opfer erworbenen und den Sündern beschiedenen, neuen Heils; er

ist das Lebensprincip des neuen Bundes und seiner Feiertage, und nicht nur der Erstgeborne vor aller Creatur, sondern auch der Erstling der neuen Creatur, welcher dereinst auch alle Todten auferwecken und den Tod selbst aufheben und den Sabbath der Herrlichkeit begründen wird, auf daß Gott sei alles in allen (1 Cor. 15, 20—28). Nicht nur der Vollkommene ist er, sondern nach der Vollbringung seiner Passion auch der Vollendete, in dem alle Fülle wohnt und auf dem das vollkommene göttliche Wohlgefallen ruht, um von ihm aus Friede auf Erden und Wohlgefallen den Menschen zu spenden. Das göttliche Zeugniß des Wohlgefallens am geliebten Sohne, welches wir bei seiner Taufe, die ein Vorbild seines Todes und seiner Auferstehung ist, und das ähnliche, welches wir bei seiner Verklärung auf dem Berge, die gleichfalls mit seiner Auferstehung zusammenhängt (Matth. 17, 9), vernahmen, es gilt dem aus seiner Todestaufe erstandenen und verklärt aus seinem Grabe hervorgehenden Christus in voller, ganz erfüllter Wahrheit; denn eben durch seine Auferstehung von den Todten ist er mächtiglich erwiesen als der Sohn des lebendigen Gottes (Röm. 1, 4; Apost. 2, 32—36; 3, 13—15). Hierauf nun gründet sich die für den Cultus der neutestamentlichen Kirche grundwichtige Bedeutung des Ostersabbaths und der Feier des Sonntags als des Tags des Herrn, der auch des Sabbaths Herr ist.

Wenn, wie wir im ersten Kapitel dieser Schrift von dem ursprünglichen Sabbath sahen, der Sabbath des alten Bundes auf die im ersten Adam vollendete Schöpfung und insbesondere auf die Ruhe des Wohlgefallens Gottes an seinem, zum Herrn und Priester derselben erschaffenen, Eben-

bilde sich gründete, so beruht folgerecht der Sabbath des neuen Bundes auf der im zweiten Adam, in dem auferstandenen Christus, begonnenen Neuschöpfung oder Wiedergeburt der Menschheit zum Bilde Gottes, und insbesondere auf dem Frieden des vollkommenen Wohlgefallens an dem heilig vollendeten Hohenpriester der Versöhnung Himmels und der Erde, in welchem Gott von neuem segnet und heiliget seine Kinder, wie er es auch am ersten Sabbath that (1 Mos. 2, 3). Beim alttestamentlichen Sabbath gingen wir von dem Worte des Herrn aus: der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht, und den neutestamentlichen gründen wir wieder auf sein Wort: des Menschen Sohn, Jesus, ist ein Herr auch des Sabbaths, der seinem Herrn folgt, nicht aber sein Herr ihm. Der erste Sabbath folgt der ursprünglichen Schöpfung des ersten Adams, mit dem Religion und Cultus auf Erden beginnt; der zweite folgt der Auferstehung, d. i. der zweiten Schöpfung des zweiten Adams, womit der neue Cultus der versöhnten und erneuten Menschheit anhebt. Der alttestamentliche Sabbath basirt auf dem Artikel von der Schöpfung und hat daher, wie auch andere alttestamentliche Feste (Gal. 4, 10), mehr eine natürliche als geschichtliche Basis; der neutestamentliche Sabbath dagegen basirt auf dem Artikel von der Erlösung und hat daher, wie auch die andern neutestamentlichen Feste, vorwiegend eine geschichtliche Basis. Der Sabbath der Schöpfung kann, wie das Gesetz in das Evangelium, übergehen in den der Erlösung, indem der Vater geehert wird in dem Sohne (Joh. 14, 13). Der Sabbath der Erlösung aber kann nicht zurückgehen in den der Schöpfung, ohne Gesetz und Evangelium, Adam und Christus,

alten und neuen Bund zu confundiren, oder diesen nur als eine bloße Fortsetzung oder Bestätigung jenes erscheinen zu lassen, während doch der Prophet Jerem. 31, 31 ff. ganz entschieden einen neuen Bund weissagt. Das Evangelium hat einen andern vollkommeneren Hohenpriester, ein vollkommeneres Opfer, einen vollkommeneren Tempel als das alte, und doch, obwohl mit der Veränderung des Priesterthums auch das Gesetz verändert werden muß (Hebr. 7, 12), sollte dennoch das Evangelium keinen andern, keinen eignen, keinen vollkommeneren Sabbath als den des Gesetzes haben? sein Cultus sollte fortwährend den alttestamentlichen Charakter tragen und nicht vielmehr die Person Christi und die Vollendung seines Erlösungswerks den christlichen Charakter ihm aufprägen? Nein, es ist noch eine höhere Ruhe, als die a. t. prophetische, dem Volke Gottes vorhanden (Hebr. 4, 8 ff.), das ist die evangelische, die Sabbathruhe, die von dem Hohenpriester des N. T. von Melchisedek Jesus ausgeht, nachdem der Schlangensaame, die Friedens- und Sabbathstörer, Sünde, Tod und Hölle unter seinen, des Auferstandnen, Füßen liegen. Wer das Hauptcapitel der h. Schrift von der Auferstehung, das fünfzehnte des ersten Briefs an die Corinther, bis zu seinem triumphirenden Schlusse mit denkender Andacht liest, der muß den Eindruck empfangen, daß die Auferweckung des Herrn, ohne die unser Glaube eitel, ohne die wir noch in unsren Sünden, ohne die auch die, so in Christo entschlafen sind, verloren und wir Lebendige nur elende Sterbliche wären (1 Cor. 15, 17—19), im neuen Testament die principale und principielle Gottesthat ist, aus der, nachdem des alten friedlosen Todes Macht

durch den Tod des Herrn gebrochen, das neue friedsame und selige Leben des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung quillt, der lebendigen Hoffnung, in der wir wiedergeboren werden zu einem unvergänglichen und unverwelklichen Erbe (1 Pet. 1, 3 f.). Nun aber — so sagt recht neutestamentlich Paulus (1 Cor. 15, 20 ff.) — nun aber ist Christus auferstanden von den Todten und der Erstling worden unter denen, die da schlafen; sintemal durch Einen Menschen der Tod und durch Einen Menschen die Auferstehung der Todten kommt; denn gleichwie sie in Adam alle sterben, also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden; und der erste Mensch ist von der Erde und irdisch, und der andere Mensch ist der Herr vom Himmel, und wie wir getragen haben das Bild des Irdischen, also werden wir auch tragen das Bild des Himmlischen. Es fühlt sich klar heraus, wie hier der Auferstehung Christi eine unendlich höhere Dignität als der Schöpfung Adams gegeben wird, und wie es daher so unwahr als unnatürlich wäre, wenn die Kirche des neuen Testamentes den Schöpfungssabbath des alten und nicht den Auferstehungssabbath des neuen feiern, wenn sie den Tag als ihren Feiertag begehen wollte, da Christus begraben war, nicht aber den, da er auferstanden ist von den Todten, feiernd seinen Sieg, segnend und heiligend.

Gott vollendete am siebenten Tage seine Werke und sein Friede ruhete auf ihnen, und er segnete und heiligte diesen Tag der Vollendung (1 Mos. 2, 2 f.). Nicht Moses, nicht das Volk Israels, nicht die Kirche des alten Testaments hat den Sabbath zum h. Feiertag gemacht, sondern Gott der Vollender und Verklärer seiner Schöpfung. Das Gebot:

gedenke des Sabbathtags, daß du ihn heiligest, gründet sich darauf, daß Gott ihn gesegnet und geheiligt hat (2 Mos. 6, 8—11). Ebenso wenig hat die Kirche des neuen Testamentes, in der kein selbstgemachter noch selbstgerechter Cultus etwas gilt, den Ostersonntag und was von Feiertagen daraus und darauf folgt, zu Tagen des Herrn gemacht, sondern der Herr selbst hat es gethan, indem er das Werk der Erlösung an ihm vollendet und ihn zum Ruhetag geheiligt durch den sabbathlichen d. i. ruhevollen Segen der nicht auf unsern Werken, sondern auf seinem Leiden ruhenden Gnade und Vergebung der Sünden, und selbst ihn gefeiert hat durch die auch ihm selige Ausspendung der Gerechtigkeit, des Friedens und der Freude im heiligen Geist und die Feier des h. Abendmahls mit seinen Jüngern. Beides gehört ja zum Amt des Hohenpriesters, das sacrificielle und sacramentliche Thun, das Opfern und das Segnen. Das Opfer des Herrn ist am Charfreitag vollbracht und die Seele seines Bluts hinaufgehoben in das geheimnißvolle Allerheiligste; der Ostertag, an dem der Geopferte wieder lebendig mit seinem verklärten Leibe und Blute aus dem Dunkel hervorgeht, ist der Tag seines heiligen Segnens und darum des neuen Bundes neuer Sabbathtag. Was thut der Auferstandne am Ostertage? vorerst thut er den Jüngern, mit denen er nach Emmaus wandelt, und dann sämmtlichen Jüngern dar, daß sein Werk vollendet, daß er des Gesetzes Ende, daß alles erfüllt ist, was von ihm geschrieben ist im Gesetz Mosis, in den Propheten und in den Psalmen (Luc. 24, 27. 44 f.). Mußte nicht Christus solches leiden und zu seiner Herrlichkeit eingehen? sagt er den nach Emmaus wandelnden Jüngern, denen er im Abendmahl seine

Herrlichkeit offenbart (Luc. 24, 30 f.), und darauf den Eilfen in Jerusalem, nachdem er ihnen die Schrift geöffnet: also ists geschrieben und also mußte Christus leiden und auferstehen von den Todten am dritten Tage und predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern und anheben zu Jerusalem. Dieß der Segen, der nach der Erfüllung des Gesetzes von seiner Auferstehung am Ostertag durch seine Jünger ausströmen soll über alle Völker der Erde. Dazu verheißt er ihnen den heiligen Geist (Luc. 24, 49). Nicht aber nur zukünftigen Segen verheißt er ihnen, sondern in Bethätigung seines Hohepriesterthums gibt er ihnen auch sogleich seinen heiligen Frieden und den Geist der Gnade und die göttliche Mission des Evangeliums und die Vollmacht der Sündenvergebung. Friede sei mit euch! mit diesem Sabbathsgruß tritt er in ihre Mitte (Luc. 24, 36; Joh. 20, 19 ff.) und fährt fort: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch; nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen u. s. w. Wenn Adams Sabbath groß war durch die göttliche Segnung und Heiligung (1 Mos. 2, 3), wie viel größer ist Christi Sabbath mit dem göttlichen Friedens-, Gnaden- und Heiligungssegen, der von ihm aus über die Todtenfelder der Welt sich ergießt und den unruhigen Seelen eine Ruhe und Erquickung und Himmelsgüter bringt, die ihnen unerreichbar waren (Matth. 11, 28 f.; 1 Cor. 2, 9; Eph. 1, 3; 1 Petr. 1, 3 ff.) und durch die das göttliche Ebenbild in ihnen höher wiederhergestellt und der Verlust des Paradieses mehr als wiedergebracht werden soll.

Es ergiebt sich aus den evangelischen Berichten des Lucas

und Johannes klar, daß der auferstandne Christus an dem Tage und in der Kraft seiner Auferstehung seinen Aposteln, nachdem sie ihm bis dahin als seine Schüler gefolgt und in seinem Dienste geübt waren, nunmehr die Vollmacht und Weihe des apostolischen Amtes über alle Völker und seine ganze aus ihnen zu sammelnde Kirche ertheilt, und daß also der heilige Segen des Ostertags nicht bloß ihnen nur als vergänglichen Individuen gegeben, sondern vielmehr in ihrem Amte bleibend für alle Völker der Erde gestiftet wird. Wenn ihnen demnach am Osterfeiertag feierlichst von dem Herrn selbst das Amt, das die Versöhnung predigt, das Amt der Botschafter an Christi statt (wie mich der Vater gesendet hat, sende ich euch) gegeben und befohlen worden, wenn ferner das geordnete Amt zur nothwendigen Folge die geordnete Gemeine und ihre Versammlung hat, und wenn diese ebenso nothwendig die bestimmte Zeit und Stätte ihrer Zusammenkunft und gemeinschaftlichen Andacht fordert, so ist daraus wohl deutlich zu ersehen, welche stiftungsmäßige Bedeutung der Ostersonntag für den Cultus der ganzen christlichen Kirche haben muß, und eben weil er sie haben muß, darum auch wirklich überall und immer (semper, ubique et ab omnibus) in der ganzen Christenheit gehabt hat, so daß selbst die Secten nicht gewagt haben, davon abzuweichen. Wo ein Tag dergestalt im Glanz des Herrn strahlt, wie die Sonne Mond und Sterne überstrahlt, da muß es in der That als eine eitle Anmaßung erscheinen, zu behaupten, nicht er, der Herr, sondern nur die Gemeine seiner Diener, die Kirche, habe diesen Tag durch ihre Satzung über die andern Tage erhoben, den im A. T. von Gott eingesetzten

Sabbath abgeschafft und dafür den Sonntag mit cerimonialgesetzlicher Nothwendigkeit als Feiertag substituirt. Mit Recht weist die Augsburgische Confession (Art. 7 der Mißbräuche) diejenigen zurück, „welche urtheilen, daß durch die Autorität der Kirche anstatt des Sabbaths die Beobachtung des Sonntags als nothwendig eingesetzt sei," und die darin vornehmlich die Größe jener Autorität nachweisen wollen, daß sie „von einem Gebote des Decalogs dispensirt habe". Die Confession bleibt jedoch selbst noch dabei stehen, daß die Kirche den Sonntag für die nothwendigen Zusammenkünfte des christlichen Volkes der Ordnung wegen bestimmt habe, und will hiebei nur die Beobachtung dieses oder eines andern Tages der christlichen Freiheit nicht als ein zum Heil gesetzlich nothwendiges Werk zugemuthet haben. Wenn er demohnerachtet aber eine sonst aus christlichen Nützlichkeits- und Schicklichkeitsgründen nothwendige menschliche Stiftung bleibt, so kommen wir doch mit seiner Feier aus dem Gebiete des Gesetzes, ja der Menschensatzung nicht heraus.*) Der consequentere evangelische Gegensatz ist daher der, daß überhaupt nicht die Kirche, welche göttliche Stiftungen weder machen, noch aufheben noch ändern kann, sondern der Herr selbst es ist, welcher durch seinen Sieg und Segen den Tag

*) Es bleibt dann doch immer jenes, auch bei den modernen Disputationen über die Feiertagsverbindlichkeit hervorgetretene, Schwanken, welches die Augsburgische Confession im angeführten Artikel de potestate ecclesiastica so richtig schildert: Aliqui disputant, diei dominici observationem non quidem juris divini esse, sed quasi juris divini (quasi legitim); praescribunt de feriis, quatenus liceat operari. Hujusmodi disputationes quid sunt aliud, nisi laquei conscientiarum?

des Herrn gemacht, d. h. durch That und Wohlthat ihn begründet, und wie den alten Bund in den neuen, so auch den alten Sabbath in den neuen erhoben hat. Das hat er aber nicht gethan, um die Beobachtung desselben, was selbst dem alten Sabbath widersprechen würde und dem Evangelium ganz zuwider ist, zu einem gesetzlichen Werkdienst zu machen, sondern vielmehr, um am Feiertag seiner Auferstehung durch die Predigt des Evangeliums und das Sacrament der Communion, nach seiner freien Gnade, ohne Verdienst und Unruhe der Werke, zu segnen und zu heiligen die Gemeine seiner Gläubigen; denn die rechte freie Feier von den Werken des Gesetzes ruht ja eben im Glauben an das Evangelium von dem Frieden in Christo. Wohl mag die Kirche oder auch die einzelne Gemeinde dem Herrn je nach Anlaß und Bedürfniß gewisse Tage als Buß-, Fast- und Bettage, oder auch als Dankfeste widmen und weihen, die dann aber auch einen vorwiegend sacrificiellen Charakter haben; aber der allgemeine, bestimmte und ständig wiederkehrende Feiertag, an dem alle seine versammelten Gemeinden der gegenwärtige Christus nach dem Reichthum seiner Gnade erquicken und segnen will mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern, und der daher vorwiegend den sacramentlichen Charakter hat, woran der eucharistische nothwendig sich anschließt, der muß göttlicher Stiftung sein.*)

Es ist daher gewiß nicht zufällig, sondern absichtlich, um eben nicht bloß den einmaligen Jahrestag, sondern auch den entsprechenden Wochentag der Auferstehung des Herrn

*) Vgl. Kliefoth: die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses. Rostock 1847. S. 39 ff.

als Feiertag der Christen zu bezeichnen, daß, ohne einer dazwischen liegenden Erscheinung zu gedenken, der Evangelist Johannes es besonders hervorhebt, wie acht Tage nach dem ersten Ostertage Jesus abermals unter seine versammelten Jünger, von denen Thomas noch nicht den Frieden gefunden, mit dem Segensworte tritt: Friede sei mit euch! Nur im Glauben wird der Friede gefunden, und weil er noch nicht glaubte an den Auferstandnen, darum hatte auch Thomas noch nicht den Sabbathsfrieden des Evangeliums. Der Herr aber läßt ihn seine Wunden fühlen, und spricht zu ihm: sei nicht ungläubig, sondern gläubig. Und Thomas bekennet seinen Glauben mit der inhaltschweren Anrufung: mein Herr und mein Gott! worauf der Herr die große und allgemeine Verheißung spricht: selig sind, die nicht sehen und doch glauben, eine Verheißung, die jede eucharistische Gedächtnißfeier und die ganze evangelische Geschichte, deren feiernder Betrachtung unsere Sonntage im Laufe des Kirchenjahres gewidmet sind, für die Gläubigen beseligend macht.

Ueber die Zeitpunkte der andern Erscheinungen des Herrn nach seiner Auferstehung ist weder bei den Evangelisten noch bei Paulus (1 Cor. 15, 5 ff.)*) etwas Näheres bemerkt. Doch sind alle in den Evangelien vorkommenden, auch die beiden in Galiläa (Joh. 21 und Matth. 28, 16 ff.) nicht blos von individueller Bedeutung für die Jünger, die sie empfingen, sondern von universeller für die ganze Kirche. Sie beziehen sich nämlich alle auf die, von der Macht des

*) Am ehesten deutet wohl die Erscheinung vor mehr denn fünfhundert Brüdern V. 6 auf eine Feiertagsversammlung.

Auferstandenen ausgehende, amtliche Bevollmächtigung seiner Apostel zur Sammlung der Völker in das Gnadenreich des Herrn, zur Führung des Hirtenstabes über die Heerde Christi, zur Predigt und Sacramentsverwaltung im Namen des dreieinigen Gottes, sowie zur Wahrung alles dessen, was der Herr befohlen hat, der ihnen dabei immer und überall gegenwärtig sein will. Daß hierin recht eigentlich auch die Institution des evangelischen Cultus begriffen ist, kann niemand leugnen. Mit dieser göttlichen Amtsinstitution erhielten die Apostel zugleich die Weisung, in Jerusalem versammelt zu bleiben, bis sie zum Antritt ihres Amtes oder zum ersten öffentlichen Auftreten als Apostel empfahen würden die über sie kommende Kraft des heiligen Geistes (Luc. 24, 49; Apost. 1, 4 ff.). Alle diese Erscheinungen des Auferstandenen gipfeln in seiner Himmelfahrt, und ihre Segensverheißungen empfangen das Siegel der Erfüllung für die Gemeine am achten Sonntag nach dem Ostertag, an dem, auch schon im A. T. auf den ersten Wochentag fallenden, Fest der Erstlinge. Am Pfingstfeste des N. T. erfolgt die verheißene Ausgießung des heiligen Geistes in Mannigfaltigkeit der Zungen über die einmüthig beieinander seienden Jünger, und damit beginnt in Folge der ersten öffentlichen Predigt Petri die Sammlung der Kirche des auferstandenen und zur Rechten des Vaters erhöhten Christus aus der Mannigfaltigkeit der Völker, unter denen er durch den h. Geist verklärt wird (Apost. 2). Abermals hat hierdurch nicht die Kirche, die selbst erst dadurch in weiterem Kreise geworden, sondern Gott der Vater, der Sohn und der heil. Geist (Joh. 15, 26 f.) den Sonntag im Zusammenhang mit dem Auferstehungstag zum Versamm-

lungs- und Feiertag aller christlichen Gemeinden gesegnet und geheiliget. In Folge dieser göttlichen Thatsachen ist er natürlich auch schon in der apostolischen Zeit durch Predigt und Sacrament und Liebesgemeinschaft als der Tag des Herrn gefeiert und geheiligt worden (Apost. 20, 7; 1 Cor. 16, 2; Offenb. 1, 10), als solcher auch übereinstimmend von den ältesten Kirchenvätern anerkannt und durch alle Zeiten und Räume der Christenheit hindurch als Feiertag geheiligt und gesegnet geblieben,*) und wird es bleiben bis Christus wieder erscheinen wird in seiner Herrlichkeit zum großen Ostertag der Auferweckung der Todten, auf den der Sonntag, als auf den Tag der letzten Vollendung des Erlösungswerks, ebenso prophetisch hinweist, wie er auf die Auferstehung des Herrn selbst zurückweist. Wer hienach noch behauptet, der neutestamentliche Feiertag der vollendeten Erlösung sei von Gott weniger gesegnet und geheiliget als der alttestamentliche der vollendeten Schöpfung (1 Mos. 2, 3), und wäre daher auch von der Kirche weniger zu heiligen und von uns geringer zu feiern, stehet in großem Widerspruch gegen die heil. Schrift. Wie sich das dritte Gebot des Dekalogs im alten Bunde darauf gründet, daß Gott den Vollendungstag der Schöpfung gesegnet und geheiliget (2 Mos. 20, 11), so dasselbe Gebot im neuen Bunde darauf, daß er den Vollendungstag der Erlösung höher noch geheiligt und gesegnet, und eine größere Bedeutung für die Zukunft ihm gegeben hat. Aehnlich ist das erste Gebot im alten Bunde auf die vorbildliche Erlösung aus der Knechtschaft Aegyptens, im

*) Vgl. Liebetrut, die Sonntagsfeier, S. 28 ff.

neuen dagegen dasselbe Gebot auf die wahrhaftige Erlösung aus der Knechtschaft des Fleisches und der Welt und ihres Fürsten bezogen; ja allen Geboten legen sich im neuen Bunde neue Lebens- und Liebesmotive unter, die das Gesetz nicht aufheben, sondern es vielmehr erfüllen,*) wie geweissagt ist durch den Propheten Jerem. 31, 31 ff.; vgl. Hebr. 8, 8 ff. und 10, 16: das ist der Bund, den ich mit ihnen machen will nach diesen Tagen: ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihre Sinne will ich es schreiben. Das Wort des Herrn selbst von der Erfüllung des Gesetzes (Matth. 5, 17 ff.), deßgleichen auch das des Apostels der Heiden (Röm. 13, 9 f.) dienen zum unwidersprechlichen Beweise der fortdauernden Verbindlichkeit des Dekalogs im Gesetz der christlichen Liebe, oder des neuen Gehorsams, der, je mehr die Liebe des Gesetzes Erfüllung, um so weniger ohne Gesetz (ἄνομος), aber auch nicht unter, sondern vielmehr in dem Gesetz (ἔννομος) ist (1 Cor. 9, 20).

Was sind es demnach für Gründe, mit denen man für die Kirche des N. T. die göttliche und sittliche Verbindlichkeit des dritten Gebots in seiner von dem Herrn des Gesetzes und des Sabbaths durch die Gottesthat der vollendeten Erlösung selbst gesetzten Uebertragung auf den Ostertag und Sonntag bestreiten zu dürfen glaubt? Diejenigen, welche aus dem allgemeinen Verhältnisse des Gesetzes zum Evangelium, wonach die Werke des ersteren nicht nothwendig sind zur Rechtfertigung vor Gott, die ein Geschenk seiner Gnade ist, abgeleitet werden, sind schon darum hinfällig, weil sie zu viel

*) S. Liebetrut, a. a. O., S. 54 f.

und daher zu wenig beweisen; denn kein Gebot des Gesetzes macht durch seine Befolgung vor Gott gerecht; deshalb bleibt diese aber doch nothwendig und verbindlich auch im neuen Testamente als Pflicht des neuen Gehorsams, der Niemand sich in eigenwilliger Freiheit entziehen darf.*) Hierin macht also das dritte Gebot keinen Unterschied von den übrigen, und wir behaupten auch keine andere Verbindlichkeit desselben als die der andern, und legen nur gegen den falschen Unterschied Verwahrung ein, wonach man ohne Grund es von den Tafeln streichen will, die Gott wie in die Steine so auch in die Herzen geschrieben hat; denn das dritte Gebot ist ebenso wesentlich sittlicher**) Natur, wie die vorangehenden und nachfolgenden. Dazu kommt aber noch, was bis jetzt zu wenig anerkannt worden ist, daß grade das dritte Gebot mit den Werken des Gesetzes am wenigsten zu thun hat, daß vielmehr zur heiligen Feier des Sabbaths grade das Abthun und Absehen von der Unruhe und dem Unfrieden der Werke und positiv also der Glaube erfordert wird, der nicht durch Werke, auch nicht durch Cultuswerke gerecht macht, sondern den Frieden und Segen der Rechtfertigung und Heiligung durch die Gnade des segnenden und heiligenden Gottes frei empfängt. Sowie der evangelische oder

---

*) Item docent, quod fides debeat bonos fructus parere et quod oporteat bona opera mandata a Deo facere propter voluntatem Dei; non ut confidamus per ea opera justificationem coram Deo mereri. Confess. August. art. VI, de nova obedientia.

**) Mit Recht ist daher von ältern orthodoxen Theologen die moralitas Sabbati im Gegensatz der bloßen Ceremonialgesetzlichkeit desselben behauptet worden, während von Pietisten sie bestritten wurde.

sacramentliche Charakter des Feiertags die Anerkennung erhält, die ihm gebührt, fallen alle Gründe zusammen, die man vom Boden des Evangeliums und namentlich vom Standpunkte der evangelischen Freiheit gegen die Nothwendigkeit und Verbindlichkeit des Feiertags für die Kirche des N. T. erheben zu dürfen meint. Ihr Feiertag ist ja eben der Tag der Feier der evangelischen Freiheit vom gesetzlichen Werkdienst, und nicht durch diesen, sondern durch die Predigt des Glaubens, die ebendarum allen zu hören so nothwendig ist, wird der Geist empfangen (Gal. 3, 2); wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit (2 Cor. 3, 17), die Freiheit der Erlösung. Wie die Nothwendigkeit des Evangeliums für die Sünder nicht seine erlösende Freiheit, und die Nothwendigkeit der Liebe nicht ihre beseligende Freiheit, so hebt auch die Nothwendigkeit des Feiertags (feria, freier Tag) nicht die segnende Freiheit desselben auf, welche zu seinem Wesen gehört.

Aber Paulus sagt doch Coloss. 2, 16: „Lasset euch Niemand Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über Festzeit oder Neumonde, oder Sabbathe"; und warum soll darüber Niemand Gewissen machen? „weil dieß alles nur der Schatten ist von dem, das zukünftig war, der Körper selbst aber ist in Christo." Was also die Gewissen nicht mehr binden soll im neuen Bunde, das ist das Gesetz des alten Bundes über Speise und Trank, Festtage, Neumonde und Sabbathe; denn daran die Christen noch binden, das heißt sie im alten Bunde gebunden halten, das heißt sie Juden bleiben oder werden lassen, d. h. die Dämmerungsschatten fixiren, nachdem der Lichtkörper schon aufgegangen.

Dem nun eben widerstreiten die Apostel des Herrn in ihren Episteln. Der Gegensatz jener alten Gebundenheit ist ihnen aber nicht die Auflösung derselben durch eine neue Ungebundenheit, sondern der neue Bund, welcher beides zugleich ist, Bund der Erfüllung und Bund der Erlösung und nicht dadurch die vielfachen Verbindlichkeiten des alten löst, daß er sie auseinanderfallen und zerreißen läßt, sondern dadurch vielmehr, daß er höher hinauf in ihr Wesen sie aufhebend einfach mit dem einen Herrn sie verflicht, in dem alle Fülle leibhaft wohnet und aller Mangel des unerfüllten, weder Gerechtigkeit noch Leben gebenden, Gesetzes vollgenügend sich ergänzt. So das Klarheit hatte, das da aufhört, vielmehr wird das Klarheit haben, das da bleibet (2 Cor. 3, 11), die festliche Klarheit des für uns geopferten und herrlich verklärten Osterlamms, welches der Mittelpunkt ist des himmlischen und irdischen Cultus (Offenb. 5, 6—14; Phil. 2, 10 f.). Ihn, den Herrn, schaute an des Herren Tage im Geiste Johannes, und hörte ihn als den auferstandenen Lebensfürsten sich bezeugen Offenb. 1, 18: ich bin der Erste und der Letzte, und der Lebendige; ich war todt und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit. Neben dieser überschwänglichen Klarheit des christlichen Ostercultus (1 Cor. 5, 7 f.), dessen Strahlen alle Sonntage und auch die Wochentage des christlichen Lebens durchleuchten, sind allerdings die alttestamentlichen Cultusgesetze für diejenigen, welche rückschreitend „ihnen von neuem dienen wollen", nur als schattenhafte (Hebr. 10, 1), „schwache und dürftige" Satzungen zu erachten, was in weit höherem Grade noch von dahin einschlagenden gnostischen oder philosophischen Satzungen, so-

wie von aller selbsterwählten Geistlichkeit oder selbstgerechten Ascetik gilt. Dagegen also, gegen solche unevangelische Unfreiheit streitet wiederholt der Apostel, wie im Briefe an die Colosser 2, 8—23, so auch in dem an die Galater 4, 9—5, 14, nicht aber gegen die nothwendig gemeinsame und gemeinsam nothwendige evangelische Feier des Tages des Herrn und des Sacramentes seiner Communion (Apost. 20, 7), worin zugleich das innigste Band der Nächstenliebe gegeben ist, die das Gesetz nicht aus äußerem Zwang, sondern aus innerem Trieb frei erfüllt (Gal. 5, 13 f.; 1 Cor. 10, 17). Ueber solche Zusammenkünfte der Christen zu gemeinsamer Feier gibt vielmehr der Apostel selbst vom 10. bis zum 14. Capitel des ersten Briefs an die Corinther sehr bestimmte Anordnungen, deren alle Mannigfaltigkeiten einigendes Band die heilige Liebe ist. Dasselbe gilt nun auch von seinen Bestimmungen über Speise und Trank, welche er Röm. 14 vorträgt. Wenn er daselbst sagt V. 5 f.: „einer hält einen Tag vor dem andern; der andere aber hält alle Tage gleich; ein jeglicher sei in seiner Meinung gewiß; welcher auf die Tage hält, der thuts dem Herrn, und welcher nicht drauf hält, der thuts auch dem Herrn," so meint er offenbar damit nach dem ganzen Zusammenhange des Capitels, welches vorher und nachher vom Essen und Trinken (V. 17. 21) handelt, nicht Festtage, die immer gemeinschaftlich sein müssen, sondern Fasttage,*) die wohl auch jeder für sich allein halten oder nicht halten, oder auch der eine mehr, der andere weniger beobachten kann. Hier gilt es nur, daß

*) So auch Oschwald, die christliche Sonntagsfeier, S. 53 in der Note.

in dem Fasten oder Nichtfasten nicht eigne Ehre mit Herabsetzung oder Kränkung des Nächsten gesucht werde (Matth. 6, 16 ff.), sondern daß dieses wie jenes in Danksagung und Hingebung an den Herrn geschehe, der für uns gestorben und auferstanden ist, damit wir lebend und sterbend sein eigen seien und uns untereinander lieben (V. 6—21). Auf die Feier oder Nichtfeier des Tages des Herrn, der niemals in der Kirche ein Fasttag gewesen ist, kann daher aus jener Stelle keine Folgerung gezogen werden.

Es bleibt daher nur noch die Einwendung gegen die Vorzüglichkeit seiner Feier vor andern Tagen zu beseitigen, welche sich in breiter Verallgemeinerung darauf stützt, daß alle Tage gleichmäßig dem Herrn geheiligt sein müßten, wie dieß auch von der urchristlichen Gemeinde bezeugt würde (Apost. 2, 46 f.). Eben in solcher Täglichkeit des Feierns (ἀεὶ σαββατίζειν) hat man einen besonderen Vorzug des neuen vor dem alten Testament finden wollen, indem dieses dem Sabbath nur eine beschränkte Ausschließlichkeit der Heiligung beilegen sollte. Es ist dieß aber eine ganz irrige Voraussetzung. Außer dem Sabbath wurden nicht nur an andern Tagen auch andere bedeutende Feste im Laufe des Jahres gefeiert, sondern es fanden auch täglich im Tempel Morgen- und Abendopfer statt, und beständig und überall wurde dem Israeliten durch Denkzeichen und Inschriften das Wort und Gesetz Gottes eingeschärft (5 Mos. 6, 6—9), so daß von einer Beschränkung der israelitischen Frömmigkeit nur auf den Sabbath ebensowenig die Rede sein kann, als von der Beschränkung der christlichen nur auf den Sonn-

tag. Dem täglichen Brandopfer im alten Bunde*) entspricht noch immer im neuen der christliche Morgen- und Abendsegen und das tägliche Selbstopfer des Christen (Röm. 12, 1) als Bethätigung seines in den Tod des Herrn Getauftseins (vgl. die vierte Frage des vierten Hauptstücks: was bedeutet solch Wassertaufen?), so wie auch in der katholischen Kirche das tägliche Meßopfer und in der evangelischen die nach den alten Kirchenordnungen durch alle Tage der Woche sich hindurchziehenden Betstunden und Andachten, wodurch auch der alte Sabbath als Tag der Beichte und Absolution und Vigilie des Sonntags noch immer eine kirchliche Bedeutung behält. Wenn also im A. wie im N. T. eine Täglichkeit des Cultus stattfindet und jedem Tag auch sein Feierabend zukommt, so darf doch keineswegs daraus die Alltäglichkeit des Feiertags oder mit widergeschichtlicher Hintansetzung aller historischen Datirung und Differenzirung besonderer Gedächtnißtage eine Gleichmachung aller Tage und gleiche Vertheilung der Feier und Arbeit über alle Tage gefolgert werden. Eine solche mit einer geschichtlichen Offenbarung am wenigsten verträgliche Zeit- und Geschichtslosigkeit des Cultus involvirt zugleich eine naturwidrige Aufhebung oder Verwischung des nothwendigen Unterschiedes der Arbeits- und Feierzeit, läßt diese wie jene nicht zu ihrem vollen Rechte und Segen kommen, vermenget Werke und Glauben, Thuen und Ruhen, stört die Arbeit durch die Feier und die Feier durch die Arbeit und zerstört die Allgemeinheit (Katholicität) der Cultusgemein-

*) Vgl. Apolog. Confess. August. p. 260.

schaft, ohne die es keine Kirche gibt. Gegen diese schlechte Alltäglichkeit, gegen diese natur- und geschichtswidrige und auflösende Verallgemeinerung des Feiertags erachten wir die so gute als nöthige Allgemeinheit des besondern Feiertags unter den Werktagen in allen drei Artikeln des christlichen Glaubens fest und göttlich begründet. Nicht Menschen, nicht die Kirche, sondern der heilige Herr, der Herr der Tage hat den Tag des Herrn zum Heil des Menschen geheiligt und gesegnet, und gebietet ihm und der ganzen Gemeine: du sollst den Feiertag heiligen; und wie er den nicht ungestraft läßt, der seinen Namen, so auch den nicht, der seinen Feiertag mißbraucht dadurch, daß er ihn zum Werktag macht, oder sonst ihn ungläubig und unruhig entheiligt und entsegnet (Hebr. 4, 1—11).

Der Sonntag, als der Auferstehungssabbath des Herrn und der Tag seiner Verklärung durch den heiligen Geist, ist der wöchentlich wiederkehrende Feiertag der Christen, während das festliche Gedächtniß anderer wichtiger Tage der evangelischen und apostolischen Geschichte und namentlich der drei Haupttage der Geburt, des Todes und der Himmelfahrt des Herrn nur einmal in den Cyklen jedes Kirchenjahres als Weihnacht, Charfreitag und Himmelfahrtsfest wiederkehrt. Daß kein anderes Fest als Ostern und im Zusammenhang damit Pfingsten den wöchentlichen Feiertag durch den ganzen Kreislauf des Kirchenjahres hindurch bedingt hat, obwohl auch die Sonntage durch die verschiedenen Cyklen desselben influirt werden, liegt in der Natur der Sache. Denn der Geburtstag des Herrn nebst dem seiner Beschneidung und Epiphanie war nur der Anfang seines Erlösungswerkes

und fern noch von der Vollendung desselben, aus welcher erst der unerschöpfliche Segen für alle Menschen und Zeiten quillt. Desgleichen ist der Todestag zwar die Vollbringung des Versöhnopfers Christi auf der tiefsten Stufe des Standes seiner Erniedrigung; aber dann erst, wenn daran die Stufen des Standes der Erhöhung sich schließen und den Opfersegen jener in sich aufnehmen und ihn ausspenden zur Heiligung und Erneuerung der Menschen, dann gründet sich auf dem Grunde des einmal für immer vollbrachten Opfers der immer wiederkehrende Feiertag, welcher die Gnade des auferstandenen und verklärten Ueberwinders feiert und durch Predigt, Sacrament und Gebet sie lebendig wirksam in der Gemeine erhält. Der Tag der Himmelfahrt endlich ist zwar selbst der Tag der erhabensten Verklärung des auferstandenen und zur Rechten des Vaters in das höchste Heiligthum sich erhebenden Hohenpriesters, und gewiß ist er daher ein hoher Festtag. Aber der sacramentale und bleibende Erfolg derselben auf Erden tritt doch erst mit der durch ihn vermittelten Ausgießung des heiligen Geistes an dem Pfingsttage ein (Apostelg. 2, 33), welcher zugleich mit der aus der Mannigfaltigkeit der Völker sich sammelnden Kirche des neuen Testamentes auch den stetigen und gemeinsamen Feiertag derselben für alle Menschen begründet.

Die Himmelfahrt selbst und das Sitzen zur Rechten Gottes als höchste Verklärung Christi haben wir bereits im ersten Capitel dieses Abschnitts, welches von der Person des neutestamentlichen Hohenpriesters handelt, betrachtet. Hier ist nur noch hervorzuheben als die Krone des königlichen Hohenpriesteramts des Herrn, wie er auf und von dem

heiligen Sitze seiner Herrlichkeit ein Pfleger ist der heiligen Güter und der wahrhaftigen Hütte, welche Gott aufgerichtet hat und kein Mensch (Hebr. 8, 1. 2). Die wahrhaftige Hütte oder das Haus Gottes, worüber er Hoherpriester ist (Hebr. 10, 21), und welches nicht etwa Menschen Gott zur Ehre gestiftet haben, sondern seine Gnade zum Heil der Menschen aufgerichtet hat, ist die Kirche, die wir im dritten Artikel als die allgemeine christliche Kirche und insbesondere als die Gemeine der Heiligen bekennen. Sie ist erbauet aus lebendigen Steinen (1 Petr. 2, 4) und zusammengefüget auf dem Grunde der Apostel und Propheten zu einer Behausung Gottes im Geiste, zu einem heiligen Tempel in dem Herrn (Eph. 2, 19—22; 1 Cor. 3, 17; 2 Cor. 6, 16). Das Allerheiligste in diesem Tempel und der Gnadenstuhl in ihm (Röm. 3, 25; Hebr. 4, 16) ist der Sitz des allerheiligsten Hohenpriesters (der zugleich das verwundete Lamm Gottes in sich birgt, Offenb. 5, 6) zur Rechten Gottes, die, wie wir oben sahen, vom Himmel zur Erde herabreicht und über die ganze Kirche des Herrn segnend sich erstreckt und insbesondere ihre Altäre heiligt. Das Heilige seines Tempels ist die priesterliche Gemeine der Heiligen und Gläubigen im Himmel und auf Erden (1 Petr. 2, 4. 9; Hebr. 12, 22 f.), welche die Lob- und Dankopfer bringt und verbunden ist durch die heilige Communion (Hebr. 12, 24; 13, 10—15) und die Gemeinschaft des heiligen Geistes (1 Petr. 1, 2; 2 Cor. 13, 3).*)

*) Wie hierauf der siebenarmige Leuchter, der Schaubrodtisch und der Räucheraltar im Heiligen der Stiftshütte vorbildlich deutet, darüber, sowie über die sonstigen Analogien des alt- und neutestamentlichen Tempels, s. die Erörterungen über den Tempel im zweiten Kapitel des ersten Abschnitts.

Der umgebende Vorhof, durch den der Weg in das Heilige geht, ist die ganze sichtbare Kirche mit ihren Lehrkanzeln, Taufbecken, Beichtstühlen und ihrer Mission unter alle Völker. In ihm weilen in näheren und weiteren Kreisen alle Berufenen, insbesondere die Katechumenen, Büßenden, unter der Pädagogie des Gesetzes stehenden, sowie auch Ungläubige oder Nochnichtgläubige bis in den Vorhof der Heiden hinaus. Das hohepriesterliche Thun des Herrn im Heiligthum seiner Herrlichkeit besteht sacrificiell in der Vertretung seiner Gemeine und seines ganzen Volkes, dessen Melchisedek er ist, durch Fürbitte und Fortwirkung seines in der Zeit vollbrachten und in Ewigkeit gültigen Versöhnopfers (intercessio Röm. 8, 34; 1 Joh. 2, 1; Hebr. 7, 25; 9, 24), und sacramental in der fortgesetzten Segnung und Heiligung seiner Kirche, die sein Leib wie er ihr Haupt ist, durch Mittheilung des heiligen Geistes und seiner wesentlichen Gegenwart mittelst der von ihm selbst geordneten Gnadenmittel, deren Verwaltung er seinen Dienern und Haushaltern befohlen hat.

Viertes Kapitel.

Von den Dienern des Herrn und ihrem Dienst in seinem Hause.

Dafür halte uns Jedermann, nämlich für Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse, an denen man nicht mehr sucht, denn daß sie treu erfunden werden (1 Cor. 4, 1. 2). Wir haben einen Hohenpriester über das Haus Gottes (Hebr. 10, 21), und der hat seine Haushalter über den reichen und geheimnißvollen Schatz seines Hauses. Der hohepriesterliche König nach der Weise Melchisedeks hat seine berufenen und geweihten Diener für die priesterliche Gemeine seines Volkes; er hat seine Diaconen für den heiligen Dienst an den Altären seines Tempels, den er vom Allerheiligsten aus mit den Segnungen seiner Gegenwart erfüllt. Er, der Erzhirte, hat seine Unterhirten, seine Boten, welche denen, die noch draußen sind oder von ferne stehen, Buße predigen, Gnade verkündigen, Weisheit sie lehren, sie taufen und zum Tisch des Herrn entbieten und sonst der Gemeine in ihren bedürftigen Gliedern Dienst und Pflege der Liebe zu erweisen haben. Der himmlische König, der Sohn Gottes, Gott von Gott ist auf die Erde gekommen, nicht um als König und Herr zu herrschen, sondern um als barmherziger Hoherpriester zu dienen, zu sühnen und sein Leben zu opfern zu

einer Erlösung für Viele. Seine Diener sind seine Apostel, seine Gesandte, die er sendet, um den Schatz seines Opfers, den Lohn seines Verdienstes, das köstliche Lösegeld auszutheilen den armen Schuldgefangenen, den geistlich Armen, den Leidtragenden, den Mühseligen und Unseligen, und sie selig zu machen. Er selbst, der Hohepriester, den wir bekennen, ist der Apostel Gottes des Vaters (Hebr. 3, 1), gesalbt vom heiligen Geist und gesandt, zu verkündigen das Evangelium den Armen, zu heilen die zerstoßenen Herzen, zu predigen den Gefangenen die Erlösung und den Blinden das Gesicht und den Zerschlagenen, daß sie frei und ledig sein sollen, und zu predigen das angenehme Jahr des Herrn (Luc. 4, 18 f.). Diese Sendung überträgt er nach der Vollendung seines Apostolats auf Erden seinen Jüngern und weihet und firmt (ordinat, confirmat) sie zum Apostelamt mit den Worten (Joh. 20, 21 ff.): wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch u. s. w., ferner Matth. 28, 18 ff.: gehet hin und lehret alle Völker u. s. w. und Marc. 16, 15: gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur. Die weltumfassende Allgemeinheit des Mandats, sowie auch der allgemeine und überall zum Heile nothwendige Inhalt desselben, und die hiernach erfolgende Ausgießung des h. Geistes in Mannigfaltigkeit der Zungen beweist klärlich, daß es sich hier nicht zunächst um die besondern und persönlichen Vorzüge der erstberufenen, mit Wundergaben ausgerüsteten Apostel handelt, sondern vielmehr um das auf sie nicht beschränkte und mit ihnen nicht erlöschende, unter allen Völkern der Erde bis an das Ende der Welt fortzusetzende Apostolat, welches auch in ununter-

brochener Continuität durch alle Jahrhunderte der christlichen Kirche hindurch fortgedauert hat.

Unter der generellen Mission des ursprünglichen Apostelamts, dessen vollkommene Inhaltsfülle in dem Einen beschlossen ist, welcher zugleich der Hohepriester und Apostel Gottes ist, sind alle specielleren Beamtungen inbegriffen, welche daraus schon in der apostolischen Zeit nach Ordnung der Urapostel hervorgegangen (Apostelg. 6), oder durch besondere göttliche Begabung hervorgerufen, demselben sich fördernd gesellt und untergeordnet haben. Der Ursprung des heiligen Sendamts und aller weiteren heiligen Aemter und Dienste in ihrer mannigfaltigen Abstufung aus der Fülle des Herrn bezeuget daher ausdrücklich Paulus, indem er von dem erhöheten Christus sagt (Eph. 4, 18 f.): er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amtes,*) dadurch der Leib Christi erbauet werde; vgl. 1 Cor. 12, 4—28, wo die Mannigfaltigkeit der Gaben, Aemter und Kräfte und der Glieder des Leibes Christi überhaupt auf den dreieinigen Gott zurückgeführt werden. Gewiß ist das Apostolat nicht blos primär der Zeit und Stufe nach, sondern auch prinzipiell das erste und allgemeinste Amt der Kirche, indem unzweifelhaft die ersten Apostel auch Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer, Bischöfe und Aelteste (1 Petr. 5, 1) waren

*) Das *εργον διακονιας* als Dienst (ministerium) des Herrn ist in Bezug auf die Gemeinden ein Amt des Vorstands (magisterium), ein Werk der Führung (1 Theß. 5, 12 f.; 1 Tim. 5, 17; Hebr. 13, 17).

oder doch sein konnten. Freilich waren sie dieß eben wegen der Allgemeinheit ihrer Sendung nicht bleibend für einzelne Gemeinden; um so gewisser aber ists, daß ihrem Hauptamte überall die einzelnen, höheren und niederen Aemter und Dienste sich unter- oder angliedern mußten, indem alle dem Einen Zweck dienen sollten, die Mission Christi auf Erden zu erhalten und auszubreiten. Dieselbe Mission war von dem Herrn allen gegeben, und deren Hauptinhalt war die Botschaft von der Erlösung, das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo, das Amt, das die Versöhnung predigt (διακονια της καταλλαγης 2 Cor. 5, 18—20). Hiemit war ihnen ohne Zweifel der Schlüssel des Himmels gegeben; denn verschlossen durch die Sünde, die den Menschen scheidet von Gott, wird er ja nur wieder aufgeschlossen durch die Versöhnung und Vergebung des Versöhners, dessen Diener sie waren, und was gebunden ist durch das Gesetz und gefangen in seiner Schuld, nur durch das Evangelium des Erlösers wird es gelöst, das sie in seinem Namen verkündigen und durch seine Sacramente versiegeln sollten. Darin also war ihnen der Löseschlüssel, der den Himmel öffnet, anvertraut; eben damit aber auch, so lange sie ihn den Unbußfertigen und Ungläubigen noch vorenthielten, der Bindeschlüssel des Gesetzes, welcher vom Himmel ausschließt. *) Das ist die vom Herrn ihnen als seinen Haushaltern übergebene Macht der Schlüssel (potestas clavium), die Macht zu binden und zu lösen durch Gottes Wort im Namen

*) Die Pharisäer, die nur die Gerechtigkeit aus dem Gesetze suchten und lehrten (Phil. 3, 5—9), verschlossen daher sich und Andern den Himmel (Luc. 11, 52; Matth. 23, 13).

Jesu des Sohnes Gottes, wie er sie zuerst dem Apostel Petrus, der ihn zuerst als den Sohn bekannte, ohne den Niemand zum Vater kommt (Matth. 16, 16—19), dann aber auch den andern Aposteln und Amtsbrüdern des Petrus gegeben (Matth. 18, 18; Joh. 20, 23), und durch sie auch ihren Mitältesten und Nachfolgern (1 Pet. 5, 1; Tit. 1, 5). Wie mit dem Schlüsselamte, welches dem Glauben des Petrus vertraut ist, eben so verhält es sich auch mit dem seiner Liebe (Joh. 21, 15 ff.) vertrauten Hirtenamte, welches mit jenem wesentlich zusammenhängt und den Aeltesten und Bischöfen gemeinsam ist (Apostelg. 20, 28; 1 Petr. 5, 2 ff.).

Die Schlüssel, welche den Himmel auf- und die Hölle zuschließen, oder auch umgekehrt, sind die Schlüssel der Offenbarung oder des Wortes Gottes, die, wie überall das Wort es ist, welches des Geistes Sinn erschließt, auch die Schlüssel jener göttlichen Geheimnisse sind, worüber die Diener Christi Haushalter sein sollen. Das Geheimniß, das aller menschlichen Vernunft verschlossene und allen Weltweisen verschwiegene Geheimniß der Versöhnung des sündigen Menschengeschlechts durch den Sohn Gottes Jesus Christus (Röm. 16, 25 f.; Col. 1, 26 f.), in ihm ist es geoffenbart, ist es aufgeschlossen, und in der Enthüllung dieses Geheimnisses sind auch die prophetischen Geheimnisse des alten Testamentes zugleich enthüllt und erfüllt. Nachdem nicht Fleisch und Blut, sondern der Vater im Himmel dem Petrus dieß Geheimniß in Christo offenbart, da empfängt er, da hat er den Schlüssel des Himmelreichs; da ist ihm selbst der Himmel offen durch den vom Himmel gekommenen Sohn des Vaters; da kann

und soll er auch Andern ihn öffnen durch dasselbe Zeugniß und Bekenntniß von Christo. Nicht den Petrus allein, sondern alle Apostel hatte der Herr gefragt (Matth. 16, 13. 15): wer sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei, und wer sagt denn ihr, daß ich sei? Nicht für sich allein, sondern im Namen aller erwidert Petrus: *) du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn. Nicht sich, sondern Christum bekannte er damit als den Grund- und Eckstein, auf den gegründet und mit dem verbunden Apostel und Propheten den Felsgrund bilden, worauf der ganze Bau der Kirche in einander gefüget wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn (Eph. 2, 20 f.). Darum in Folge dieses Bekenntnisses, womit der Apostel sich auf das ewige Fundament der Kirche Gottes stellt (1 Cor. 3, 11; 10, 4 petra erat Christus), gibt ihm der Herr auf das Wort: du bist Christus, zur Antwort: und du bist Petrus, d. h. der auf den Fels Gegründete und dadurch Felsenfeste, und auf diesen Felsengrund, den nicht Fleisch und Blut, sondern der Vater des Sohnes, welchen du bekennest, in dir gelegt, will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen (Matth. 16, 18). Wie weit sich diese auch aufthun mögen, dennoch werden sie gesperrt und die Pforten des Himmels geöffnet durch die Macht der Schlüssel, welche dem apostolischen Bekenner gegeben worden, zu binden und zu lösen wie auf Erden so im Himmel. Der Herr selbst,

---

*) Petrus sustinet personam communem totius coetus Apostolorum, sicut ex ipso textu apparet; nam Christus interrogat non unum Petrum, sed ait: Vos quem me esse dicitis? Artic. Schmalcald. de potestate et primatu Papae p. 344.

der Sohn des lebendigen Gottes, der alle Dinge trägt mit seinem kräftigen Wort, trägt auch die Schlüssel aller Pforten und Burgen der unsichtbaren Welt (Offenb. 3, 7); er ist selbst die Thür, durch die man eingehet zur Seligkeit (Joh. 10, 9); nur wer ihn hat, im Glauben an sein Wort, dem ist das Himmelreich aufgeschlossen. Im Worte Gottes liegt die Macht der Schlüssel, im Namen Jesu ruht die Gewalt der Kirche, welche die Pforten der Hölle bewältigt und die Welt überwindet. Wer ist, der die Welt überwindet ohne der da glaubet, daß Jesus Gottes Sohn ist (1 Joh. 5, 5). Es ist dasselbe Bekenntniß, worauf hier der Sieg, der die Welt überwindet, wie dort (Matth. 16) der unüberwindliche Bau der Kirche, welche selbst des Himmels Pforte ist, gegründet wird. Super hanc petram, non super Petrum, *) nicht auf die Person des Petrus, nicht auf den Fels, der er ist, sondern auf diesen, welchen er bekennt, ist die Kirche gegründet. In Jesu ist alle ihre Gewalt im Himmel und auf Erden beschlossen und erschließt sich in seinem Namen (Matth. 28, 18). Es ist eine viel zu enge Auffassung, unter den Schlüsseln, die alle Schätze des Wortes und Hauses Gottes befassen, nur die Macht, Sünden zu vergeben und zu behalten, oder Kirchendisciplin zu üben, oder auch Kirchengesetze zu geben (potestas jurisdictionis), zu verstehen. Das Gesetz der Seelen ist allein Gottes Wort. Es ist ein einiger Gesetzgeber, der kann selig machen und verdammen (Jac. 4, 12). Sein Wort ist's, wodurch er diese Juris-

---

*) Vgl. Artic. Schmalcald. l. c. p. 345. Sic ait Chrysostomus: super hanc petram, non super Petrum.

diction übt und üben läßt (Hebr. 4, 12; Joh. 12, 48). Sein Evangelium ist die Kraft, zu rechtfertigen und selig zu machen Alle, die daran glauben (Röm. 1, 16); es ist die Schlüsselgewalt, die den Himmel aufschließt durch Vergebung der Sünden. Sein Gesetz ist die Kraft, zu verklagen und zu verdammen die unbußfertigen Sünder (1 Cor. 15, 56); es ist die Schlüsselgewalt, welche den Himmel zuschließt durch den Bann der Sünde. Absolution und Excommunication sind daher nur bestimmte Schlüsse und concrete Anwendungen des göttlichen Wortes, welches die Macht zu binden und zu lösen für Alle in sich schließt. Nicht einzelnen Personen, sondern der ganzen Kirche ist das Gesetz und das Evangelium und somit auch die Schlüssel des Himmelreichs und ein Recht auf dieselben gegeben;*) so gewiß sie selbst zum Himmelreich gehört und selbst das Haus Gottes ist, so gewiß hat sie auch die Schlüssel desselben; denn was wäre das für ein Haus, dem Schlüssel und Thüren fehlten, das weder Eingang noch Ausgang hätte.

Daraus aber, daß die Schlüssel der ganzen Kirche gegeben sind, darf nicht gefolgert werden, daß auch das Amt der Schlüssel jedem Gliede derselben oder der Gesammtheit ihrer Glieder gegeben sei und von dieser als erster Inhaberin nur secundär auf die einzelnen persönlichen Amtsträger übertragen werde. Die Schlüssel und das Amt der Schlüssel müssen wohl unterschieden werden. Die Schlüssel gehören allerdings zum Hause; aber die Einwohner des Hauses

---

*) Claves ecclesiae datae sunt, non tantum certis personis. Art. Schmalcald. de potest. Episcop. p. 353.

Gottes sind nicht die Inhaber desselben, sondern der Herr selbst ist es, und er, als der Bauherr, ist es daher auch, welcher die Haushalter (οικονομια του θεου Col. 1, 25) bestellt und das Amt der Schlüssel ihnen zum Besten der Einwohner, die daher auch ein Recht auf deren rechte und treue Verwaltung haben, befohlen hat. Dieß hat er unmittelbar und zuerst durch die Berufung und Sendung der Apostel gethan, welche die primären Inhaber des neutestamentlichen Amtes waren, von denen es auf die secundären u. s. w. als auf ihre Nachfolger übergegangen ist und weiter geht durch continuirliche Ueberlieferung. Nothwendig war und ist ein solches perennirendes Amt aus mehr als einem Grunde. Das Wort Gottes ist so mannigfaltig seinem Inhalte als seiner Auslegung und Anwendung nach; groß ist der Reichthum seiner hohen und tiefen Wahrheiten; es theilet sich in Gesetz und Evangelium, und beide richtig zu theilen und nach den geistlichen Bedürfnissen und Seelenzuständen der Menschen richtig anzuwenden, das ist keine leichte Aufgabe; das erfordert Studium und gründliche Einsicht sowohl in das Wort Gottes, als in das Herz des Menschen und seine Geschichte. Der Dienst des Wortes oder das Amt der Schlüssel kann daher nicht etwa als Nebenamt einem andern Lebensberufe angehängt werden, sondern erfordert selbst als ein Hauptamt die Widmung des ganzen Lebens und eine besondere Berufsbildung, wie sie in ihrer Art den Aposteln in der unmittelbaren Schule des Herrn geworden und jedem ihrer ordentlichen Amtsfolger in besonderer geistlicher oder theologischer Schule zu Theil werden muß, damit er ein Schriftgelehrter werde, zum Himmelreich gelehrt,

der da, gleich einem Hausvater, aus seinem Schatze Altes und Neues hervorbringt (Matth. 13, 52). Das Himmelreich hat nicht einfach nur Eine Pforte, die zu öffnen oder zu schließen wäre. Es ist ein großer, reicher Palast mit vielen Wohnungen, mit Höfen, Vorhöfen, heiligen Altären, Gemächern und Schatzkammern, umgeben von Gärten, Auen und Brunnen lebendigen Wassers. Die Haushalter über Gottes Geheimnisse sind nicht blos Thürhüter an den äusseren Pforten;*) sie führen auch die Schlüssel zu den inneren Thüren, zu den heiligen Stätten der Sacramente, zum Bad der Reinigung wie zum Mahl der Einigung, zu den Quellen der Erkenntniß und des Trostes, zu den Kleinodien der himmlischen Berufung und zu den hohen Mysterien der geistlichen Vermählung (unio mystica). Gewiß, wem sich durch das Wort Geheimnisse Gottes erschlossen, der hat dann auch den Schlüssel derselben; aber darum hat er noch nicht das Amt der Schlüssel oder des Haushalters über alle Räume und Güter des Hauses, wozu mehr gehört, als nur ein Bewohner desselben zu sein. Wie in Bezug auf die Güter des Hauses Gottes der Diener Christi ein Haushalter ist, so in Bezug auf die Personen desselben ein Hirte und Führer, indem er mit den Schlüsseln sie einführt durch die rechte Thür zum Heil der Seelen, und wiederum auch sie ausführt auf die rechte lebenquellende Weide des guten Hirten (Joh. 10, 9 ff.), der ebenso der Erzhirte über seine ganze Heerde, wie der Hausherr und Hohepriester über sein

*) Sunt non solum ostiarii, sed etiam camerarii, führen nicht blos den Schlüssel des Pförtners, sondern auch den des Kämmerers.

ganzes Haus ist (1 Petr. 5, 2—3; Hebr. 3, 6; 10, 21). Es ist daher auch das Amt der Schlüssel ein und dasselbe mit dem Haushalter- und Hirten- oder Vorsteheramte (1 Theß. 5, 12 f.), und dieß ist, weil die Schlüssel im Worte Gottes begriffen sind, auch eins mit dem Presbyter-Amte des Wortes und der Lehre (1 Tim. 5, 17), woran sich dann nothwendig noch der Dienst des Gebetes schließt, welches dem göttlichen Wort die menschliche Antwort giebt (Apostelg. 6, 4) und der menschliche Himmelsschlüssel ist, zusammengefaßt im Gebete des Herrn.

Das Amt der Schlüssel des Himmelreichs ist also, als das specifische Hauptamt der Kirche, das unvergängliche Wesen des heiligen Apostolats, dessen Sendung vom Herrn ab in ununterbrochener Folge fortwährt und fortgeht durch alle Völker der Erde bis zu seiner Wiederkunft am Ende der Welt. Als das Erste unter dem Dreifachen, was bei dem Apostolate in Betrachtung kommt, hebt Gerhard Loci theol. T. VI de minist. eccles. §. 220 eben das hervor, was die Apostel mit allen nach apostolischem Brauche zum Amte des Worts oder der Schlüssel verordneten Geistlichen gemein haben, nämlich das Mandat, oder das Recht und die Pflicht der Verkündigung des Evangeliums, der Verwaltung der Sacramente und der Vergebung oder auch Nichtvergebung der Sünden. Hierin ist alles beschlossen, was zum Heil der Seele nothwendig ist; dieß ist das Amt (διακονια ministerium) des neuen Testamentes, welches die Gerechtigkeit der Versöhnung predigt und überschwängliche Klarheit hat (2 Cor. 5, 9). Das Zweite, was zur treuen, beständigen und gleichmäßigen Erhaltung des Ersten in dem

apostolischen Berufe mit gesetzt war, ist das Episcopat, das Amt nicht blos der Aufsicht über die Heerde, sondern auch der Oberaufsicht (Superintendenz) *) über die Hirten, das Oberhirten- oder Oberältestenamt, welches, so wie die Gemeinden und ihre Hirten sich mehren, unerläßlich ist und nothwendig aus dem Hirtenamt der Aeltesten sich hervorbildet zur Erhaltung der Einheit und kirchlichen Gemeinschaft in weiteren Kreisen, weshalb es auch als eine in dem Hirtenamt schon mitgesetzte apostolische Stiftung anzusehen ist.**) Dieses ist, wie auch katholischer Seits zugegeben werden muß, nicht etwa der Art oder dem Wesen nach ein anderes oder höheres Amt (ordo) als das Presbyterat oder Priesterthum, sondern es ist nur dem Grade nach ein höheres und weiteres Hirtenamt, ein Archipresbyterat, welches nicht alle Geistliche mit den Aposteln gemein haben, sondern nur die, welche als Bischöfe, Superintendenten oder Erzpriester ein Aufsehen haben über mehrere Pastoren und Gemeinden. Daß in dem Berufe der erstberufenen Apostel, welche nicht an schon gebildete Gemeinden gesandt wurden, sondern sie erst zu bilden hatten, zugleich der Beruf der Oberaufsicht über diese und die ihnen gesetzten Hirten begriffen war, versteht sich von selbst und documentirt sich besonders in den Pastoralschreiben an die apostolischen Gehülfen Timotheus und Titus. Wie ferner das Diaconat nicht als höherer, son-

*) Vgl. Augustin. de civit. Dei XIX, 19 und Serm. XCIV: Episcopus inde dictus est, quia superintendit, quia intendendo curat. Augustin wendet dieß in diesem Sermon schön auf die geistliche Aufsicht des Hausvaters an.

**) Vgl. Dr. Thiersch, die Kirche im apostolischen Zeitalter, Frankf. und Erlang. 1852. S. 283 ff.

dern als niederer Grad des geistlichen Dienstes aus dem apostolischen Amte sich herausgebildet, lesen wir Apost. 6, und die Geschichte weist nach, wie es später gleichfalls in einem Archidiaconate sich summirt hat. Das Dritte endlich, was dem Berufe der ersten Apostel des Herrn eben als der ersten eigenthümlich und zwar so eigenthümlich ist, daß sie darin keine Nachfolger haben (während im ersten Punkt alle Pastoren, im zweiten alle Bischöfe oder Superintendenten ihre Nachfolger sind), ist nach Gerhard die potestas praedicandi in toto orbe cum immediata vocatione, dono miraculorum et autoritate αυτοπιστῳ et infallibilitatis privilegio. Diese Prärogative der ersten von dem Herrn unmittelbar in seine höchste Schule, zu seinen Augen- und Ohrenzeugen berufenen (1 Joh. 1, 1 ff.) und als seines Reiches erstbetraute Minister mit ökumenischer und untrüglicher Autorität in die Welt ausgesandten Apostel war wesentlich nothwendig zur ersten wunderbaren Gründung und Sammlung der Kirche (ad constituendam ecclesiam), ist es aber in der gegründeten und geordneten Kirche (in constituta ecclesia) um so weniger, als ihr ja eben in den untrüglichen Schriften der Apostel für alle Zeiten schon jener ökumenische Kanon gegeben ist, auf den alle Nachfolger derselben im Hirten- und Bischofsamt immerdar sich zu gründen haben. Jene Prärogative der Urapostel mußte dazu dienen, das Wort Gottes, das seligmachende Evangelium von Jesu Christo und seine heiligen Sacramente und ebendamit die Schlüssel des Himmelreichs und das Amt des neuen Testamentes einzuführen in die Welt und zu fundiren in ihr als die ordentlichen Mittel ihres Heils. Auf diesen, wie sie die Apostel von dem Herrn empfingen

und der Kirche gegeben und geboten haben, beruht die Ordnung des Heils für alle Sünder aller Orte und Zeiten, nicht aber auf den außerordentlichen und wunderbaren Gaben der erstberufenen Jünger, welche zwar zur Schöpfung der neutestamentlichen Kirche nöthig waren, aber nicht zu ihrer Erhaltung nöthig sind und darum aufgehört haben, während das Wort Gottes, welches dem Predigtamte vertraut ist, ewiglich bleibet und das Evangelium immer die gleiche Gotteskraft ist, selig zu machen alle, die daran glauben.

Das apostolische Amt des Wortes (διακονια του λογου Apost. 6, 4), oder der Schlüssel, das Haushalteramt im Hause und Hirtenamt auf der Weide Gottes ist keine Herrschaft, kein autonomisches imperium, sondern ein Dienst, ein demüthiges ministerium, ein Botendienst, beruhend auf der Sendung des Herrn in der Knechtsgestalt und dergestalt an sein Wort gebunden, daß des Dieners höchste Ehre eben die Treue ist, womit er des Herrn Wort ausrichtet und seine Güter verwaltet und seine Heerde weidet, (1 Cor. 4, 2). Fern daher sei ihm jede nur zu seiner Erniedrigung führende Selbsterhöhung, jedes Suchen eigener Ehre, Macht und Lust (Luc. 12, 45 ff.); je tiefer er als Diener sich selbst erniedriget, um so mehr wird der Herr in ihm erhöht; je weiter der Kreis seines Dienstes, um so höher seine Stufe (Marc. 10, 44); je mehr er sich selbst verleugnet und verliert, um so mehr gewinnt Christus eine Gestalt in ihm, um so mehr ist er sein Botschafter und vermahnet und bittet an Christi Statt: lasset euch versöhnen mit Gott (2 Cor. 5, 20), und wer den dem Worte seines Herrn getreuen Botschafter hört, der höret ihn selbst, den der Vater gesandt hat, wer

ihn aber verachtet, verachtet den, der ihn gesandt (Luc. 10, 16;*) Joh. 13, 20). Die gnadenvolle Sendung des Sohnes vom Vater setzt sich fort in der Sendung seiner Boten (Joh. 20, 21). Das Amt, das die Versöhnung predigt, ist ein Gnadenamt; das Amt des neuen Testamentes ist nicht ein Mosesamt, nicht ein Amt des Gesetzes, welches verdammet und tödtet durch den Buchstaben seiner Forderungen, sondern ein Amt des Evangeliums, welches die Gerechtigkeit und den Geist gibt, der lebendig macht (2 Cor. 3, 6 ff.). Wie das göttlich herablassende Hohepriesterthum nach der Weise Melchisedeks erhaben ist über das menschlich erhöhte Hohepriesterthum nach der Weise Aarons, so hat nach Paulus das sacramentale, das gnadenspendende Amt des Evangeliums eine größere Herrlichkeit (υπερβαλλουσα δοξα) als das sacerdotale, das opferbringende Amt des Gesetzes. Denn der Hohepriester wie der Priester, der aus den Menschen genommen, wird gesetzt für die Menschen gegen Gott, auf daß er opfere Gaben und Opfer für die Sünde, welche nicht konnten vollkommen machen nach dem Gewissen (nicht rechtfertigen) den der da Gottesdienst that (Hebr. 5, 1; 9, 9). Der vollkommene Hohepriester aber, der von Gott gekommen und gegeben ist, hat mit dem einen Opfer seiner selbst in Ewigkeit vollendet (vollkommen gerechtfertigt), die geheiliget werden, so daß es des Sühnopferdienstes der Menschen gegen Gott im neuen Bunde nicht mehr bedarf, sondern nur jenes sacramentlichen Priesterdienstes, jenes Gnadenamtes, welches

---

*) Wer euch höret, höret mich. Vgl. die Erklärung dieser Stelle am Schlusse der Apologie der Augsburgischen Confession de potestate ecclesiastica p. 295 sq.

in Kraft jenes höchsten Opfers und Priesters nach der Weise Melchisedeks die Vergebung der Sünden spendet und Gerechtigkeit, Friede und Freude in dem heiligen Geist gibt und durch ihn das Gesetz der Liebe neu in die Herzen der Gläubigen schreibt (Hebr. 10, 14—18). Unleugbar steht der Priester des Gesetzes, welcher im Namen Gottes unablässig Sühnopfer fordert und im Namen der Menschen immer wiederholt und nie genügend (Hebr. 10, 11) sie bringt, auf einer tieferen Stufe als der Prediger des Evangeliums, der Sendbote (angelus) Gottes, der Herold der Gnade, welcher nicht blos verkündiget, daß das vollkommene und ewig genügende Sühnopfer am Kreuze vollbracht ist, sondern auch durch die h. Sacramente den köstlichen Schatz desselben austheilt und mittheilt, in die heilige Gemeinschaft des Leibes und Blutes des Herrn aufnimmt, und überhaupt als Haushalter Gottes mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum die Gemeinde segnet. So weit das Wort Gottes das Gebet des Menschen und die Gaben, welche Gott den Menschen gibt, die Gaben übertreffen, welche die Menschen Gott geben, und so hoch der Cultus des Evangeliums (qui exhibet et accipit beneficia Dei) über dem des Gesetzes steht (qui offert officia et opera hominum), so weit und hoch übertrifft das evangelische Predigt- und Pastoralamt das gesetzliche Priesterthum. Es ist daher sehr wohl zu beachten, daß unter den mannigfachen Namen, womit die neutestamentlichen Aemter bezeichnet werden, der das eigentliche Priesteramt bedeutende (ιερευς sacerdos) nicht vorkommt und daß überhaupt in den gebräuchlichen Namen der göttliche Auftrag und das, was im Namen Gottes ge-

schieht, die Seite des menschlichen (sacrificiellen) Thuns bei weitem überwiegt. Wo im N. T. außer dem Hohenpriesterthume des Herrn, in dessen Vollkommenheit das Priesteramt des A. T. aufgehoben ist, noch des Priesterthums und der ihm gebührenden Opfer gedacht wird, da erscheint es nicht mehr als ein besonderes Amt und Recht einzelner Christen, sondern vielmehr als eine allgemeine Weihe und Pflicht aller Gläubigen, sich selbst dem Herrn zum Opfer zu begeben (Röm. 12, 1), das Lob- und Dankopfer für die empfangenen Gnaden und Wohlthaten in Gebeten und guten Werken darzubringen (Hebr. 13, 15 f.) und überhaupt geistliche Opfer zu opfern, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum (1 Pet. 2, 5. 9). Das ist das allgemeine Priesterthum, wozu alle Glieder des Leibes Christi, wozu das ganze heilige und königliche Volk berufen ist (1 Pet. 5, 9), wie auch schon im priesterlichen Königreich des alten Bundes (2 Mos. 19, 6) das Opfern nicht ausschließlich den Amtspriestern zukam, sondern, wie das Schlachten des Osterlamms, auch von allen Hausvätern geschah oder sonst von einzelnen Gliedern des Volkes verrichtet wurde (3 Mos. 1, 2 ff.), während der amtliche Priester vornehmlich die An- und Aufnahme des Opfers seitens Gottes durch die Besprengung und Verbrennung auf dem Altare vermittelte, und hierin im Namen Gottes handelte. Diese göttliche Sanction der alttestamentlichen Opfer verbunden mit dem ethischen und prophetischen Charakter derselben gibt ihnen in ihrer Richtung auf den wahren Gott ihre wahre und heilige Bedeutung und erhebt sie über das Opferwesen, wie es auch außer dem Lichtkreise des Wortes Gottes in allen Religionen des natürlichen

Menschen vorkommt, weil es eben das menschliche Thun im religiösen Gebiete ist. Weit stehen daher die Opfer der Heiden den Priestern und Opfern Israels nach; aber auch diese verglimmen wie irdische Nachtfeuer vor dem Sonnenfeuer des Tages, der in Christo aufgeht, und die Priester, die nach dem Gesetz die Gaben opfern, welche nimmermehr können die Sünden wegnehmen, verschwinden vor dem Melchisedek des Evangeliums, der unter dem von ihm gesegneten Brod und Wein seinen Leib und sein Blut hervortragen läßt, nicht um sie wiederholt für die Sünde zum Opfer zu geben — denn das hat er auf's vollkommenste gethan einmal für allemal, da er sich selbst Gott opferte — sondern um sein Volk damit zu segnen und zu speisen zum Preise Gottes (vgl. 1 Mos. 14, 18—20; Hebr. Cap. 7—10).

Hienach ist es zu erwägen, was es mit dem Stolze auf sich hat, welchen die römische Kirche auf die Höhe und Würde ihres Opferpriesterthums und auf die Glorie des Meßopfers stellt, dem sie mit schriftwidriger Entschiedenheit neben und vor dem eucharistischen auch den propitiatorischen Charakter zuschreibt und dessen Darbringung an Gott sie ohne Schriftgrund als die Hauptfunktion des von dem Herrn gestifteten h. Amtes betrachtet, während der Dienst des Wortes und der Sacramente, der die Mittheilung der Gnade und Gerechtigkeit Christi an die armen Menschen und Sünder vermittelt, ihr nur als ein geringer Prädicanten- oder Ministrantendienst erscheint. Es hat allerdings auf den ersten Blick den Schein größerer Herrlichkeit, ein Priester und Mittler zu sein, welcher für die Menschen gegen Gott gesetzt, Sühnopfer für sie bringt und ihnen durch sein Offizium Heil von Gott er-

wirbt; im Grunde genommen ist dieß aber doch alles nur ein menschlicher Dienst gegen Gott, der je höher er sich selbst erhebt, um so mehr in seinem Werthe sinkt, wogegen umgekehrt es ein göttlicher Dienst gegen die Menschen ist, ihnen als ein Bote oder Engel Gottes seine Gnaden und Wohlthaten zu verkündigen, anzueignen und der Gemeinde wie den Einzelnen zu communiciren. Mögen jene unter dem Priestertitel, den als Amtsname weder der Herr seinen Jüngern, noch diese sich selbst gegeben, sich brüsten, als Hierarchen gnädige Herrn (ευεργεται Luc. 22, 25) zu heißen; wir wollen sie nicht beneiden, aber es uns auch nicht nehmen lassen, daß die Niedrigkeit des göttlichen Dienstes dennoch vor Gott mehr sei als die Hoheit menschlicher Herrschaft, daß das apostolische Amt, das Send- und Spendamt eines Boten Gottes höher stehe als das Amt des opfernden Priesters, und daß die Sacramente der göttlichen Barmherzigkeit mehr bedeuten und wiegen als die Opfer der menschlichen Frömmigkeit.

Wenn nun unzweifelhaft das apostolische Predigt- und Hirtenamt, welches alle Pastoren führen, als Botschafteramt an Christi Statt in weit höherem Grade den göttlichen Dienstcharakter trägt als das Sacerdotium, welches anstatt der Menschen Gott Opfer bringt, so muß ohne Zweifel auch die göttliche Sendung jenes und die Continuität dieser Sendung in der Fortsetzung der ursprünglichen Einsetzung entschieden behauptet werden, und wir können daher nicht umhin, der von D. Höfling vertretenen Ansicht, wornach das evangelische und sacramentliche Amt des N. T., welchem Paulus einen so großen Vorzug vor dem überwiegend gesetzlichen und sacrificiellen

Priesteramt des A. T. gibt, nicht auf der Fortsetzung der apostolischen Sendung, sondern vielmehr auf einer Uebertragung der Kirche und Gemeinde als primären Inhaberin des Amtes beruhen soll, mit aller Bestimmtheit entgegenzutreten. Weit eher ließe sich behaupten, daß das Priesteramt, da unzweifelhaft die ganze Gemeinde der Kirche den priesterlichen Charakter trägt und Gott die Opfer des Lobes und Dankes und der Hingebung schuldig ist, durch einen Auftrag der Gemeinde begründet werde, weil der Priester für alle und im Namen aller zu opfern und zu beten hat und also ihr Vertreter ist. Daß aber die Gemeinde den sende, der zu ihr als Bote Gottes, als Vertreter Christi kommen soll, daß sie seine Hände fülle mit dem, was er ihr im Namen des Herrn zu bringen hat, daß sie ihm befehle, ihr das Wort Gottes zu predigen, dem sie zu gehorchen hat, daß die Hörer den Lehrer instruiren und die Heerde den Hirten instituire, das will sich nicht reimen. Es sind offenbar die Befürchtungen vor einem „ceremonialgesetzlichen" Priesterstand, wie ihn die römische Kirche hat und aus dem Apostelate per continuam successionem Episcoporum ableitet, welche Hrn. D. Höfling dazu getrieben haben, zwischen die ursprüngliche, nach seiner Meinung stehen gebliebene, apostolische Sendung und das in der Kirche fortgesetzte Amt des N. T. eine neue kirchliche Uebertragung einzuschieben. Solcher Befürchtung aber begegnen wir gerade mit dem Gegensatz, den er selbst sehr richtig zwischen der sacramentlichen und sacrificiellen Seite des geistlichen Amtes hervorgehoben hat, und nehmen für das evangelische Predigtamt, sowie für den ganzen evangelischen Cultus natürlich den evangelischen oder sacramentlichen Charak-

ter als den specifisch vorwiegenden in Anspruch. Wenn nun dieser grade das Gegentheil des ceremonialgesetzlichen ist, so glauben wir, jener Besorgniß keinen Raum geben zu dürfen und auf der Behauptung bestehen zu müssen, daß das Evangelium, welches höher und unmittelbarer Gottes Wort ist als das Gesetz, auch für das Amt seiner Botschaft die göttliche Sendung und Bevollmächtigung weit mehr noch erheischt als das Gesetz, das mehr anthropologisch als theologisch ist. Gewiß die Diener Christi können nicht eine geringere Sendung haben, als die Diener Mosis, der treu war in seinem ganzen noch eng umschränkten Hause als ein Knecht Gottes. Christus aber, als ein Sohn über sein weites Haus, er, der große Apostel und Hohenpriester Gottes (Hebr. 3, 1—6), er sendet seine Diener in jener höchsten, Himmel und Erde umfassenden und unausgesetzt über alle Völker der Erde sich erstreckenden Vollmacht, die keine andern Gränzen hat als das Ende der Welt (Matth. 28, 18—20). In diesem seinem letzten göttlichen Befehl, in diesem Absendungsabschied an seine Apostel hebt er nicht etwa die besondern und nur zeitweiligen Privilegien seiner ersten Legaten hervor, sondern was zu allen Zeiten und aller Orten die wesentlichsten und nothwendigsten Functionen des h. Sendamtes sind, das Lehren, Predigen und Sacrament-Reichen im Namen des dreieinigen Gottes befiehlt er ihnen zu beginnen und fortzusetzen durch alle Regionen und alle Tage der Welt und Zeit bis zum letzten Tag. Ebendamit war ihnen befohlen, ihre Sendung nicht enden zu lassen, sondern wie sie gesendet waren, so auch wieder andere zu senden, höhere und niedere Gehülfen ihres Dienstes zu berufen oder zu bestätigen und zu weihen,

auch wo sie schieden, bleibende Diener des Wortes, Presbyter und Bischöfe, einzusetzen oder durch ihre Gehülfen einsetzen zu lassen (2 Tim. 2, 2; Tit. 1, 5), dann auch allgemeine Instructionen über die kirchlichen Aemter und deren Uebertragung zu ertheilen, wie es namentlich in den Pastoralbriefen geschieht, und so dem Befehle des Herrn Folge und Nachfolge auch nach ihrem Abscheiden zu geben und zu sichern für alle Zeiten. In dieser stiftungsmäßigen nach apostolischer Ordnung mit dem segnenden Weihe-Ritus der Handauflegung*) verbundenen Weise (ordinatio) ist das apostolische Amt in ununterbrochener Folge durch fortgesetzte Uebertragung seiner Träger auf ihre Nachfolger bis auf unsere Zeiten herabgekommen, wobei stets die im Begriff der Stiftung liegende Regel beobachtet worden, daß nur ordinirte Träger des Amts ordnungsmäßig die Vollmacht desselben nicht im persönlichen, sondern im kirchenamtlichen Namen übertragen und weiter ordiniren können. Die ursprüngliche Stiftung und Sendung besteht daher kraft solcher Ordination unter allem persönlichen Wechsel der Successoren, in so weit sie treu ihr folgend an dem Vorbild der gesunden (rechtgläubigen) apostolischen Lehre halten und die gute Beilage ihres Bekenntnisses bewahren (2 Tim. 1, 13 f.; 2, 2; 1 Tim. 6, 12—14), fortdauernd durch alle Zeiten in ursprünglicher Kraft, Vollmacht und Wahrhaftigkeit. Dieß ist für alle Christen nicht sowohl ein Gebot, als vielmehr eine große Gnade.

---

*) Daß diese nicht blos von dem Ordinator, sondern auch von den assistirenden Mitältesten geschah, beweist 1 Tim. 4, 14 *επιθεσις των χειρων του πρεσβυτεριου*, vgl. 2 Tim. 1, 6.

Daß das apostolische Amt von Anfang an eine Gnade, eine Gnadenstiftung ist, bezeuget Paulus ausdrücklich (Röm. 1, 5): wir haben empfangen Gnade und Apostelamt, unter allen Heiden den Gehorsam des Glaubens aufzurichten; ferner (Eph. 3, 7. 8 und 2): das Amt der Gnade Gottes ist mir an euch gegeben (vgl. 1 Cor. 3, 10; 15, 10 f.; 1 Tim. 4, 14; 2 Tim. 1, 6). Es liegt dieß auch im Begriffe des Dienstes Christi, der nicht in die Welt gekommen, als zweiter Moses ein neues noch höheres und unerreichbares Gesetz zu geben, sondern vielmehr die Gnade und Wahrheit der Versöhnung zu bringen (Joh. 1, 18). Seines gnadenreichen Evangeliums Boten und seiner Gaben Haushalter sind die Apostel und ihre Nachfolger, so daß es bei ihnen nicht sowohl auf die Rechte oder Vorrechte, die sie zu fordern als vielmehr auf die großen Wohlthaten, die sie zu geben haben, ankommt, und geben ist seliger als fordern. Ein Amt der Gnade ist das apostolische Amt nicht blos als ministerium Christi, sondern auch als ministerium Spririlus Sancti (*διακονια του πνευματος*, 2 Cor. 3, 6); denn die Gnadenmittel, in, durch und mit welchen der h. Geist wirkt und sich mittheilt und Früchte des ewigen Lebens schafft, sind ihm anvertraut; die drei Zeugen auf Erden, der Geist, das Wasser und das Blut des Herrn (1 Joh. 5, 8) sind ihm im Wort und Sacrament ein-, bei- und mitgegeben, zu verkündigen und auszutheilen den unausforschlichen Reichthum Christi (Eph. 3, 8 ff.). Wäre das Amt der Gnade nicht gestiftet und keine amtlichen Organe des h. Geistes gegeben, so könnten wir wohl mündlich oder schriftlich einige traditionelle Privatnachrichten damaliger Zeitgenossen von Jesu haben,

aber einen göttlich beglaubigten Canon der evangelischen Offenbarung hätten wir nicht. Die Schriften der Apostel und Evangelisten sind Amtsschriften, durch die ihrem Zeugenberuf gegebenen Verheißungen und Vollmachten für uns authentisch beglaubigt, wodurch sie auch jetzt noch uns predigen und zeugen, so daß, wer sich daran auch in der Einsamkeit erbauet, dieß doch nicht etwa einer unmittelbaren Privatmittheilung des h. Geistes, sondern dem Werke des Amtes verdankt, wodurch der Leib Christi, das ist seine Kirche, erbauet wird (Eph. 4, 11. 12). Deshalb aber nun das Amt der ersten Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer gelten lassen, das ihrer Nachfolger aber nicht achten, sondern alle Christen einzeln ohne lebendige Hirten und Lehrer nur an das schriftliche Wort jener ersten Zeugen und an die selbstbeliebige Privat- oder Conventikelerbauung daraus verweisen, und also die Fortdauer des ursprünglichen Gnadenamtes und der Amtsgnade in der Kirche zu leugnen, das heißt nicht sowohl die Geistlichkeit ihres Rechts, als vielmehr die Christenheit eines großen Gnadenguts berauben, wodurch dann auch die Gnadenmittel und die Gnadenwirkungen und die ganze Kirche und alle Gemeinschaft des h. Geistes entkräftet werden müßte. — Die Apostel haben sich weder mit den canonischen Schriften des A. T., noch auch mit ihren eignen begnügt, sondern vornehmlich auch mündlich die Gnade und Wahrheit bezeugt, den Gemeinden das Evangelium öffentlich verkündigt, das Wort Gottes auf mannigfache concrete und persönliche Verhältnisse angewendet und selbstpersönlich in Wort und That und Leben das Hirtenamt verwaltet. Nie darf der geoffenbarten göttlichen

Wahrheit in der Gemeinde ihrer Bekenner das persönliche, pflicht- und amtmäßige Zeugniß mangeln, nie dem Evangelio Gottes die öffentliche und feierliche Verkündigung fehlen; wo bliebe Christi Königreich, wenn es nur in Schriften stände, wenn seine Gesandten, seine Boten verschwänden oder verstummten? Immer von neuem muß sein heiliges und heilbringendes Wort auf die gegenwärtigen und hinzukommenden Menschen mit seelsorglicher Hirtentreue angewandt und unablässig den Gemeinden als lebendige Richtschnur ihres Glaubens und Lebens vorgehalten werden; immer von neuem müssen die Individuen persönlich in den Bund seiner Gnade aufgenommen und durch die Pfänder derselben und durch das Zeugniß des Glaubens der seligmachende Glaube geweckt und gestärkt werden, woran sich dann auch als Erwiederung die pflichtschuldige priesterliche Darbringung der gemeinsamen Lob-, Dank- und Liebesopfer anschließt. Nicht dem Belieben oder der Liebe einzelner Frommen kann es überlassen bleiben, die Liebe Christi auch ihren Nächsten mahnend zu bezeugen, wie ersprießlich dieß auch nach den Umständen sein mag, sondern die Amtspflicht wie das Recht der berufenen Diener Christi muß es sein, das Evangelium Allen und Jedem zu bezeugen, mag es gern oder ungern geschehen, gern oder ungern gehört werden, wie Paulus sagt (1 Cor. 9, 16 f.): daß ich das Evangelium predige, darf ich mich nicht rühmen; denn ich muß es thun, und wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte; thue ich es gerne, so wird mir gelohnt; thue ich es aber ungerne, so ist mir das A m t doch befohlen. Mögen daher auch die Amtsträger subjectiv nach dem Grade ihrer Heili-

gung und Begabung so verschieden sein, wie die Apostel und die jetzigen Prediger, dennoch, sofern diesen dasselbe Amt befohlen ist und hienach pflichtmäßig von ihnen die evangelische Wahrheit gepredigt wird, sind es dieselben großen Heilsgüter Christi, die sie austheilen, wie dieselben großen Uebel, die sie wegräumen, dieselbe Gnade und Vergebung der Sünden, welche sie zusagen, dieselben Sacramentsgaben, die sie darreichen, und von ihrem treuen Wort gilt wie von dem der Apostel das Siegel des Herrn: wer euch höret, höret mich, und: wie mich der Vater gesendet hat, also sende ich euch. Der Apostel zwar bestätigte sein Wort durch mitfolgende Wunderzeichen, deren Außerordentlichkeit nicht in die Ordnung des Heils und daher auch nicht in die Ordnung des Kirchenamts mit einbegriffen ist. Dafür steht den Dienern Christi in seiner Kirche zur höheren Beglaubigung das Zeugniß der in und an der Kirche erfüllten Weissagungen, deren Erfüllung für die Apostel noch weit in der Zukunft lag, als gegenwärtig zur Seite, sowie auch das Zeugniß des Glaubens der allgemeinen Christenheit, in Folge dessen Augustin schon sagen durfte, daß wer jetzt noch zum Glauben Wunder fordere, selbst ein Wunder (prodigium) sei, quia, mundo credente, non credit.

Summa, wir haben nicht bloß in der Kirche des Herrn die Gnadenmittel und entsprechenden Gnadenwirkungen des heil. Geistes, sondern wir haben auch das Gnadenamt der persönlichen Verwaltung jener,*) das Haushalteramt über

*) Wo die Gnadenmittel des geoffenbarten göttlichen Willens (voluntas signi) nur eine zweifelhafte, noch vom geheimen göttlichen Rathschlusse (voluntas beneplaciti) abhängige Wahrheit und Bedeutung

Gottes Geheimnisse und Gnadengüter (οικονομια της χαριτος, Eph. 3, 2), das Schlüsselamt des Gesetzes und Evangeliums, welches die Haus- und Heilsordnung im Hause Gottes erhält, das Hirten- und Lehramt, welches die Gemeinden leitet und weidet und im Zusammenhang der Kirche vor selbstischen Verirrungen und häretischen Spaltungen bewahrt. Das Amt ist es, welches die Gnadenmittel, die an und für sich unpersönlich sind,*) zur Erreichung der persönlichen Gnadenzwecke organisch administrirt und dem Hause Gottes die ordentliche Haushaltung und Verwaltung seiner Güter sichert; das Amt organisirt auch die neben- und außeramtlichen Hülfsthätigkeiten frommer und begabter Gemeindeglieder; ohne das Amt wäre die Kirche ein Weinberg ohne Gärtner, eine Erndte ohne Arbeiter, wären die Gemeinden Heerden ohne Hirten, die sich bald, ein jeglicher auf seinen Weg, verlaufen würden. So nothwendig, wie der Feiertag, der auch nicht sowohl ein Gesetzeswerk als vielmehr eine Gnadenstiftung ist, für die Kirche Gottes ist, so nothwendig ist auch für sie die Gnadenstiftung des geistlichen Amtes, des Schlüssel- und Hirtenamts Christi mit den daraus sich entwickelnden Unter- und Oberstufen des Diaconats und Episcopats.

Es bleibt nunmehr noch nachzuweisen, daß und wie die vorgetragene evangelische Lehre von dem Amte des neuen Testamentes mit den betreffenden Zeugnissen unsrer reformatorischen Symbole übereinstimmt, von denen wir zum voraus

---

haben, wie nach calvinischer Ansicht, muß natürlich auch die Bedeutung des Amts bedeutend sinken.

*) Was hilft der Gemeinde die Bibel auf Kanzel und Altar ohne den Prediger, der sie öffnet, liest, auslegt und predigt?

schon wissen, daß sie überall das Uebergewicht der evangelischen Seite des Christenthums über die gesetzliche zur Anerkennung bringen. Mit klarster Entschiedenheit hebt daher auch der fünfte Artikel der Augsburgischen Confession de ministerio ecclesiastico im Zusammenhang mit dem vierten Artikel von der Rechtfertigung des Sünders die evangelische oder sacramentale Seite des geistlichen Amtes dergestalt hervor, daß die bisher maßlos urgirte sacerdotale hier unerwähnt bleibt. Wie objectiv hiebei der Begriff des Amtes und der ihm anvertrauten Mittel und Gaben der Gnade gefaßt wird, ergibt sich aus dem siebenten Artikel, worin bezeugt wird, daß unabhängig von der persönlichen Würdigkeit des verwaltenden Dieners sacramentum et verba propter ordinationem et mandatum Christi efficacia sunt, natürlich in so weit, als die Wahrheit und Wesentlichkeit derselben nicht von der Untreue des Dieners alterirt oder adulterirt wird. Nach dem vierzehnten Artikel de ordine ecclesiastico soll Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder Sacramente verwalten ohne ordentlichen Beruf (nisi rite vocatus). Unter dem ordentlichen Berufe ist hier nicht die Wahl oder Designation zu einer einzelnen bestimmten Pfarr- oder Lehrerstelle zu verstehen, welche auch Vocation genannt zu werden pflegt und nicht nothwendig vom kirchlichen Ministerium, Consistorium oder Bischof geschieht, sondern in der Regel vom Fundator der Stelle als Patron derselben, oder auch von der Localgemeinde, sofern sie die Stelle dotirt hat, oder unter ähnlichen Voraussetzungen von der christlichen Obrigkeit ausgeht. Sie ist eigentlich nur die Präsentation einer geeignet scheinenden Persönlichkeit an die geistlichen Oberen, um von diesen in kirchen-

ordnungsmäßiger Weise (rite) den geistlichen Beruf oder das Mandat der Sendung in den Dienst Christi und seiner Kirche durch die Ordination zu empfangen. Während diese allgemein ist und daher wegen der wesentlichen Identität des geistlichen Amtes nur einmal ertheilt wird, kann dagegen jene in Folge eines Wechsels der speciellen Anstellung sich öfter wiederholen,*) wobei dann seitens der geistlichen Autorität nicht eine neue Uebertragung des Amtes selbst, sondern nur eine Einführung (introductio, installatio, investitura) in die neue Amtsstelle**) verfügt wird. Der ordentliche Beruf des Art. 14 der Augustana ist also nichts anders als die Ordination, welche nothwendig die von geistlicher Instanz geschehene Prüfung der Ordinanden voraussetzt und rite et rate nur durch Geistliche als Inhaber des ordo geschieht, wem auch sonst noch zu der speciellen Amtsstelle nach den bestehenden Rechtsverhältnissen das Wahlrecht, oder die Präsentation, oder Confirmation oder Approbation zustehen mag.

Was den wesentlichen Inhalt des neutestamentlichen Hirtenamtes oder die Gewalt und das Amt der Schlüssel anlangt, so beseitigt daraus der 28. Art. der Augsburgischen

---

*) In ähnlicher Weise wird einer nur einmal zum Doctor promovirt, kann dann aber nacheinander an verschiedenen Orten zum Professor gewählt werden.

**) Will man die temporäre Stelle lieber das Amt, dagegen die perennirende Amtsfacultät den Stand nennen, so wird auch dagegen nichts einzuwenden sein, vielmehr die Unterscheidung des Amtsstandes und der Amtsstelle (ordo et locus) eines Geistlichen als ganz berechtigt erscheinen. Auch der, keine Localstelle begleitende, Ordinirte kann valide die geistlichen Amtsfunctionen verrichten, wenn auch licite nur durch besondere Uebertragung oder Gestattung der localen Autorität.

Confession die legislatorische Macht und das imperatorische Recht, Gesetze zu geben und Satzungen über Werke, Opfer und Ceremonien zu stellen, deren Beobachtung zum Heil der Seelen nothwendig wäre, weil dieß gegen das Evangelium von der allein rechtfertigenden Gnade Gottes in Christo streitet; dagegen hebt er um so entschiedener als Inbegriff des Schlüsselamtes nach dem Evangelium hervor potestatem seu mandatum Dei, praedicandi Evangelii, remittendi et retinendi peccata et administrandi Sacramenta; nam cum hoc mandato Christus mittit Apostolos: sicut misit me Pater, ita et ego mitto vos etc. (Joh. 20, 21; Marc. 16, 15). Daß hienach dem Wesen der Amtsgewalt nach das Amt der Pastoren und Bischöfe dasselbe ist, ergibt sich von selbst und wird in den Schmalkaldischen Artikeln in dem Anhange de potestate et jurisdictione Episcoporum S. 352 weiter ausgeführt; dabei wird aber auch anerkannt, daß dem Grade nach der Bischof als Oberhirte über die Hirten und Gemeinden zur Erhaltung der kirchlichen Einheit die Oberaufsicht zu führen hat und vorzugsweise daher auch jenes Recht geistlicher Jurisdiction übt, welches darin besteht, cognoscere doctrinam et doctrinam ab Evangelio dissentientem rejicere et impios, quorum nota est impietas, excludere a communione Ecclesiae. Hieraus folgte dann auch, daß unter den Presbytern dem Bischofe die Befugniß der Ordination zukam, weil eben zur Erhaltung der Einheit festgesetzt worden, ut unus Episcopus ordinaret ministros in pluribus Ecclesiis. Zudem gebühret auch hinsichtlich des Cultus zur Erhaltung würdiger Ordnung und des Friedens und der Einigkeit Episcopis seu Pastoribus, facere ordi-

nationes, ut res ordine gerantur in Ecclesia, non ut per illas mereamur gratiam aut satisfaciamus pro peccatis. Der 28. Artikel selbst, sowie die Apologie der Augsburger Confession, besonders in der Vertheidigung des 14. Artikels, S. 204, desgleichen auch der 10. Artikel in der dritten Abtheilung der Schmalkaldischen Artikel beweist, daß die Autorität der Bischöfe von den Unsrigen nicht gering geachtet, daß im Gegentheil sehr gewünscht wird, conservare canonicam politiam et gradus in Ecclesia factos etiam humana autoritate, und daß daher, wenn auch nicht mit absoluter Nothwendigkeit, so doch im Namen der Liebe und Einigkeit die Ordination der Prediger ihnen auch ferner zu überlassen wäre. Deshalb ist auch, wo sie sich derselben geweigert, ihre Vollziehung in der Regel nicht auf einfache Pastoren, sondern auf Superintendenten oder Generalsuperintendenten oder evangelische Bischöfe übergegangen. Allerdings ist nun in Folge des durch die Reformation entstandenen Schisma die (übrigens auch sonst historisch zweifelhafte) continuirliche Succession der bischöflichen Ordination unterbrochen worden, indem ohne Zweifel damals viele Geistliche von Geistlichen ordinirt wurden, die, wenn auch selbst noch von altcanonischen Bischöfen ordinirt, doch solche Bischöfe nicht waren. Aber die principal nothwendige Regel ist und bleibt doch nur, daß Geistliche von Geistlichen zu ordiniren sind, weil nur der, welcher das Amt im Namen des Herrn trägt, es auch übertragen kann, wogegen es nur eine secundäre, nicht mit gleicher Nothwendigkeit wie die erst gebotene, Regel ist, daß die Uebertragung durch die ältesten oder ersten der Amtsbrüder oder nur durch den Bischof geschehe. Jene erste Regel ist

auch von der Reformation weder in facto, da man wohl schwerlich in geordneten evangelischen Gemeinden Geistliche je anders als durch Geistliche hat ordiniren lassen, noch auch in thesi alterirt worden.

Die Schmalkaldischen Artikel im Tractat de potestate et jurisdictione Episcoporum, S. 352 f., stellen hierüber folgende Grundsätze auf: Cum jure divino non sint diversi gradus Episcopi et Pastoris, manifestum est, ordinationem a Pastore in sua ecclesia factam jure divino ratam esse. Itaque cum Episcopi ordinarii fiunt hostes Ecclesiae, aut nolunt impertire ordinationem, ecclesiae retinent jus suum; nam ubicunque est Ecclesia, ibi est jus administrandi Evangelii; quare necesse est, Ecclesiam retinere jus vocandi, eligendi et ordinandi ministros. Unverkennbar vertheidigt hier Melanchthon nur im Verhinderungsfall der bischöflichen das Recht der pastoralen Ordination, und hat, indem er der Kirche überhaupt das Recht der Vocation und Ordination ihrer Diener vindicirt, nur im Sinne, das ausschließliche Recht der Bischöfe darauf zu bestreiten, nicht aber etwa auch die ordinirten Pastoren davon auszuschließen und nur der Heerde ohne Hirten es zuzuschreiben, als wenn die Kirche je ohne Amtsgeistliche existirt oder nur aus hirtenlosen, unorganisirten Haufen bestanden hätte, was ganz dem Begriffe des Leibes Christi, wie ihn Paulus (Eph. 4, 11 ff.) darstellt, widerstreitet. Eben in Folge der organisch gliedlichen Verbindung der kirchlichen Aemter mit dem ganzen Leibe der Kirche will Melanchthon mit Recht und mit wohlbegründeter Berufung auf das älteste kirchliche Herkommen auch

die Laien nicht von aller Betheiligung an der Bestellung der kirchlichen Aemter ausgeschlossen haben, und beruft sich daher in der angeführten Stelle besonders auch auf das allgemeine Priesterthum, welches Petrus mit den Worten (1 Petr. 2, 9): ihr seid das königliche Priesterthum, der wahren Kirche zuschreibe. Dieser zwar nur kurzen, aber trefflichen Begründung auch des Laienrechts bei Besetzung der geistlichen Aemter muß man entschiedenen Beifall geben. Obwohl die evangelische und sacramentale Seite des Amtes die höhere und wichtigere ist, so darf deshalb doch auch die sacrificiell priesterliche Seite desselben nicht zurückgesetzt werden. Der Geistliche stehet in der Gemeinde nicht nur als Engel oder Bote Gottes, als Botschafter an Christi Statt, predigend und segnend mit himmlischen Gütern, sondern er stehet auch als Mitglied und Sprecher der Gemeinde an ihrer Statt, Dank opfernd und betend. Er vertritt als Diener seinen Herrn, der ihn zum Dienst der Gemeinde entsendet hat, die daher auch ein Recht hat auf die Treue seines Dienstes; er vertritt aber auch als Mitmensch und Diener der Gemeinde diese selbst als ihr Priester, der da mitleiden kann über die da unwissend sind und irren, nachdem er auch selbst umgeben ist mit Schwachheit, und gleichwie für das Volk also auch für sich selbst zu opfern hat geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum (Hebr. 5, 2 f.; 1 Petr. 2, 5). Daß jeder Christ nach seinem priesterlichen Charakter diese Opfer für sich und in sich zu bringen hat, haben wir bereits oben gesehen; aber der Geistliche, als das amtliche Organ der Gemeinde soll dieß nicht blos für sich und die Seinen, sondern für die ganze Gemeinde thun, die er

stets auf seinem Herzen zu tragen hat, und da diese nicht in der Vereinzelung, sondern vornehmlich in ihren Versammlungen, in ihrem gemeinschaftlichen Cultus jene Opfer darbringen soll, so ist der Geistliche wie der Fürbitter so auch der Vorbeter derselben und insbesondere bei der heiligen Communion, wie wir im nächsten Capitel sehen werden, der Priester des eucharistischen Opfers, wobei jedoch auch die priesterliche Gemeinde mitwirkend ist. Da nun ohne Zweifel der betende und opfernde Priester im Namen der Gemeinde fungirt und da die Gemeinde oder ihre Häupter auch zur Erhaltung des heiligen Amtes als des ihren wesentlich beiträgt und Opfer bringt, so ist es angemessen, daß sie auch bei der Wahl zum geistlichen Amte, sei es positiv durch ein Suffragium, oder negativ durch eine eventuell zu motivirende Nichtzustimmung sich betheiligt. Desgleichen dürfen wir der christlichen Obrigkeit, welche eine Dienerin Gottes (θεου διακονος Röm. 13, 4) nicht blos außer, sondern auch in seiner Kirche ist, sie in ihren Gütern und Rechten schützt und fördert, über beide Tafeln des Gesetzes wacht, auch selbst neue Kirchen und geistliche Stellen begründet oder begründen hilft, ihren rechtlichen Antheil an der Bestimmung der Personen für die kirchlichen Aemter nicht verkümmern, müssen aber doch zugleich immer an dem Grundsatze festhalten, daß die wesentliche und göttliche Vollmacht und Weihe des Amtes nur in directer Folge von selbstgeweihten Inhabern desselben, denen dabei andere assistiren, conferirt werden kann, und daß im Zusammenhang mit der Ordination auch die vorhergehende Prüfung und weitere Inauguration zum Amte principaliter nur von geistlichen Personen oder Collegien geschehen muß.

Wir pflichten hierin gern dem vortrefflichen Lehrer unserer Kirche, Gerhard, bei, der in dem locus de ministerio ecclesiastico §. 86 (T. VI) die Betheiligungen der drei Stände der Kirche an der Constituirung ihres Ministeriums, ohne sie deshalb gegen einander abzuschließen (indem in den Consistorien auch die beiden ersten Stände verbunden sein können), folgendermaßen vertheilt: Presbyterio s. Consistorio competit examen, ordinatio et inauguratio; Magistratui christiano nominatio, praesentatio, confirmatio; Populo consensus, suffragium, approbatio, vel etiam pro ratione circumstantiarum postulatio. Es tritt hiebei die von jenem Meister der Theologie gründlichst ausgeführte Lehre von den, außer dem geistlichen Stande, in einem christlichen Gemeinwesen auch der Kirche zum Dienste des Reiches Gottes als hierarchische Ordnungen eingegliederten obrigkeitlichen*) und häuslichen Stande sehr beachtenswerth hervor. Nach dem Allen bedarf es keiner weiteren Ausführung, daß es in den Consequenzen unsrer Lehre nicht liegen kann, die Geistlichkeit zu einem selbstherrschenden oder gar alleinherrschenden Stand in der Kirche zu erheben, da wir ihr überall ja im Hinblick auf die heilige Knechtsgestalt des Herrn nur den

*) In Folge dessen ist den Königen und Fürsten als praecipuis (cardinalibus) membris Ecclesiae auch ein Oberepiscopat zugeschrieben worden, was auch unsern Gegnern weniger unstatthaft erscheinen müßte, da auch sie ein Episcopat, ja ein Papat ohne Priesterweihe für möglich halten, wie ja Innozenz III. ohne Priester zu sein, nur als Cardinal-Diaconus Papst wurde. Jedenfalls ist übrigens das jus praecipuum der Obrigkeit in kirchlichen Dingen mehr nur ein episcopales Archidiaconat (κυβερνησις) als ein episcopales Archipresbyterat, da sie an der Ordination der geistlichen Presbyter zur Verwaltung der Gnadenmittel keinen Antheil hat.

treuen Botendienst seiner Gesandtschaft, sowie den demüthigen Priesterdienst seiner kirchlichen Gemeinschaft zuweisen, welcher alles dienen soll zur Erbauung in Gott (1 Cor. 3, 22 f.). Daß aber die Geistlichen in solchem göttlichen Dienste nicht etwa den Gemeinden menschengefällig oder menschenfürchtig nachzufolgen oder gehorsam nachzustehen (Gal. 1, 10), sondern vielmehr gottgefällig und gottesfürchtig ihnen als Führer (ἡγουμενοι Hebr. 13, 17) voranzugehen und also auch vorzustehen haben in dem Herrn (1 Theſſ. 5, 12 f.) und als solche Vorsteher zu ehren sind (1 Tim. 5, 17), ergiebt sich gleichfalls aus dem Begriff des Diener- und Haushalteramtes des Herrn und Heilandes der Welt.

An Haushaltern suchet man nicht mehr, d. h. suchet man als die erste Eigenschaft, die allen andern erst Werth und Anerkennung sichert, vor allem also suchet man an ihnen, daß sie treu erfunden werden, gläubig treu (fidelis) der Person, dem Worte und dem Hause ihres Herrn; so müssen dann auch des Hauses Bewohner ihnen treu und folgsam bleiben. Wer aber wachet im Hause Gottes über die Treue der Diener Christi und der Haushalter über Gottes Geheimnisse? zunächst die Oberaufseher, die Bischöfe. Wie aber, wenn auch diese Wächter der Schwachheit des Fleisches nachgebend schlafen, oder von der Wahrheit des Evangeliums abweichend in seelenschädliche Irrthümer verstrickt werden, oder Wölfe lassen in die Heerde einschleichen und die Schafe ihnen zum Raube werden? wer wehret ihrer Untreue? wer wachet über ihre Treue? Die weiteren und höheren Ordnungen der Hierarchie, und auf höchster Stufe derselben — so rühmen die Römisch-Katholischen — der

Nachfolger Petri, der Papst zu Rom. In Anerkennung der schon in den apostolischen Zeiten nicht blos durch Petrus, sondern auch durch Paulus der römischen Gemeinde gewordenen lichtvollen Auszeichnung und der dann in den folgenden Jahrhunderten besonders für die Ausbreitung und Einigung der abendländischen Kirche fruchtbar hervorragenden Bedeutung des römischen Stuhls würden wir mit Melanchthon kein Bedenken tragen, ihm propter pacem et communem tranquillitatem Christianorum superioritatem in Episcopos zuzuschreiben, aber nur, wenn er der göttlichen Wahrheit des Evangelii die Ehre gäbe, si Evangelium admitteret. Wem aber stehet Recht und Macht zu, der ganzen Hierarchie und also auch ihm, wenn er von dem Evangelium des Erlösers ab- und in die Satzungen eigener Gerechtigkeit zurückgekommen, wenn er mehr denkt, was menschlich als was göttlich ist, die heilige Wahrheit zu sagen? Er rühmt sich, auf seinem bischöflichen Stuhl der Nachfolger des Petrus zu sein, welcher zuerst nach seinem Bekenntniß der Wahrheit von Christo das Amt der Schlüssel empfangen. Aber können nicht Erste die Letzten werden? kann nicht auch ein Apostel fallen? Auch Petrus wurde, und zwar bald, nachdem er sie bekannt, wieder an der Wahrheit und an der Selbstverleugnung, die sie fordert, irre, oder erhob sich zu hoch in Folge des Zeugnisses, welches ihm der Herr gegeben, und wollte ihn daher zurückhalten von seiner Leidensbahn, mußte dann aber auch das strenge Urtheil hören: hebe dich von mir, Satan, du bist mir ärgerlich, denn du denkest nicht, was göttlich, sondern was menschlich ist (Matth. 16, 23). Und Petrus widersprach nicht, sondern

verstummte. Und alle Apostel mußten darauf die Worte hören: wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach, und: was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Dennoch war Petrus noch nicht so weit in der Verleugnung seiner selbst gediehen, daß er nicht doch nachher den Herrn in seiner Leidensgestalt dreimal verleugnet hätte; aber er erhielt auch dafür einen Blick von dem Herrn, der sein Herz in bittere Thränen schmolz. Und wiewohl der große erstberufene Apostel, vom heil. Geist erfüllt, den Herrn mehr liebte als sich selbst und große apostolische Thaten vollbrachte, beschlich ihn doch auch später noch eine menschliche Schwachheit, wofür er sich von dem nachberufenen Paulus strafen ließ (Gal. 2, 11 ff.). Wenn der Papst der Nachfolger Petri ist, ist der Nachfolger mehr, als der Apostel selbst? wenn Petrus fehlte, womit will der Papst seine Unfehlbarkeit beweisen? wer gibt ihm das Recht, die ehrenden Worte des Herrn an den die Wahrheit bekennenden Petrus (Matth. 16, 17—19) allein auf sich zu beziehen, und dagegen die strafenden Worte des Herrn an denselben, auf ungöttliche Gedanken gerathenen Petrus, (Matth. 16, 23) unter keinen Umständen auf sich anwenden zu lassen? Darf der Herr den Papst nur erhöhen, nicht aber auch, wenn er sich selbst erhöht, wieder erniedrigen? Haben etwa Päpste auf ihrem hohen Stuhle — daß wir des Privatlebens geschweigen — nie daran gedacht, die Welt zu gewinnen, ob auch die Seelen darüber Schaden litten? haben sie, wenn ihnen auf ihrem hohen Berge lockend der Teufel die Reiche der Welt

und ihre Herrlichkeit zeigte, ihm alsbald das: hebe dich von mir, Satan, zugerufen, oder haben nicht etliche gemeint, diese Reiche gehörten ihnen und sie hätten sie an die Könige der Welt zu vertheilen,*) und diese hätten dafür vor ihnen niederzufallen, und Niemand hätte je dem Papst die Füße zu waschen, sondern Alle nur sie zu küssen? Haben die Päpste die einfache Dornenkrone Christi immer höher geachtet als ihre dreifache goldne? hat keiner durch päpstliches Wort oder Werk den gekreuzigten Christus oder den seligmachenden Glauben an ihn verleugnet, oder sonst den heiligen Geist betrübt? dürfen sie so vermessen sein zu sagen, sie seien als Päpste immer ohne Sünde? dürfen sie sich über die heil. Apostel erheben? bedürfen sie keiner Buße, keiner Thränen? können sie in Wahrheit behaupten, es sei ihnen nie widerfahren, was Petro widerfuhr, daß sie dachten und sagten und thaten, nicht was göttlich, sondern was menschlich ist? Sie dürfen es nicht, sie können es nicht; aber sie thun es doch und wollen nicht leiden, daß aus dem Evangelio die reine göttliche Wahrheit bezeugt werde, und weder durch den Geist Gottes sich strafen lassen, noch auch selbst sich strafen. Nemo judicabit primam sedem, mit diesem Canon weisen sie jeden Tadel, jede Reformation zurück.

Dennoch hat Gott nicht bloß im Himmel, sondern auch auf Erden das Urtheil sich vorbehalten und übt oder läßt es üben in ähnlicher Weise, wie er es auch im A. T. je nach Bedürfniß über die von ihm selbst durch das Gesetz heilig geordnete Hierarchie und Gemeine geübt hat, nämlich nicht etwa

---

*) Vgl. Articc. Smalcald. p. 346 sq.

durch allgemeine Concilien des Clerus, oder durch Volksversammlungen von unten herauf, sondern durch von ihm zur rechten Zeit berufene, erleuchtete und im rechten Glauben geheiligte und erhaltene Propheten. Wohl war auch im alten Bunde mit dem Priesteramte des Gesetzes die Prophetie verbunden, wie sich dieß besonders durch die Urim und Thummim des Hohenpriesters kundgab; aber sie war nicht nothwendig daran gebunden, und es erstanden daher auch aus andern als den hierarchischen Ordnungen und durch höhere als die hohepriesterliche Sendung große oder auch kleinere Propheten, welche allen Ständen, auch dem Priesterstande, Buße und Reformation predigten, zu Gott und seinem Wort die Abgewichenen zurückriefen, Alle durch Hinweisung auf die drohenden Gerichte Gottes demüthigten, Alle aber auch durch die gnädigen Verheißungen Gottes wieder aufrichteten. Im Gesetze selbst war die Erweckung solcher außerordentlicher Propheten vorgesehen, zugleich aber waren auch die Kennzeichen ihres göttlichen Berufes vorgezeichnet, damit nicht Schwärmerei und Täuscherei unter dem Namen göttlicher Prophetie sich erhebe und das Volk berücke (5 Mos. 13, 1 ff.; 18, 20 ff.). Daß im N. T. die Prophetie nicht aufgehoben, beweist schon der häufig vorkommende Namen derselben, den man auch nach dem apostolischen unter den Amtsnamen findet (Eph. 4, 11; 1 Cor. 12, 28), ohne daß jedoch hier damit ebensowenig wie mit dem apostolischen ein perennirendes Gemeindeamt bezeichnet wäre. Keineswegs bedeutet etwa die Prophetie nur ein Prophezeihen der Zukunft, sondern der Prophet ist überhaupt ein Sprecher Gottes (Hebr. 1, 1), ein Interpret des göttlichen Wortes, sei es daß er durch Ein-

gebung des h. Geistes neue göttliche Offenbarungen vermittele oder die alten in ihrer ursprünglichen Reinheit und Wahrheit erhalte und aus allen Verdunkelungen und Mißdeutungen wieder darauf zurückführe. Das Richtmaß des Propheten, womit er sowohl fremde als eigne Selbstweisheit und Selbstgerechtigkeit niederhält, ist daher vor allem der vorhandene Kanon des Wortes Gottes, und der Einklang mit den früheren göttlichen Propheten, deren gemeinsames Zeugniß sammt dem der Apostel in dem Einen Gottes- und Menschensohn sich concentrirt, von welchem alle zeugen, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen (Apost. 10, 43; Röm. 3, 21), wie dieß auch der Herr selbst als die Summa alles Schriftverständnisses darstellt (Luc. 24, 44—48), und dieß auch die Summa des ökumenischen und evangelischen Bekenntnisses ist. Nicht die allgemeinen Concilien, die nur Resultate zusammenfaßten und Gesammtzeugnisse aufstellten, sondern einzelne große Kirchenväter waren es, welche als Propheten ihrer Zeit die großen Häresieen des kirchlichen Alterthums niederkämpften, und am Schlusse des Mittelalters waren es wieder nicht die allgemeinen Concilien, welche die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren vermochten, weil eben auch die Mitglieder der Concilien von der allgemeinen Krankheit (Jes. 1, 5 f.) afficirt waren, sondern der Prophet, dem nach seinen Vorläufern Gott eine fruchtbare evangelische Reformation mehrerer Provinzen der Kirche vorbehalten hatte, war der wider eignes Wissen und Wollen dazu berufene und besonders begabte und erleuchtete Mönch, Priester, Doctor und Professor der Theologie Martin Luther mit seinen Ge-

hülfen. Mit jenem Hauptartikel von der Buße und Vergebung der Sünden, worin der Herr selbst und nach ihm Petrus aller Propheten Zeugniß zusammengehen läßt, begann die Reformation und hob überall wieder in Lehre und Cultus und Leben die göttliche, insbesondere die evangelische und sacramentliche Seite des Christenthums, die hinter die menschliche oder gesetzliche und sacrificielle sehr zurückgesunken und durch eine rationalistische Scholastik verdunkelt war, ans Licht hervor. Wie entschieden dabei Luther alle eigne Weisheit und alle Selbstgerechtigkeit verleugnend auf den Grund des apostolischen und prophetischen Kanons sich stellte, wie fest er an den öcumenischen (andere gab es damals noch nicht) Symbolen der Kirche hielt, wie wenig er dabei seine eigne Ehre, sondern überall nur die Ehre Christi suchte, und wie männlich er zugleich der auch unter den Gegnern des Papstthums bald einreißenden fleischlichen Stürmerei und groben wie subtilen Schwarmgeisterei widerstand, ist geschichtlich zu bekannt, als daß es hier einer weiteren Ausführung bedürfte. Nur um, worauf es uns zunächst ankommt, den Unterschied zwischen berufenen und unberufenen Propheten, zwischen wahren Propheten, die vom Geiste Gottes erleuchtet und falschen, die vom eignen Geiste aufgeblasen sind, recht klar zu machen, werde hier besonders an Luthers mächtige Schrift gegen die Schwarmgeister und Bilderstürmer „wider die himmlischen Propheten von Bildern und Sacrament" erinnert, und zugleich auf Gerhards treffliche Ausführung de vocatione beati Lutheri, de minister. ecclesiast. Tom. VI. §. 118 sqq. hingewiesen. Wir würden Luthern selbst widersprechen, wollten wir ihn für einen

solchen Heiligen erklären, welcher der Vergebung der Sünden und Rechtfertigung aus Gnaden nicht bedurft hätte; wir können auch zugeben, daß seine Mängel mit dazu beitrugen, die Reformation weniger durchdringend und heilkräftig für die ganze Kirche werden und ein beklagenswerthes Schisma sich festsetzen zu lassen. Wenn aber die irreformablen Gegner immer allein den Reformatoren die Schuld des Schisma aufbürden wollen, und nicht müde werden, die unter uns entstandenen Aergernisse uns aufzurücken, so antworten wir auch jetzt noch mit dem Schlusse der Augsburgischen Confession und deren Apologie: wollen sie die offenbare Wahrheit des Evangeliums nicht leiden und in den gröbsten Mißbräuchen — besonders auch in abusu missae (wovon im folgenden Capitel) — nichts nachgeben oder verbessern, ipsi viderint, quomodo Deo rationem reddituri sint, quod pertinacia sua causam schismati praebent.*) Wir wissen wohl, daß uns das Rühmen nichts nütze ist, daß wir gegentheils des gegenwärtigen durch unsrer Sünden Schuld tief verfallenen Zustands unsrer Kirche uns tief vor Gott zu schämen und an unsre Brust zu schlagen haben; aber wir wissen auch, daß wir mit des Zöllners bußfertiger Demuth gerechtfertigter in unser Haus eingehen werden als der Pharisäer mit dem Stolz seines Gebets und dem Ruhm seiner Opfer und Werke. Und haben sie denn wirklich, auch nur menschlich angesehen, sonderliche Ursache zu ihrem Rühmen? nullane scandala haerent apud adversarios? sind bei ihnen keine Aergernisse? Laß sie doch hinblicken auf die Verwü-

---

*) Vgl. auch Articc. Smalcald. p. 348 sq.

stungen, welche sowohl der Rationalismus als der Fanatismus der Revolution auf ihren eigensten, mit blutigster Unterdrückung der Reformation behaupteten, Gebieten in Frankreich, Spanien und Italien angerichtet, wie tief er da die Pietät und das Recht und den Gehorsam gegen die Obrigkeit untergraben, wie er noch jüngst den Papst aus dem Capitol vertrieben, in Piemont die Bischöfe eingekerkert, in Spanien sie ausgeplündert und in Frankreich ohne einen irgend nachhaltigen Widerstand des Clerus Umsturz auf Umsturz häuft. Waren ihre Bischöfe nicht während des Revolutionssturms unter dem Schutze protestantischer Fürsten sicherer vor Verhöhnung als in katholischen Ländern? und ist Oestreich von der Revolution nicht furchtbarer durchwühlt worden als Preußen? Wie übel steht das viele Rühmen, wo so viel Grund zur Scham und zur Buße ist. Ihre heimischen Schäden können sie nicht heilen; darum versuchen sie es nun mit den auswärtigen, und vielleicht gelingt es auch wider ihren Willen, wenn sie uns nämlich aus dem Schlaf der fleischlichen Sicherheit recht gründlich zum Wachen, Beten und Glauben aufwecken. Der eminente geistliche Stolz, womit sie jetzt in England und Deutschland auftreten, ist ihnen selbst am schädlichsten; denn Gott widerstehet den Hoffärtigen aber den Demüthigen gibt er Gnade; darum laßt uns stets in der Demuth bleiben und in allem unserm Cultus nicht uns, nicht uns, sondern dem Herrn allein und seinem gnadenreichen Namen die Ehre geben (Ps. 115, 1).

Fünftes Kapitel.

Der Gemeindecultus, insbesondere die heilige Communion.

Der Herr segnete den Sabbathtag und heiligte ihn, und verhieß: an welchem Orte ich meines Namens Gedächtniß stiften werde, da will ich zu dir kommen und dich segnen (2 Mos. 20, 24). Bereits im ersten Capitel des ersten Abschnittes dieser Schrift ist dargethan, wie im Begriffe der Sabbathsstiftung beides beschlossen ist, sowohl die heilige Zeit als auch der heilige Ort, wann und wo der sich offenbarende Gott nach seiner Gnade zu uns kommen will, uns zu segnen und zu heiligen, und wann und wo daher auch wir vor ihm zusammenkommen sollen, uns segnen und heiligen zu lassen von ihm und ihm die Opfer unserer Anbetung und Hingebung, Lob- und Danksagung darzubringen. Daß der Herr vor allen Tagen vornehmlich den Tag des Herrn und vor allen Orten vornehmlich den Altar oder Tisch des Herrn erwählt hat, seines Namens gnadenvolles Gedächtniß da zu stiften und zu uns zu kommen und uns zu segnen mit himmlischen Gütern, und welcher Mittel und welchen Dienstes er sich dabei bedient, das bedarf nun nach den früheren Ausführungen dieser Schrift keiner weiteren Erörterung mehr. Es ist nur noch die gemeinschaftliche Vollziehung und besonders die Vollendung des

christlichen Cultus in der Communionsfeier, die wir zu betrachten und in den bestehenden Formen desselben zu würdigen haben. Hiebei wird es uns ein nothwendiger Kanon sein müssen, daß das Dominirende im christlichen Cultus das Walten Christi, daß das Principale im Cultus des Evangeliums eben das Evangelische und Sacramentale oder das Wort und die That der göttlichen Gnade sein muß, und daß das menschliche Wort und Werk, Gebet und Opfer, sich daran nur entgegen kommend und erwidernd als zweiten Factor, der selbst erst erzeugt ist durch das göttliche Zeugniß, anzuschließen hat. Wenn die Gemeinde sich zur heiligen Feier versammelt, so ist es nicht ihre Vereinbarung oder Zusammenkunft, welche den gemeinsamen Cultus begründet und gestaltet. Es ist vielmehr die göttliche Stiftung und Ladung, wodurch die Gemeinde zu bestimmter Zeit und an bestimmter Stätte zusammenberufen wird, um gemeinschaftlich da Gott zu nahen, wo er ihr zu nahen mit seiner Gnade und zu ihr zu kommen mit seinem Segen zuvor schon verheißen hat. Wer da kommt zur Kirche, thut damit nicht etwa ein selbsterwähltes gutes Werk zur Ehre Gottes und zum guten Beispiel für den Nächsten, wie man etwa heut zu Tage das Kirchengehen für einen Beweis besonderer Frömmigkeit ansieht, sondern er erfüllt einfach nur die Pflicht des Gehorsams gegen den göttlichen Ruf, und kommt, zwar auch seine Opfer darzubringen, vornehmlich aber, zu hören die göttliche Verkündigung und zu empfangen die göttliche Segnung. Wer ausbleibt, unterläßt nicht bloß ein freiwilliges gutes Werk, sondern ist ein Uebertreter des dritten Gebotes, ein Verächter der göttlichen Ladung und Ver-

heißung und der christlichen Gemeinschaft. Zu dem Herrn, der da kommt, die Gemeinde zu segnen, will er nicht kommen mit seinen Nächsten; wer so sich selbst sondert und bannt von der Kirche Gottes, der wird auch wiederum seinem Banne nicht entgehen (Luc. 14, 24).

Was nun die kirchlichen Formen des christlichen Sonn- und Feiertagsgottesdienstes anlangt, so ist von Kliefoth in seiner lehrreichen Schrift über die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses (Rostock 1847) gründlich dargethan, wie rein und consequent in diesen Kirchen zugleich mit treuem Anschluß an die biblischen und sonst reinen Stücke der kirchlichen Cultustradition, das Princip des evangelischen Cultus (qui non offert Deo nostra merita sed accipit a Deo oblata beneficia) durchgeführt ist. Ueberall in jenen agendarischen Ordnungen gewahren wir die vorwaltende Objectivität des Wortes und Werkes und Wesens des seiner Gemeinde nicht abwesenden sondern wesentlich gegenwärtigen und durch die Gnadenmittel, insbesondere durch das Sacrament des Altares, Gemeinschaft mit ihr pflegenden Herren. Der Tag des Herrn erscheint als Glied in der Kette des Jahres des Herrn, welches durch die ganze Reihe der Sonn- und Festtage hindurch von seiner ersten bis zu seiner letzten am Ende der Tage bevorstehenden Erscheinung die ganze evangelische Geschichte umfaßt, und sie mit jedem neuen Jahre wieder aus der Vergangenheit wie auch aus der Zukunft in die feiernde Betrachtung und Wirksamkeit der Gegenwart einführt, so daß Christus immer von neuem wieder durch seine Gemeine wandelt. Wie nothwendig hiezu die von den

schweizerisch reformirten Kirchen verlassene Ordnung stehender Pericopen, wie angemessen bei dem immer gleichen evangelischen Grundcharakter doch auch die die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Christusfeste und Festcyklen ausdrückenden Introite, Versikeln und Collecten mit ihren Responsorien, wie bedeutungsvoll und unerläßlich zu einem feiertäglichen Gemeindecultus, der sich über eine bloße Bibel- oder Betstunde erheben soll, die altliturgischen und erbaulich in deutsche Weise gebrachten Stücke, wie das Kyrie, Gloria, Hallelujah, Credo und in nächster Verbindung mit dem h. Abendmahl die Präfation mit Sanctus und Agnus, und ferner, welche Stellung und Dignität inmitten solcher Liturgie vornehmlich die Predigt des Evangeliums einnimmt, darüber möge man die angeführte Schrift des Weiteren nachsehen.*) Es erhellet

*) Bei den anerkennungswerthen Fortschritten der Gegenwart auf dem liturgischen Gebiete sollte doch nie verkannt werden, daß die Wiederanbauung seiner gänzlichen Verfallenheit und die Rückkehr zu den Schätzen der Vergangenheit die evangelische Kirche in Deutschland wesentlich der von einem frommen und getreuen Könige ausgegangenen Einführung der gegenwärtig in den preußischen Kirchenprovinzen gebräuchlichen Agende zu danken hat. Von diesem ihr schuldigen Danke hat diese freilich sehr wenig nur empfangen. Vergleichungsweise mit der liturgischen Desolation und Impotenz des noch im dritten Jahrzehend unsers Jahrhunderts allgemein herrschenden Rationalismus war ihr Werth so groß, daß er die Fassungskräfte der darin befangenen Geistlichen überstieg und auch die der Kirche sehr entfremdete Theologie keinen Maßstab dafür hatte. Es war daher sehr natürlich, daß alle Kräfte des Unglaubens und Unverstandes Opposition dagegen machten, und daß dann auch solche, die zwar nicht vermögend waren, etwas ähnliches zu produciren, um so schärfer das dargebotene kritisirten, verdächtigten und herabwürdigten. Dennoch, wie hart verurtheilt und wie wenig verstanden diese Agende zur Zeit ihrer Entstehung war, geht nunmehr schon sowohl die kirchliche Theorie als Praxis überall auf den Aus- und Weiterbau ihrer liturgischen Grundlagen. Nicht ohne Beschämung müssen die

daraus zugleich, wie, ohnerachtet des Vorwiegens des göttlich objectiven und sacramentlichen Elementes, doch auch das subjective oder sacrificielle in den Doxologieen, Gebeten, Danksagungen und entsprechenden Gemeindeliedern seinen nothwendigen und würdigen Ausdruck gefunden. Da auch die achtungswerthesten reformirten Gemeinden den Gnadenmitteln und insonderheit dem Sacramente des Altars die objective Dignität nicht zuerkennen, welche das evangelisch-lutherische Bekenntniß ihnen zuschreibt und die entsprechende wesentliche Gegenwart des Herrn in der Communionfeier nicht anerkennen, so waltet auch in ihrem Cultus das sacrificielle und ascetische Gepräge der subjectiven Frömmigkeit bedeutend vor dem objectiven und sacramentlichen vor und macht denselben in Ermanglung fester und gemeinschaftlicher Formen so abhängig von der jeweiligen Subjectivität des predigenden Geistlichen, daß wohl von kirchlichen Erbauungsstunden, weniger aber von einem eigentlichen Gemeinde-Cultus die Rede sein kann. Andrerseits ist zwar in der katholischen Kirche der Cultus überall an feste und gleichmäßige Formen gebunden; aber diese Formen tragen so überwiegend den sacrificiellen und gesetzlichen Charakter und sind zudem auch dem Verständniß der Gemeine großentheils so sehr entrückt, daß wir den wahren und gemeinsamen Cultus des Evangeliums darin noch weit weniger finden können. Wie viel sich auch hier über alle einzelnen Bestandtheile des Cultus

---

Theologen gestehen, daß in dieser Sache ihrem kirchlichen Wissen und Verstehen das kirchliche Handeln eines treuen weltlichen Wächters zuvorkam, der auch für die kirchenordnungsmäßige Einführung seit 1829 die rechten Wege einschlug.

sagen läßt, so ist doch ohne Zweifel das Hauptelement und der Höhepunkt des neutestamentlichen Gemeindecultus, wodurch alle andern Theile desselben, vorher und nachher, auf- und abstufend bedingt werden, das Sacrament der h. Communion, von dessen Feier wir daher nur noch besonders zu handeln haben.

Die testamentlichen Stiftungsworte des Communion-Sacramentes besagen es ausdrücklich, daß der Herr darin seines Namens Gedächtniß gestiftet und daß er darin zu uns kommen und uns unter den Gestalten des Brodes und Weines segnen will mit der Gemeinschaft seines für uns dahingegebenen Leibes und Blutes; denn das gesegnete Brod ist die Gemeinschaft des Leibes und der gesegnete Kelch ist die Gemeinschaft des Blutes Christi. Die Einsetzungsworte, welche wir bereits im zweiten Capitel des zweiten Abschnittes dieser Schrift bei der Betrachtung der Sacramentsstiftung näher erörtert haben, verbürgen uns nicht blos die Mittheilung der verklärten Substanz des Leibes und Blutes des Herrn an die Elemente seines Sacramentes, sondern ebendamit auch seine vorher und umher schon daseiende wesentliche Gegenwart. Seine Gegenwart in der heiligen Speise hat seine Gegenwart an dem heiligen Tische, wenn auch der Form nach verschieden, doch dem Wesen nach ebenso wie bei der ersten Feier des Nachtmahls unter seinen Jüngern zur nothwendigen Voraussetzung, und würden ohne diese alle folgenden Feiern der ersten wesentlich ungleich sein und tief nachstehen. Daher haben wir auch außer den Sacramentsworten noch andere Schriftzeugnisse für die wesentliche und persönliche Gegenwart des Herrn in seiner Gemeine, die sich

zu ihm wie des Leibes Glieder zum Haupte verhält (Eph. 1, 22 f.; 4, 10; 5, 30; vgl. Matth. 18, 20 und 28, 20). Wie diese gottmenschliche, diese hohepriesterliche Gegenwart mit der Lehre von seiner Person und mit seiner Himmelfahrt und seinem Mittlersitz zur Rechten Gottes zusammenhängt und darin begründet ist, ist im ersten Capitel des zweiten Abschnittes ausführlich dargethan. Hier haben wir nur noch die Bedeutung derselben für den Feiertagscult hervorzuheben. Der Herr, der Auferstandene und Verklärte, der da will, daß wir seines Tages gedenken, ihn zu heiligen und zwar da vornehmlich zu heiligen, wo er seines Namens Gedächtniß gestiftet, und unsichtbar in der Wolke zu uns kommen will mit seinem Segen und Frieden, der Herr ist in seinem heiligen Tempel, darum sei vor ihm stille, sabbathlich stille alle Welt (Hab. 3, 20). Er kommt, seine Seligkeiten (Matth. 5, 3 ff.) auszuspenden durch sein Wort und seinen Geist, er kommt, mit dem Vater Wohnung zu machen bei denen, die ihn lieben und sein Wort halten, das sein Bote verkündigt; er gibt ihnen den Tröster, den heiligen Geist, der ihn verklärt; er gibt den bußfertigen Sündern seine Gerechtigkeit, sein Opfer für sie, sich selbst, die Hostie seines Leibes und Blutes, die Himmelsspeise des ewigen Lebens (Joh. 6, 35 ff.) gibt er ihnen zu genießen unter dem gesegneten Brod und Wein; er hält das Abendmahl mit ihnen und sie mit ihm (Offenb. 3, 20), indem sie unter Lob und Dank sich ihm zu eigen geben und in Glauben und Liebe mit ihm sich vereinigen zu wesentlicher Gemeinschaft (Eph. 5, 30). Groß, selig groß ist dieß Geheimniß der Liebe von Christo und der

Gemeine (Eph. 5, 32). Darum selig sind, die zum Abendmahle des Lammes berufen sind (Offenb. 19, 9).

Gegen die reiche Seligkeit dieses evangelischen, in der heil. Communion culminirenden, Cultus muß es als dürftig erscheinen, wenn ihm die hohepriesterliche Gegenwart, die Mittlernähe des Herrn in unendliche Ferne entrückt wird, wenn nur die Mittel ohne Mittler dableiben, wenn nur die Diener an der Tafel anwesend sind, er selbst der Hirt und Wirth aber abwesend ist, wenn er sich nicht sacramentlich zum Gnadenbund und Gnadenmahl mit den Seinen vom Himmel herabläßt, sondern sacrificiell den Aufschwung unsers Geistes zu ihm in den hohen Himmel hinauf erfordert, wogegen die Gerechtigkeit aus dem Glauben (die Heilslehre des Evangeliums) also sich vernehmen läßt (Röm. 10, 6): „sprich nicht in deinem Herzen: wer will hinauf gen Himmel fahren, das ist nichts anders, denn Christum herabholen"; glaube vielmehr, er kommt zu dir, er nahet dir, deinem Munde, deinem Herzen; er will sich dir vermählen zum ewigen Leben. Das Abendmahl ohne die wirkliche, objective Gegenwart des Herrn ist ein Hochzeitmahl, wobei der Bräutigam fehlt oder nur durch ein Bildniß ersetzt wird, welches grade auf dieser Höhe der Andacht die sonstige Strenge gegen die Bilder am wenigsten dulden sollte. Wenn der Bräutigam hinweggenommen, so möchte sich es mehr ziemen zu fasten, als Festmahl zu halten (Matth. 5, 15), wir aber sind gewiß, daß er kommt zu seiner Gemeine, für die er sich dargegeben; wir vernehmen sein Klopfen mit Herzklopfen und freuen uns hoch über des Bräutigams Stimme (Joh. 3, 29) und thun ihm auf, das Abendmahl mit uns zu halten (Offenb.

3, 20), und sind selig, ihn auch mit unsern Lippen*) als unsere Hostie berühren und seines verklärten Leibes und Blutes himmlische Substanz genießen zu dürfen zur Heilung und Heiligung der Seele und des Leibes und zur Nahrung des unsterblichen Lebens, das von Christo, dem Baum des Lebens, lebt.

Auf der andern Seite erkennt zwar auch die römisch-katholische Kirche unsere Begriffe von der Verklärung der menschlichen Natur des Herrn zur Rechten Gottes durch Mittheilung der göttlichen Herrlichkeit nicht an und verneint daher auch den Umfang der wesentlichen Gegenwart des Herrn in seiner Kirche, welchen wir behaupten; um so entschiedener aber setzt sie dieselbe an die Stelle der consecrirten Elemente des Sacramentes, die nach ihrer Meinung nicht sowohl eine Communication des Leibes und Blutes Christi erhalten, als vielmehr eine Transsubstantiation erleiden, wodurch ihre verschwindende Substanz umgewandelt oder umgeschaffen wird in die Substanz jenes Leibes und Blutes. Gegen diese weder der Analogie der Christologie überhaupt (auch die menschliche Natur Christi wird nicht verwandelt in die göttliche), noch auch dem Wortlaute (1 Cor. 11, 26—28) entsprechende Wesensverwandlung des Brodes und Weines müssen wir bestimmte Verwahrung einlegen. Nicht deshalb weisen wir sie ab, weil sie uns zu wunderbar wäre; auch

*) Die **manducatio oralis** ist die nothwendige Folge der objectiven Gegenwart des Herrn in den äußern Elementen, und ganz analog dem gleichfalls durch Mund und Aug und Ohr vermittelten Empfang anderer geistlicher Güter, welche im Wort oder Zeichen dargeboten werden, und, wie verschieden auch der subjective Empfang, dennoch objectiv immer dieselben sind.

unsere Lehre ist hohen Wunders voll, und wir wissen ja wohl, daß, was kein Auge gesehen und kein Ohr gehöret hat und in keines Menschen Herz gekommen ist, Gott bereitet hat denen, die ihn lieben (1 Cor. 2, 9).

Tantum ergo sacramentum
Veneremur cernui,
Praestet fides supplementum
Sensuum defectui.

Dieß aber muß das größte Bedenken erregen, daß die Umwandlung, welche nicht auf Mittheilung einer schon daseienden Gegenwart des verklärten Christus, wie wir sie mit Berufung auf die Stiftungsfeier glauben, sich gründet, eine Neuschöpfung ist, wodurch uns der Zusammenhang des neugeschaffenen mit dem wirklichen oder, so zu sagen, geschichtlichen Leib und Blut, der für uns gegeben und das für uns vergossen ward, in keiner Weise verbürgt ist. Denn sei es nun, daß durch jene neue Schöpfung die alte Substanz des Brodes und Weines annihilirt und in den nur bleibenden Schein (doketische Accidentien) derselben die neue Substanz des Leibes und Blutes aus nichts hineingeschaffen werde, oder sei auch die alte Substanz das materielle Substrat der neuen, welche sich jene nur assimilirt, so entsteht entweder der Leib und das Blut des Herrn von neuem aus nichts, oder er entsteht aus Brod und Wein, und es bleibt dann in beiden Fällen nicht abzusehen, wie diese neue Substanz mit dem alten für uns geopferten Leib und Blut Christi identisch sei, wie sie nicht vielmehr ein neuer Christus oder eine neue Incarnation desselben sein soll. Wird dann auch noch jene Lehre von der Ubiquität der Rechten Gottes, die wir oben entwickelt, abgelehnt und somit alle Vermittelung

eines wesentlichen und lebendigen Zusammenhangs der hohenpriesterlichen Gegenwart Christi zur Rechten der Majestät und seiner Gegenwart im Sacrament des Altars zurückgewiesen, so haben wir nur hie, da und dort isolirte, local umschränkte und abgeschlossene Sitzpunkte seiner Gegenwart, wodurch die organische Einheit seines Leibes in Stücke geht. Will man diesen sonst unvermeidlichen Consequenzen entgehen, und mit dem Apostel in dem gesegneten Brod und Kelch eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi anerkennen, so muß man auch zur Annahme einer Communication seiner Gegenwärtigkeit und Influenzirung seines anwesenden Wesens auf die gesegneten Elemente sich verstehen, d. h. unserer Lehre Beifall geben.*)

Nachdem jedoch einmal das Sacrament der Versöhnung in ein Opfer der Versöhnung übergegangen, so kommt weit weniger darauf an, Christum als Subject, als Priester, der sich dargibt und mittheilt, wie als Object, als Opfer, welches gegeben und dargebracht wird, gegenwärtig zu haben.**)

---

*) Eine jedoch noch sehr unbestimmte Annäherung dazu findet sich c. 1. sess. XIII Concil. Trid., wo es heißt: non enim haec inter se pugnant, ut ipse Salvator noster semper ad dexteram Patris in coelis assideat juxta modum existendi naturalem, et ut multis nihilominus aliis in locis sacramentaliter praesens sua substantia nobis adsit ea existendi ratione, quam etsi verbis exprimere vix possumus, possibilem tamen esse Deo, cogitatione per fidem illustrata assequi possumus et constantissime credere debemus.

**) Vgl. Geistlicher Blumenstrauß von Diepenbrock, 2. Ausg., Sulzbach 1852, S. 167:

Du, der durch dein mächtig „Werde“
Einst erschufst die ganze Welt,
Steigst jetzt nieder zum Altare,
Wenn's des Priesters Wort gefällt.

Hier kommen wir nun auf den Punkt, worin der evangelische und der unevangelische Cultus am tiefsten sich unterscheidet und wo wir die tiefste Klage über die Verkehrung des heiligen Altarsacramentes, welche das traurige Schisma der Kirche am meisten unheilbar macht, erheben müssen. Das h. Abendmahl ist, was auch die Gegner mit uns behaupten, ein Sacrament, und zwar das vornehmste unter den Sacramenten des neuen Bundes,*) das Sacrament, worin laut der vierfach im N. T. verbriefien Stiftung desselben der Herr unter dem gesegneten Brod und Wein seinen Leib und sein Blut nicht sowohl Gott darbringt (offert), als vielmehr den Menschen mittheilt (communicat) und so die Empfänger in die Gemeinschaft und den Genuß des vollkommenen Versöhnopfers setzt, welches er als der vollkommene Hohepriester des ganzen menschlichen Geschlechts einmal für alle und für immer gültig mit seinem Leib und Blut in eigner Person am Kreuze dargebracht und vollbracht hat, wie dieß die apostolischen Schriften ganz klar und unwidersprechlich lehren, und danach auch in den frühern Capiteln dieses Buchs von neuem erhärtet worden ist. Accedit et sacrificium, sagt Melanchthon (Apolog. p. 268 ed. Rechenb.), das h. Abendmahl ist auch ein Opfer, wie wir weiter unten noch erhärten werden. Aber das Sacrament, die Gabe Gottes an die Menschen ist nach dem Evangelium die Hauptsache, ist das erste, und das Opfer, die Gabe der Menschen an Gott, ist das zweite, welches jenem nachfolgt und nachsteht. Die römische Kirche kehrt es um; das Opfer, die Ob-

*) Vgl. Canones et Decreta Concil. Trident. Sess. XIII.

lation an Gott ist ihr das erste, ist ihr fast alles; das Sacrament oder die Communion ist ihr Nebensache, ist ihr nur ein Anhang des Meßopfers, welches sehr oft vom Priester allein, ohne Communicanten dargebracht wird, und folgt eine Communion nach, so geschieht sie nur halb, nur unter Einer Gestalt; der Kelch, welcher ist die Gemeinschaft des Blutes Christi, wird nur Gott dargebracht aber nicht den Menschen gereicht, obwohl diese nicht blos hungern, sondern auch dürsten nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und nach der Vergebung der Sünden durch das theure Blut Christi. Wohl entschuldigt man diese der ursprünglichen Stiftung des Herrn und der stricten Ueberlieferung der Apostel widersprechende, eigenmächtige Halbirung des Sacramentes mit der Annahme der Concomitanz, wonach in beiden Gestalten der ganze Christus und daher beides sowohl der Leib als das Blut in unzertrennlicher Verbindung gegenwärtig seien. Aber wenn beide Gestalten nicht unterschieden wären, wenn das Blut der Besprengung (1 Petr. 1, 2; Hebr. 12, 24) nicht außer dem Leib der Opferung noch seine besondere Bedeutung hätte,*) warum hätte doch der Herr die beiden Gestalten gestiftet, oder warum läßt man dann den Kelch nicht auch aus dem Meßopfern fort? Gesetzt aber auch, sie wären beide ganz gleich, darf man etwa dem Menschen, welchem Gott zwei gleiche Augen gegeben hat, eins nehmen, weil er mit dem andern auch alles sehen kann, oder wäre das keine Verstümmelung? Sei es nun mit oder ohne Absicht geschehen, so ist es klar, daß durch die Entziehung des Kelchs das arme Sacrament

*) Vgl. Kahnis die Lehre vom Abendmahl. Leipz. 1851. S. 97.

der Communion dem reichen Opfer der Messe weit nachgesetzt ist, und das vornehmlich ist's, was wir nicht dulden können.

Das Evangelium ist nicht eine Lehre von den Opfern, die wir bringen sollen, von der Liebe und Gesetzerfüllung, die wir schuldig sind, und weil wir sie schuldig bleiben, arme Schuldner sind; sondern es ist eine Lehre von der Liebe, womit Gott uns geliebt (1 Joh. 4, 10), eine Verkündigung der Gaben, die seine Gnade uns geschenkt, eine Verheißung der Güter, womit er uns segnet. Evangelium ist die Stimme des Propheten Jes. 9, 6: ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns gegeben u. s. w., Evangelium die Stimme des Engels Luc. 2, 10: fürchtet euch nicht, siehe, ich verkündige euch große Freude, denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus der Herr; Evangelium das Wort der Evangelisten und Apostel von der Liebe, womit der Vater also die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn für sie dahingab, und womit der Sohn also die Welt geliebt, daß er sich für sie entäußerte zur Kindes- und zur Knechtsgestalt, gehorsam bis zum Tod am Kreuz, und womit der heilige Geist sie also geliebt, daß er den Eingebornen einführte in die Welt durch seine heilige Geburt, angebetet von den h. Engeln (Hebr. 1, 6; Luc. 2, 13 f.), und dann, nachdem derselbe gestorben und auferstanden und aufgefahren, ihn abermals einführet und verkläret in der Welt durch die brennenden Herzen und feurigen Zungen der Boten, die da zeugen: es ist in keinem andern Heil und kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig werden, denn in dem Namen Jesu Christi, der einmal

für unsere Sünden gelitten hat, der Gerechte für die Ungerechten, auf daß er uns Gott opferte (Apost. 4, 12; 1 Petr. 3, 18). Und nachdem dieß Eine Opfer, womit er in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden, in seiner einzigen, unwiederholbaren Vollkommenheit dargethan ist, bezeuget uns auch der h. Geist: das ist das neue Testament: ich will mein Gesetz (meine Liebe) in ihr Herz geben und in ihre Sinne (διανοιαι) will ich es schreiben, und ihrer Sünde und ihrer Ungerechtigkeit will ich nicht mehr gedenken; wo aber derselbigen Vergebung ist, da ist nicht mehr Opfer für die Sünde (ουκετι προςφορα-oblatio-περι των αμαρτιων Hebr. 10, 12—18). Gleich nach dieser Stelle, worin die auf das einmalige, ewig gültige Kreuzesopfer des göttlichen Hohenpriesters erfolgende sacramentliche Gnadenspendung hervorgehoben ist, geht der Apostel über zu dem, was nun unsrerseits zur Vollziehung des christlichen, des evangelischen Cultus geschehen muß (V. 19 ff.): so wir denn nun haben die Freudigkeit zum Eingang in das Heilige durch das Blut Jesu (das wir in der Communion empfangen), welchen er uns zubereitet hat zum neuen und lebendigen Wege durch den Vorhang, das ist durch sein Fleisch (das wir gleichfalls, verhüllt im Brode,*) empfangen), und haben einen Hohenpriester über das Haus Gottes, so lasset uns hinzugehen mit

---

*) O Jesu, tuum vultum,
Quem colimus occultum
Sub panis specie,
Fac ut remoto velo
Aperta nos in coelo
Cernamus acie.

Thomas von Aquin in dem Liede: O esca viatorum.

wahrhaftigem Herzen in völligem Glauben, besprenget in unsern Herzen und los von dem bösen Gewissen (gerechtfertigt im Glauben) und gewaschen am Leibe mit reinem Wasser (Ablution, Absolution), und lasset uns halten an dem Bekenntniß der Hoffnung und nicht wanken — denn er ist treu, der sie verheißen hat —, und lasset uns untereinander wahrnehmen mit Reizen zur Liebe und guten Werken, und nicht verlassen unsere Versammlung, wie etliche pflegen, sondern uns untereinander ermahnen. Hier, in dieser Stelle unsrer Cultus-Epistel, wie wir mit Recht den Brief an die Hebräer nennen dürfen, sind alle Elemente des evangelischen Cultus beisammen. Die Grundlage ist die große Heilsthatsache der durch das einmalige Selbstopfer des Sohnes Gottes vollbrachten Versöhnung, wonach es fürder kein andres Sühnopfer mehr gibt, sondern der Cultus des neuen Testamentes von göttlicher Seite in den aus jenem Opfer resultirenden Gnadenwirkungen der Rechtfertigung und Heiligung durch Wort und Sacrament, und von menschlicher Seite in der freudigen Aneignung derselben durch den Glauben besteht, der dann sich äußert im preisenden Bekenntniß und die Früchte der dankbaren Liebe bringt und zu guten Werken reizt, wie dazu in den Versammlungen der christlichen Gemeinden fortwährend ermahnt wird. Damit stimmen auch die Aufforderungen zum Lob- und Dankopfer (C. 13, 15 f.) ganz zusammen.

Was soll man hienach sagen, wenn die römische, hierin ganz unapostolische Kirche diesen sacramentlichen und eucharistischen Cultus durch ihre Liturgie des Meßopfers fast ganz in einen sacrificiellen und propitiatorischen umgewandelt hat,

als habe der große und ewige Hohepriester zur Rechten Gottes sein Werk nicht vollbracht und müßten daher noch immer menschliche Priester, die da Schwachheit haben, für die Sünden oftmals einerlei Opfer thun, welches sie doch nicht wegnimmt und daher stets von neuem wiederholt werden muß. Der Brief an die Hebräer ist geschrieben, solchen Irrthum zu widerlegen, und man muß daher nach der apostolischen Wahrheit diesen Irrthum als einen offenbaren Rückfall in den Hebraismus oder Judaismus betrachten, den man zwar durch die Berufung auf Melchisedeks Vorbild beschönigen zu können glaubt, *) ohne aber irgend darthun zu können, daß seine segnende Spendung Brodes und Weines (1 Mos. 14, 18 f.) ein sühnendes Opfer gewesen sei. Zugleich sucht man jenem Vorwurf dadurch zu entfliehen, daß man die unvergleichliche Erhabenheit des Meßopfers über die Opfer des A. T. hervorhebt, die nur in Thieren oder Speisen bestanden hätten, während hier der Sohn Gottes es sei, dessen Leib und Blut in unblutiger Form dem Vater als wiederholtes Opfer für die wiederholten täglichen Sünden der Christen (sacrificium vere propitiatorium) dargebracht werde, und nicht nur denen, die es nachher in der Communion empfangen, sondern auch ohne Communion Allen, für die es nach der Intention des Priesters dargebracht würde, An- und Abwesenden, Lebendigen und Todten, Gnade erwürbe. Wie hoch deshalb auch das Amt des Priesters erhoben wird, welcher die Oblation des Brodes und Weines

*) Vgl. Canones et Decreta Concilii Tridentini, Sess. 22, cap. 1 u. 2, und dazu Chemnitii Examen Concilii Tridentini, P. II. loc. 6 de missa.

in den Leib und das Blut des Sohnes Gottes wandelt und diesen dem Vater als Opfer dargibt, und dann ihn sich selbst communicirt, ist bekannt. Wenn nun aber nach der Lehre des Evangeliums nicht wir den Sohn dem Vater, sondern der Vater den Sohn uns gibt, und der Sohn, wie er sich für uns am Kreuze dargegeben, so im Sacrament durch die Worte: nehmet, esset, das ist mein Leib u. s. w. sich uns zu eigen gibt, so ist abzunehmen, welch ein Widerspruch gegen das Evangelium es ist, aus diesen großen Gaben Gottes an die Menschen, statt sie zu nehmen und zu empfangen mit Lob und Dank, Gaben oder Opfer der Menschen an Gott zu machen. Opfer bringt man vom Eigenthum, nicht vom fremden, sondern vom eigenen; allerdings beruht auch dieses auf Gaben Gottes, die ihm im Opfer wieder heimgegeben werden; aber Gaben geben oder darbringen, und Gaben nehmen oder empfangen ist doch eine ganz verschiedene Action, und wenn im Verhältniß von Mensch zu Mensch es gewiß richtig ist, daß geben seliger ist denn nehmen, so wird doch im Verhältniß zu Gott Niemand sagen dürfen, daß ihm zu geben seliger wäre, als seine Gaben zu empfangen. Opfer ist Gebet, factisches Gebet, Bußgebet, Gebet um Gnade oder auch Dankgebet, und solche Gebete sind im Namen des uns und für uns gegebenen Jesu unzweifelhaft auch mit seinem Abendmahl zu verbinden. Die Opfergebete haben auch eine Verheißung ihrer Erfüllung; der ganze Opfercult des alten Testaments ist prophetisches Gebet; die ganze Menschheit seufzt nach Erlösung und dürstet nach ihrem Heil. Aber wie der Durst nicht den Durst und der Hunger nicht den Hunger stillt, sondern der Trank und die Speise, die ihm

gegeben wird, so sind es auch die tiefsten Seufzer und die höchsten Opfer und Gebete nicht, welche selig machen, sondern die göttliche Erhörung und Erfüllung derselben ist das Heil. Das Evangelium ist die Erhörung, Christus ist die Erfüllung; er ist gekommen, das Gesetz in allen seinen Geboten und Gebeten und Verheißungen zu erfüllen; das neue Testament ist die thatsächliche und vollkommene Erfüllung des alten, die neutestamentlichen Sacramente sind die Bundessiegel der geschehenen Erfüllung, des vollendeten Heils. So hoch die göttliche Erhörung des Gebets über der menschlichen Erhebung desselben steht, so hoch steht das Sacrament über dem Opfer; wer umgekehrt dieses über jenes erhebt, verkehrt die göttliche Heilsordnung des Evangeliums und unterdrückt das Sacrament.

Daß die römische Meßliturgie durch das Opfer das Sacrament hintansetzt, ergibt eine nähere Betrachtung derselben unwidersprechlich. Der Ordo missae bis zu dem Offertorium enthält im Wesentlichen dieselben Bestandtheile (Introitus, Kyrie, Gloria, Collecte, Epistel mit Hallelujah oder Lied [Gradual und Sequenz], Evangelium und Credo), welche in ihrer wohlbegründeten Ordnung und Folge auch Luther in die evangelische Messe aufgenommen hat. Indeß müssen wir auch hier schon, wie für alle folgenden Theile, die ursprünglich für das römische Volk wohl verständliche, jetzt aber für dieses sowohl als noch mehr für alle andern Völker unverständlich gewordene und dennoch für die ganze Messe vorgeschriebene lateinische Sprache in Anspruch nehmen, wodurch der Priester mit seinem Wort von der Gemeinde isolirt, diese von der bewußten Gemeinschaft des

priesterlichen Gebets ausgeschlossen,*) die Individuen, welche kein Latein,**) aber zu lesen verstehen, auf ihre privaten Gebetbücher reducirt, und alle nun durch die lieblos klingende Schelle (1 Cor. 13, 1) in Aufmerksamkeit auf das, was am Altar vorgeht, erhalten werden. Diese allerdings auch schon in der Sprachform für die Völker der verschiedensten Zungen stattfindende Gleichmäßigkeit und zwar gleichmäßige Unverständlichkeit des Cultus ist durch das betreffende Decret des Tridentiner Concils (Sess. 22, c. 8) um so weniger zu schützen, je seltener die angeordneten Erklärungen stattfinden und je weniger diese dem liturgischen Charakter der Gebete entsprechend sind. Sie kann gegen den Vorwurf des mangelnden Verstandes nur gerechtfertigt werden (wie dieß auch von Bellarmin geschieht) durch die entschiedenste Hervorhebung des sacrificiellen Charakters der Messe, als eines Cultus, der nicht sowohl zur Besserung (1 Cor. 15, 17), Tröstung und Erhebung der Gemeinde, als vielmehr zur Ehre und Hochpreisung Gottes geschieht, der zweifellos das Lateinische versteht. Vom Standpunkte des Evangeliums aber können wir diese vornehme Apologie des lateinischen Cultus nichts weniger als treffend finden. In der Kirche des N. T. ist der Gottesdienst durchaus nicht blos ein menschlicher Dienst gegen Gott, sondern er ist auch ein göttlicher Dienst gegen die Menschen

---

*) Wie soll der, so anstatt des Laien steht, Amen sagen auf deine Danksagung, sintemal er nicht verstehet, was du sagst? (1 Cor. 14, 16.)

**) Auch die, welche es verstehen, verstehen doch in der stillen Messe, welche nur gemurmelt wird, nichts. Daß im öffentlichen Gottesdienst, besonders in Städten, wo lateinische Schulen, von deren Schülern auch lateinische Chöre gesungen wurden, mißbilligte bekanntlich Luther nicht.

(Matth. 20, 28), und nicht die Einheit der Zunge, sondern die Einheit des heiligen Geistes in der Mannigfaltigkeit der Zungen begründet die Einheit des christlichen Cultus, weshalb auch schon am ersten Tage der Ausgießung des heiligen Geistes verschiedene Völker mit ihren Zungen die großen Thaten Gottes reden hörten (Apostelg. 2, 11). Wollte man etwa der Bellarmin'schen Deduction für die an Gott gerichteten Gebete der Messe eine Beachtung schenken, so müßte man sie ihr doch gewiß wieder für die biblischen Lectionen der Epistel und des Evangeliums entziehen; denn das wird doch Niemand behaupten wollen, daß nicht dem Volke, sondern Gott die Epistel gelesen oder sein Evangelium verkündigt würde, daß das Wort Gottes nicht an die Menschen, sondern an ihn selbst erginge. Dennoch werden in der Messe sowohl die Epistel als auch das Evangelium, und zwar letzteres mit besonderer Feierlichkeit, lateinisch gelesen, wobei die Anwesenden sich zwar vor dem Worte des Herrn ehrerbietig erheben, aber doch nur den lateinischen Ton desselben, nicht aber den Sinn und Willen ihres Herrn vernehmen, der ihnen in todter Sprache verschlossen bleibt. Solches unnützliche Führen des göttlichen Wortes und Namens im christlichen Gemeinde-Cultus mögen die vor Gott verantworten, welche daran schuld sind.

Das auf den Glauben folgende Offertorium der Messe geht in seinem Ursprung bekanntlich auf den Gebrauch der alten christlichen Gemeinden zurück, als Liebessteuer zu ihren festlichen Versammlungen, Agapen, Armenpflege und Cultus-Bedürfnissen verschiedene Gaben und besonders Brod und Wein darzubringen, woraus dann die

irdischen Elemente des Abendmahls entnommen und zur Gemeinschaft mit dem Leibe und Blute des Herrn benedicirt und consecrirt wurden. Diese Darbringungen (προςφοραι, oblationes, oblata) oder Opfer (deren kümmerliche Reste noch jetzt die sogenannten Opfergelder sind), waren Liebesgaben, die, sofern die irdische Substanz des Communion-Sacramentes daraus entnommen wurde, als eine Darbringung unseres armen Wesens zur gnädigen Aufnahme in die Gemeinschaft des himmlischen Wesens unseres Herrn angesehen werden konnte.*) Daß aber diese geringen Oblationen, die ihren höheren Werth lediglich durch das erhalten, was die göttliche Gnade daraus macht, an und für sich einen Werth oder Verdienst vor Gott oder gar eine versöhnende, sündentilgende Kraft haben könnten, und dieß sogar auch, ehe sie noch durch die Consecration mit dem Leib und Blut des Herrn irgend in Verbindung getreten, das ist eine überaus eitle Einbildung, eine überaus superstitiöse Präsumtion. Demohnerachtet, als hätte er in der nackten Oblate das größte Heiligthum in Händen, begleitet der Priester die Darbringung derselben mit folgenden, auf dieß winzige Opfer die größte Zuversicht setzenden Worten: Suscipe sancte Pater, omnipotens aeterne Deus hanc immaculatam hostiam, (?) quam ego indignus famulus tuus offero tibi Deo meo vivo et vero, pro innumerabilibus peccatis et offensionibus et negligentiis meis, et pro omnibus circumstantibus, sed et pro omnibus fidelibus Christianis vivis atque defunctis ut mihi et illis pro-

*) Vgl. Thiersch, die Kirche im apostolischen Zeitalter, S. 307.

ficiat ad salutem in vitam aeternam. Obwohl also die Schrift sagt, daß nach dem unendlich großen Versöhnopfer Christi in seiner Gemeine fürder kein Opfer, keine Oblation (προςφορα) für die Sünde mehr stattfinde, so opfert dennoch der Priester für seine unzähligen Sünden, Anstöße und Versäumnisse, sowie für alle gläubigen Christen im Himmel und auf Erden, damit sie ihnen zum ewigen Heil gereiche — eine Oblate, eine zur Consecration zwar bestimmte, aber doch noch nicht consecrirte, werthlose Oblate; die er ohne weiteres Hostie nennt. Das heißt allerdings es mit der Sünde leicht, sehr leicht nehmen, und das ewige Heil wohlfeil erachten und Gott geringe Ehre erweisen. Hierauf folgt ein Gebet, welches der stattfindenden Mischung des Weines mit Wasser eine symbolische Bedeutung gibt, ohne jedoch auch das Wasser zum Opfer zu machen. Dann aber wird der mit blos natürlichem Wein und etwas zugemischtem Wasser gefüllte Kelch als Kelch des Heils Gott mit der pomphaften Bitte dargebracht, ut in conspectu divinae majestatis pro nostra et totius mundi salute cum odore suavitatis ascendat, wobei der Gegensatz der göttlichen Majestät und der Geringfügigkeit des Kelchs einen der Erhabenheit entgegengesetzten Eindruck macht. Nachdem diesen so kleinen und leichten Opfern vermessentlich ein so großer Werth und eine so schwere, weltumfassende Bedeutung beigelegt worden, lenkt das folgende Votum von solcher eitlen Erhebung ein, indem es, im Anklang an das Psalmwort (51, 19) daran erinnert, wie wir unser Opfer nur durch den Geist der Demuth und Zerknirschung des Herzens Gott angenehm machen können, und wie der Segen des heiligen

Geistes darüber anzurufen sei. Auch die nächstfolgende Weihung des Weihrauchs zum Sinnbild des Gebets (incensum istud a te benedictum ascendat ad te Domine, et descendat super nos misericordia tua, vgl. Offenb. 5, 8; 8, 3 f.) ist unverfänglich, wie auch das daran mit Bezug auf Ps. 26, 6 ff. sich anschließende Waschen der Hände. Das darauf wieder eintretende Opfergebet: suscipe, sancta Trinitas, hanc oblationem etc. thut jedoch abermals groß mit dem kleinen eingebildeten Sühnopfer und verknüpft damit, ohne jedoch den Zusammenhang irgend zu motiviren, das Gedächtniß des Leidens, Sterbens und Auferstehens unseres Herrn Jesu Christi, so wie die Ehre der h. Jungfrau Maria, Johannis des Täufers, der h. Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen, damit ihnen die Oblation proficiat ad honorem, nobis autem ad salutem, et illi pro nobis intercedere dignentur in coelis, quorum memoriam agimus in terris, per eundem Christum etc. Hierauf noch kürzere mit der Oblation verbundene Fürbitten-Gebete, und dann durch die bekanntlich auch in unsere Liturgieen übergegangene Präfation mit dem Sanctus etc. der Uebergang zum Canon missae.

Der Schluß des Sanctus mit dem Benedictus, qui venit in nomine Domini etc. hätte einen sehr angemessenen Moment bieten können, um des segnenden Kommens des Herrn in die Mitte der Seinen und besonders seiner verheißenen Gegenwart im Sacrament bittend und dankend zu gedenken; aber der Meßcanon, statt jetzt doch auf den Herrn selbst und sein gnadenreiches Nahen zu kommen, kann sich immer noch nicht erheben über jene ihm überaus erheblich

scheinende geringe Oblationen, die wir mit Recht nur als die materia terrestris des Sacraments betrachten, und bittet daher von Neuem: Te igitur clementissime Pater per Jesum Christum filium tuum, dominum nostrum, supplices rogamus et petimus (hier wird der Altar, auf dem die Gaben stehen, geküßt), ut accepta habeas et benedicas haec dona, haec munera, haec s a n c t a s a c r i f i c i a i l l i b a t a (worin besteht doch die Heiligkeit dieser armen Opfer vor der Consecration, und wenn sie heilig sind, warum wird Gottes Gnade über sie erfleht?) imprimis, quae tibi offerimus pro ecclesia tua sancta catholica etc. Darauf noch fernere Erwähnung derer, für die, für deren Seelenheil das Opfer dargebracht wird, sowie der Gemeinschaft der Heiligen, deren Gedächtniß verehrt und deren Fürbitte gehofft wird, und nach nochmaligem Gebet, daß Gott hanc oblationem servitutis nostrae et cunctae familiae suae gnädig annehmen möge, endlich der Uebergang zu der Consecration mit den Worten: quam oblationem tu Deus in omnibus, quaesumus, benedictam, adscriptam, ratam, rationabilem acceptabilemque facere digneris, ut n o b i s c o r p u s e t s a n g u i s f i a t F i l i i t u i D o m i n i n o s t r i J e s u C h r i s t i, woran dann mit einigen Umschreibungen die Einsetzungsworte sich anschließen. Diese sind es, worauf bei den Oblationen zur Communion Alles ankommt; hier erst erhalten sie, die ihrer natürlichen Substanz nach nur lebloses Fleisch und Blut und nichts weniger als sancta sacrificia pro innumerabilibus peccatis sind, durch die gnadenvolle Annahme und Mittheilung dessen, der unser armes Fleisch und Blut an sich genommen und es zu seiner göttlichen Herrlichkeit ver-

klärt hat, die göttliche Dignität des Leibes und Blutes Christi, der seinem Tische beiwohnt mit leibhaftiger Gegenwart. Darauf vor allem also waren die Oblationsgebete und Anrufungen vor der sacramentalen Consecration zu richten, nicht aber selbstgefällig der Oblate und dem Kelch zuvor ein eigener oder durch unsere Darbringung verliehener Werth vor Gott beizumessen. Nachdem nun die Consecration geschehen und der Herr unser Heiland nun unter beiden Gestalten wahrhaft und wesentlich gegenwärtig ist, was anders sollte man jetzt erwarten, als anbetenden, hingebenden Dank für solche überschwängliche Gnade, als Lob und Preis der Tiefen der Barmherzigkeit, womit der Herr der Herrlichkeit von Neuem in unsere Gemeinschaft eingehet und uns in die seinige aufnimmt und uns gerechtfertigt von unsern Sünden zu seines heiligen Leibes Gliedern macht. Gewiß hier wäre es am Ort, seinem gnadenreichen Kommen die Huldigung dankbaren Empfangens zu bringen. Zwar kniet nun auch schnell der Priester vor dem consecrirten Brod und Kelche nieder, aber kaum hat er die Einsetzungsworte mit dem: „solches thut zu meinem Gedächtniß" beschlossen, so fährt er auch, sogleich wieder zur Opferung des eben Empfangenen an den Vater übergehend, mit den Worten fort: unde et memores, Domine, ejusdem Christi Filii tui tam beatae passionis, nec non ab inferis resurrectionis sed et in coelos gloriosae ascensionis offerimus praeclarae tuae majestati de tuis donis ac datis h o s t i a m p u r a m, h o s t i a m s a n c t a m, h o s t i a m i m m a c u l a t a m, panem sanctum vitae aeternae et calicem salutis perpetuae. Die Ausdrücke sind wohl gehobener als bei dem Offertorium; aber nachdem dort

schon das bloße Brod eine hostia immaculata und der bloße Kelch ein calix salutis genannt worden, so fühlt man wohl, daß die jetzt eintretende Steigerung, ohnerachtet der dabei stattfindenden mehrfachen Bekreuzungen, doch durchaus nicht dem unendlichen Abstande entspricht, welcher zwischen natürlichem Brod und Wein einerseits und dem verklärten Leib und Blut des für uns dahingegebenen Christus andererseits stattfindet. Es ist eben nur eine Steigerung, nur ein höherer Grad dessen, was man zuvor auch schon in den natürlichen Gaben hatte, nicht aber die himmlische Erfüllung ihrer irdischen Armuth, nicht die göttlich große Segnung ihrer kleinen Dürftigkeit, nicht des Herrn wunderreiches Testament für uns arme Bettler ist es, was hier gepriesen wird. Zweifelsohne könnte auch ein Arianer, der den Sohn Gottes nur als das höchste Geschöpf erkennt, eine solche Steigerung von einem geringeren creatürlichen Opfer zu einem höheren oder höchsten sich wohl gefallen lassen, zumal wenn der Sohn Gottes immer nur als der von uns dem Vater dargebrachte, nicht aber als der vom Vater kommende, mit ihm wesenseine und uns gegebene erscheint. Dazu kommt, daß die folgenden Gebete in einer hier sehr übel angebrachten Demuth die Parallelisirung des göttlichen Opfers des Herrn, dessen vollkommene Gerechtigkeit keiner annehmenden Gnade (acceptilatio) mehr bedarf, mit andern unvollkommenen Opfern fortsetzen, indem sie bitten, daß Gott mit gnädigem und huldvollem Blick (propitio et sereno vultu) den Leib und das Blut seines Sohnes ansehen und annehmen wolle, sicut accepta habere dignatus es munera pueri tui justi Abel*)

*) Das Blut Christi redet besser, denn Abels (Hebr. 12, 24).

et sacrificium patriarchae nostri Abrahae et quod tibi obtulit summus sacerdos tuus Melchisedech, sanctum sacrificium, immaculatam hostiam. So erscheint es auch nicht würdig, die Person des höchsten Hohenpriesters, der selbst zur Rechten der Majestät ein Pfleger ist der heiligen Güter, so passiv zu behandeln, daß im nächsten Gebet Gott demüthig angefleht wird, das auf dem Altar befindliche Opfer des Sohnes „durch die Hände seines heiligen Engels auf seinen höchsten Altar vor das Angesicht seiner göttlichen Majestät tragen zu lassen.“ Hieran nun wird die erste Erwähnung des sacramentlichen Genusses mit den Worten angeknüpft: ut quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum Filii tui corpus et sanguinem sumpserimus, omni benedictione coelesti et gratia repleamur. Ehe es dazu kommt, wird jedoch noch einmal fürbittend der Verstorbenen gedacht und dann wiederholt der Gemeinschaft der Heiligen mit Bitte um Aufnahme in dieselbe per Christum dominum nostrum, wonach unter Bekreuzung der Hostie und des Kelchs das Gebet ohne directe Anrufung Christi mit den Worten schließt: per quem haec omnia, Domine, semper bona creas, sanctificas, vivificas, benedicis et praestas nobis; per ipsum et cum ipso et in ipso est tibi Deo Patri omnipotenti in unitate Spiritus sancti omnis honor et gloria per omnia saecula saeculorum. Daß bis dahin in dem Canon weder vor noch nach der Consecration, wodurch doch die wesentliche Gegenwart des Herrn an und auf dem Altare auf das bestimmteste verbürgt ist, keine direkte Anrufung desselben als Bekenntniß dieser seiner Gegenwart stattfindet, während doch weiter unten solche Anrufung wiederholt ge-

schieht, muß ebenso auffallen, wie das gänzliche Ermangeln eines Dankgebets für die Gnadenwohlthaten des gegenwärtigen Christus, deren Gedächtniß vor dem Selbstgefühl seiner Opferung schwindet.

Den obigen Gebeten folgt als Bittgebet im Namen des Herrn nach uraltem Brauch das auch in den protestantischen Liturgien mit dem h. Abendmahl verbundene Vaterunser, dessen sieben Bitten in unverkennbarem Zusammenhang mit den Segnungen der Communion stehen; die letzte wird besonders hervorgehoben und mit dem da propitius pacem (verleih uns Frieden gnädiglich) verbunden. Hierauf die Anwünschung des Friedens des Herrn, und das auch von uns hoch gehaltene Agnus Dei etc. (O Lamm Gottes unschuldig), und noch ein an Christum selbst gerichtetes Gebet um den Frieden der Kirche. Auch die folgenden, die Selbstcommunion des Priesters (sofern diese überhaupt zulässig erscheint) begleitenden sacramentlichen Gebete an den Herrn Jesum sind löblich, und es ist nur zu bedauern, daß der opfernde Priester in den meisten Messen diese Communion allein und immer allein unter beiderlei Gestalt empfängt, während, wenn sonst noch Communicanten und unter diesen auch Geistliche (Clerici non conficientes sacrificium) vorhanden sind, diesen nur die Hostie gereicht wird. Nach der Communion werden noch einige kürzere Schlußgebete gesprochen, darunter auch dieß, daß das dargebrachte Opfer Gott angenehm (acceptabile) und dem Darbringenden so wie denen, für die er es geopfert, versöhnend (propitiabile) sei, hierauf der Segen ertheilt, und mit der Lection (Joh. 1, 1—14), worauf der Ministrant Deo gratias erwidert, geschlossen.

Unsere Behauptung, daß in der römischen Liturgie das evangelische Sacrament d. h. Communion hintangesetzt und entstellt und verkehrt wird durch das unevangelische Sühnopfer der Messe, hat sich aus ihrem eignen Text erwiesen, und eine einfache Hinweisung auf die unzähligen Einzelmessen, welche täglich und in Folge besonderer Veranlassungen oder Stiftungen, sei es für Lebende oder für abgeschiedene Seelen im Fegfeuer ohne alle Communicanten bloß von dem opfernden Priester gehalten oder gelesen werden, genügt, es Allen augenscheinlich zu machen, wie übergroß der Mißbrauch des h. Abendmahls in der römischen Kirche geworden, wie wenig hiebei sein sacramentlicher Zweck zur Erfüllung kommt, oder welche Nebensache der Empfang des Sacraments neben der Darbringung des Opfers geworden ist. Dennoch haben wir nicht bloß dieß zu beklagen, daß das h. Sacrament so tief verkannt und zurückgesetzt, sondern auch, daß eben deßhalb selbst das Opfer nicht zu seinem wahren Rechte gekommen, ja das wahre eucharistische Opfer bei dem heil. Abendmahl fast ganz geschwunden ist. Wie entschieden wir verneinen, daß das Sacrament des Abendmahls zugleich ein Versühnopfer sei (sacrificium propitiatorium, quod fit a reconciliandis), so entschieden behaupten wir, daß es zugleich ein Dankopfer sei (sacrificium eucharisticum, quod fit a reconciliatis). *) So wenig sich der Begriff des Sühnopfers,

---

*) Vgl. über diesen wesentlichen Unterschied Melanchthon in der Apologie p. 254 sqq. Da das Dankopfer, verwandt den alttestamentlichen Friedensopfern, auf das geschehene Versöhnopfer sich gründet, so getröstet sich auch der Glaube dieses in jenem und darf es Gott immer wieder dankbar vorhalten als Grund seiner Rechtfertigung und

welches die Versöhnung Gottes erst bewirken soll, mit dem Begriffe des Sacraments verträgt, welches die bewirkte Versöhnung zueignet, so nah vertragen sich und gehören zusammen der Begriff des Sacraments und des Dankopfers, indem das letztere eben die kraft des Sühnopfers empfangene Gnade und Wohlthat des Sacraments zur Voraussetzung hat und sie preiset und erhebet vor Gott. Wenn also die ältere Kirche mit großer Uebereinstimmung das h. Abendmahl auch als Eucharistie, d. i. Danksagung, oder als eucharistisches Opfer bezeichnet, so ist dieß nicht nur nicht gegen die sacramentliche Auffassung desselben, sondern bestätigt sie vielmehr, weil die Größe des Dankes eben auf der Größe der empfangenen Wohlthat beruht. Der ganze Cultus des Evangeliums, welches, was dem Gesetz und der Sehnsucht der Propheten noch zukünftig war, als gegenwärtig, als geschehen und erfüllt bezeugt und die Versöhnung als in Christo vollbracht verkündiget, trägt einen vorwiegend eucharistischen Charakter, wie denn auch ευαγγελιον und ευχαριστια schön zusammen klingen; es muß darum auch auf dem Gipfel derselben, in der h. Communion die Eucharistie besonders hervortreten. Grade dieß ist es aber, was wir in der römisch-katholischen Meßliturgie nur zu sehr vermissen, die nur eine propitiatorische, nicht aber eine eucharistische Oblation und Elevation der sacramentlichen Gaben kennt. Außer der Aufforderung in der Präfation, und etwa dem quid retribuam des Priesters beim Genuß des Kelchs, und dem sehr kurzen Deo gratias am

---

seines Friedens, wie seiner Hoffnung und seiner Liebe zu ihm (Röm. 4, 25—5, 11). Solches dankbare Vorhalten aber bringt nicht die Gnade erst hervor, sondern setzt sie voraus.

Schlusse tritt das Dankgebet und Dankopfer für die großen Gnadengaben des Herrn gar nicht nach Gebühr und Würden hervor. Wir können daher der Messe, je mehr sie prätendirt, ein Versöhnopfer zu sein, um so weniger den Anspruch gestatten, ein Dankopfer, eine Eucharistie zu sein, die seitens der Gemeinde auch schon darum ganz zurücktritt, weil sie so wenig theilnimmt, so wenig empfängt. Natürlich, je mehr man erst geben und durch seine Gaben oder guten Werke Gnade erlangen will, um so weniger dankt man für die, welche man schon empfangen, und je mehr das Empfangen der Wohlthat zurücktritt, um so mehr auch wieder das Geben des Dankes. Merkwürdige Inversion! Christum sollen wir von Gott empfangen im Sacrament, und dafür opfern unsern Dank, unsern ganzen Dank in Wort und That; so dreht die Messe es um und will von Gott empfangen Dank und Wohlthat dafür, daß sie Christum ihm opfert!

Umgekehrt vielmehr soll der göttlichen Gnade und Wohlthat die Gabe des menschlichen Dankes folgen. D a s O p f e r ist nicht das Hauptstück (principalis usus) im h. Abendmahl, sondern es k o m m t z u m S a c r a m e n t h i n z u, wie M e l a n c h t h o n sagt in einer klassischen Stelle der Apologie, p. 268, die wir hier zum klaren Verständniß der Lehre unserer Kirche vom Sacrament und Opfer ganz hersetzen müssen: Accedit et sacrificium; sunt enim unius rei plures fines. Postquam conscientia fide erecta sensit, qualibus terroribus liberetur, tum vero serio agit gratias pro beneficio et passione Christi, et utitur ipsa ceremonia ad laudem Dei, ut hac obedientia gratitudinem ostendat, et testatur, se magnifacere dona Dei. Ita fit ceremonia sacrificium

laudis. Ac Patres quidem de duplici effectu loquuntur, de consolatione conscientiarum et de gratiarum actione seu laude. Horum effectuum prior ad sacramenti rationem pertinet, posterior pertinet ad sacrificium. Mit diesem eucharistischen Opfer nun gilt es einen rechten heiligen Ernst zu machen, und zwar weit mehr, als bisher unter uns geschehen ist. Dazu genügt nicht etwa nur ein oder das andere in die Abendmahlsliturgie aufzunehmendes Dankgebet. Der ganze Cultus, ja das ganze Leben muß dahin sich richten, wie daher die Apologie unserer Confession p. 255 zu den eucharistischen Opfern auch die Predigt des Evangeliums, den Glauben, die Anrufung, die Danksagung, das Bekenntniß, die Leiden der Frommen, ja alle guten Werke der Frommen zählt. Dem Gott und Herrn, der sich für uns geopfert hat, sollen wir uns wieder opfern, darin besteht das Christenthum. Lasset uns ihn lieben; denn er hat uns erst geliebt, und in dieser Liebe hat er sich für uns geopfert, d. h. sich selbst verleugnet gehorsam bis zum Versöhnungstod am Kreuz, in dessen Gemeinschaft er uns durch die h. Sacramente aufnimmt; und wie er nun um unsertwillen sich selbst verleugnet hat, so will er auch, daß wir um seinetwillen in der Liebe uns selbst verleugnen und ihm gehorsamlich auch unter dem Kreuze nachfolgen. Was ihm vor allem geopfert werden muß, das ist das Herz der Sünde, die Selbstsucht. Dahin zielt, wie wir oben im zweiten Capitel dieses Abschnittes dargethan, die ganze erste heilige Nachtmahlsfeier, wie sie der Herr selbst gehalten von der Fußwaschung an (Joh. 13, 1 ff.) bis zum Schlusse des hohenpriesterlichen Gebetes (Joh. 17,

26); dahin besonders das gleich auf seine Verklärung in der Communion folgende neue, auf die Liebe, womit er die Seinen geliebt, begründete Gebot der Liebe; dahin die Mahnung in ihm, der sein Leben für sie gelassen, in seiner Liebe zu bleiben und auch um seinetwillen zu leiden und zu dulden in seinem Dienst. Dem entsprechen nun ganz die Mahnungen der h. Apostel, dem Herrn sich zu opfern in der Buße, die den alten Menschen der Sünde ertödtet, in dem Glauben, der auf alle eigne Gerechtigkeit verzichtet, in der Liebe, die sich ihm mit Leib und Seele zu eigen gibt, in dem Gehorsam, der sich seinem Dienste weiht, wie Röm. 6, 11 ff. und 12, 1: ich ermahne euch, lieben Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber begebet zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei, welches sei euer vernünftiger Gottesdienst; vgl. Phil. 2, 17, wo der Apostel sich freut über das Opfer und den Gottesdienst (λειτουργια) ihres Glaubens. Damit hängt dann auch die wiederholte Erinnerung des Apostels zusammen, daß unsere Leiber Tempel des heiligen Geistes sein sollen, und daß wir theuer erkauft durch das Opfer Christi für uns, ihn preisen sollen an unserm Leib und Geist (1 Cor. 6, 19 f.). Besonders gehört hierher auch die Mahnung an das Priesterthum der Christen (1 Pet. 2, 5. 9): auch ihr als die lebendigen Steine bauet euch zum geistlichen Hause, zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum (vgl. Eph. 2, 19—22). Wie dieses königliche Priesterthum in höherer Vollkommenheit als hier in der streitenden, droben in der triumphirenden Kirche vor dem Stuhle der Majestät Gottes und des Lammes von den

vollendeten Gerechten und Engeln im himmlischen Jerusalem (Hebr. 12, 22 f.) geübt wird, lehrt ein Blick in die Offenbarung Johannis. In speciellem Zusammenhange mit dem Sacramente des Altars *) steht die apostolische Aufforderung zum Opfer in Wort und That (Hebr. 13, 10. 15 f.): so lasset uns nun opfern durch ihn das Lobopfer Gott allezeit, das ist die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen (vgl. Hebr. 10, 23), und wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl. Die christliche Wohlthätigkeit und Armenpflege gehörte im christlichen Alterthum dergestalt in das Gebiet des eucharistischen Opfers, daß man die Armen auch Altäre Gottes nannte. **) Die Werke der Barmherzigkeit, geübt von denen, welchen Barmherzigkeit widerfahren ist, und von dem Herrn angesehen, als seien sie ihm selbst gethan, sind daher auch Werke des eucharistischen Cultus, und keineswegs nur auf die private Ausübung (Jac. 1, 27) zu beschränken, sondern auch mit dem öffentlichen Gottesdienst der Gemeinde zu verbinden, wie ja gewiß auch unsere Opfer und Collecten mit den alterthümlichen Oblationen in Zusammenhang stehen (vgl. 1 Cor. 16, 1 f.). Daß die Abzweckung des geistlichen oder liturgischen Amtes, wie der Apostel es nennt (*λειτουργος Ιησου Χριστου*), und der heilige Predigtdienst des Evangeliums (*ιερουργειν το ευαγγελιον*) dahin geht, daß die Ge-

---

*) Daß nicht bloß die Juden im Tempel, daß auch die Christen einen Altar haben, wird Hebr. 13, 10 ausdrücklich behauptet und daher auch lutherischer seits festgehalten.

**) S. Höfling die Lehre der ältesten Kirche vom Opfer im Leben und Cultus der Christen, Erlangen 1851, S. 227 ff.

meine ein Opfer werde, Gott angenehm, geheiligt durch den heiligen Geist (προςφορα ευπροςδεκτος, ηγιασμενη εν πνευματι αγιω), bezeugt uns Paulus mit den angegebenen Worten (Röm. 15, 16).

Unzweifelhaft sind alle diese Mahnungen und Zeugnisse dahin gerichtet, das ganze Leben des gläubigen Christen zu einem Opfercult der dankbaren (eucharistischen) Liebe zu gestalten, den jeder zunächst in und an sich selbst zu üben und das Sündige und Selbstsüchtige seines Wesens immerdar zu opfern hat dem Herrn, der ihn geliebt und sich selbst für ihn dargegeben und in ihm leben will (Gal. 2, 20). Ebendamit aber hebt ihn dieser heilige Cult immer auch über sich selbst hinaus zur Pflege der Gemeinschaft mit dem Herrn, in dem er lebt, und mit der Gemeine seiner Gläubigen, mit denen er lebt und die mit ihm die Glieder des hohenpriesterlichen Hauptes sind, verbunden durch den heiligen Geist. Die gemeinschaftliche Pflege dieser Gemeinschaft ist der öffentliche, der gemeinsame Cultus, in den der einsame immer wieder übergehen und zusammengehen muß, um nicht in Selbstsucht, Selbstgerechtigkeit, Lieblosigkeit und zuletzt Gottlosigkeit wieder unterzugehen. Zum Zwecke der göttlichen und menschlichen Gemeinschaft des Cultus, welche in dem Gottmenschen gipfelt, ist, wie der Verlauf dieser Schrift dargethan, der Feiertag als die heilige Zeit, und Tempel und Altar als die heilige Stätte, und Predigt und Sacrament, und Gebet und Opfer als die heiligen Mittel und das Hirtenamt als der heilige Dienst von dem Herrn der Kirche verordnet. Das sanctum sanctorum, das allerheiligste Centrum dieses heiligen Cultus ist die Feier des heil. Abendmahls, die darum

auch vorzugsweise die Communionfeier genannt wird. Der Sohn Gottes, Eines Wesens mit dem Vater, wie auch Eines Wesens mit uns, persönlich und wesentlich gegenwärtig mit und in dem Sacrament des Altars, communicirt unter dem gesegneten Brod und Wein die Gemeinschaft seines Leibes und seines Blutes und ebendamit auch seines Opfers der Gemeine seiner Gläubigen, und wie er dieser dadurch sich und das Seine aneignet, so eignen auch diese wiederum, durch seine gemeinsame Mittheilung zur Einheit seines Leibes verbunden (1 Cor. 10, 17), ihm sich zu als seines Leibes Glieder, und erneuern dadurch auch untereinander das Band der Vollkommenheit, die Communion der Liebe und wandeln darin, gleichwie Christus sie hat geliebet und sich selbst dargegeben für sie zur Gabe und Opfer Gott zu einem süßen Geruch (Eph. 5, 2); denn überall ja ist es nur die Liebe, die dem Opfern Wohlgeruch gibt vor Gott. Liebe um Liebe, Opfer um Opfer; wie unvergleichlich groß auch die göttliche Liebe und ihr göttliches Opfer ist, dennoch ist die kleine menschliche Erwiderung ihr wohlgefällig, wie auch ursprünglich das kleine Ebenbild Gottes im Menschen seinem großen Schöpfer und Urbild wohlgefällig war. Nicht also den Sohn sollen wir dem Vater als Versöhnopfer geben im h. Abendmahl; vielmehr sollen wir ihn darin gläubig empfangen als das für uns und uns gegebene Versöhnopfer, und dafür dankend und dankbar es erhebend dann auch uns selbst und das Unsere ihm und dem Vater im heiligen Geiste zum eucharistischen Opfer darbringen. Und dieß soll nicht blos mit heiligen Worten des Gebets und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern, sondern auch thatsächlich mit guten Werken der Liebe und

Barmherzigkeit, sowie auch im Gehorsam und in der Geduld des uns beschiedenen Kreuzes geschehen, wodurch unser fleischlicher Sinn ertödtet und wir als Miterben Christi auch der Gemeinschaft seiner Leiden theilhaft werden (Col. 2, 17; Röm. 8, 17). Die gemeinsame Zusammenfassung dieses all unser Leben, Thun und Leiden von der Taufe bis zum Tode umfassenden Opfers ist die Eucharistie in der h. Communion, wo, nachdem der Herr sich seiner Gemeine als ihr guter Hirt und König und Hoherpriester genaht und mitgetheilt, sie verbunden in ihm und mit ihm wiederum Gott sich dargibt als das Volk seines Eigenthums, als das königliche Priesterthum, das heilige Volk, welches berufen ist, die Tugenden seines heiligen Oberhaupts in Wort und Wandel zu verkündigen (1 Pet. 2, 9. 24 f.). Hoc est sacrificium Christianorum: multi unum corpus in Christo, quod etiam Sacramento altaris fidelibus noto frequentat Ecclesia, ubi ei demonstratur, quod in ea re, quam offert, ipsa offeratur, Augustin. de civit. Dei l. X. c. 6: de vero perfectoque sacrificio.

Wie in der lateinischen Liturgie in der Messe weder das Sacrament der h. Communion des Wesens und Opfers Christi, noch auch das eucharistische Opfer unseres Wesens und Lebens zu seinem Rechte kommt, und wie daher in ihr weder der Glaube empfängt, was die Gnade unseres Gottes und Herrn ihm beschieden hat, noch die Liebe gibt, was die Pflicht der Dankbarkeit von ihr fordert, dieß hoffen wir durch die obigen Erörterungen überzeugend dargethan zu haben. Ebenso wird daraus dem evangelischen Leser auch ohne weitere Erörterungen klar geworden sein, in welchem

Zusammenhange diese unevangelische Umwandlung des heiligen Sacraments und Opfers mit der allgemeinen Umkehrung der evangelischen Gnadenordnung in eine moralgesetzliche Ordnung steht, wonach der sündige Mensch die Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott nicht von ihm durch Christum geschenkt erhalten und im Glauben sich zueignen, sondern sie durch zuvor schon dargebrachte oder angelobte Opfer und gute Werke, oder durch den schon erreichten Grad seiner Liebe und Heiligung selbst verdienen soll. Es ist männiglich bekannt, wie weit diese dem natürlichen Licht sich empfehlende Ansicht *) vor der Reformation in der Kirche, begünstigt sowohl durch die aristotelische und pelagianische Richtung der späteren Scholastik **) wie auch durch die neuen humanistischen Tendenzen, herrschend geworden war. Je mehr hienach die menschliche That und Tugend in den bedingenden Vordergrund, das göttliche Thun und Walten aber in den durch jene bedingten Hintergrund trat, um so mehr war es der Beruf der Reformatoren, Gott wieder die volle und ganze Ehre zu geben, die Gnade des Vaters, das Verdienst des Sohnes und die Kraft des h. Geistes durch die Umdunkelung hindurch wieder im hellsten Lichte leuchten zu lassen und über das Gesetz und Opfer des Menschen das Evangelium und Sacrament Gottes emporzuheben. In Bezug auf das h. Abendmahl mußte daher Luther aus der lateinischen Messe, insbesondere aus dem Offertorium und Canon, die Gebete

*) Haec opinio naturaliter blanditur hominibus. Apol. Conf. Aug. p. 61.

**) Hic Scholastici secuti Philosophos tantum docent justitiam rationis; l. c.

und Formeln weglassen, welche die Darbringung nicht sowohl eines eucharistischen, als vielmehr eines versöhnenden Opfers ausdrücken und die göttliche Gnadengabe des Sacraments (das beneficium sacramentale durch das officium sacerdotale) verdunkeln. Statt jener wurde der heilbringende Segen des Sacramentes nebst dem dafür gebührenden Danke in einer vorgängigen Admonition an die Communicanten, sowie in einem Dankgebete am Schlusse besonders hervorgehoben und die übrigen biblischen Grundzüge der Liturgie entweder in einfach ursprünglicher Form oder auch in der Form des Gemeindeliedts übersetzt beibehalten. Daß die so entstandene, überwiegend negativ gehaltene, Emendation der Meßliturgie dem vollen Begriffe des evangelischen Cultus genüge, und daß nicht auch manches beseitigt worden, was in gutem Sinne wohl zu erhalten gewesen wäre, wollen wir nicht behaupten; das aber gestatten wir auch dem Gegner nicht zu sagen, daß durch jene Beschränkung der menschlichen Zuthätigkeit bei dem h. Abendmahl die Wahrheit, Heiligkeit und Heilsamkeit der wesentlichen Gegenwart des verklärten Christus an seinem Tische und in, mit und unter dem gesegneten Brod und Wein desselben irgendwie beeinträchtigt worden wäre. Es geschah freilich in Folge der Reformation, daß die Bedenken gegen die Transsubstantiation, die schon in der Zeit vorher bedeutende Männer zu spiritualistischen Ansichten darüber geführt hatten,*) zu einer völligen Verneinung aller leibhaften Gegenwart des Gottmenschen in seinem Abendmahl ausgebildet

*) Vgl. Johann Wessel, der Hauptrepräsentant reformatorischer Theologie im 15. Jahrhundert; von Dr. Ullmann. Hamb. 1842. S. 583 ff.

wurden, wodurch der Intimität seiner Verbindung mit uns, so wie der objectiven Würde des Sacramentes allerdings großer Eintrag geschieht und die sacrificiell menschliche Seite desselben, obwohl in subtilerer, geistigerer Weise, doch wieder überwiegend wird. Es muß aber selbst gegnerischerseits anerkannt werden, wie entschieden Luther und wie tapfer auf jeden von der Nachgiebigkeit zu erwartenden Gewinn verzichtend er im Kampfe mit Männern, die er unvergleichlich lieber als Verbündete gesehen hätte, an dem Wesen der alten Wahrheit nicht nur festhielt, sondern sie auch aufs neue befestigte und weiter fruchtbar ausführte. Es ist sehr einseitig, hiebei nur eine traditionelle Pietät oder ein strenges Festhalten am Buchstaben anerkennen zu wollen, dabei aber zu verkennen, mit welcher Geistesfülle Luther zur christologischen Begründung der von den Gegnern mit scheinbaren Vernunftgründen angefochtenen Gegenwart und Mittheilung Christi im Sacrament die Lehre von seiner Himmelfahrt zur Rechten des Vaters und von der Verklärung seiner menschlichen Natur durch die Gemeinschaft der göttlichen auslegte und anwandte. Das Stückwerk von Gegenwart des Leibes Christi, welches die Transsubstantiationslehre unverbunden und ohne lebendigen Zusammenhang mit seiner Anwesenheit überhaupt in den Elementen des Sacramentes fixirt und darin fast nur als Object der Opferung behandelt, ist von Luther überwunden durch die lebendige Erkenntniß der so persönlichen als wesentlichen Gegenwart des Herrn und Hauptes in der Körperschaft seiner Kirche, zu deren feiernden Gliedern er, sowohl seiner Verheißung als ihren Gebeten entsprechend, immer von neuem kommt, um sich ihnen zu geben und mitzutheilen im

Sacrament zu heiliger und seliger Lebens- und Liebesgemeinschaft. Wie hoch dadurch der Trost seiner Gegenwart und die Feier seiner h. Communion über die communionlose Meßfeier erhoben wird, macht sich von selbst fühlbar. Die römische Kirche will zwar die Gegenwart des Herrn auch nicht blos auf den actuellen Moment des Opfers oder Sacraments beschränkt haben, sondern dehnt sie auch über die Feier und Dauer der Handlung hinaus, indem sie behauptet, das einmal verwandelte Brod bliebe auch nachher immer noch dasselbe isolirte Depositum seiner Gegenwart und wäre daher, auch im Tabernakel oder in der Monstranz eingeschlossen, fortwährend anzubeten. Seine Communion-Gegenwart aber hat der Herr, wie in der Versammlung seiner Jünger gestiftet, so auch nur deren Versammlung verheißen, und es ist uns nicht erlaubt, das, was er eben zu unserer gewissen Versicherung an sein stiftendes Wort und Testament,*) so wie an die Anrufung seines Namens gebunden (Matth. 18, 20), davon zu lösen oder auch anderweitig hie oder da (Matth. 24, 23) nach Belieben zu fixiren und selbsterwählte Formen des Cultus daran zu knüpfen. Dagegen ist es aber auch auf unserer Seite zu mißbilligen, wenn, wie noch neuerdings geschehen,**) die sacramentliche Gegenwart des Herrn nur an den Moment des individuellen Genusses der gesegneten Elemente gebunden und nicht über die ganze Dauer der ge-

---

*) Daher der auf die Einsetzungsworte begründete Canon: **nihil habet rationem Sacramenti extra usum a Christo institutum**, s. **Form. Concord. de coena Domini p. 750.**

**) Vgl. die sonst sehr viel schätzbares enthaltende Schrift von Kahnis: die Lehre vom Abendmahl. S. 460 f.

meinschaftlichen, stiftungsmäßigen Feier des h. Mysteriums ausgedehnt wird. Solche Beschränkung zerstückt die Stetigkeit und Continuität der Gegenwart Christi, welche die ganze Handlung für alle Anwesende heiligt und hebt, in abgerissene Momente für die einzelnen Empfänger. Sie ist auch dem Zeugniß unserer Symbole entgegen; die Augsburgische Confession behauptet Art. 10 zuerst die wahrhaftige Gegenwart und dann die Austheilung des Leibes und Blutes Christi, und die Concordienformel S. 750 erklärt ausdrücklich, daß der stiftungsmäßige Brauch (usus a Christo institutus), während dessen die durch die Einsetzung bedingte sacramentliche Gegenwart stattfindet, nicht blos den Augenblick des mündlichen Genusses (non solam manducationem, quae ore fit) befaßt, sondern die ganze äußere sichtbare Handlung totam externam visibilem actionem coenae dominicae a Christo institutam, ad quam requiritur consecratio, distributio et sumtio. Sodann ist es auch bestimmte Lehre unserer ältern Dogmatiker, daß der lebendige Christus nicht blos im Brod und Wein des Abendmahls, sondern auch bei demselben und überhaupt als Herr und Hoherpriester an seinem h. Tische gegenwärtig ist und durch Mund und Hand seines Dieners, der seinen Namen anruft und in seinem Namen spricht und betet und handelt, die Consecration und Distribution bewirkt und vollziehen läßt,*) wobei er dann zu-

*) Non solum primae institutionis tempore sacram coenam discipulis suis Christus administravit, sed adhuc hodie secundum utramque naturam praesens est, quoties juxta ipsius ordinationem sacra coena in Ecclesia administratur, atque ipsemet corpus et sanguinem suum communicantibus distribuit. Gerhard, Loc. theoll. T. V. de sacra coena c. III. 15. Vgl. c. XIII de consecratione.

gleich auch das Lob- und Dankopfer oder die Eucharistie der anbetenden und ihm immer von neuem sich zu eigen gebenden Gemeinde empfängt. Daß solch eucharistisches Opfer und Preis und Anbetung dem Sohne und Lamme Gottes, das sich für uns geopfert und sich uns zu genießen gibt in der sacramentlichen Speise, überall in seiner Kirche, insbesondere aber beim h. Abendmahl gebühret und von uns darzubringen ist, ohne daß jedoch daraus eine Anbetung des Brodes zu folgern wäre, bezeuget die Concordienformel am Schlusse ihrer Abhandlung de coena Domini sehr bestimmt, indem sie die Anbetung von dem Brod und Wein auf den gegenwärtigen Christus zieht: quod autem Christus ipse, verus Deus et homo, qui in coena sua, in legitimo nimirum ejus usu, vere et substantialiter praesens est, in spiritu et in veritate, quemadmodum etiam omnibus aliis locis, praecipue vero, ubi Ecclesia ipsius est congregata, adorari debeat, id nemo, nisi Arianus haereticus, negaverit. Den Cultus der Anbetung, welchen Paulus dem Namen Jesu im Himmel und auf Erden von allen Knieen und allen Zungen gewidmet haben will (Phil. 2, 10 f.), läßt uns der Seher der Offenbarung erblicken, wie er in himmlischer Glorie das Lamm, das erwürget ward, umgibt (Offenb. 5, 11—14), und daher auf Erden in seinem Abendmahl sich abzubilden hat. —

Wenden wir nun schließlich unsere nicht minder biblischen als kirchlichen Ausführungen auf die evangelischen Gestaltungen der Abendmahls-Liturgie an, so werden wir uns dankbar freuen, in ihnen das reine, rechte, völlige Sacrament zu haben. Bei aller Anerkennung ihres Verdienstes werden

wir jedoch zugeben dürfen, daß auch die vorzüglichsten darunter in ihrer gegenwärtigen Gestalt hinter der Fülle und Herrlichkeit der evangelischen Christus- und Abendmahlslehre noch zurückbleiben. Wie das Gebet überhaupt das lebendigste Zeugniß des Glaubens an die göttliche Gegenwart, so müßte sich insbesondere auch der Glaube an die Gegenwart Christi im Abendmahl noch mehr durch das Gebet zu ihm bezeugen. Gewiß zwar erscheint der Herr im Abendmahl nicht in hoher, die Anbetung fordernder, Majestät, sondern sein Kommen ist eine tiefe Herablassung seiner Hoheit zur Communion mit uns Sündern. Aber je tiefer und barmherziger seine Herablassung, um so mehr gebührt ihm die Anbetung unseres Lobes und Dankes, das Brandopfer unserer Herzen. Die Gegenwart des Herrn im Sacrament beruht zwar nicht auf unserm Gebet, sondern auf seiner gnädigen Verheißung, auf seinem Wort, deshalb sollen wir aber doch nicht thun, als ob sie sich von selbst verstände, sondern sollen ihn vielmehr ebenso demüthig darum bitten, als ihm inbrünstig dafür danken, und wie er droben gepriesen und angebetet wird, wo er zur Rechten des Vaters uns vertritt, so auch hienieden, wo er kraft derselben göttlichen Rechten als unser Vertreter und Mittler gegenwärtig ist, ihn anbetend preisen. Insbesondere aber sollen wir ihm, der sich als versöhnendes Lamm Gottes uns zu eigen gibt, uns wiederum zu eigen geben und zum Dankopfer darbringen. Der ganze Cultus, die ganze Liturgie vom Sündenbekenntniß an bis zur Predigt und diese vornehmlich als Verkündigung des heiligen und heiligenden Evangeliums zweckt wesentlich dahin ab, daß die Gläubigen in Gemeinschaft mit Christo ein Opfer wer-

den, Gott angenehm, geheiligt durch den heiligen Geist (Röm. 15, 16). Solches eucharistische Opfer soll in Verbindung mit dem Sacrament der h. Communion sich vollziehen und daher auch in der Liturgie desselben hervortreten. Im folgenden werden nun die auf unsern alten agendarischen Grundlagen gezogenen Umrisse einer völligeren Abendmahls-Liturgie dem kirchlichen Urtheil übergeben. Wegen des eben bemerkten Zusammenhangs mit der Predigt müßte an oder in dem Schlusse derselben, so oft die Communion gefeiert wird, gleich auch und zunächst die Fürbitte für die Communicanten geschehen, nicht aber diese unter andere Fürbitten sich verlieren; vielmehr müßte erst nach dem Communiongebet im Namen Jesu das allgemeine Kirchengebet sammt den besondern Fürbitten folgen, weil die Kirchengemeinschaft wesentlich auf der Abendmahlsgemeinschaft beruht. Wenn dann der Geistliche unter dem Gesang nach der Predigt die Kanzel verlassen und zur Verwaltung des h. Abendmahls als Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse den Altar betreten, so wird sich vor allem zuerst ein die sacramentale Handlung vorbereitendes Gebet geziemen, wie folgt:

Der Herr sei mit euch

Resp. Und mit deinem Geiste.

Erzeige uns, Herr, deine Barmherzigkeit

Resp. Und gib uns dein Heil.

O allmächtiger, ewiger Gott, unser lieber himmlischer Vater, der du uns allezeit deine Güte und Barmherzigkeit erzeiget hast, wir bitten dich, segne diese auf deinem Altar dir dargebrachten Gaben durch deinen lieben Sohn Jesum unsern Herrn, und gib uns deinen armen Kindern die Gnade, also dein heiliges Sacrament zu begehen und zu brauchen,

daß wir auch die geistlichen Güter, so dasselbe mit sich führet, mögen erlangen und nimmer aufhören dich zu loben und zu preisen, der du mit dem Sohn und dem heiligen Geiste lebest und regierest in Ewigkeit.*) **R.** Amen.

Oder:

Herr, unser Gott, der du uns bei deinem wunderbaren Sacrament deines Leidens zu gedenken und davon zu predigen befohlen hast, nimm gnädig an diese Gaben und verleihe uns, daß wir darunter das heilige Geheimniß deines Leibes und Blutes also mögen verehren, daß wir ihres Empfangens Frucht beständig in uns empfinden, der du mit dem Vater in der Einigkeit des heiligen Geistes lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit.**) **R.** Amen.

Oder:

Allmächtiger Gott, himmlischer Vater, wir bitten dich, du wollest segnen dieses Brod und diesen Kelch, die wir von deinen Gaben dir darbringen, und uns deinen heiligen Geist verleihen, daß wir darunter mit bußfertigen Herzen

---

*) Diese Collecte ist der Rigaischen, aus dem Schwedischen übersetzten, Agende vom Jahre 1708 entnommen mit einem für diese Stelle sich eignenden kleinen Zusatz: segne diese — Gaben. Die Darbringung der natürlichen Gaben, welche die **materia terrestris** des Sacraments bilden, ganz mit Stillschweigen zu übergehen, ist nicht angemessen. Die älteren Theologen unterschieden **consecratio destinationis** und **consecratio unitionis**, welche letztere durch die Einsetzungsworte allein geschieht.

) Diese alte Collecte ist in der älteren preußischen Agende für den Gründonnerstag verzeichnet und daher für die Communion in der Passionszeit besonders zu empfehlen. Sie lautet lateinisch in einer Sammlung alter Collecten: **Deus, qui nobis sub sacramento mirabili passionis tuae memoriam reliquisti, tribue, quaesumus, ita nos corporis et sanguinis tui sacrum mysterium venerari, ut perceptionis ejus fructum in nobis jugiter sentiamus, qui vivis et regnas cum Deo Patre in unitate Spiritus sancti per omnia saecula saeculorum. Amen.

das hochwürdige Sacrament des wahren Leibes und Blutes deines lieben Sohnes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi würdiglich empfahen, und dadurch unser Glaube gestärkt werde, wir in der Liebe, Hoffnung und allen Tugenden wachsen, und beständig bis an unser Ende in deinem Lobe und Gehorsam beharren, durch denselben deinen lieben Sohn Jesum Christum unsern Herrn.*) **R.** Amen.

Hierauf spricht der Geistliche zur Gemeinde gewendet eine Admonition, wozu sich die folgende aus der älteren preußischen und sächsischen Agende empfiehlt, die auch nachträglich in die neuere (S. 91 f.) aufgenommen ist:

Lieben Freunde Christi! Dieweil euch hungert und dürstet nach der Barmherzigkeit Gottes und herzlich begehret Vergebung eurer Sünden, so hat unser Heiland Christus seinen Leib und Blut für euch am Kreuz gegeben, daß eure Sünden sollen abgewaschen sein, so viel eurer sind, die solches glauben. Darum vermahne ich euch in dem Herrn, daß ihr mit rechtem Glauben des reichen und heiligen Testamentes Christi wahrnehmet, und allermeist die Worte, darinnen uns Christus, unser Herr, seinen Leib und sein Blut zur Vergebung der Sünden schenket, durch reinen Glauben im Herzen recht fasset, daß ihr seines Leidens und Sterbens gedenket und danket ihm von Herzen, um der grundlosen Liebe willen, die er uns bewiesen hat, da er uns durch sein eigen Blut von Gottes Zorn, Sünde, Tod und Hölle erlöset hat, und darauf auch äußerlich das Brod und den Wein, das ist sein Leib und Blut, zur Sicherung und Pfand zu euch nehmt. Denn eben wie es ein jeder für sich selbst empfähet, also hat er auch des Evangelii und eines gnädigen und vereinigten Gottes sich zu trösten und anzunehmen.

---

*) Aus der Danziger Agende vom Jahre 1753, S. 38.

Erhebt die Herzen!

R. Wir heben sie zum Herrn.

Laßt uns danksagen dem Herrn unserm Gott!

R. Es ist würdig und recht.

Wahrlich es ist würdig und recht, auch heilsam, daß wir allezeit und an allen Enden dir, o heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott danksagen*) durch Jesum Christum unsern Herrn, um welches willen du uns verschonest, uns unsere Sünden vergibst und die ewige Selig-

---

*) Zu Weihnachten folgt nach: danksagen:

denn durch das Geheimniß des menschgewordenen Wortes ist das neue Licht deiner Klarheit den Augen unseres Geistes erschienen, damit, indem wir Gott sichtbarlich erkennen, wir durch ihn zur Liebe des Unsichtbaren gezogen werden. Darum mit allen Engeln u. s. w.

In den Fasten folgt hier:

der du das Heil des menschlichen Geschlechts am Kreuze hast aufgerichtet, damit, von wannen der Tod entsprungen war, das Leben wiedererstehen mochte durch Jesum Christum unsern Herrn, um welches willen u. s. w.

Zu Ostern:

sonderlich aber zu dieser Zeit dich hochzupreisen, da Christus, unser Osterlamm, für uns geopfert ist; denn er ist das wahre Lamm Gottes, welches die Sünde der Welt getragen, durch seinen Tod uns vom ewigen Tode befreit und durch seine Auferstehung das Leben wiedergebracht hat. Darum mit allen u. s. w.

Zu Himmelfahrt folgt nach: danksagen durch Jesum Christum unsern Herrn:

der nach seiner Auferstehung allen seinen Jüngern offenbarlich erschienen und vor ihren Augen zum Himmel erhoben worden ist, damit er seiner Herrlichkeit uns theilhaftig machte. Darum mit allen u. s. w.

Zu Pfingsten folgt nach: Jesum Christum unsern Herrn:

welcher emporgehoben über alle Himmel und sitzend zu deiner Rechten, den verheißenen heiligen Geist über deine auserwählten Kinder ausgegossen hat. Darum ist die Welt voller Freuden und frohlocket der Erdkreis und mit allen Engeln u. s. w.

keit verheißest. Darum mit allen Engeln und Erzengeln und dem ganzen Heer der himmlischen Schaaren singen wir deiner unendlichen Herrlichkeit einen Lobgesang:

Chor und Gemeinde:

Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr Zebaoth! Himmel und Erde sind seiner Ehre voll. Hosiannah in der Höhe! Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn! Hosiannah in der Höh!*)

Geistl. Der Herr ist nahe! Lasset uns beten:**) Herr Jesu Christe, du einiger wahrer Sohn des lebendigen Gottes, ewiger Hoherpriester, der du deinen Leib für uns alle in den bitteren Tod hast dargegeben, und dein Blut zur Vergebung unsrer Sünden hast vergossen, dazu denselben deinen Leib und dasselbige dein Blut in dem heiligen Sacrament allen deinen Jüngern zu essen und zu trinken und deines Todes dabei zu gedenken befohlen hast, wir bringen vor deine göttliche Majestät diese deine Gaben, Brod und Wein, und bitten, du wollest dieselben nach deinem Wort durch deine göttliche Gnade, Güte und Kraft heiligen, segnen und schaffen, daß dieses Brod dein Leib und dieser Wein

*) Das aus Jes. 6 entnommene Dreimalheilig der Seraphim bezeugt das Erfülltwerden des Tempels mit der Herrlichkeit des Herrn, sowie das dem Advents-Evangelium entnommene: gelobt sei, der da kommt u. s. w. sein Kommen in die Mitte der Seinen. Dieser auch in den evangelischen Abendmahlsliturgieen altherkömmliche Gesang ist daher für die Feier der Gegenwart Christi im h. Abendmahl sehr bedeutsam, und das: der Herr ist nahe, aus der Adventsepistel Phil. 4, 5 schließt sich wohl daran an.

**) Das folgende Gebet ist der Kirchenordnung des Pfalzgrafen Otto Heinrich vom Jahre 1543 entnommen, s. Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16ten Jahrhunderts, B. 2, S. 26 ff. So gewiß die Consecration nicht durch das Gebet des Geistlichen, sondern durch das Wort des Herrn geschieht, so würdig ist es doch, ihn darum zu bitten. Vgl. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, B. 8, S. 367, 369 u. 373.

dein Blut sei,*) und allen denen, die davon essen und trinken, zum ewigen Leben es lassen gedeihen, der du mit Gott dem Vater in Gemeinschaft des heiligen Geistes lebest und regierest immer und ewiglich. **R.** Amen.

O heiliger Geist, heilige uns und reinige mir Herz und Lippen, daß ich würdiglich im Namen des Herrn und in Kraft seines Wortes das heilige Testament vollziehe:

Unser Herr Jesus Christus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod,**) dankete, brachs, gab es seinen Jüngern und sprach: nehmet hin und esset, das ist mein Leib, † der für euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniß. — Desselben gleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, dankete, gab ihnen den und sprach: nehmet hin und trinket, dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, † das für euch und für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Solches thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniß.

Für diesen nunmehr nach vollbrachter Consecration heiligsten Moment der Abendmahlsfeier bietet zum entsprechenden Ausdruck seines Eindrucks die ältere Schwedische und Livländische Agende, welche die Einsetzungsworte zwischen die Präfation und das Dreimalheilig stellt, den anbetenden Gesang des letztern dar, wie er in das: Herr Gott, dich loben wir, aufgenommen ist. Nach altem Preußischen Brauche wird dieser Gesang, der den Worten der Einsetzung vorangeht, nach denselben wiederholt, und die Communicanten knieen während der ganzen Recitation sowohl der Einsetzungsworte als des Dreimalheilig. Wenn überhaupt der gött-

*) Sacramentali unione panis est corpus Christi, dieß ist die Formel der Wittenberger Concordie vom Jahr 1536.

**) Daß der Geistliche bei diesen Worten das Brod, sowie bei den den Kelch betreffenden diesen in die Hand nimmt, kann nur angemessen erscheinen.

lichen Hoheit des Heiligen seitens des sündigen Menschen nur die Tiefe der Demuth entspricht, so muß diese in und nach dem allerheiligsten Momente, worin die Verbindung der wesentlichen Gegenwart Christi mit den irdischen Elementen des Sacramentes sich realisirt, besonders sich kundgeben, weshalb hier ein Gebet wie das des Zöllners im Tempel und das entsprechende altkirchliche Trisagion, welches das Dreimalheilig in Bittform wiedergibt, sehr angemessen erscheint. Hieran nun würde sich noch vor dem Vaterunser, welches als das Gebet der Gebete in den alten Agenden mit dem h. Abendmahl stets verbunden ist und eine allgemeine Hingebung an Gott ausdrückt, noch ein specifisch-eucharistisches Gebet anzuschließen haben, wozu die neue Preußische Agende S. 16 u. S. 77, Th. 2, Andeutungen, besonders aber S. 53, Th. 2 eine ausführliche Anleitung nach einem älteren Formulare giebt, welches in eine liturgisch bündigere und prägnantere Form zusammen zu fassen hier versucht ist. Gleich nach beendigter Consecration würde hienach der Geistliche, wie Petrus, nachdem er den wunderbaren Segen des Herrn empfangen hatte (Luc. 5, 8), niederknieen, und wie der Zöllner im Heiligthum (Luc. 18, 13) an seine Brust schlagend für sich betend sprechen:

Herr! sei mir Sünder gnädig!

während Chor und Gemeinde singt:

Heiliger Herre Gott! Heiliger starker Gott! Heiliger ewiger Gott sei uns gnädig!

oder wie bisher unter uns:

Heilig ist unser Gott! Heilig ist unser Gott! Heilig ist unser Gott, der Herre Zebaoth!

Geistl. Lob und Ehre und Preis sei dir, o Christe! Das gesegnete Brod ist deines heiligen Leibes und der gesegnete Kelch deines heiligen Blutes Gemeinschaft. O du unser Mittler zur Rechten des Vaters, du Brod des Lebens, vom Himmel gekommen, auf daß wer davon isset, in Ewigkeit lebe, du hast uns geliebt und dich selbst dargegeben für uns zur Gabe und Opfer Gott zu einem süßen Geruch (Eph. 5, 2); du bist durch dein eigen Blut einmal in das Heilige eingegangen, um zu erscheinen vor dem Angesicht Gottes für uns (Hebr. 9); deß gedenken wir lobend und dankend, und beten an deine gnadenreiche Gegenwart und bitten deine Barmherzigkeit, du wollest uns theilhaftig machen deines heiligen Leibes und Blutes und gereinigt von unsern Sünden uns mit allen Gliedern deiner Gemeine im Himmel*) und auf Erden vereinigen zur ewigen Gemeinschaft deines Leibes, auf daß wir verbunden in dir unsere Leiber begeben zu einem Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei. Du hast uns erkauft mit deinem Blut; dir leben wir, dir sterben wir (Röm. 14, 8), dein sind wir, Herr unser Gott **R.** in Ewigkeit, Amen.

Lasset uns hinzutreten zu dem Gnadenstuhl mit wahrhaftigem Herzen, in völligem Glauben, daß wir Barmherzigkeit empfangen (Hebr. 4, 16; 10, 22). In deinem Namen Herr Jesu und nach deinen heilsamen Geboten beten wir für uns und für die ganze Christenheit, für unsern König und alle Obrigkeit und für alle Menschen:**)

Unser Vater, der du bist in dem Himmel u. s. w.

---

*) Vgl. Hebr. 12, 22—24. Der Mittler ist es, der den Zusammenhang der streitenden und triumphirenden Kirche vermittelt; er ist der Herr und Heiland der Lebendigen und der Todten (Röm. 14, 9).

**) Hier im Brennpunkt der christlichen Liebe mit dem allumfassenden Gebet des Herrn auch der apostolischen Anweisung (1 Tim. 2, 1 ff.) zu entsprechen, empfiehlt sich sehr.

Hierauf singt die Gemeinde:

O Lamm Gottes, unschuldig am Stamm des Kreuzes geschlachtet,
Allzeit erfunden geduldig, wie sehr du wurdest verachtet,
Die Sünd hast du getragen, sonst müßten wir verzagen,
Erbarm dich unser, o Jesu!

Geistl. O Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, gib uns Frieden. Deinen Frieden gib uns, deinen Frieden laß uns, einige deine Kirche durch das Band deines Friedens *) und laß durch keine Macht des Feindes uns geschieden werden von deiner Liebe. Amen.

Der Geistliche wendet sich nun zu den Communicanten mit der Patene in der Hand und spricht:

Der Friede des Herrn sei mit euch allen. Kommt her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken, spricht der Herr. Der Genuß seines heiligen Leibes und Blutes gereiche keinem von euch zum Gericht, sondern euch allen zur gnädigen Vergebung eurer Sünden, zur Heiligung der Seele und des Leibes, und zum ewigen Leben. **R.** Amen.

Hierauf beginnt die Austheilung:

Nehmet hin und esset, das ist der Leib Christi Jesu, der für euch gegeben ist, der stärke euch zum ewigen Leben. **)
Nehmet hin und trinket, das ist das Blut Christi Jesu, das für eure Sünden vergossen ist, das stärke euch zum ewigen Leben.

Während der Austheilung werden Communionlieder gesungen; nach derselben folgt die Danksagung:

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich, Hallelujah!
R. Und seine Güte währet ewiglich, Hallelujah!

---

*) Ein Gebet um Einigung der Kirche steht mit der Feier der Communion in so nahem Zusammenhang, daß es dabei nicht fehlen darf, vgl. Joh. 17, 20. 21.

**) Die Distributionsformel der alten Preußischen Agende.

Lasset uns beten: Wir danken dir, allmächtiger Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe erquicket hast, und bitten deine Barmherzigkeit, daß du uns solches gedeihen lassest zu starkem Glauben gegen dich und zu brünstiger Liebe unter uns allen um Jesu Christi unseres Herrn willen. **R.** Amen.

Oder:

O Herr, allmächtiger Gott, der du uns hast lassen deines Sacraments theilhaftig werden, wir danken dir und bitten dich, daß du uns auch mit dir und deinen auserwählten Heiligen und den Seligen droben an deiner ewigen Ehre und Herrlichkeit lassest Theil haben*) durch unsern Herrn Jesum Christum, welcher lebet und regieret mit dir und dem heiligen Geiste in Einer Gottheit von Ewigkeit zu Ewigkeit.**) **R.** Amen.

Oder:

O du edler Herr Jesu Christe, der du uns zu diesem Abendmahl berufen hast, wir danken deiner Barmherzigkeit, daß du uns mit Glauben und Liebe erleuchtet, mit deinem Leibe und Blute gespeiset, mit deiner Güte erfüllet und umgeben hast. O liebster Jesu, bleibe bei uns, denn wir ergeben uns in deine Hände, und verlassen uns ganz auf dich, daß wir bei dir ewiglich bleiben mögen. **R.** Amen.

Der Geistliche wendet sich zur Gemeinde und spricht oder singt: ***)

---

*) Vgl. Joh. 17, 24 und Hebr. 12, 22 f.

) Diese wie die folgende Collecte findet sich in der oben erwähnten Rigaischen Agende nach der Communion. Sie hat auch vor dem Segen deutsch das alte **Benedicamus Domino mit der Antwort: **Deo gratias.**

***) Die Responsorien sind so kurz, daß sie füglich auch von der Gemeine gesprochen werden können. Wo sie weder singt noch spricht, sondern stumm bleibt und nicht einmal das Amen erwidert (1 Cor. 14, 16), da wird keine Liturgie lebendig und die Alleinthätigkeit des Geistlichen unter einer nur passiv sich verhaltenden Umgebung hat dann immer etwas von dem bloßen **opus operatum.**

Der Herr sei mit euch

R. Und mit deinem Geiste.

Lasset uns den Herrn loben und ihm danken.

R. Gott sei Lob und Dank.

Der Herr segne euch und behüte euch,
Der Herr erleuchte sein Angesicht über euch
und sei euch gnädig,
Der Herr erhebe sein Angesicht auf euch
und gebe euch Frieden.

R. Amen. Amen. Amen.

Zum Schlusse wird von der Gemeine in Bezug auf den ihr ertheilten Segen noch gesungen: Unsern Ausgang segne Gott u. s. w., oder: Verleih uns Frieden gnädiglich u. s. w., oder aus dem Liede: Ach, bleib mit deiner Gnade V. 4: Ach, bleib mit deinem Segen ff., oder auch das ganze Lied Luthers: Gott, sei gelobet und gebenedeiet ff., und, wenn es zu lang, so doch der letzte liebliche Vers, mit dem ich auch diese Schrift beschließe:

Gott geb uns allen seiner Gnade Segen,
Daß wir gehen auf seinen Wegen
In rechter Lieb und brüderlicher Treue,
Daß uns die Speise nicht gereue. Kyrie eleison!
Herr, dein heiliger Geist uns nimmer laß,
Der uns geb zu halten rechte Maß,
Daß dein arme Christenheit
Leb in Fried und Einigkeit. Kyrie eleison!

Luthers, Dr. Martin, Leben, nach Johann Mathesius. Mit drei bildlichen Darstellungen, und einem Vorwort von Dr. G. H. v. Schubert in München. Siebente, unveränderte Auflage. 8. 6½ Bogen fein Velin. Geh. 27 kr. — 7½ Sgr. (Partiepreis für 25 Expl. fl. 8. 45 kr. — 5 Thlr.) Mit Goldschn. geb. 40 kr. — 12½ Sgr.

Dasselbe. Siebente, unveränderte Auflage, ohne Kupfer. 12. 7½ Bogen. Geh. 9 kr. — 3 Sgr. (Partiepreis für hundert Exemplare fl. 10. — 6 Thlr. 20 Sgr.)

Luther, Martin, im Tode. Nach dem Originalgemälde (Brustbild in Lebensgröße) seines Freundes Lukas Kranach in Stahl gestochen von Eduard Schuler. Mit einem begleitenden Texte von Ernst Sartorius. Royalfolio. In Umschlag. Ermäßigter Preis 54 kr. — 17½ Sgr. Auf chines. Papier fl. 1. 20 kr. — 25 Sgr.

Sammlung geistlicher Lieder. Nebst einem Anhang von Gebeten. (Herausgeber: Karl von Raumer.) Zweite, vermehrte Auflage. 8. 34½ Bogen. Ermäßigte Preise: Ausgabe auf Druckpapier 40 kr. — 12 Sgr. — Ausgabe auf feinem Velin, geheftet fl. 1. — 18 Sgr. — Dieselbe cartonirt fl. 1. 12 kr. — 22½ Sgr. — Dieselbe in Saffian gebunden mit Goldschnitt und Verzierungen fl. 2. 24 kr. — 1 Thlr. 12 Sgr.

Geistliche Lieder. (Auszug aus Vorstehendem.) Zweite, verbeßerte Auflage. Dritter Abdruck. 8. 9 Bogen. 12 kr. — 4 Sgr. (In Partieen von 100 Exempl. à 9 kr. — 3 Sgr.)

Prachtausgabe des Neuen Testaments und der Psalmen (in Hochquart.) 570 Seiten auf Kupferdruckpapier mit einem Widmungsblatt, einem Titelbilde nach Rafael, einer Vignette: Nazareth, einer Nachbildung aus Luthers ältester Bibelübersetzung, einem Facsimile seiner Handschrift, dreizehn gemalten Initialbuchstaben in Golddruck und zwei Schlußverzierungen. Geh. 4 Thlr. — fl. 7. — Ganz in Saffianleder gebunden mit gemaltem Widmungsblatt und reichverzierten Decken 6 Thlr. — fl. 10. 30 kr.

Wackernagel, Philipp, Deutsches Lesebuch. Für junge Leser von 8—14 Jahren). Drei Teile. (Nach drei Altersstufen). Neuer, durchgesehener Abdruck. gr. 8. Jeder Teil ½ Thlr. — 48 kr.

— — —, Vierter Teil. A. u. d. T.: Der Unterricht in der Muttersprache. Neue Auflage. gr. 8. 7 Bogen. ½ Thlr. — 48 kr.

— — —, das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nikolaus Herman und Ambrosius Blaurer. Vollständig in 1 Bande. Kl. 4. 117 Bogen. Cartonirt fl. 9. 36 kr. — 5 Thlr. 15 Sgr.

5198

Sartorius
Über den neutestamentlichen cultus...

MAY 27 1954	Northern Baptist 1954

Sartorius
Ueber den neutestamentlichen cultus...
5198

MAY 27 19..	Northern Baptist
JUN 17 1954	Theol. Sem.